This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
$B 86 916

Polit. Econ. — 1427

LIBRARY

OF THE

UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Received JAN 7 1892 *, 18*

Accessions No. 46661 *Shelf No.*

Geschichte

der

Nationalökonomik

von

Hugo Eisenhart,
Professor der Staatswissenschaften an der Universität Halle a/S.

Zweite vermehrte Auflage.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Jena,
Verlag von Gustav Fischer
1891.

HB 75
.E5

14661

Vorwort zur ersten Auflage.

In einer gährenden Zeit, die nicht das Glück hat, von einem allgemein anerkannten Systeme volkswirthschaftlicher Erkenntnisse geleitet zu werden, wohl aber mit allen Kräften nach einem solchen ringt, habe ich es unternommen, durch eine geschichtliche Darstellung der schwankenden Wissenschaft eine Stütze zu gewähren. Denn die Geschichte einer Wissenschaft ist, mit Göthe zu reden, die Wissenschaft selbst, in ihrem selbsteigenen Entwickelungsgange zur Wahrheit; wie Pflanzenwachsthum nimmt sie ihre Bildungsstoffe aus der Beobachtung des sie umgebenden Lebens auf und ist dabei durch fortlaufende kritische Ausscheidungen bemüht, nur das Homogene, der inwohnenden Idee Entsprechende anzueignen und zur reifen Frucht der Erkenntniss und des Lebens zu bilden. Der Geschichtschreiber aber darf sich glücklich preisen, dem es vergönnt ist, solchem Bildungsprocesse seiner Wissenschaft in einem Momente zu begegnen, wo die Idee, die in ihr zur Erscheinung kommen soll, durchdringt und bereits ihren Silberblick zeigt. Denn wenn die Geschichtschreibung nach einem anderen schönen Worte wie die Kunst zur Ruhe führen soll, so darf er hoffen, nach seinem Theile an der Beruhigung des Zeitalters mitgearbeitet zu haben.

Bei einer solchen Auffassung, welche nicht blos Geschichte erzählen, sondern durch Geschichtserzählung zugleich wirksam werden möchte, kam es nicht sowohl auf ein forschendes, denn auf ein darstellendes Werk an. Nicht dass der Forschung auf diesem kaum angebrochenen Gebiete bereits genug geschehen wäre, aber es musste ihr eine dem Zwecke entsprechende Grenze

gesteckt werden. Denn es galt vor Allem aus der Vergleichung der Zeiten und Meinungen den leitenden Faden zu finden, an dem sich die Entwickelung bewegt, das Gesetz und die Perioden derselben festzustellen und danach das Einzelne zu bestimmen und einzuordnen. Sodann aber waren, als der eigentliche Mittelpunkt einer zugleich forschenden Thätigkeit, die epochemachenden Systeme, die man bisher nur zu bereden gewohnt war, zu einer möglichst objectiven dogmatischen Darstellung zu bringen, sowohl nach ihren leitenden Grundgedanken als deren Erfolgen im Leben. Denn das ist die Eigenthümlichkeit dieser Geschichte als einer praktischen Wissenschaft, dass sie sich nicht blos am theoretischen Faden fortspinnt, sondern immer zugleich in lebendigster Wechselwirkung mit der Praxis des Lebens gestanden hat. Von seinen Bedürfnissen zuerst angeregt und fortlaufend getragen, hat dasselbe seitdem niemals aufgehört, bildend auf dieselbe zurückzuwirken, und während sie hier die Probe der Erfahrung zu bestehen hatte, hat sie immer zugleich die Motive zu einer neuen und berichtigten Auffassung aus ihm zurückgenommen. Und so gilt es dann auch wohl schliesslich, wie die Wissenschaft, mehr als man sich gemeinhin bewusst ist, die gegenwärtige Gestalt des Lebens geschaffen hat, aus der Unbefriedigung desselben, sei es auch nur andeutend, die Elemente zu einem neuen und glücklicheren Aufbau herzuleiten.

Im übrigen wird kein Kenner dieser bereits zur Unermesslichkeit angeschwollenen Weltliteratur dem Verfasser seine Nachsicht versagen, wenn er sich für diesen ersten Versuch einer darstellenden Geschichte derselben an die epochemachenden Schriftsteller und deren leitende Gedanken gehalten hat, die Fortpflanzung derselben aber in das Detail der Lehren und die Scheidemünze der Schüler der Zukunft glaubt überlassen zu dürfen. Auf diesem so umschränkten Gebiete aber, hofft er, wird Niemand eine gesunde Gründlichkeit vermissen, insbesondere von demjenigen Manne an gerechnet, den man als den eigentlichen Vater der Wissenschaft zu verehren pflegt; und für die von ihm, dem Verfasser, gewählte Methode, seine organische Anschauung dieser Geschichte als einer immanenten Vernunftentwickelung denkt er allerdings in einem epigonischen Zeitalter

mechanischer Tendenzen und reiner Causalerklärungen völlig einzustehen. Sie, diese teleologische Auffassung war ihm neben dem technisch Belehrenden die eigentlich erbauliche und im höheren Sinne fesselnde Seite der Arbeit, und er bedauert nur, ihr nicht vollkommener entsprochen zu haben. Denn diese Geschichte ist nicht in einem Zuge geschrieben, sondern hat sich ihm langsam von System zu System im Laufe seines eigenen Bildungsganges an einander gereiht; und während sich ihm die leitende Idee in ihrer grösseren Bestimmtheit erst am Ziele ergab, entbehrt die historische Auffassung der voraufgegangenen Stufen vielfach der kategorischen Schärfe und giebt sich mehr unbefangen im Sinne der Autoren selbst, die immer im guten Glauben gestanden haben, die ganze Wahrheit für sich zu haben. Ist er sich deshalb auch vollkommen bewusst, dass er diese Geschichte im Grunde erst hätte schreiben sollen, nachdem sie geschrieben, so darf er sich doch vielleicht getrösten, dass sie um so unbefangener den wirklichen Verlauf widerspiegeln wird.

Halle, im Mai 1881.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Wenn ich es vor einem Jahrzehnte, als ich die Geschichte dieser räthselhaften und unheimlichen Wissenschaft zu schreiben unternahm, als mein Glück bezeichnete, ihr im Durchbruchsmomente ihrer gemeinnützigen Idee begegnet zu sein, so darf ich mich heute wahrlich doppelt glücklich schätzen, noch Zeuge von ihrem Eintritt in das Leben sein zu dürfen; Dank einer ausserordentlichen Zeitlage und eines derselben gewachsenen hohen Staatsmannes! Ich habe darum aber auch der Versuchung und dem Drange nicht zu widerstehen vermocht, diesem weltgeschichtlichen Vorgange noch eine entsprechende Erörterung

zu widmen und unserem Nationalheros hier ein erstes Denkmal zu setzen; und da dasselbe nach aller horazischen Kunstregel entworfen ist, „aus dem Allbekannten herauszugreifen und durch Verbindung und Anordnung zu wirken", so glaube ich mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass es der Beachtung nicht unwerth befunden werden möchte.

Im Uebrigen habe ich den Text durch einige grössere Einschiebungen, welche im besonderen Interesse der Gegenwart lägen, ergänzen zu sollen geglaubt. In diesem Sinne habe ich namentlich der Malthusischen Uebervölkerungslehre und Armenpolitik, die auch sonst vermisst ist, eine ausführlichere Erörterung gewidmet. Denn nicht blos, dass in ihr und zwar ihrem gänzlichen Missverständnisse als der Proclamirung eines unausweichlichen Naturgesetzes das vermittelnde Glied zwischen Smith und Ricardo, dem ehernen Lohn- und alles verschlingenden Rentengesetze des Letzteren liegt, hat sie zuerst wieder den Blick der Wissenschaft auf das im Schoosse einer jeden Gesellschaft lodernde unterirdische Feuer gerichtet, das, wenn unbewacht, durch seine periodischen Ausbrüche alles menschliche Leben und Streben mit Entwerthung bedroht: und zwar war alles dieses auf einem Beobachtungsfelde eingeerntet, das derjenigen Wirthschaftsphase, in welche wir Continentalen zur Zeit selber eingetreten sind, so ähnlich wie ein Ei dem andern sieht. Dagegen richtet sich eine zweite methodologische Erörterung auf die unmittelbare Gegenwart der Wissenschaft in ihrer schliesslich zur Herrschaft gelangten aber von Neuem auf das heftigste bekämpften historischen Gestalt. Nicht dass diese meine Erörterung noch eine weitere Apologie derselben beabsichtigte, wohl aber eine ausführliche Darlegung ihrer dermaligen Unfertigkeit, sowohl was die Heranziehung des gesammten ihr verfallenen Stoffes betrifft, als seiner erkenntnisstheoretischen Durchleuchtung, zwei Lücken, in deren Ausfüllung ich die unerlässliche Aufgabe der Gegenwart und darin die Vollendung der historischen Schule erblicke. Eine wirkliche Correctur erfährt endlich meine Darstellung von Rodbertus' sog. wissenschaftlichen Communismus, nachdem ich durch die Einsicht seiner Erstlingsschrift zu einem bessern Verständnisse seiner Theorie

gelangt bin, aber auch zu einer nur um so herberen Kritik ihrer unglaublichen Verstiegenheit.

Es sei mir bei dieser Gelegenheit schliesslich noch ein Wort der Abwehr verstattet. Man hat meiner geschichtlichen Behandlung der communistischen Literaturbewegung überhaupt, dieses ihres *enfant terrible*, von hochachtbarer Seite Tendenz vorgeworfen. In realistischer Befangenheit für ein unantastbares Institut der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung sei dieselbe von mir als ein Abcess am gesunden Baume der Wissenschaft als eine Episode localisirt, während der Geschichtschreiber den Werth der aufzunehmenden Ideen aus dem Gesichtspunkte zu entscheiden habe, ob sie in der Kette des socialpolitischen Denkens ein neues nothwendiges Glied anfügen. Aber dieses eben ist es, was ich bestreite und zwar zu meiner aufrichtigen Freude in voller Uebereinstimmung mit meinem Kritiker. Darum finde ich aber auch den Fortgang in dem gesunden Entwickelungsgange der Wissenschaft vielmehr in einer Systemenreihe, welche den Faden der classischen Nationalökonomik wieder aufnimmt und die sociale Frage vielmehr in der gemeinnützigen Wiedereinrenkung der gesammten aus den Fugen gerathenen Volkswirthschaft setzt. Wenn aber mein Kritiker die communistische Literaturbewegung als die Erscheinung eines radicalen bis auf die Wurzel gehenden Kriticismus aufzufassen scheint, etwa gleich demjenigen eines Strauss oder Bauer, der die Wissenschaft zu ernster Selbstprüfung anregen sollte, so habe ich mich dieser Auffassung so wenig verschlossen, dass ich die Bewegung, wo sie unbestritten mit dem vollen wissenschaftlichen Rüstzeuge angethan auftritt, auch in die reale Entwickelungsgeschichte der Wissenschaft aufgenommen habe.

Inzwischen soll ich doch in Rodbertus über den Verpflanzer der communistischen Idee in unsere Gefilde den Staatsphilosophen und zwar von deutscher Art verkannt haben, der dieselbe doch nicht im kahlen Nützlichkeits- und Einzelinteresse gepflegt habe, sondern um dem Ganzen durch Centralisirung und Verwaltung alles Besitzes die Arme für seine grosse menschliche Gattungsaufgabe frei zu machen. Nur, dass eine solche Auffassung ebenso sicher und ganz unbestreitbar in vollem

Gegensatze zur deutschen Staatsphilosophie steht, die in allen ihren grossen Trägern, von Fichte und Hegel bis auf Schleiermacher und Trendelnburg, das Institut des Individualeigenthums zwar für den gesellschaftlichen Zweck gebunden aber nicht exstirpirt wissen wollen. Denn weit entfernt von dem Entweder-Oder, der leidigen Alternative des Reflexionsstandpunktes begreifen sie im Staate das organische Wesen, das Gebilde einer Wechselwirkung, in dem das Glied (der Einzelne) allerdings des Ganzen wegen da und ihm mit Hab und Gut verhaftet ist, aber ebenso das Ganze dieser „zweiten höheren Natur" des Gliedes wegen, welches das Organ seiner Persönlichkeit, seiner göttlichen Ebenbildschaft zu ihrer selbstverantwortlichen Ausbildung von ihm verbürgt und heilig gehalten wissen will und niemals gestatten darf, einem niedrigen Nützlichkeitsprincipe geopfert zu werden.

So wird die Geschichte auch über diese communistische Staatsphilosophie mit all ihrem Aufputze naturphilosophischer Analogien und gewaltsamer Geschichtsbeugungen wie über ihre französische Vorgängerschaft hinweg gehen. Wir aber sollten uns wahrlich dessen erfreuen, was inzwischen echte Wissenschaft und hohe Staatskunst ins Leben gerufen hat, um mitten im Wirrsal dieser Zeit und dem Tumulte der aufgewiegelten Volksinstincte eine feste Zuversicht und einen freudigen Muth zu bewahren.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Erstes Buch. **Naive, dogmatische Periode.**

Seite

Kapitel 1. Moderner Entwickelungsboden der Wissenschaft 1
Kapitel 2. Aeussere Veranlassung derselben 8
Kapitel 3. Erstes System, der Mercantilismus 15

Zweites Buch. **Kritisch-liberale, individualistische Periode.**

Kapitel 1. Das physiokratische System 26
Kapitel 2. Das Industriesystem 40
a. Adam Smith 40
b. Eintritt des liberalen Systems in die Praxis 56
Kapitel 3. Seine pessimistische Entfaltung 78
a. Malthus' Uebervölkerungslehre und Armenpolitik . . 78
b. Ricardo und die Manchesterschule. (Neuengl. Schule.) 98

Drittes Buch. **Organische, sociale Periode.**

Kapitel 1. Der Socialismus in Frankreich 116
a. Simonde de Sismondi 116
b. Die communistische Episode 134
Kapitel 2. Das nationale System und die historische Schule in Deutschland 155
a. Friedrich List und der Zollverein 155
b. Wilhelm Roscher's literarische Bedeutung 178
Kapitel 3. Der epigonische Individualismus und Communismus . . . 194
a. Carey's optimistische Wirthschaftslehre und Bastiat's Apologie 194
b. Rodbertus' sog. wissenschaftlicher Communismus . . 218

Viertes Buch. **Kritische Ergebnisse und Folgerungen.**

Kapitel 1. Unfertigkeit der historischen Schule in ihrem gegenwärtigen Bestande 233
Kapitel 2. Hinfälligkeit des epigonischen Individualismus und Communismus 245
Kapitel 3. Ethische Aufgabe der Gegenwart 261
a. Die Umbildung der Interessenwirthschaft in eine Berufswirthschaft 261
b. Ihr Eintritt in die Erscheinung — Die Aera Bismarck — 268

Erstes Buch.

Naive Periode.

Kapitel 1.

Moderner Entwickelungsboden der Wissenschaft.

Künste und Wissenschaften sind gewohnt, die Muster ihres hohen Stiles vom klassischen Alterthume zu entlehnen, und bei näherer Betrachtung wird man sich auch auf diesem Gebiete in seinen Erwartungen von der bildenden Kraft desselben nicht getäuscht finden; wohl aber sieht man sich vergebens nach der Formulirung einer besonderen nationalökonomischen Wissenschaft um. Drei Momente scheinen dem am meisten entgegengestanden zu haben. Das eine finde ich bereits in dem allgemeinen Charakter ihrer Wissenschaft. Die Wissenschaft der Alten bleibt bei all ihrem Glanze im Grossen und Ganzen noch eine allgemeine, im Keime verschlossene, abstrakt philosophische. Sie entbehrt noch der Beobachtung der vielgestaltigen Thatsachen, um ihren Ideen Körper und den grösseren stofflichen Inhalt zu geben. Darum fehlt ihr aber auch noch jede Veranlassung zu einer Theilung der Arbeiten, welche auch auf diesem Gebiete den Hebel der modernen Erfolge bildet. So giebt es für die Auffassung der gesellschaftlichen Erscheinungen nur erst eine Gesammtwissenschaft, die sogenannte Politik (*πολιτικη ἐπιστημη*) und zwar im Sinne einer Staatsphilosophie; und selbst die mehr empirisch gehaltene aristotelische ist von einem Philosophen geschrieben.

Vergebens sucht man nach einem besonderen Naturrecht, besonderen Statistik, Nationalökonomik, Polizeiwissenschaft, Finanzwissenschaft. Alle diese besonderen Staatswissenschaften der Gegenwart liegen noch im Embryo der einen platonischen Politeia, der einen aristotelischen Politik; höchstens dass Ethik und Politik bei Aristoteles bereits auseinander getreten sind, während selbst diese in dem platonischen Dialoge mit seinem Janustitel (*περι πολιτειας* sive *δικαιοσυνης*) noch in der Vermischung liegen. Aber freilich dürfte es keine Staatswissenschaft geben, welche sich nicht bereits in diesem Ganzen als Keim geregt hätte, und zwar als ein wohl zu beachtender Keim, wie alles, was aus den Händen der grossen Alten hervorgegangen ist, Urbild und Muster für ein wahrhaft freies wissenschaftliches oder künstlerisches Streben bleibt.

Nicht minder aber lag in der realen Beschaffenheit der antiken Volkswirthschaft selbst keine besondere Aufforderung zu ihrer wissenschaftlichen Beachtung. Es ist bereits von anderer Seite hervorgehoben worden, dass dieselbe im Grunde niemals ganz über die primitiven Formen der Grundherrlichkeit und Naturalwirthschaft hinausgekommen ist. Die herrschende Gemeinde, die regierende Klasse, der Damos (*populus*) bestand überall in diesen kleinen Gemeinwesen aus einer geringen Anzahl aristokratischer Geschlechter, welche das Land mit dem Speere erworben und unter sich aufgetheilt hatten: in Lakedaimon aus den spartiatischen Homoien, Peers oder Gleichen, den Enkeln des Herakles, in Attika aus den Eupatriden, den Söhnen Jons. Diese Staatsgemeinde lebte auf dem Fusse einer Grundaristokratie von dem Ertrage ihrer Landbeute, ihres Kleros oder Loostheils, welches sie wie der germanische Grundherr sein Rittergut von einer unterworfenen zur Hörigkeit herabgedrückten Urbevölkerung bauen liess, in Sparta von den Heloten, in Attika von den Theten. Jedes Gut liefert den Naturalbedarf der Familie, der in der Hauptstadt, der *πολις*, verzehrt wird, wo die herrschende Gemeinde, mit Platon zu reden, auf der Wacht des Staates zusammenhielt. Zinspflichtige Periöken, im Uebrigen in privativer Freiheit, deckten je länger je mehr den Staatsbedarf. Jede Familie genügte sich also noch wirthschaftlich selbst, Nie-

mand produzirte für den Absatz, und auch seinen Bedarf an verarbeiteter Waare, an Gewerkserzeugnissen liess der Familienvater, der δεσποτης, noch innerhalb der vier eigenen Wände durch Sklavenarbeit herstellen, welche ein barbarisches Kriegsrecht lieferte. Man hatte seinen Weber und Schneider, wie seinen Waffenschmied und selbst seinen Pädagogen unter den Hausclaven. Es war also im Grunde nur vorhanden eine Reihe von wirthschaftlichen Inseln, ein Aggregat von Privatwirthschaften, die unter einander in keinem weiteren Zusammenhange wirthschaftlichen Verkehres standen. So formulirten die Alten zwar den Begriff einer Hauswirthschaft *οἰκο-νομια*, mit namentlicher Unterordnung der Landwirthschaft unter dieselbe und haben darüber ein namhaftes Schriftthum entwickelt, *qui graece de re rustica scripserunt*, sagt der römische Agronom Varro, *plus quam quinquaginta sunt;* aber zu demjenigen einer Volks-Wirthschaft, einer nationalen *οἰκονομια* haben sie sich niemals erhoben.

In Athen, wie auch im späteren Rom ging man allerdings über diese kargen, ursprünglichen Formen aristokratischer Grundherrlichkeit und Naturalwirthschaft hinaus. Schon der bürgerlich gesinnte Solon hob, ein anderer Stein, in dieser ganz für den Verkehr gebildeten Landschaft die Unterthänigkeitsverhältnisse der Hintersassen auf und ertheilte den Gemeinen in Stadt und Land, Bauern und Techniten eine wiewohl noch graduell (nach der Schatzung) abgestufte Isopolitie, welche Kleisthenes nachmals zum allgemeinen und gleichen Stimmrecht erweitert. Aber die attischen Philosophen erblickten darin nur den Keim des Verderbens und den Abfall von den altgriechischen Formen der Sittlichkeit, und wir sehen darin den letzten und entscheidenden Grund, welcher die Entwickelung einer höheren Wirthschaftslehre in diesen Kreisen zurückhielt. Denn ihnen haftete am gesammten Betriebe des Nahrungswesens noch ein sittlicher Makel wie bei unserem Adel im Mittelalter und später. Es schickt sich nicht für den freien Mann um des Leibes Nahrung und Nothdurft den Rücken zu krümmen, am wenigsten aber dieselbe auf dem Wege einer „lohndienerischen" Kunst (*μισθωτικη*) im Handel und Wandel zu suchen. Die Staatsgeschäfte, die Waffen

sind sein allein wohlanständiger aristokratischer Beruf, aufs höchste Künste und Wissenschaften, wiewohl selbst diese, wie Aristoteles anmerkt, nur mit Maass, damit sie die schöne Einheit der menschlichen Bildung nicht stören. Die gewerbliche Arbeit, erklärt selbst Xenophon, verwüstet Leiber und Seelen, dergestalt dass ein solcher schlecht befähigt erscheint dem Vaterlande zu dienen, oder seinen Freunden zu nützen. Und selbst Cicero findet noch, dass alle gewerbliche Arbeit schmutzig, *sordidus*, sei, denn was könne in einer Werkstatt, Fabrik Edeles gefunden werden! In diesem Gedankengange war die Sklaverei eine nothwendige sittliche Institution, wie Aristoteles ausspricht: Es muss ein Theil der Bevölkerung mit der Schmach der Arbeit belastet bleiben, so lange die Weberschiffchen nicht selber weben, damit der Andere in ethischer Musse dem sittlichen Ideale nachgehen und dieses überhaupt im Staate erreicht werden könne. Und zwar hat die Natur selber zu diesem Zwecke die Menschen unterschieden gebildet und dem einen Theile zwar die Leiber, aber nicht zugleich die Seele der Freien verliehen, so dass die Sklaverei für den materiellen Dienst nur das ihnen Zukommende, Gerechte ist.

In diesem Sinne stehen die attischen Philosophen nicht an, selbst das Verbot der Gewerbsarbeit für die herrschende Gemeinde zu fordern, nöthigenfalls Bestrafung und selbst Ausstossung aus derselben, wie ein solches ursprünglich überall bestand und in dem conservativen Sparta durch die Lykurgische Verfassung zu allen Zeiten aufrecht erhalten blieb. Am wenigsten aber schien ihnen der Erfolg für den Abfall ihres Staates von den altgriechischen Grundsätzen zu sprechen. Zwar entwickelte sich auf dem Boden der entfesselten Demokratie alsbald ein reiches sinnliches Leben, als dessen beredter Lobredner in der That der grosse Thucydides auftritt; aber je länger je mehr gewann auch eine wilde Pöbelherrschaft die Obmacht, welche den herrlichen Staat in die Hände der Lampenmacher und Lohgerber brachte oder, wie Aristophanes spöttelt, der Wurstmacher: um endlich, nachdem Alles entwürdigt, ihn gleichwohl unter die Obmacht des beharrlichen Sparta zu beugen. Was Wunder, wenn seine Philosophen ihre Blicke sehnsüchtig nach dem Heraklidenstaate

richteten und von ihm ihre politischen Muster entlehnten, wie wir unter ähnlichen Erfahrungen am demokratischen Frankreich vom aristokratischen England, das Nahrungswesen aber niemals zum Lieblingsgegenstande ihrer Betrachtungen machten! Mit den Gewerbetreibenden sich zu beschäftigen, sagt Platon am Ende seines Staatsideals, nachdem er sie sorgfältig von seiner Verfassung ausgeschlossen, verlohnt nicht der Mühe: er nennt ihre verknüpfende Ordnung, also die Volkswirthschaft, geradezu den Staat der Schweine! Und selbst der viel bürgerlicher gesinnte Aristoteles kennt doch nur Eine naturgemässe Erwerbskunst (*κτητικη*), die Bewirthschaftung des angestammten Bodens, die auch in den Augen der martialischen Römer allein Gnade fand, weil sie nach den Worten des alten Cato die besten Bürger und die wackersten Soldaten erziehe, vorausgesetzt immer, dass sie durch Sklavenhände betrieben würde. Dagegen schilt Aristoteles in gleicher Weise wie Platon als eine unnatürliche und wucherische Erwerbskunst, als *χρηματιστικη* allen professionellen, des Geldgewinnes wegen betriebenen Handel und Wandel, der als eine gesellschaftliche Krankheit am wenigsten den Gegenstand einer legitimen Wissenschaft zu bilden verdiene. Soweit ist es also richtig, wenn ein neuerer Nationalökonom sein Urtheil dahin zusammenfasst, dass die alten Philosophen ihre Schüler den Reichthum viel mehr verachten denn hervorzubringen gelehrt hätten.

Erst auf dem Boden des gesegneten Christenthums waren die Bedingungen für eine freiere und vorurtheilslosere Würdigung der materiellen Interessen gegeben, wie der Glaube, die sittliche Ansicht der Völker und Zeiten mehr als man gewöhnlich beachtet ihren ganzen gesellschaftlichen Zustand bedingt und erklärt. Zwar hatten auch die modernen Völker zuvor einen weiten Weg ursprünglich feindlicher Verhältnisse und sittlicher Vorurtheile zurückzulegen und zu überwinden, ehe die Wissenschaft des Nationalreichthums in ihrem Schoosse sich bilden konnte. Auch im ganzen Mittelalter behaupteten die Wissenschaften noch eine durchaus aprioristische speculative Haltung und zwar im ausschliesslichen Dienste der Kirche, der *civitas Dei*, und in Unterordnung unter den Buchstaben ihrer gegebenen Glaubenssätze — Scholastik. Dabei ist die sittliche Ansicht in

ihrer ursprünglichen, katholischen (ultramontanen) Fassung des christlichen Lehrstoffes den wirthschaftlichen Interessen womöglich noch abgewendeter als der Geist der griechischen Philosophen. Die sittliche Aufgabe liegt nicht in der Ueberwindung der Welt durch Wachen und Arbeiten, sondern in der Entsagung auf ihre Freuden und in der Flucht vor ihren Versuchungen. Armuth, Cölibat und Einsamkeit sind die drei grossen überirdischen Tugenden der Heiligen, welche den Himmel erwerben und für welche der Kleriker dem Volke das Beispiel zu geben hat. Und schliesslich bewegt sich auch das reale Staats- und Gesellschaftsleben durchaus noch in den Formen der Grundherrlichkeit und Naturalwirthschaft und wird durch solche Ansichten nur um so mehr in deren Banne zurückgehalten. Wie im Alterthume ist es auf Eroberung und Auftheilung des Landes unter die Gefolgschaft siegreicher Heerführer gegründet, und nachmals der geistlichen Hierarchie entsprechend zu einem starren Feudalsysteme der Ueber- und Unterordnung ausgebaut. Auch hier ist also ursprünglich nichts vorhanden als ein Aggregat von einzelnen Hofwirthschaften, landwirthschaftlichen Plantagen, deren jede den Gesammtbedarf des aristokratischen Grundherren und seiner zur Hörigkeit herabgedrückten Colonen (Bauern) erzeugt und verbraucht, ohne unter einander zu einem grösseren volkswirthschaftlichen Ganzen verflochten zu sein. Aber die germanische Welt hatte einen Ausweg aus diesen primitiven Verhältnissen und diesen bahnte gleichwohl der höhere, ebensoviel ernstere als humanere Geist des unverfälschten Evangeliums, je mehr derselbe durch den Muth reformatorischer Geister in ein reineres Verständniss gerückt wurde.

Während die öffentliche Meinung des Alterthums alles Gewerbswesen mit einem Schimpfe belegte, der von der Staatsgemeinde, vom Bürgerthum ausschloss, währenddem hatte schon der alte Bund die Arbeit geheiligt als ein Erziehungsmittel zu jeder ernsteren Tugend: Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brod essen! Während nach antiker Ansicht die Natur selber einen Artunterschied zwischen den Menschen gesetzt hat, der den einen Theil zum Ideale und zur Herrschaft im Genusse ethischer Musse beruft, den anderen

zum beseelten Werkzeuge (*ὄργανον ἔμψυχον*) im Dienste einer unentbehrlichen aber schimpflichen Arbeit, währenddem hat das Evangelium die Gleichheit der Menschen vor Gott verkündigt d. h. die Gleichheit ihrer sittlichen Bestimmung, die frohe Botschaft, welche den Sklaven von der Kette gelöst hat. Während endlich das Alterthum das Wesen der Ehre und der Schmach, des Liberalen und Illiberalen in das Aeusserliche setzt, in die Gegenstände der Beschäftigung, währenddem wird dasselbe vom Evangelium in das Innerliche der Gesinnung verlegt: Den Reinen ist alles rein, während von dem Unreinen auch Künste und Wissenschaften, Waffen und Staatsämter, ja die Kirche selber zum Werkzeuge seiner schnöden Lüste missbraucht und ausgebeutet werden können. Das war also eine Emancipation des Gewerbswesens durch die sittliche Ansicht. Nun konnte sich zum ersten Male ein freier Gewerbsstand mit gleicher staatsbürgerlicher Ehre neben die aristokratische Grundherrlichkeit, neben die geistliche Hierarchie stellen, ein freier Bürgerstand, ein Stand der Gemeinen. Das ist die Bedeutung des germanischen Städtewesens. Denn Städte nach der äusseren Erscheinung hat es auch im Alterthum gegeben, aber nicht in ihrer modernen specifischen Bedeutung als die geheiligten Sitze für die Ehre der Arbeit. Und während mit ihnen die bürgerliche Hantierung aus der Knechtschaft der Frohnhöfe heraustritt, bildet sich zum ersten Male ein freier wirthschaftlicher Gegensatz von Urproduktion und Verarbeitung, von Land- und Stadtwirthschaft, die in aller Weise zur gegenseitigen Ergänzung auf einander gewiesen und in unauflöslicher Wechselwirkung mit einander verknüpft sind. Der blosse Aggregatzustand feudaler Hofwirthschaften und Sklavenplantagen, deren jede sich selbst genügt in Urproduktion und Verarbeitung, hört auf, die ganze Bevölkerung nimmt die Natur einer handelnden Gesellschaft, einer wirklichen Volkswirthschaft an.

Kapitel 2.

Aeussere Veranlassung der Wissenschaft, die Entfaltung der Geldwirthschaft.

Kein Zweifel, dass die ersten Untersuchungen volkswirthschaftlicher Art durch das Hervortreten eines stärkeren Geldbedürfnisses angeregt wurden, wie es durch den Uebergang der Gesellschaft zu einem allgemeinen Verkehrs- und Handelssysteme bedingt war. Und zwar scheinen sie ihren rechten Impuls erst empfangen zu haben, seitdem auch die Staatsverwaltungen ein lebhafteres Interesse an dem neu hervorgetretenen Verkehrswerkzeuge bezeugten, um gleichzeitig aus alten und überlebten Formen herauszukommen. Das Mittelalter hatte nach der Natur seiner primitiven Wirthschaftsverhältnisse nur Grundeigenthum als Zahlungsmittel für öffentliche wie privative Dienstleistungen gekannt. Der Fürst, der Beamte und Kriegsleute, die Kirche, welche ihre geistlichen Amts- und Würdenträger zu unterhalten hatte, sie Alle hatten bis dahin in Ermangelung eines liquideren Zahlmittels mit dem Niessbrauche einer Domäne, mit der Ueberlassung eines sogenannten Lehngutes gezahlt. Man hat dies einen Ackersold genannt; aber auch die Belehnten wie jeder Privatmann, der Arbeiter zum Anbau seiner Ländereien bedurfte, Kolonen also oder Bauern, sie hatten kein anderes Zahlmittel, sie wiesen Theile ihres überflüssigen Bodens, Bauerngüter zum Gebrauche an gegen die Verpflichtung von Diensten und Naturalleistungen an den Herrenhof. Auf solcher primitiven Grundlage hatte sich das gesammte Gefüge des germanischen Lehnstaates aufgebaut. Mit der Entstehung des Städtewesens änderte sich dagegen diese gesellschaftliche Zahlungsverfassung und lockerte zugleich den ganzen darauf begründeten Staatsbau. Ihr Gewerbsfleiss machte die Städte zu Stapelplätzen einer neuen Vermögensart, des beweglichen bürgerlichen Reichthums, des sogenannten Kapitals, d. i. aufgesammelter, mehr oder weniger fertiger und für den unmittelbaren Gebrauch bereit gehaltener

fungibler Güter. Von nun an ist es nicht ferner nöthig, die arbeitenden Kräfte der Gesellschaft mit Landnutzungen zu besolden; nunmehr können dieselben unmittelbar mit einer Anweisung auf das circulirende Kapital fertiger, zum Verkauf gestellter Gebrauchsartikel besoldet werden, öffentliche wie private. Eine solche Anweisung ist aber das Geld, das nunmehr erst in seiner ganzen Gebrauchsfähigkeit und Bedeutung hervortritt, nicht blos als das unentbehrliche Tauschmittel einer in Handel und Wandel verflochtenen Volkswirthschaft, sondern zugleich als Repräsentant und Disponent über den gesammten gesellschaftlichen Reichthum. Kaum haben darum die Städte auf das liquidere Zahlmittel einen neuen freien Arbeiterstand, das Gesellenthum gegründet, als auch die Fürsten sich desselben bemächtigen, um darauf ein neues Verwaltungssystem, ja eine neue Staatsform zu gründen, die absolute Monarchie mit Büreaukratie und stehenden Söldnerheeren.

Sie haben die dringendste Veranlassung zu diesem Umbildungsprocesse, die Fürsten auf der Scheide der neuen Zeit. Je länger je mehr sind die alten Soldgüter einer unaufhaltsamen Tendenz des Grundeigenthums folgend in den Händen der belehnten Dienerschaft erblich geworden und zwar samt den an dieselben geknüpften Aemtern und Staatsrechten, Gerichtsbarkeit und Polizei. Aus Staatsbeamten ist eine unabhängige und aufsätzige Aristokratie erwachsen, die mehr als einen Staat zerrissen und unter sich aufgetheilt hat. Aber mit Hilfe des neuen liquideren Soldmittels konnte nunmehr ein neuer abhängigerer Kriegs- und Beamtenstand aufgestellt werden. Seine terminweise Auszahlung gestattete demselben nicht ferner, sich von dem gemeinsamen Soldherren unabhängig zu machen und selbst wider ihn zu kehren. Seit der Zeit wird dann die Kraft der Regierungen in ein blühendes Finanzwesen gesetzt. Das Geld wird gegen das zurücktretende Grund- und Domanialwesen zum sprüchwörtlichen *nervus rerum gerendarum.* (*Reipublicae nervos in pecunia consistere: Bodinus de republica. Parisiis 1586.*) Wer hier am besten versehen war, durfte das stärkste Söldnerheer, den geordnetsten Beamtenstaat aufstellen, um mit ihrer Hilfe jeden aristokratischen Widerstand niederzuschlagen

und die Souveränität, d. h. die Einheit des modernen Staates, nach einem Ausdrucke des grossen Kurfürsten wie einen *rocher* de bronce zu stabiliren. Hatte man früher wie ein Privatmann aus dem Eignen gewirthschaftet, so werden nun Steuern aus dem Allgemeinen, Geldsteuern die regelmässige Versorgungsquelle des Staatsbedarfes. So entstand in einer gährenden neue Bahnen suchenden Zeit der Gedanke, dass man die Quellen des neuen Herrschermittels, das Volksvermögen pflegen müsse, um aus ihnen schöpfen zu dürfen und dass man dieselben studieren müsse, um sie pflegen zu können. Das unersättliche Geldbedürfniss der Fürsten des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts giebt die nächste Veranlassung zu regelmässigen professionellen Untersuchungen über die Natur und Ursachen des nationalen Reichthums. Die politische Oekonomik ist in ihren ersten Keimen eine sog. Cameralwissenschaft, Wissenschaft der fürstlichen Schatzkammer, an die sich in einem weiteren Gedankengange für die Pflege des Nationalreichthums die sog. Polizeiwissenschaft anschliesst.

Indessen, wie es zu geschehen pflegt, dass eine längst vorbereitete Gestalt, um ins Leben zu treten, noch eines äusseren Anstosses bedarf, so gab hier einen solchen nach allgemeiner Uebereinstimmung die ungeheuere Vermehrung der europäischen Zahlmittel, welche die Entdeckung Amerikas wie in einer providentiellen Fügung dem gesteigerten Bedarfe entgegenbrachte. Während man den gesammten europäischen Münzschatz zur Zeit der Entdeckung nach einer bekannten Schätzung Humboldt's auf 170 Mill. Piaster à 6 Mark veranschlagen zu dürfen glaubt, betrug der jährliche Zufluss nach Ausweis der spanischen Ausfuhrregister von 1492—1500 250,000 span. Piaster, von 1500 bis 1545 3 Mill., von 1545—1614 11 Mill., im siebzehnten Jahrhundert 16 Mill. u. s. f., musste desshalb jener bereits um 1600 auf 624 Mill. oder das Vierfache angeschwollen sein. Eine so enorme und plötzliche Vermehrung konnte nicht anders als eine vollständige Preisrevolution in Europa hervorrufen. Hatte man bis dahin unter dem Druck eines vollständigen Geldmangels gestanden, in Folge dessen einer übermässigen Werthsteigerung des Geldes, aber sinkender Güterpreise, so trat nunmehr um so

greller die entgegengesetzte Bewegung ein. In seinem *discours sur l'excessive cherté* vom Jahre 1574 constatirt derselbe Bodin, dass die Preise in Frankreich seit siebzig Jahren auf den zehn- bis zwölffachen Betrag gegen früher gestiegen seien, diejenigen der Liegenschaften aber auf den sechsfachen. Nicht so unglaublich trotz der viel geringeren Vermehrung, weil sich der ganze Geldstrom zunächst auf das westliche Europa warf und hier aufstaute, ehe er sich allgemeiner und in gleichem Verhältniss zu seinem Quantum von Land zu Land vertheilen konnte. Aehnliche Klagen erschollen aus anderen Ländern. Bischof Latymer beklagt in seinen *sermons* 1575, dass er für dasselbe kleine Landgut mit Weide für 100 Schafe und 30 Kühe, welches von seinem Vater für 3—4 Pfund erpachtet gewesen sei, nunmehr 16 Pfund jährlich zu zahlen habe. Erst seit dem zweiten Drittel des siebzehnten Jahrhunderts bemerkt man beiläufig einen allmählichen Stillstand der Preissteigerung; nicht zwar weil die amerikanischen Zuflüsse zu ebben begonnen hätten, sie schlugen vielmehr noch ein stärkeres Tempo ein, sondern weil sich gleichzeitig der europäische Verkehr unermesslich erweiterte und der entsprechenden grösseren Zahlungsmittel bedurfte.

Das Phänomen einer so unerhörten und allgemeinen Preissteigerung wurde von dem europäischen Volke mit dumpfem Schrecken entgegen genommen. Geht das so weiter, sagt Latymer, so werden wir wirklich noch für ein Schweinchen ein Pfund zahlen müssen! Und es war nur zu natürlich bei der gänzlichen volkswirthschaftlichen Naivität des Zeitalters, dass man dieselbe mit der Natur einer wirklichen Theuerung verwechselte: sei es, dass man ihre Erklärung in den wucherischen Manipulationen der grossen Handelshäuser suchte, wesshalb der Deutsche Reichstag schon 1522 jedes Compagniegeschäft mit mehr als 50,000 fl. verbietet, sei es wie in England in der Austreibung der Bauern und der Niederlegung ihrer Ackergründe zu Viehtriften. Es war daher in der That ein erster Lichtblick nationalökonomischer Einsicht, wenn J. Bodin in der drückenden Preissteigerung nur ein ungewöhnliches Sinken des Geldwerthes sah. „Je mehr der Zufluss einer Waare steigt, erklärt er, desto mehr sinkt ihr Preis. Dies gilt auch von den edlen Metallen. Je mehr der

Preis des Geldes sinkt, desto höher steigt *vice versa* derjenige der Waaren.“ Eine wirkliche Theuerung d. i. ein Mangel an den wirklichen Lebensgütern ist also gar nicht eingetreten, es wird noch eben so viel Getreide, Fleisch, Wolle u. s. w. erzeugt, wie bevor und mit demselben Aufwande hervorbringender Kräfte, an Arbeit und Bodennutzung: nur eine Vertheuerung von alledem gegen die Geldwaare und einzig und allein gegen sie ist eingetreten, und zwar weil sie wohlfeiler erzeugt wird und uns in grösseren Massen zufliesst. Man hat daher auch heute wohl, wo diese Begriffe zum Gemeingut geworden sind, jener Steigerung der Güterpreise alle Bedeutung absprechen und die Aufregung des Zeitalters und seine sich daran anschliessenden Bemühungen um ein Gut, von dem man bereits mehr als zuviel hatte, für einen grossen Irrthum erklären wollen! Stieg der Geldpreis aller Güter ins Vierfache, so hatte zwar Jedermann viermal mehr Geld für Fremdes zu zahlen, aber auch ebenso viel mehr für das Eigene einzunehmen, und desshalb zum Kaufe zu verwenden. Nur der Nennwerth der Güter, ihr Geldpreis war gestiegen, ihr Sachwerth war derselbe geblieben.

Gleichwohl war die eingetretene Geldkrise für eine lange Uebergangsperiode keine gleichgültige Sache, nämlich bis zu demjenigen Zeitpunkte, wo sich die Steigerung der Geldpreise über alle Gebiete der volkswirthschaftlichen Produktion und alle Länder fortgepflanzt und ausgeglichen hatte. Bis dahin aber musste die ausserordentliche Vermehrung ihrer metallischen Zahlmittel die ersten glücklichen Besitzer derselben in den Stand setzen, die europäischen Märkte zu beherrschen und ihre Produkte vorweg zu kaufen: wie einem Manne, der mit der dreifachen Kaufkraft aller Uebrigen auf einem lokalen Markte erscheint, drei Viertheile des Waarenausgebotes zufallen müssen. Die ausserordentliche Vermehrung der europäischen Zahlmittel bewirkte also gleichwohl zunächst eine andere Vertheilung der circulirenden Gütermenge und zwar zu Gunsten der spanischen Nation. Getragen von diesem Reichthume erscheint dieselbe alsbald im Zeitalter Carls V. auf der Höhe der Weltherrschaft, selbst im Besitze des römischen Kaiserthrones Deutscher Nation. Alljährlich zweimal segelt die Silberflotte von Sevilla nach der neuen Welt

und schüttet die Schätze Potosis in den Schooss der Halbinsel aus. Die spanischen Söldner unterwerfen die Welt vom Aufgang bis zum Niedergang. Sie bedrohen selbst Holland und England und mit ihnen Schritt hält die Niederwerfung des Feudalstaates, der Cortes, und die Etablirung des absoluten Regimentes in seiner strengsten Gestalt unter seinem finsteren Nachfolger. Was Wunder, wenn unter dem Eindrucke dieser Thatsachen Fürsten und Völker sich von dem gemeinsamen epidemischen Streben ergriffen zeigen, in den Besitz dieses einzigen Herrschafts- und Machtmittels zu gelangen. Wie schon der Entdecker des Goldlandes selber 1498 an seine Königin schrieb: „Gold ist ein wunderbares Ding! Wer dasselbe besizt, ist Herr von Allem, was er wünscht, durch Geld kann man sogar Seelen aus dem Fegefeuer erlösen."

Die praktische Frage war von nun an nur noch, wie ein Volk ohne eigene gleich ergiebige Bergwerke in seinen Besitz zu gelangen vermöchte. Zunächst wurden alle die alten Praktiken, die man bereits seit einem Jahrhundert und länger unter dem Einflusse eines wachsenden Geldbedürfnisses wie tastend ausgeübt hatte, nunmehr unter dem Einflusse so enormer Preissteigerungen in verdoppeltem Maasse angestrengt. Zuerst, was am nächsten lag, um wenigstens die eigenen Baarschätze zu hüten, die Geldausfuhrverbote. Schon 1453 war in Frankreich in einem berüchtigten Kabalprocesse Jacques Coeur, der Schatzmeister des Königs und erste Kaufherr des Reiches, wegen Silber- und Kupferausfuhr in grossen Quantitäten verurtheilt. In Deutschland verfügt ein Reichsabschied von 1524, es solle gebührende Einsehung beschehen, dass kein gemünzt Gold oder Silber aus dem heiligen Reiche geführt werde. In England war darauf die *poena dupli*, in Frankreich Galeerenstrafe gesetzt. Es wird mit den Kapitalverbrechen in eine Linie gestellt. Aber das Gold liebt es, wie der römische Dichter sagt, seinen Weg mitten durch die Satelliten zu nehmen. Ein anderes Mittel war die Verschlechterung des Münzfusses. Sie beginnt sogar schon im zwölften Jahrhundert: Dante lässt Philipp den Schönen desshalb in der Hölle braten. Aber ihr klassisches Zeitalter ist doch erst das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert. Ursprünglich

wurde das Pfund fein Silber überall im germanischen Europa zu 20 solidi à 12 Denare ausgebracht, und noch heute rechnet das conservative England nach Pfunden Sterling zu 20 Schilling à 12 Den. Aber bereits 1300 (28 Eduard I.) beginnt hier die Verschlechterung in leisen Ansätzen, bis ihr allerdings bereits 1601 Elisabeth eine definitive Grenze setzt. Noch immer rechnet man nach Pfunden Sterling; aber es werden aus einem Pfund fein Silber 62 Schillinge ausgebracht, das Pfund Sterling à 20 Schilling begreift also nur noch ein Drittel seines ursprünglichen Werthes. In Frankreich bringt bereits Philipp der Schöne den Livre auf $^1/_4$ seines ursprünglichen Gewichtes herab, im sechzehnten Jahrhundert ist er auf $^1/_{39}$ gesunken! Man nannte das Geldvermehrung, während der Handel schliesslich die Münzen doch nicht nach ihrem Gepräge, sondern nach ihrem Feingehalt würdigt. Selbst die abenteuerlichsten Wege werden versucht. Das epidemische Goldfieber, die *auri sacra fames*, treibt Fürsten und Völker, transatlantische Dorados aufzusuchen und macht sie zu Seefahrern. Selbst die verständige Elisabeth verschmäht es nicht, eine solche Expedition unter W. Raleigh auszurüsten. Und als die Dorados sich gleichwohl sparsamer vertheilt zeigen, sucht man den Stein der Weisen im Schmelztiegel. Bereits im 14. Jahrhundert tritt die Alchemie auf, ruft aber noch päpstliche wie fürstliche Verbote hervor; aber im 16. feiert sie unter dem Schutze und der Betheiligung der goldgierigen Fürsten ihr klassisches Zeitalter und ragt bis tief in das 17. hinein. Während aber alle diese Projekte einer abenteuerlichen Phantasie scheitern, begreift man endlich, dass der Nationalreichthum ein Problem der Staatskunst sei. Mit dieser Ernüchterung wird er zum ersten Mal zu einem Gegenstande wissenschaftlicher Bemühungen.

Kapitel 3.

Die erste Gestaltung der Wissenschaft, das Mercantilsystem.

Während das 16. Jahrhundert noch durchaus von seinen geistlichen Kämpfen präoccupirt erscheint, ist das nachreformatorische Zeitalter, das 17. durch die Befreiung der Wissenschaften von den Fesseln des Dogmas und die empirische Richtung, welche dieselben sofort auf die Erforschung der Gesetze dieser Welt nehmen, zur Aufnahme des wirthschaftlichen Problems herangereift und vorbereitet. Und zwar lag die Lösung desselben dergestalt in der Luft, dass man ihre leitenden Ideen in keimenden Spitzen mehr oder weniger in gleicher Weise bei allen europäischen Völkern hervortreten sieht, die ihr Staats- und Nahrungswesen von der eingebrochenen chronischen Geldkrise bedroht fühlen. So tritt die junge Wissenschaft bereits in ihren ersten Keimen mit dem Charakter einer europäischen Literatur auf, dass es zweifelhaft sein kann, wo und in welcher man ihre erste Begründung zu suchen hat. Jedenfalls bedurfte es eines langen Entwickelungskampfes mit überlebten feudalistisch-canonistischen Vorurtheilen wie andererseits mit ihrer Zeit vorausgeeilten Fortschrittsidealen, ehe die allein zeitgemässe Lösung nach allen Seiten entwickelt und zu einem systematischen Ganzen zusammengefasst werden konnte. Während aber andere Nationen von schwächerer Constitution oder geringerer Disposition für diese Art Aufgabe bereits auf der Hälfte des Weges ermüdet zurückbleiben, ist es das unbestreitbare Verdienst Englands, zuerst mit hervorragender Kraft das Problem des Zeitalters gestellt und mit derselben Stetigkeit seines Charakters wiewohl in lebendiger Wechselwirkung mit Frankreich in sich ausgetragen zu haben. Und so trifft es sich, und man hat darin keinen blossen Zufall zu erkennen, dass wir die ökonomische Wissenschaft aus den Händen derjenigen beiden Nationen empfangen haben, auf welche man auch sonst die Erneuerung der Wissenschaften in ihrer empirisch philosophischen Doppelrichtung zurückzuführen gewohnt ist. So zwar, dass, während man in England auf dem

induktiven, baconischen Wege dem empirischen Gegenstande seine theoretischen Grundlagen abgewinnt, französische Staatskunst mit kühner Initiative in deduktiver (cartesischer) Weise die logischen Consequenzen für seine praktische staatskünstlerische Behandlung zieht, die dann schliesslich wohl oder übel auch dort adoptirt werden.

Zwar machte seiner Zeit bereits der Schöpfer der modernen Staatskunst, Macchiavelli, die gelegentliche Bemerkung, dass Ackerbaustaaten wie Frankreich aus Mangel an Ausfuhrartikeln begreiflicherweise das nöthige Geld für eine kräftige Staatsverwaltung nicht aufzutreiben vermöchten, und Serra, für welchen seine Landsleute wohl den Ruhm des Vaters der Nationalökonomik ansprechen möchten, bezeichnet geradezu den Produktenüberschuss eines durch Industrie befruchteten Landes als die einzige Quelle, aus der ein Ueberfluss an Gold und Silber zu schöpfen sei. In gleicher Weise weist sein französischer Zeitgenosse Montchrétien das geldbedürftige Fürstenthum auf die Pflege dieser Quelle hin und darf sogar den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, der werdenden Wissenschaft ihren Namen *Economie politique* geschöpft zu haben. Und zu dem allen lieferten schon damals die regsamen Niederlande in kluger Ausnutzung ihrer politischen Verbindung mit den Beherrschern des Goldlandes ein weithin leuchtendes Beispiel. Aber seine exacte Gestaltung mit epochemachender Nachwirkung hat der fruchtbare Gedanke doch erst durch Thomas Mun's, des berühmten Kaufherren Englands, *treasure by foreign trade or the balance of our trade is the rule of our treasure* von 1664 empfangen, ein Werk, dessen blosser Titel, wie Smith bemerkt, zu einem Grundsatze der Staatswirthschaft wurde. Hier in England wurde das Ausfuhrverbot von Gold und Silber und allerlei Münze von dem unternehmenden Handelsstande überaus lästig empfunden, vorab von den Ostindienfahrern der eben begründeten Compagnie. Denn noch war nicht gekommen die Zeit, wo England die kostbaren Produkte des Morgenlandes mit den wohlfeilen Erzeugnissen seiner Fabriken bezahlen konnte, noch konnte dieser Handel wie einst von den Phöniziern nur mit baarem Gelde geführt werden und verschlang unermessliche Summen ohne Wieder-

kehr. In seiner Eigenschaft als Chef dieser Compagnie stellte deshalb Mun bereits in seiner Denkschrift zur Vertheidigung des ostindischen Handels vom Jahre 1609 vor, wie die Ausfuhr von Gold und Silber in den Händen des Kaufmannes weit entfernt, den Schatz des Landes zu schmälern, vielmehr der einzige Weg zu seiner dauernden Vermehrung sei. Der englische Kaufmann verwende die wohlfeil erkaufte ostindische Waare zumeist im europäischen Zwischenhandel und verwerthe sie hier auf das Vortheilhafteste, nach einer Bemerkung seines Verehrers und Schülers Child sogar zum Sechsfachen. So bringe er das Doppelte und Dreifache an baarem Gelde zurück. In seinem grösseren postumen, dogmatischen Werke vergleicht er deshalb das Verfahren des Kaufmannes, der seinen Handel mit Gold und Silber betreibe, mit demjenigen des Landwirthes zur Saatzeit. „Wenn man diesen so viel edles Getreide auf den Boden werfen sieht, sollte man ihn da nicht vielmehr für einen Thoren als für einen verständigen Wirth halten? Allein wenn man seine Beschäftigung in der Erndte ansieht, die der Erfolg seiner Mühen ist, dann begreift man den Werth und den reichen Lohn seines Verfahrens.“ Das war *ad hominem* demonstrirt: im Jahre 1663 erfolgte die Aufhebung des Geldausfuhrverbotes durch Parlamentsbeschluss in einem ersten epochemachenden Vorgange.

Als ob aber die Wahrheit dem menschlichen Geschlechte sich immer nur stückweise offenbaren sollte, entband sich aus solchen Vordersätzen alsbald ein breites Vorurtheil für den auswärtigen Handel bei gänzlicher Missachtung des inneren, impotent wie er sei, den Schatz des Landes zu mehren. Platter ist dasselbe wohl niemals ausgesprochen, als nachmals vom Freiherrn von Schröter in seiner Fürstlichen Schatz- und Rentkammer vom Jahre 1686. Ebensowenig, als ein Kleid dadurch reicher werde, wenn man seinen kostbaren Perlenbesatz von den Aermeln trenne und ihn auf die Hosen setze, so werde auch ein Land nicht reicher, wenngleich man sein Gold immer aus einem Beutel in den andern stecke. „Ein Land wird nur reicher, je nachdem entweder aus der Erde oder aber aus anderen Ländern mehr Gold und Silber hereingebracht wird, und soviel

ärmer, als ohne Aequivalent hinausläuft.“ Worauf es in Wahrheit ankommt, ist daher schon nach Mun, eine günstige Bilanz im auswärtigen Handel zu gewinnen, so dass uns das Ausland herauszahlen muss. Und zwar wird dieses dann immer der Fall sein, wenn wir ihm in eigenen oder fremden Produkten nur schliesslich einen grössern Produktenwerth zuführen, als wir von ihm zurücknehmen. Denn in diesem Falle wird uns ein Guthaben verbleiben, das seinerseits in Gelde ausgeglichen werden muss, und das desshalb ebenso geeignet ist, uns durch stetige Vermehrung unseres Baarschatzes zu bereichern, wie freilich auf der anderen Seite den Gegner ärmer zu machen. Denn, wie schon Bacon urtheilte, *quidquid alicui adjicitur alibi detrahitur* ist die gemeinsame naive Ansicht des Zeitalters. Der Vortheil des Einen ist der Schade des Andern, erklären auch Montaigne und Davenant. So bildet die Handelsbilanzlehre den theoretischen Mittelpunkt der jungen, sich bildenden Wirthschaftslehre; die Methode, wie sie, die Handelsbilanz, aus den Zollregistern zu berechnen, aus welchen anderweitigen Kennzeichen sie bei der bleibenden Unzuverlässigkeit dieser letzteren, namentlich aber ihrer Werthtaxen etwa abzunehmen sei, wie beispielshalber aus den Wechselcoursen, machen dann die weiteren Gegenstände der gemeinsamen Bemühungen aus. Ueberall aber gilt sie als das eigentliche Barometer der Volkswirthschaft, ihres ab- oder zunehmenden Reichthums, zu ihrer sorgsamsten Beachtung wird die Einsetzung eines *council of trade*, eines Handelsamtes auf das wärmste empfohlen.

Nicht die gleiche Uebereinstimmung und Sicherheit herrscht dagegen über den einzuschlagenden Weg, um zu dem wünschenswerthen Ziele einer günstigen Bilanz zu gelangen; und wenn man die Ansichten der ersten englischen Mercantilisten überschlägt, wie sie uns von Roscher zusammengestellt sind, so möchten sie freilich wenig zu dem Bilde passen, welches man sich gewöhnlich von einem Anhänger des verrufenen Systems macht. Denn zunächst herrscht, wie es der Natur des Handels und eines neu aufstrebenden Zeitalters nur gemäss ist, ein durchaus günstiges Vorurtheil für eine möglichst freie Bewegung desselben, so namentlich für die Entlastung des Handels

von den erdrückenden Zollsätzen des Finanzamtes, während man im Positiven von der Staatsregierung nichts weiter in Anspruch nehmen will, als Sicherung seiner Bewegungen beispielshalber durch Staatsconvois, Handelsconsulate und dergl. Und da man, um viel ausführen zu können, viel und wohlfeil produciren müsse, wird vor Allem Herabsetzung des gesetzlichen Zinsfusses von 10 auf 8, 6 Proc., womöglich auf das Niveau des holländischen empfohlen. Im Uebrigen werde der Handel seine fruchtbarsten Kanäle schon von selber zu finden wissen, auf diesem Wege des ausgebildetsten Freihandels habe Holland den Welthandel mit seinen Goldströmen an seine Küsten gefesselt. Die ganze Literatur ist voll von seiner Bewunderung und spornt zu seiner Nachahmung an. Es bedurfte harter Erfahrungen, um sie aus dieser utopischen Richtung zum Zeitgemässen und Praktischen umzulenken. Und zwar ist hier in der Würdigung und Behandlung der Thatsachen, welche sich dem frühreifen theoretischen Ideale entgegenstellten, das Leben unstreitig der Wissenschaft vorausgegangen, sind es die grossen ausserordentlichen Staatsmänner der absoluten Periode gewesen, welche mit überlegenem Scharfblick für das Praktische dem Handel und der Volkswirthschaft die Wege zum erwünschten Ziele gebahnt haben, Grundsätze, die dann schliesslich wenngleich nicht ohne langdauernden und heftigen Widerspruch von der Wissenschaft selbst adoptirt und mit den theoretischen Grundlagen zu einem lehrhaften Ganzen des sog. Mercantilsystems gebildet sind.

Dasselbe Holland, das England von seinen Theoretikern als Vorbild empfohlen ward, war zugleich das Hinderniss, ihm in seiner freisinnigen Behandlung des Handels zu folgen. Was Holland ohne Rivalen nach seinem eigenen Geständniss „bei der Dummheit der Völker“ gelingen konnte, ist heute nicht mehr in gleicher Weise an seiner Seite und unter dem Drucke seiner überlegenen Concurrenz möglich. Nachdem es auf diesem Wege den gesammten Aussenhandel Europas usurpirt hat, seinen Völkern nicht blos die Produkte Asiens und Amerikas, sondern selbst ihre eigenen gegenseitig zuführt, gilt es vielmehr durch eine Beschützung des eigenen, diese Usurpation sammt der darauf gegründeten Macht ihrer meerbeherrschenden Kriegsflotte zu

brechen. Daher schon in einem ersten Wurfe die Navigationsacte Cromwell's vom Jahre 1651 mit ihrer speciell gegen Hollands Zwischenhandel gerichteten Spitze. Die Produkte Asiens, Afrikas und Amerikas sollen von nun an nur noch auf englischen Schiffen nach England oder englischen Besitzungen eingeführt werden dürfen, europäische doch nur auf solchen ihres Ursprungslandes oder sog. Nationalschiffen. Damit ist aller Zwischenhandel nach England unterdrückt, das Land in den Alleinbesitz seines Handels und der goldenen Früchte desselben gesetzt und das Fundament der englischen Seeherrschaft gelegt. Schon zwanzig Jahre später urtheilt Temple in seinem statistischen Essay über Holland, dass der Handel desselben seinen Zenith überschritten habe, während seine Handelsflotte bis dahin auf drei Viertel der gesammten europäischen veranschlagt wurde, nämlich auf 14—16,000 Gefässe. Was so von Cromwell gleichsam nur an der Spitze begonnen, wird alsbald in Frankreich unter gleichen Erwägungen epochemachend und mustergiltig für das ganze Zeitalter, seine Praxis und seine Theorie, von Colbert vollendet. Ein Staatswirth einzig und ohne Gleichen in seinem Zeitalter, der den Gedanken der Staatsleitung durch alle Gebiete der Volkswirthschaft durchführt, und dem in einem Menschenalter gelingt, was sonst nur das Werk der Jahrhunderte zu sein pflegt. Alle die gewohnten Künste der Plusmacherei verschmähend, als da sind Aemterverkauf, Domänenveräusserung, Steuererhöhung, vor Allem aber das grundstürzende Schuldenmachen, sucht er die Mittel, das Gleichgewicht der arg zerrütteten Finanzen des Landes wieder herzustellen und Ueberschüsse für jeden grossen und edeln Staatszweck zu gewinnen, allein in der Befruchtung der Volkswirthschaft, ihrer äusseren Befreiung von der Ausbeutung durch fremde Ueberlegenheit wie ihrer inneren von der Unerfahrenheit eines noch unwissenden und ungeschickten Volkes.

War es auch längst ausgesprochen, dass man, um zu einer günstigen Bilanz zu gelangen, das Gewerbswesen entfalten müsse, vor Allem Fabriken und Manufacturen mit ihren exportfähigen Artikeln, so wird doch auf ihn wo nicht der Gedanke so doch seine Durchführung zurückgeführt werden müssen, der seitdem

als der Mittelpunkt aller Mercantilpolitik auftritt, dass dieses vor Allem durch einen ihnen zu gewährenden Schutz zu bewirken sei, und dass man sich zu diesem Zwecke in systematischer Weise der Douane zu bedienen habe. Während man bis dahin das Zollwesen nur als eine ergiebige Finanzquelle benutzt und unterschiedlos, aber zum grossen Schaden von Handel und Wandel, Ausfuhr- wie Einfuhrartikel mit Abgaben überladen hatte, wird nunmehr in der berühmten Denkschrift, welche den Zolltarif von 1664 begleitet und vorbereitet, *pour attirer l'abondance* eine handelspolitische Regelung desselben empfohlen: auf der einen Seite Ermässigung der Ausfuhrzölle für inländische Fabrikate, aber Steigerung der Einfuhrzölle für fremde, auf der anderen um den inländischen Manufacturen den wohlfeilsten Bezug von Rohstoffen und Manufacturen zu sichern, Steigerung der Ausfuhrzölle auf inländische Rohstoffe und Lebensartikel, aber Ermässigung der Einfuhrzölle für fremde. Nicht minder ist die innere Gewerbepolitik Colbert's bedacht, alle Kräfte des Landes aufzuschliessen und in die richtigen Bahnen zu lenken; alle inneren Zolllinien werden aufgehoben und an die Grenze geworfen, Kunststrassen, Kanäle und Häfen erbaut, fremde Gewerbszweige acclimatisirt durch Ankauf ihrer Gewerbsgeheimnisse, Anwerbung ihrer Arbeiter, Unterstützung ja Privilegirung der Unternehmer, der Zinsfuss auf 5 Proc. herabgesezt, die Einheit des Rechtes, der Maasse und Gewichte durchgeführt u. s. f. Dabei wird nicht blos die strenge Exclusivität des Zunftwesens aufrecht erhalten, sondern die gesammte Industrie bis in die technischen Betriebsformen hinein durch Staatsreglements geleitet, nach welchen Mustern, mit welchen Werkzeugen und an welchen Orten gearbeitet werden soll, zu ihrer Controle werden Fabrikinspectoren eingesetzt, Verfehlungen gegen die Reglements werden mit harten Strafen geahndet, vorschriftswidrige Waare mit dem Namen des Verfertigers an den Schandpfahl geschlagen und confiscirt. Es ist das Auge der Vorsehung, welches der absolutistische Staatsmann über das Ganze halten will.

Die glänzenden Erfolge, welche Colbert mit der von ihm ergriffenen Wirthschaftspolitik erzielt, die scheinbar unerschöpflichen Geldmittel, welche er seiner Regierung für ihre hoch-

fahrenden Pläne zur Verfügung stellt, der weltgebietende Einfluss, mit dem Frankreich alsbald an die Stelle des sinkenden Spaniens tritt, diese sprechenden Zeugen ihres Werthes sind es, welche schliesslich die ganze von dem Ehrgeize Ludwigs XIV. bedrohte Staatenwelt zur Aneignung des „Colbertismus" treiben, um den gemeinsamen Feind mit seinen eigenen Waffen zu schlagen. In diesem Ringkampfe nimmt das System je länger je mehr die starre Form absoluter Verbote an, in Oesterreich wird es in dieser gesteigerten Weise von Leopold I., in Preussen vom grossen Kurfürsten angeeignet, und selbst das freihändlerische Holland und das ihm in der Hauptsache noch immer gleichgesinnte England kann sich schliesslich dem Gebote der Nothwendigkeit nicht entziehen. Eine ganze Literatur discutirt hier die dem englischen Gewerbsfleisse von dem französischen Uebergewichte drohende Gefahr: Fortney 1663, Coke 1671, vor Allem *Britannia languens* 1680. Die französische Ausfuhr nach England sei auf 2,600,000 Pfund gestiegen, während die englische nach Frankreich sich nur mit 1 Mill. beziffere, also ein klarer Verlust von 1,600,000 jährlich. Zwar scheinen zunächst die Freihändler (Petty, North, Locke) den Sieg davon zu tragen: was man an einem Orte verliere, könne man am anderen gewinnen. Und in der That glaubt Davenant i. J. 1699 den jährlichen Handelsgewinn Englands auf 2 Mill. Pfund veranschlagen zu dürfen, wovon 900,000 auf den Kolonialhandel, 600,000 auf den ostindischen und 500,000 auf die national-englische Ausfuhr kommen. Aber mit dem staatsklugen Oranier, dem Haupte der europäischen Coalition, beginnt das Prohibitivsystem allmählich zur Herrschaft emporzusteigen: Differenzialzölle gegen Frankreich werden übereinander gethürmt, „höher als zu einem Verbote seiner Produkte nöthig gewesen wäre", die Ausfuhrzölle auf englische Fabrikate, namentlich auf die national-bedeutsamsten Wollfabrikate werden aufgehoben, später in gleicher Weise eine lange Reihe von Waaren aus Holland, Russland und allerlei Ländern „zur Ergänzung der Navigationsacte" verboten. 1709 erfolgt sogar ein Ausfuhrverbot des Getreides. Endlich mit dem Antritt des Hauses Hannover wird das System von Robert Walpole zur erklärten Staatsmaxime erhoben.

Der Handel bilde heute den Grundstein der Macht und des Reichthums von England, lässt er den König 1721 in der Thronrede aussprechen, man würde sein grösstes Interesse vernachlässigen, wenn man seine Pflege verabsäume. Nichts fördere ihn aber so sehr, wie die Vermehrung der Ausfuhr von Fabrikaten und der Einfuhr von fremden Rohstoffen. Hierdurch sichere man sich eine günstige Handelsbilanz, vergrössere man seine Marine, verschaffe man den Armen Arbeit und Brot. Um den Grundbesitz d. h. die Aristokratie mit solcher Begünstigung von Handel und Industrie zu versöhnen, setzt er die Landtaxe von 20 auf 15, ja 10 Proc. herab und will den Ausfall durch das weit ergiebigere Accisesystem decken. Endlich wird die Summe der Zollsätze, welche auf solche Weise allmählich bewilligt und eingeführt sind, nachdem sie zu einem unübersehbaren Chaos angeschwollen i. J. 1787 von William Pitt in eine grosse Acte zusammengefasst, allerdings zugleich ausgleichend und mässigend. 3000 einzelne Parlamentsschlüsse sind dazu nöthig. Sie hat unter dem Namen von Pitt's Consolidationsacte (*customs consolidation act*) das Bollwerk der englischen Handels- und Gewerbsgrösse gebildet, die Feste, von der aus sich dieses Volk unter der seltenen Gunst seiner oceanischen Lage und einer zu frühzeitiger Stetigkeit gelangten freien Verfassung an die wirthschaftliche Unterwerfung und Ausbeutung des Erdkreises begeben hat, seine Rohstoffe aller Orten an sich ziehend, um sie, wie in einer Centralwerkstatt verarbeitet, mit Gewinn an die Völker zurückzugeben. Mit Gewalt unterwirft es sich, ein zweites Karthago, die halbe transatlantische Welt und bildet sie sich durch die Kraft seiner Industrie zu einem Dorado, indem es sich das Monopol ihrer Rohstoffe und deren Verarbeitung vorbehält. Die europäischen Zollgrenzen aber weiss es mit punischer List durch geschickte Handelsverträge gleichwohl zu durchbrechen. Man weiss nicht, ob auf Ueberzeugung beruhend oder auf Täuschung berechnet, wird die berüchtigte Lehre aufgestellt, dass das Festland von Natur auf den Ackerbau angewiesen sei, wie England auf die Manufacturen. Beide Seiten verhielten sich zu einander wie zwei Kaufleute, die in verschiedenen Zweigen Handel treiben und die sich wechsel-

seitig durch Waarenaustausch bereichern. In diesem Sinne gelingt ihm bereits 1703 der Methuen-Vertrag mit Portugal (Einfuhrfreiheit für dessen Weine gegen eine gleiche für englische Wollwaaren) wie 1786 der gleichartige Edenvertrag mit Frankreich. Noch in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts hat es dem Deutschen Zollvereine einen gleichen Löwenvertrag anbieten lassen, freie Korneinfuhr für Deutschland gegen Zollfreiheit für englische Baumwollenwaaren. Und wie nun hier das System sich auf eine einzige Weise bewährt hat, so ist es schliesslich auch hier zu seinem vollkommensten literarischen Ausdrucke gelangt in James Stewart's Staatswirthschaftslehre von 1764 mit ihrem Grundthema, dass ein isolirtes Volk zwar glücklich, reich aber nur durch auswärtigen Handel sein könne; ein Werk, dem selbst der Meister der Wissenschaft den Ruhm eines überaus gründlichen und tiefdurchdachten nicht versagt hat.

Allerdings kann man bemerken, wie im Verlaufe der Zeiten der ursprüngliche Zweck des Systems, der Gelderwerb, je länger je mehr in den Hintergrund und dagegen die Hebung der Manufacturen, des Grosshandels und Seewesens als Selbstzweck hervortreten und zwar überall mit demselben unleugbaren Erfolge. Denn während die Einen, die sich unter dem Fluche nationaler Zersplitterung die rechtzeitige Aneignung versagen müssen, je länger je mehr zurückkommen, wie die an ein und dasselbe Schicksal geketteten Weltmächte des Mittelalters, Italien und das Deutsche Reich, bilden andere unter seiner sorgsamen Pflege die Elemente zu ihrer künftigen Grossmachtstellung, nicht blos England und Frankreich, sondern vor Allem auch das Fridericianische Preussen, wo nach einander drei grosse Regenten nach einem Ausdrucke des grossen Königs von ihren Unterthanen denselben Stoicismus der Enthaltsamkeit fordern, den sie sich überall selbst auferlegen. Das mercantilistische System zog aus wie Saul der Sohn Kis', des Vaters Eselin zu suchen und brachte ein Königreich heim! Aber auch die ursprüngliche Absicht gelang so wohl, dass Spanien allmählich seine gesammten Baarschätze an die neuen grossen Industrievölker verlor, die es im Lauf zweier Jahrhunderte aus seinen überseeischen Goldgruben an sich gezogen, und die Humboldt bis 1809 auf 2 Mil-

liarden Thaler berechnet. Mit jedem Jahrzehnt sieht man es tiefer von seiner stolzen Höhe herabsinken. Im Vertrauen auf seine unerschöpflichen Gold- und Silberwerke versäumte es, im eigenen Lande diejenigen Manufacturen anzusiedeln, deren Produkte es bald nicht mehr entbehren konnte. So wandern seine Piaster nach Holland, Frankreich, England, um hier zu einem ungeheuren Betriebskapital für die Geschäfte angesammelt zu werden. Und als es schliesslich im Unabhängigkeitskampfe seiner Kolonien die transatlantischen Goldquellen einbüsst, zeigt sich die ganze Hohlheit seiner wirthschaftlichen Grundlagen, das Bild eines ruinirten und entnervten Abenteurers, beladen mit dem Fluche eines ganzen Welttheils, dessen Urbevölkerung es durch die furchtbare Bergfrohnde (*Mita*) für seinen unersättlichen Golddurst ausgepresst hat. Es war die Geschichte vom König Midas mit den Eselsohren noch einmal; und zwar würde der frevelhafte Golddurst die europäischen Völker ohne Zweifel sämmtlich in dieselben Netze verstrickt haben, wenn die allwaltende Vorsehung nicht, thörichte Wünsche versagend, sie genöthigt hätte, Bahnen einzuschlagen, auf welchen allein der wahre Reichthum gefunden werden mag.

Zweites Buch.

Kritisch-liberale Periode.

Kapitel 1.

Das physiokratische System.

Bei allen seinen modernen Zielen schloss sich der Mercantilismus doch in seinen Formen durchaus an die Art an, wie bereits das Mittelalter und zwar mit instinktiver Sicherheit die Wirthschaftsverhältnisse eines sich entwickelnden Volkes behandelte. Junge Pflanzungen müssen gestützt werden, ehe sie ihrer eigenen Widerstandskraft überlassen werden können. Auf dieser pädagogischen Weisheit beruhte schon die Hofverfassung, die feudale Ordnung des landwirthschaftlichen Gewerbes: durch die Untheilbarkeit wohlabgerundeter Ackerhöfe, durch die einheitliche Erbfolge in denselben soll der Boden vor der Zersplitterung in unproduktive Nahrungen bewahrt, durch das Institut der Gutsbehörigkeit ihm die Arbeitskräfte gesichert werden. Auf demselben Principe entwickelt sich dann die Ordnung der Stadtgewerbe, die Zunftverfassung. Um dem Handwerke seine Solidität wie den eigenen goldenen Boden zu bewahren, wird es einer geschlossenen Anzahl geprüfter Meister übergeben und ihnen das Privilegium der Verarbeitung zugesichert. Das Prohibitivsystem war, wie bereits Smith bemerkte, nichts als die Uebertragung dieser kleinbürgerlichen Wirthschaftspolitik — er sagt „Krämerpolitik“ — auf die internationalen Verhältnisse eines

ganzen Volkes. Dasselbe soll nunmehr auch in seinen grossen auf das Ausland berechneten Gewerbszweigen, den Manufacturen und Fabriken vor der Völkerconcurrenz gesichert werden. Zunft- wie Hofverfassung werden daher unbedenklich und wie selbstverständlich vom Mercantilismus in sein System aufgenommen, nur dass überall an die Stelle der ständischen Autonomie die Unterwerfung unter die gemeinsame Staatspolizei tritt, die denn auch den Manufacturen ihre vielbestrittene Stätte neben den Zünften bereitet. Ein Renaissance-System also, das den Staatsgedanken zum ersten Male wieder zur Geltung bringt, alle bewährten Elemente der Volkswirthschaft im grossen Stile ordnend und ausgleichend zusammenfasst. Privilegien und Monopole sollten die Wiege der europäischen Industrie bilden.

Inzwischen tritt mit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Umschwung in der ganzen europäischen Denkweise, ein Bruch mit allen ihren Ueberlieferungen ein. Lange vorbereitet in England durch seine Revolution, seine Rationalisten und Freidenker, kommt mit den Voltaire, Rousseau das Zeitalter der Aufklärung zum Durchbruch. Allen Autoritätsglauben ablehnend soll nur dasjenige anerkannt werden, was sich vor dem Forum der reinen Vernunft zu rechtfertigen vermöge. Und während sich Philosophie und natürliche Religion gegen die alten Heiligthümer des Glaubens wenden, nehmen Naturrecht und politische Oekonomie einen gemeinsamen Anlauf gegen die historischen Rechts- und Lebensformen, nicht sowohl um sie mit besonnener Hand zu reformiren, sondern um sie im ersten Enthusiasmus über ein neues grosses Prinzip über den Haufen zu werfen und *tabula rasa* für den reinen Vernunftstaat zu machen. Man glaubt in ihnen eben so viele Verletzungen der natürlichen, angeborenen Rechte des Menschen wie unkluge Hemmnisse für die fruchtbarste Entwickelung seiner Kräfte zu erblicken. Es tritt eine grenzenlose Verachtung jener Erbweisheit ein, welche, von Geschlecht zu Geschlecht bereichert, die Staaten baut und erhält. Und gleichwohl ist diese kritische revolutionäre Periode bei allem ihrem Radicalismus gross und bedeutungsvoll für die Theorie der Wissenschaft geworden. Auf dürftige theoretische Voraussetzungen, die aus dem populären Vorurtheile des Zeit-

alters aufgenommen waren, hatte der Mercantilismus sofort ein praktisches System der Wohlstandspflege gebaut. Wie unsere alten Aerzte sich ihre Heilkunst am Krankenbette zusammenlasen, ohne des Ballastes naturwissenschaftlicher Kenntnisse, sei es ihres Objektes oder ihrer Mittel, zu bedürfen, so hatte man sich seine Grundsätze von Fall zu Fall gebildet. So war ein dogmatisches System entstanden, welches weder an dem Berufe noch an der Fähigkeit des Staates zu solcher Leitung, Pflege einer im Ganzen unbekannten Grösse zweifelte. Mit den liberalen Systemen beginnt dagegen die kritische rein wissenschaftliche Arbeit, die Untersuchung „über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums", um erst aus der Kenntniss des Objektes heraus das Bedürfniss und die Regeln der Staatsleitung zu prüfen oder herzuleiten. Mit dieser Wendung geht die Wissenschaft aus den Händen der Geschäftsleute und Staatsmänner in die stillere Werkstätte der Gelehrten über. Thatsachen werden beobachtet und auf ihre Gründe zurückgeführt, natürliche Gesetze entdeckt und in Formeln gefasst, und am Ende ergiebt sich eine natürliche Ordnung der Dinge, welche es zweifelhaft macht, ob dieselbe überhaupt der Staatshülfe noch weiter bedürfe, es sei denn, um sie von den verjährten Fesseln wieder zu befreien, in welche sie der Eigennutz der Klassen oder die Charlatanerie bevormundungssüchtiger Regierungen geschlagen

Den Reigen dieser kritisch-liberalen Systeme führt das sog. physiokratische. Seite an Seite neben den Vorkämpfern der religiösen und politischen Freiheit vertritt es in einer ersten französischen Improvisation die ökonomische Seite dieses Aufklärungskampfes. Wohl hatte sich Frankreich unter der genialen Verwaltung Colberts mit überraschender Schnelligkeit zu ungemeinem Wohlstande entwickelt. Blühende Fabriken waren unter dem Schutze seines Tarifs wie durch einen Zauberschlag emporgestiegen: die Seidenfabriken von Lyon und Tours, die Tuchfabriken von Sedan und Abbeville, die Gobelin- und Spiegelfabriken von Paris u. s. f. Auch das Seewesen hatte einen unerwarteten Aufschwung genommen. La Salle entdeckte das Missisippigebiet, nahm es für seinen König in Besitz und nannte es zu Ehren desselben Louisiana. Reiche Zolleinnahmen und

eine grosse Abgabefähigkeit waren die Folge von alle dem. Ludwig XIV. hatte daraus die Mittel zu seiner glorreichen Regierung geschöpft. Das System hatte ihm in der That die spanischen Goldgruben ersetzt. So trat Frankreich mit dem Zeitalter Ludwigs XIV. an die Stelle des sinkenden Spaniens. Nur sollte die Bigotterie des alternden unter Betschwestern gefallenen Königs das geniale Werk seines Lebens ebenso plötzlich wieder zerstören. Der Widerruf des Ediktes von Nantes (1685) vertrieb den gewerbfleissigsten Theil der Bevölkerung, die Reformirten. Dazu kam die zunehmende Verschwendung des prachtliebenden Königs und die ungeheueren Summen, welche die unaufhörlichen Kriege für die Gloire und die Suprematie verschlangen. Alles dieses brach seinem grossen Minister buchstäblich das Herz. Als Ludwig starb, hinterliess er dem Staate gleichwohl eine Schuldenlast von zwei Milliarden Livres, jährlich mit 89 Millionen zu verzinsen — während die gesammte Staatseinnahme auf 68 Mill. zurückgegangen war.

Der Nachfolger Ludwigs, der Regent, denkt bereits an einen Staatsbanquerott, als ein Industrieritter in Paris erscheint und seine Dienste anbietet, der Schotte John Law. Die edlen Metalle, lehrt er, vertreten nur missbräuchlich die Stelle des Geldes, es liegt in der Hand des Fürsten, sie durch Papier zu ersetzen. Er wird den Handel wieder beleben und zugleich die Regierung aus ihrer Verlegenheit reissen, wenn er sich das Monopol seiner Ausgabe vorbehält. Er schlägt mit einem Worte die Gründung einer Zettel- oder Notenbank vor. Sein kombinirtes sog. System aber ist, damit zugleich die Gründung einer grossen Handelskompagnie im Stile der englisch-ostindischen für die Ausbeutung des eben besetzten Missisippilandes zu verbinden, dem sich allmählich das Monopol des gesammten französischen Seehandels anzuschliessen hätte. Zwei Drittel ihrer Aktien würden für die Regierung vorzubehalten sein, die unausbleiblichen ungeheueren Handelsgewinnste aber diese in den Stand setzen, ihr Papiergeld in Cours zu erhalten. Aber nachdem man die Einfalt des Publikums durch eine künstliche Dividende von 40 Proc. herangezogen und zum frevelhaftesten Börsenspiel entflammt hatte, in dem die Aktie im Maximo auf das Zwanzig-

fache ihres Nennwerthes stieg, schlug die Gesellschaft schliesslich gänzlich fehl — die Franzosen haben einmal kein colonisatorisches Geschick —, und da man nicht immer künstliche Dividenden zahlen konnte, bot man die Aktien schliesslich und zwar buchstäblich für Kaffee- und Zuckerdüten feil. Ihr Sturz zog aber denjenigen der Noten unaufhaltsam nach sich. Es war das illegitime Verfahren eines *Crédit mobilier*, die Sicherheit der Noten auf den ungewissen Ausfall eines speculativen Geschäftes zu gründen. Am 21. März 1722, dem Tage der Insolvenzerklärung der Bank, waren 2 Milliarden Noten neben 2 Milliarden Aktien nichts als ein Stück Papier. So erlebte Frankreich bereits vor der Revolution eine ungeheure Erschütterung, 4 Milliarden zerplatzen nicht, ohne das ganze Land mit Trümmern zu bedecken.

Eine beispiellose Verzagtheit am Geldwesen und allen künstlichen Operationen des Handelssystems ergriff die wankelmüthige Nation. Unter dem Drucke dieser Stimmung bildet sich das neue System. Bezeichnend ist es ein Naturforscher und Arzt, von welchem die Aufforderung ausgeht, zur Natur zurückzukehren, zu ihrer einfachen Ordnung und zu ihren unverlierbaren Schätzen. Sohn eines vielbeschäftigten Advocaten, dessen kleinen Grundbesitz eine geistreiche Frau verwaltet, hat François Quesnay die Liebe zur Landwirthschaft mit der Muttermilch eingesogen. Dem grassirenden industriellen Schwindel gegenüber erscheint sie ihm als die natürliche von der Gottheit selbst dem menschlichen Geschlechte angewiesene Thätigkeit. Zugleich hat er ihre Leiden im Elternhause aus eigener Anschauung kennen gelernt, den Druck der Ausfuhrverbote für ihre Erzeugnisse, der sie mit Entmuthigung schlug und bei der Zerstörung der Industrie durch keine innere Nachfrage ersetzt wurde, ihr Mangel an Kapital und Arbeitskräften, die sich in die Städte gezogen, ihre gänzliche Ueberbürdung durch die dreifache Last der grundherrlichen, kirchlichen und Staatsabgaben. Als sein Ruf ihn zum Leibarzt des Königs Ludwig XV. erhebt, fasst er unter dessen lebhaftester Betheiligung den Plan, das System Sully's wieder herzustellen, das in der altadligen Landwirthschaft die Hauptquelle des Volkswohlstandes und seiner gesunden Kraft

erblickt hatte, und das man nie hätte verlassen sollen, das in der Begünstigung der Manufacturen und des Handels nur eine Beförderung der Ueppigkeit und eines verwerflichen Luxus gesehen hatte, die stets die Hauptursache des Unterganges der Staaten gewesen seien. Von umfassender Bildung hat er bereits ein epochemachendes Essay über die Oekonomie des animalischen Körpers veröffentlicht; von hier aus ist es ihm nicht zweifelhaft, dass in der Oekonomie des gesellschaftlichen Körpers dieselbe sich selbst regelnde Gesetzmässigkeit walte. So wird er mit seinem *Tableau économique* (Versailles 1757) zum Schöpfer einer Theorie der Volkswirthschaft, wie unvollkommen, ja paradox dieser erste Versuch, in ihr inneres Getriebe einzudringen, auch ausgefallen sein mag. —

Das Geld, wird gelehrt, ist kein reeller Reichthum. Für den Einzelnen wie auch für ein ganzes Volk kann es zwar einen solchen bedeuten, insofern es eine Macht zu kaufen verleiht, aber von einem allgemeineren, vom menschheitlichen, kosmopolitischen Standpunkte ist es nichts als ein Uebertragungsmittel von Reichthum; der wahre reelle Reichthum besteht daher in den wirklichen Gebrauchsgütern des Lebens, wie sie in erster Linie der Landbau liefert; aber er ist auch allein im Stande, sie zu vermehren. Zwar soll nicht geleugnet werden, dass die Gewerke durch ihre Verarbeitung den Werth der landwirthschaftlichen Produkte erhöhen; nur dass sie um diese Wertherhöhung zu bewirken ebenso viele landwirthschaftliche Werthe als Unterhaltsmittel verbrauchen müssen, also gleichzeitig verschwinden lassen. Eine Person, welche die kostbaren Spitzen zu unseren Handmanschetten klöppelt, kann eine Hand voll Flachs im Werthe eines Livre auf denjenigen von tausend bringen. Beim ersten Anblick könnte man meinen, sie habe das Nationalprodukt in diesem Theile tausendmal vergrössert; aber das Klöppeln dieser Spitzen kostete ihr vielleicht zwei Jahre Arbeit, die tausend Livres, die sie nach vollbrachter Arbeit gewinnt, sind nichts als die Wiederherstellung ihres Unterhaltes, den sie sich während dieser Zeit vorschoss. Was die Gesammtheit dieser so bevorzugten Fabriken und Manufakturen leistet, ist also nichts als eine „Addition“ bereits vorhandener landwirthschaftlicher Werthe,

aber keine Vermehrung derselben. Eine solche kann vielmehr ebenfalls nur von der Landwirthschaft ausgehen, und zwar geschieht dieses vermöge ihrer thatsächlichen Fähigkeit ausser der Wiedererstattung ihrer sämmtlichen Unkosten noch einen jährlichen Ueberschuss abzuwerfen, der nicht nothwendig auf die Geschäfte zurückverwendet werden muss, und für welchen daher die Bezeichnung des gesellschaftlichen Reinertrags *(produit net)* eingeführt wird. Es ist die sog. Grundrente, welche vom Pächter oder Kolonen an den Grundherrn abgegeben werden muss, denn man verdankt sie der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens, der Muttererde, die ihr gewidmete Pflege in so überreichlichem Maasse zu vergelten.

Nachdem so die Aufmerksamkeit von der chimärischen Handelsbilanz auf die innere und reelle des gesellschaftlichen Reinertrages gelenkt ist, wird die gesammte Gesellschaft in drei wirthschaftliche Klassen zerlegt: in die hervorbringende der praktischen Landwirthe, welche den allernährenden Reichthum schaffen, für sich selbst aber nichts als ihren Unterhalt erschwingen, *la classe productive;* in die Klasse der Grundherren, *propriétaires,* welche den gesammten gesellschaftlichen Reinertrag empfangen und so mit dem Vermögen zugleich die Pflicht zu seiner gemeinnützigen Verwendung im Dienste und für die Bedürfnisse des Staates überkommen, weshalb sie von Turgot auch als *la classe disponible* bezeichnet werden. Endlich in die unfruchtbare Klasse der Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute, *la classe stérile,* die ja sehr nützlich ist, indem sie die unentbehrlichen Verwandlungsprocesse des Urstoffs vollzieht, nur dass sie zur Summe des Nationalreichthums nichts mehr hinzufügt. Da sie von den beiden anderen Klassen Beschäftigung und Unterhalt empfängt, wird sie mit dem gesammten weltlichen und geistlichen Beamtenstande auch wohl als besoldete Klasse, *la classe stipendiée, salariée* bezeichnet. Ursprünglich als Hörige auf den Höfen der Grundherren gehalten, ist sie heute nach erfolgter Emancipation in den Städten angesiedelt, ein landwirthschaftliches Gesinde, das ausser dem Hause arbeitet. Der im Schoosse dieser drei Klassen sich vollziehende Bildungs-, Umlaufs- und Reproductionsprocess des Nationalreichthums wird in der ökonomischen Tabelle

in approximativen Zahlengrössen zu fassen versucht. Einst die Bewunderung der Schule, als die grösste Erfindung des menschlichen Geistes nach derjenigen der Schrift und des Geldes gepriesen, wird sie bereits von Turgot selber als gänzlich werthlos bezeichnet. Wichtiger bleiben daher die Grundsätze der Staatskunst, welche nach solcher vollständigen Umdrehung der wirthschaftlichen Werthschätzung und Zielpunkte hergeleitet werden. Sie sind niedergelegt in den angehängten *Maximes générales du Gouvernement économique d'un royaume agricole:* wuchtige Sentenzen, welche von der Schule des Breiteren kommentirt und gesteigert das neue System der Staatsraison eingeleitet haben.

Selbstverständlich soll die Fürsorge des Staates nunmehr in erster Linie den Schöpfern des gesellschaftlichen Reinertrags, der landbauenden Klasse zugewendet werden. Nicht zwar, dass die Gunst der Privilegien und Monopole jetzt für sie in Anspruch genommen würde, es soll vielmehr mit dem alten Systeme der künstlichen Staatspflege überhaupt gebrochen und zur Natur und ihrer allein fruchtbaren Ordnung zurückgekehrt werden. Daher der Name Physiokratie, Naturherrschaft, in dieser Amphibolie der Bedeutung von Herrschaft der Mutternatur, der Erde, und der natürlichen Freiheit. Es wird also für die Landwirthschaft nichts verlangt als die Befreiung von den unnatürlichen Fesseln, in welche gerade sie, die Schöpferin des gesellschaftlichen Reinertrages, von den Jahrhunderten und zuletzt noch von dem Mercantilismus geschlagen wurde, als er zu den erdrückenden Staats- und Feudallasten noch das Ausfuhrverbot für ihre Erzeugnisse und das Einfuhrverbot für ihre Verbrauchsartikel hinzufügte. Um so energischer tritt er für eine vollkommene Freiheit des Kornhandels ein: „Ueberfluss und niedriger Preis ist kein Reichthum (*opulence*), sondern Ueberfluss und hohe Preise und diese vermag allein der Absatz der Landwirthschaft zu liefern." Von seiner Freiheit hängt die Wiedererzeugung ab, und in Folge dessen der Reinertrag, wie die Beschäftigung und das Wohl der gesammten besoldeten Klassen selbst. Man zerstört die Landwirthschaft nicht ohne Alles ins Mitleiden zu ziehen. Aus demselben Grunde wird zumal von der Schule unter

Gournay's Einflusse die Beseitigung des Manufacturschutzsystemes und der gesammten alterthümlichen Zunft- und Monopolienordnung gefordert, was Alles durch die Vertheuerung ihrer unentbehrlichen Verbrauchsartikel auf den *produit net* der Landwirthschaft und deshalb auf die privilegirte Klasse selbst zurückfällt. Zugleich wird von seiner Beseitigung der Rückfluss der von der Industrie absorbirten Kapitalien erwartet, in Folge dessen die Zunahme der grossen Kulturen mit ihrem ungleich stärkeren Reinertrage an Stelle der in gänzliche Sterilität versunkenen kleinen. Während aber Alles dieses im höchsten Interesse der disponibeln Klasse, der Empfänger des Reinertrages ist, wagt der Hofmann zwar diese noch nicht anzutasten, so wenig wie die Feudalordnung, wird aber nicht müde, sie zu ermahnen, statt den gesellschaftlichen Reinertrag in müssigem Rentnerleben in der üppigen Hauptstadt zu verprassen, ihren Sitz nach dem Beispiele ihrer englischen Vettern in die Mitte ihrer Grundholden und Pächter zu verlegen und ihres Amtes als geborene Schirmer und Pfleger der Landeskultur zu warten. Jedenfalls aber gedenkt er sie zum alleinigen Träger der gesammten Staatslast zu machen und das ist seine letzte grosse von der gesammten Physiokratie adoptirte Reformidee.

Wie die Volkswirthschaft, so soll auch diejenige des Staates durch eine einfache und vernünftige Besteuerungsform zur Natur zurückgeführt werden. Die Natur der Sache aber fordere, dass der Staatsbedarf allein aus dem gesellschaftlichen Reinertrage geschöpft werde, und dieses auf die einfachste und wenigst kostspielige Weise. „Die *avances* der Pächter, ihr Betriebskapital also," sagt Quesnay, „muss wie ein unbewegliches kostbares Gut aufbewahrt werden für die Hervorbringung der Steuern, der Revenüen und der Erhaltungsmittel aller bürgerlichen Klassen." Im *ancien régime* genossen aber gerade die Empfänger des gesellschaftlichen Reinertrages, Adel und Geistlichkeit, einer privilegirten Steuerfreiheit — nach dem Feudalgrundsatze, dass der Adel als des Reiches Ritterschaft mit seinem Blute zahle, der Bürger mit seinem Gute —, während die ganze Last der directen auf der hervorbringenden Klasse lastete, die Grund- wie die Kopfsteuer (*taille d'exploitation* und *capitation*), und durch ihren

Hinzutritt zu den ohnehin auf ihnen lastenden grundherrlichen Zehnten und Frohnden geradezu erdrückend wurde. Andererseits aber bestand ein geradezu fluchwürdiges Verwaltungssystem der zwar ihrer Natur nach allgemeinen Verbrauchssteuern, der Accisen und Zölle. Wie im alten Rom, so hatte man es schliesslich auch hier vorgezogen und entsprach ganz den Maximen des kaufmännischen Systems, diese Steuern in Pacht zu geben: angeblich, um sich bei ihrer grossen Mannichfaltigkeit eines bedeutenden Verwaltungsaufwandes mit Vortheil zu entledigen, da der Private überall wohlfeiler wirthschafte: in Wahrheit, weil das Steuerergebniss bei der herrschenden Geldverlegenheit der Regierung gewöhnlich bereits anticipirt und den Staatsgläubigern verpfändet war, die sich auf solche Weise bezahlt machen mochten. So waren diese Steuern in den sechziger und siebenziger Jahren für den Preis von 400 Mill. Livres an 60 Generalpächter *(fermiers généraux)*, Publicanen also, überlassen, die sich provinzenweise darin theilten — ein Minister nannte sie die 60 Säulen des Staates. Sie liessen dieselben durch ein Heer von Directoren, Controleurs, Untereinnehmern und Zollsoldaten beitreiben, gegen 100,000 Mann, alle von den allmächtigen Generalpächtern ernannt und täglich mit Belohnungen und Drohungen bestürmt, ihr Möglichstes zu thun und selbst bei Uebertreibungen Straflosigkeit zu gewärtigen. Denn während der Staatsbeamte kein persönliches Interesse am Steuerergebnisse hat, kennt der Steuerpächter keine Gnade, seine Auslegung des Gesetzes wird stets die strengste, seine Werthtaxe die höchste sein. Schon im römischen Reiche galten die Publicanen für den Fluch des menschlichen Geschlechtes, *odium generis humani*, im neuen Testamente ist der Zöllner sprichwörtlich der Sünder. Ein römischer Dichter singt von ihnen: Eher wird der Wolf das junge Lamm unversehrt aus seinem Rachen entlassen, ehe der Zollpächter seine Beute hergiebt. Und in der That sollen die Generalpächter in Frankreich das Doppelte ihrer Pacht vom Volke erpresst haben, 900—1000 Mill. Livres. Eine drakonische Gesetzgebung über Contraventionen stand ihnen zur Seite, ja besondere Ausnahmsgerichte, die berüchtigten *chambres ardentes*, die auf Galgen und Rad erkennen durften und deren Richter von ihnen

selbst ernannt wurden. Lerai, der Präsident des Steuerhofes von Valençe, dessen Galgen niemals leer standen, rühmte sich ihren Torquemada. Man hat sich gewundert, wie man jemals so ausschweifende Befugnisse in die Hände von Privaten legen konnte: Montesquieu giebt die Erklärung. Die Generalpächter, sagt er, machen die Gesetze nicht, aber sie beherrschen diejenigen, welche sie zu machen haben.

Was Quesnay beantragt und der gesammte Physiokratismus adoptirt hat, ist daher nichts Geringeres als die, und zwar direkte, Erhebung des gesammten Staatsbedarfs aus der Grundrente, als dem alleinigen gesellschaftlichen Reinertrage, und dass sie, die Grundsteuer, als ein *impôt unique* an die Stelle des ungezählten Heeres aller direkten und Verbrauchssteuern trete. Und zwar würde darin in keiner Weise eine Ueberbürdung der Grundbesitzer und Zehntberechtigten liegen, denn was oder wie man auch sonst besteuern möge, sei es den Arbeitslohn oder die Verbrauchsartikel, sei es direkt oder indirekt — da die sämmtlichen übrigen Klassen, die produktive wie die sterile, für sich keinen Reinertrag erschwingen, vielmehr nur ihren nothwendigen Unterhalt, so würde jede ihnen zugedachte Steuer von ihnen auf den Preis ihrer Produkte geschlagen werden müssen, folglich abgewälzt werden, um da liegen zu bleiben, wo sie wirklich getragen werden kann, d. h. auf den Empfängern des gesellschaftlichen Reinertrages, den Grundherren. Jede andere denkbare Steuer bedeute also nichts als ein *impôt indirect*, als eine Besteuerung derselben auf einem Umwege, und zwar einem sehr kostspieligen Umwege, deren Erhebung der Verwaltung und schliesslich dem Volke das „Fünffache“ kostet, während sie dem Staate „sechsmal weniger“ einträgt.

Es war das Vertrauen Quesnay's, dass, wenn man von Gerechtigkeit und Vernunft rede, man mehr Freude habe, als man glaube. Von einem Ende der Welt bis zum anderen, pflegte er zu sagen, bestehe eine stillschweigende Verbindung unter Allen, welche die Natur mit gesundem Verstande und gesundem Herzen begabt hat. Im Uebrigen aber war seine Ansicht, dass die Sache des Volkes, der Kampf wider die Privilegirten, von dem Königthume aufzunehmen und durchzuführen sei, das allein

unparteiisch über Allen stehe; weshalb er auch das constitutionelle System, „das System der Gegengewalten" (*contreforces*), das bereits Montesquieu populär zu machen begann, verwarf und ein trauriges hiess, weil es nur Uneinigkeit unter den Grossen und die Unterdrückung der Geringen erzeuge. Von den Privilegirten benutzt, um ihn als einen Despotenknecht zu verschreien, erwarb ihm diese Gesinnung doch die Gunst des Königs für seine Reformpläne, wie sehr dieser auch sonst die neuerungssüchtigen Philosophen hasste. Er hiess ihn nur seinen Denker, ehrte ihn mit dem Adel und gab ihm drei Dreifaltigkeitsblümchen zum Wappen mit der Devise: *Propter excogitationem mentis.* Hatte er doch das *tableau* mit eigenen Händen gedruckt mit dem bezeichnenden Motto: Arme Bauern armer König, armer König arme Bauern! Nur sollte die Gunst des charakterlosen Fürsten nicht ausdauern, als sich auf der einen Seite aus dem Schoosse des Physiokratismus eine leidenschaftliche und masslose Secte erhob, welche im Bunde mit den Encyclopädisten und Freidenkern alles Bestehende umstürzen zu wollen schien; auf der anderen eine wüthende Reaction von Allem, was als disponibel oder steril bezeichnet war und seiner Privilegien beraubt werden sollte. So sehr erhitzten sich die Gemüther, dass unter dem 28. März 1764 ein königliches *arrêt* erging, welches noch irgend etwas über Volks- oder Staatswirthschaft zu veröffentlichen verbot. Die Widerspenstigen wurden verfolgt, in die Bastille gesteckt oder suchten ihr Heil in der Flucht über die Grenze. So wurde in den letzten Decennien dieser Maitressenregierung (der Dubarry) womöglich noch wüster und verschwenderischer fortgewirthschaftet, als unter der geistreichen Pompadour.

Inzwischen sollte sich noch einmal mit dem Regierungsantritte des jungen Ludwig XVI., *le désiré,* eine Chance für die Physiokratie eröffnen. Die Sündfluth, welche sein Vorgänger auf seinem Sterbebette verkündet hatte, schien wirklich hereinbrechen zu wollen: ein Defizit von 100 Mill., das auf dem alten Wege von der *misera plebs* allein nicht mehr zu erhalten war. Die öffentliche Stimme bezeichnete allgemein als den einen Mann, welcher der Lage gewachsen sein würde, Turgot. Anhänger Quesnay's, wiewohl in freierer Weise, hatte er seinen staats-

männischen Beruf bereits in seltener Weise theoretisch wie praktisch bewährt. Das Eine durch seine als klassisch geschätzten *Réflexions sur la formation et la distribution des richesses* (Par. 1766, wiederholt 1774, 1784 und 1788), in denen man sogar den Vorläufer der Smith'schen Untersuchungen hat erkennen wollen; das Andere durch seine dreizehnjährige Verwaltung des Limousin, durch die er diese Provinz mitten in der allgemeinen Entartung auf eine beispiellose Weise aus dem Elende emporgehoben hatte. Dazu ein Mann von fast antiker Sittenreinheit, eine Posa-Gestalt am korrumpirtesten Hofe. Als seine Berufung (unter dem 24. August 1774) bekannt wird, schreibt Voltaire: „Ich höre, dass wir einen Finanzminister haben, so weise als Sully, so aufgeklärt als Colbert. Herren Pariser, verzeibt mir, wenn ich Euch sage, dafs Ihr glücklich seid!" Sein Programm ist: Kein Bankerott, sondern Ersparung von jährlich 20 Millionen und Entfesselung der Volkswirthschaft, oder der Staat sinkt bei dem ersten Kanonenschusse in Trümmern!

So beginnt er mit einer Reinigung des Ausgabebudgets von Sinecuren und Pensionen, auf der anderen Seite mit der Befreiung des Kornhandels, wiewohl zunächst nur des inneren, von der Last der Provinzialzölle und des Staatsmagazinwesens (*Arrêt* vom 13. Sept. 1774). Aber schon bei dem Misswachse des nächsten Jahres antwortet der Pöbel, gewohnt vom Staate gespeist zu werden, mit einer Revolte, indem er die Theuerung der Aufhebung der Staatsmagazine zuschreibt. Das Parlament selbst entblödet sich nicht, durch öffentliche Placate gegen den Neuerer aufzuhetzen. In stolzer Verachtung seiner Feinde schreitet Turgot weiter. Ein Toleranzedict soll die ausgetriebenen Protestanten zurückführen, durch eine Discontobank, aus welcher später die Staatsbank hervorwuchs, der Zinsfuss herabgesetzt werden. Bei der Vorlage des Etats für 1776 bleibt immer noch ein Defizit von 36 Mill., darunter ein bleibendes von 21 Mill. Er sieht nunmehr, dass nur durch eine Radicalkur geholfen werden könnte, während doch die Zeit noch nicht reif dafür ist. So begnügt er sich mit dem Entwurf von sechs historisch gewordenen Edicten, unter denen die Aufhebung der Wegfrohnden und Zünfte die einschneidendsten sind. Aber das Parlament ver-

weigert ihre Eintragung, das Volk von Frankreich „frohnde und steuere nach Willkür“. Die Königin, der Hof, der Adel, die Geistlichkeit, Alles vereinigt sich den König zu bestürmen, den Novateur zu entlassen, der den Staat mit einem allgemeinen Umsturze bedrohe. — Mit der prophetischen Mahnung scheidet Turgot aus dem Ministerium: „Ich beschwöre Ew. Majestät, sich vor Schwäche zu bewahren, sie ist die Hauptursache des Unglücks der Könige wie des Elends der Völker, sie ist es, Sire! die Karl I. von England auf das Schaffot führte, und mein sehnlichster Wunsch ist, dass die Zeit mich nicht rechtfertigen möge, dass Sie immer möchten glauben können, dass ich schlecht gesehen, dass ich Ihnen nur chimärische Gefahren gezeigt habe.“ Voltaire aber schrieb damals an La Harpe: „Wir werden uns nie trösten, dass wir das goldne Zeitalter entstehen sahen und untergehen.“

Kapitel 2.

Das Industriesystem.

a. Adam Smith.

Wenn man die Niederlage des Physiokratismus mit einem unwillkürlichen Bedauern begleitet, so wird man doch nicht verkennen dürfen, dass seine theoretischen Grundlagen viel zu paradox waren, als dass eine fruchtbare Umgestaltung der wirthschaftlichen Welt von ihm hätte ausgehen können. Wohl bleibt es sein Verdienst, die Wissenschaft von der Ueberschätzung der städtischen Gewerbszweige zur Würdigung der allernährenden Landwirthschaft zurückgeführt zu haben; aber schon Smith macht die Bemerkung, man scheine dabei der Maxime gefolgt zu sein, dass man einen verbogenen Stab, um ihn wieder gerade zu richten, ebenso stark auf die andere Seite biegen müsse. Desgleichen sind in der That alle gewerblichen Klassen und Einrichtungen nach dem Maasse zu messen, als sie zum gesellschaftlichen Reinertrag beitragen; nur wird es dem gesunden Menschenverstande niemals einleuchten, dass derselbe ausschliesslich von der Landwirthschaft in der Grundrente geschaffen werde. Es führt auch nicht wesentlich weiter, wenn Turgot zwar Angesichts des Kapitalzinses auch den gewerblichen Klassen die Fähigkeit einräumt, einen Reinertrag zu erschwingen, nur bleibe er ein privatwirthschaftlicher, kein volkswirthschaftlicher, da er durch blosse persönliche Ersparnisse (*privation*) an demjenigen gemacht werde, was sie als Aequivalent ihrer Dienstleistungen zuvor von der landbauenden oder disponibeln Klasse entlehnten. So bleiben alle freisinnigen Forderungen der Physiokraten ohne gemeinverständliche Grundlage. Zunft- wie Prohibitivsystem werden nur deshalb verworfen, weil sie, die Bedürfnissartikel des Landwirths vertheuernd, auf die Grundrente vermindernd zurückfallen, Kopf- und Verbrauchssteuern, weil sie nur eine indirekte und darum so viel kostspieligere Grundsteuer bedeuten!

Und das Project einer alleinigen Grundsteuer ergiebt sich geradezu als die Consequenz eines verschrobenen Systems. Eine überlegene Kraft musste die Aufgabe des Jahrhunderts der unstäten und phantastischen Nation aus der Hand nehmen, um sie zuvor im Namen des gesunden Menschenverstandes zu lösen, jenes *common sense*, welcher die auszeichnende Gabe des Engländers bleibt. Die Bewegung kehrt damit in vertiefter Aufgabe zu ihrem nationalen Ausgangspunkte zurück.

Unter dem Segen einer stetigen und volksthümlichen Regierung hatte der Mercantilismus hier seine Früchte ungestört und ohne die gleiche Beeinträchtigung der Landwirthschaft zur Reife bringen können. Eine unter dem Schutzsystem sich mächtig entfaltende Gewerbsbevölkerung ersetzt der Landwirthschaft reichlich die verschlossenen auswärtigen Absatzmärkte für Getreide, Wolle u. dergl. Und während Frankreich, nach so vielen Sünden seines persönlichen Regimentes und durch den Widerstand seiner privilegirten Klassen nur mehr gereizt, unter der verworrenen Führung der Oekonomisten seiner furchtbaren politischen Revolution entgegentreibt, bereitet sich hier im Schoosse der verurtheilten Industrie eine andere wirthschaftliche, aber nicht minder weltbedeutende friedlich und geräuschlos vor. Ihr Grundgedanke ist, die Maschine an die Stelle der Handarbeit zu setzen und sich mit ihrer Hülfe jene Suprematie zu sichern, vor welcher keine Concurrenz weiter bestehen könnte. Das goldene Zeitalter der Menschheit, welches Aristoteles ersehnte, wo die Weberschiffchen von selber webten und man keiner Sklaverei mehr bedürfen würde, schien anbrechen zu wollen. Im Jahre 1764 macht das Genie eines Zimmermanns (Hargreaves) die Erfindung der Jenny, „des spinnenden Hannchens", an welcher Ein Arbeiter vermittelst einer Curbel 8 Spindeln zugleich in Bewegung zu setzen vermag. In rascher Folge fügt 1767 Arkwright seine Vorspinnmaschine hinzu, die bereits auf eine mechanische Triebkraft (Wasser- oder Pferdekraft) eingerichtet ist, und verbindet Crompton schliesslich beide zur Mule (Spinnmaschine), welche ausser den vorspinnenden Walzen je 100—500 Spindeln durch eine mechanische Triebkraft bewegt und ebensoviele Handspinner ersetzt. Cartwright fügt 1787

seinen mechanischen Webstuhl hinzu. Aber schon 1769 ersetzt der grosse James Watt alles krönend auch die natürlichen mechanischen Triebkräfte durch die nahezu absolute des Dampfes. Nun vermag eine einzige Dampfmaschine bis 50,000 Spindeln zu treiben, d. h. die Bevölkerung einer ganzen Grossstadt zu ersetzen! In diesem erregten Zusammenhange hat die physiokratische Idylle keinen Raum mehr. Ein ganzes Volk ist sich bewusst geworden, dass es seiner sittlichen Energie, seiner Erfindsamkeit und Betriebsamkeit sein Schicksal allein zu schulden habe und es frei zu gestalten vermöge. Mitten in dieser grossen Bewegung und selbst ein Universitätsverwandter Watt's, erscheint der definitive Begründer der Wissenschaft, um, was Alle mit der Sicherheit des Instinktes erfüllt, in seinem grossen gesellschaftlichen Zusammenhange zu fassen und als bewusstes Prinzip auszusprechen — Adam Smith.

Eindringlich predigt sein Leben die alte Lehre, dass epochemachende Werke nur mit dem Einsatze eines ganzen Daseins erkauft werden und dass sie auch im besonderen Fache nur der allgemeinsten Bildung gelingen. Wohl brachte ihm die englische Volkswirthschaft ein anderes Bild ihrer bewegenden Kräfte entgegen, als man bisher anerkannt hatte; aber nur in der strengen Schule der schottischen Philosophen hatte er den umfassenden Blick für ihre Beobachtung und die freisinnige Würdigung ihrer Bedürfnisse geschöpft. Geboren 1723 zu Kirkaldy in Schottland, fällt seine bildsame Jugend in die Mitte jenes Umsturzkampfes, welchen die englische Wissenschaft mit Locke auf dem Boden der Erfahrung beginnt, um das Leben der Herrschaft der Dogmen zu entreissen und das Werk der Reformation im Namen des gesunden Menschenverstandes zu vollenden. Nachdem Newton in dem erhabensten Werke die Gesetze des Weltalls gegen den biblischen Aberglauben einer stillstehenden Erde unumstösslich bewährt, werfen sich der englische Deismus, die schottische Moralphilosophie auf die Beobachtung der inneren sittlichen Welt, um in gleicher Weise die in dem Menschen selbst gelegenen Gesetze seines Glaubens und Wissens, seines Wollens und Handels festzustellen und überall nichts zuzulassen, was solcher natürlichen Religion und solcher Vernunftmoral

widersprüche. Und zwar sei das beste Theil des Christenthums nichts Anderes als solches, alles Andere jüdische Schlacke oder Priesterzusatz. An diese grosse Gedankenbewegung schliesst sich Smith mit der ganzen Begeisterung der reinen Jugend an, allen schönen Aussichten, die ihm die Kirche bietet, entsagend. Und in der That treffen wir ihn bereits 1751 auf dem Lehrstuhle der Moralphilosophie zu Glasgow, als Nachfolger Hutcheson's und Craig's. Hier legt er in dreizehnjähriger fruchtbarer Lehrthätigkeit in methodischer Weise den Grund zu seinem gefeierten Werke, das ihn einst an die Seite Newton's stellen sollte. Denn ihm umfasste die Moralphilosophie die gesammten Erscheinungen des praktischen Geistes, die natürliche Theologie, die subjective Sittenlehre, das Naturrecht und einen vierten Theil, welcher vom öffentlichen Nutzen handeln würde, die Nationalökonomik. Aber noch scheint er sich seiner besondern Sendung nicht voll bewusst, wenn er zunächst seine ganze Kraft auf die Veröffentlichung des zweiten Theils seiner Vorlesungen in seiner Theorie der moralischen Empfindungen (1759) verwendet. Inzwischen bahnt ihm ihr Ruhm den Weg in die grosse Welt. 1763 erhält er die willkommene Aufforderung, den jungen Herzog von Buccleugh als Mentor auf der grossen Tour nach dem Festlande zu begleiten. Ein neunmonatlicher Aufenthalt in Paris (von Weihnachten 1765 bis October 1766) bringt ihn, ausgerüstet mit den Empfehlungen Hume's, in Verkehr mit den ersten Geistern der bereits gährenden Nation, mit Turgot, Quesnay, mit Necker, d'Alembert, Helvetius, Marmontel. Hier in diesem kochenden Krater, scheint es, empfängt er den entscheidenden Anstoss, mit der eigenen lange gesammelten Kraft eine Wendung in den grossen schwebenden Fragen der Volkswirthschaft herbeizuführen. Denn kaum ist er in die Heimath zurückgekehrt, als er, alle Verbindungen abbrechend und selbst sein akademisches Lehramt aufkündigend, ohnehin Cölibatär wie Kant und Humboldt, in tiefster zehnjähriger Zurückgezogenheit in der mütterlichen Heimstätte zu Kirkaldy die ihm dazu nöthige Musse sucht. Ihre Frucht sind „die Untersuchungen über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums“ (London 1776).

Wenn von diesem einzigen Werke eine bildende Kraft wie in dichten Lichtstrahlen für die Umgestaltung der Wissenschaft und des Lebens ausgegangen ist, so wird man diese Erscheinung zum grossen Theile in der glücklichen Begründung eines populären Prinzips zu suchen haben, mit der es sich nunmehr zum planmässigen gemeinverständlichen Vorkämpfer der Aufklärung und Freiheit macht; zum anderen aber ebenso in der erschöpfenden Vollständigkeit, mit der es zum ersten Male alle Theile seines Gebietes umspannt, mit seinen Prinzipien durchleuchtet und in sinnlicher Anschaulichkeit zu einem überzeugenden Ganzen verknüpft. So hat es seinem Urheber zugleich den Ruhm des eigentlichen Vaters der Wissenschaft begründet, mit dem sie aus ihrem embryonalen Zustande ins wirkliche Dasein hervortritt. Und diesen Eindruck hat es sofort bei seinem ersten Erscheinen hervorgebracht. Schon Stewart, sein Zeitgenosse und Biograph, rühmt es „als das meistumfassende und vollkommenste, welches überhaupt seither über irgend einen Zweig der Gesetzgebung geschrieben sei", und „dass ihm ausserhalb des Gebietes der mathematischen und physikalischen Wissenschaften wenige Bücher an einer so genauen Richtigkeit und an einer so allgemeinen Verständlichkeit des Vortrags gleich kommen". Ein ähnliches Urtheil wird sogar bereits 1767 von Ferguson (in der *history of civil society*) anticipirt: Es werde nächstens von Herrn Smith eine Theorie der Nationalökonomie erscheinen, „die von nichts übertroffen werde, was jemals über irgend einen Gegenstand einer Wissenschaft erschienen". Und 1797 konnte Pultaney im Parlamente erklären, dass Smith die lebende Generation überzeugen, die nächstfolgende beherrschen werde. So begreift man, wie dies Werk schnell von Volk zu Volk eilend sich zu einem Lehrbuch der Menschheit gebildet hat. Bereits 1778 wird es von Schiller ins Deutsche und von Draeby ins Dänische übertragen, 1781 von Blaves ins Französische, 1794 von Ortiz ins Spanische, 1803 von Poniatowski ins Russische. Und zahllose, immer sorgfältigere Ausgaben wie Uebertragungen bezeugen seine unsterbliche classische Bedeutung. Noch zu Lebzeiten des Verfassers erlebt es bis 1805 eilf Originalauflagen und seitdem sind von vorzüglichen Kräften und Kennern wie Buchanan,

Stewart, M. Culloch, Wakefield immer neue bereitet und commentirt. In Frankreich folgt bereits 1802 die vorzügliche von Garnier, in Deutschland seit 1796 in drei Auflagen die zwar freie, aber wie ein Original lesbare Garve's u. s. f. Inzwischen hat es die Literaturgeschichte nur mit seinen leitenden Grundsätzen zu thun, in denen sich die Angel des Fortschritts bewegt.

Weltbekannt ist, dass Smith im Gegensatze zu seinen Vorgängern die Arbeit eines Volkes als die wahre Quelle seines Reichthums bezeichnet. Was namentlich der Boden ohne ihre Hülfe zu liefern vermag, ist für wenig oder nichts zu rechnen: eine Geviertmeile Urwald vermag kaum eine jagende Huronenfamilie zu ernähren, die unter den Pflug gebracht Tausenden Unterhalt gewährt. Vermag auch der Boden einen jährlichen Ueberschuss über seine Anbaukosten abzuwerfen, so ist es doch die Arbeit allein, welche ihm diese Fähigkeit mittheilt, und es ist eine blosse Phrase, wenn die Physiokraten die Grundrente als ein reines Geschenk der Natur bezeichnen. Und zwar ist jede nützliche Arbeit, sofern sie sich nur an einem materiellen Objecte fixirt, gleich productiv und liefert ihren Beitrag zum jährlichen Nationaleinkommen, diejenige des Gewerksmannes ebenso wie diejenige des Landwirths. Denn unmöglich darf man den Verzehr der Gewerke als blosse Unkosten betrachten, die von dem Landwirth aufgewendet und daran gesetzt werden müssen, um aus Rohstoffen Manufacte zu erhalten. Das ist nichts als eine feudale Reminiscenz, die sich nicht entwöhnen kann, in denselben Hörige, Sklaven d. h. Arbeitswerkzeuge zu sehen. Vielmehr wie die Gewerke selbst einen integrirenden Theil der Nation bilden, so bildet dasjenige, was sie (an landwirthschaftlichen Producten) verzehren, ebensowohl einen Theil des Nationaleinkommens, als dasjenige, was sie hervorbringen, womit sie ihren Verzehr bezahlen und was seinerseits nun die landbauenden Klassen in den Stand setzt, besser zu leben wie bevor. Somit nimmt denn Smith von Hause aus seine Stellung über den Parteien, indem er die Arbeit schlechthin, die Betriebsamkeit (*industry*) in Land und Stadt als die gemeinsame Quelle des Nationalreichthums bezeichnet. Damit war ein Prinzip aus-

gesprochen, das zugleich in besserer Uebereinstimmung mit der sittlichen Natur und Bestimmung des Menschen steht, der eigene Schmied seines Glückes und dafür verantwortlich zu sein. Es war das moderne, das christliche Prinzip des Lebens, das vom classischen Alterthum noch als eine sklavische Aufgabe verworfen und niedergehalten war, zum Durchbruch gebracht und zum Eckstein genommen.

Die naturgemässe Aufgabe des Systems ist demnach, die Bedingungen zu untersuchen und festzustellen, von denen die Produktivität der Arbeit am meisten abhängt. Sie wird von Smith mit der Umsicht des beobachtenden Naturforschers gelöst, der in der Mannichfaltigkeit der Erscheinungen zunächst das Gemeinsame hervorhebt, dasselbe sodann durch Induction auf seine Gründe zurückführt, um die Gesetze seiner Bewirkung festzustellen. Zwei Momente sind es hiernach vor Allem, von denen diese Productivität abzuhängen scheint, einmal, dass man sich in die unzähligen Verrichtungen, welche durch die menschlichen Bedürfnisse bedingt werden, getheilt hat, die sog. Arbeitstheilung; sodann, was sie zur höchsten Wirksamkeit bringen würde, die Herstellung einer vollkommenen Gewerbefreiheit, das Prinzip der freien Concurrenz, des ungehinderten Wettbewerbes aller Kräfte auf diesem Boden. Von denselben ist die Arbeitstheilung ein instinktives Prinzip der menschlichen Gesellschaft. Wo immer Menschen auf gemeinsamem Grunde dichter zusammen wuchsen, hat man sich dieselben in die unterschiedenen Arten und Zweige ihrer Arbeit theilen sehen, von den indischen Kasten bis zu den gegenwärtigen Berufsständen und Klassen. Während man aber bis dahin den Wald vor lauter Bäumen nicht sah, preist man mit Recht Adam Smith als den Entdecker der Arbeitstheilung. Und die Tragweite dieser Entdeckung reicht weit über die Grenzen der Volkswirthschaft hinaus. Zwar wird ihrer bereits im Alterthum von Platon in seiner unvergleichlichen Staatslehre gedacht und selbst von dem Chinesen Mengtse, ebenso wie man auch lange bevor eine Ahnung von dem Kopernikanischen Weltsystem hatte. Erst von Smith aber wird sie in allen ihren Gründen und Folgen entwickelt und zur Grundlage eines gesellschaftlichen Systems

gemacht, das ohne dem nicht erklärt werden könnte. Zunächst constatirt er ihre fabelhafte Wirksamkeit in exacter Weise durch das Beispiel einer von ihm beobachteten Stecknadelfabrik, in welcher zehn Arbeiter, die sich in die Herstellungsoperationen getheilt hatten und obgleich sie mit den dazu nöthigen Werkzeugen nur unvollkommen versehen waren, das 480fache von ebensoviel Handwerkern leisteten, also mit der Kraft von 480 solcher arbeiteten. Darauf wird diese erstaunliche Wirkung auf die bekannten drei Ursachen zurückgeführt, die man seitdem als die Gesetze der Arbeitstheilung bezeichnet und mit den Keppler'schen Gesetzen der himmlischen Ordnung verglichen hat: die Vermehrung der Arbeitsgeschicklichkeit, wo die Verrichtungen eines Jeden auf eine einzige und einfache Operation beschränkt bleibt, die Zeitersparniss, welche beim Wechsel der Arbeiten unausbleiblich verloren geht, wo Einer Alles und Jedes zu verrichten hat und die grösser ist, als man gemeinhin beachtet, endlich die gänzliche Verdrängung der menschlichen Arbeit durch die viel wirksamere Maschine, zu deren Erfindung sie durch Vereinfachung und Mechanisirung der Arbeit die unmittelbare Veranlassung giebt.

Wie aber die Arbeitstheilung in ihren wunderbaren hebelartigen Wirkungen allein zulänglich ist, den Reichthum civilisirter Völker gegenüber der Bettelarmuth des Wilden zu erklären, so war in der That auch nichts mehr geeignet, die Lehre von der Arbeit als der ersten Quelle alles Reichthums zu bewähren. Dagegen bedingt sie sofort einen zweiten grossen volkswirthschaftlichen Process, der ohnedem nicht nöthig gewesen sein würde, den nachfolgenden Austausch der gegenseitigen Arbeitsprodukte. Von dem Ausfalle desselben hängt nunmehr das Wohl und Wehe eines Jeden ebenso sehr ab, wie von dem Maasse seiner eigenen Hervorbringungskraft: denn in diesem Zusammenhange würde ihm die grösste Produktivität seiner Arbeit nichts nützen, wenn er nicht zugleich auf eine angemessene Verwerthung derselben rechnen dürfte. Zunächst aber wird gezeigt, wie dieser Process durch die Einführung eines gemeinsamen Tauschmittels von allen seinen Verwicklungen und Reibungen befreit wird, so dass er sich in der expeditesten und mindest

kostspieligen Weise vollzieht. Denn die Schwierigkeit eines unmittelbaren Tauschhandels besteht darin, dass Angebot und Nachfrage sich hier nicht unmittelbar begegnen, mit anderen Worten, dass der Produzent meines Bedürfnissartikels nicht immer zugleich in der Lage ist, meines Erzeugnisses zu begehren. So kann kein Austausch stattfinden, bis sein eigener Bedürfnissartikel herangetauscht ist. Daher, sagt Smith, haben alle Klugen darauf gedacht, ausser dem Erzeugnisse ihres eigenen Fleisses noch eine andere Waare in stetiger Bereitschaft zu halten, welche so allgemein beliebt wäre, dass Wenige sich weigern würden, sie gegen ihre Erzeugnisse in Austausch zu nehmen. Diese allgemeingültige Waare ist das sog. Geld. Man hat sich im Verlaufe der Zeiten nach Landesart und Gewohnheit vielerlei Dinge zu diesem Zwecke bedient; rohe Ackerbauvölker des Viehes *(pecunia)*, Jägervölker des Pelzwerkes, Fischerstämme gewisser kostbarer Muscheln, die nordamerikanischen Kolonien einst des Tabacks u. s. f. Zuletzt aber hat eine unwiderstehliche Nöthigung alle activen Völker der Weltgeschichte dahin geführt, sich der edlen Metalle für denselben zu bedienen. Durch ihre Kostbarkeit, ihre Unzerstörbarkeit, ihre unendliche Theilbarkeit scheinen sie von der Natur selber dafür prädestinirt zu sein. Gestückelt und geprägt, d. h. mit ihrem Gewichte und Feingehalte bezeichnet und obrigkeitlich beglaubigt, bilden sie in Form der sog. Münze das denkbar vollkommenste Tauschwerkzeug, ohne im Uebrigen dadurch aufzuhören, Waaren zu sein und zu bleiben, die nach denselben Gesetzen getauscht werden, wie alle übrigen.

Sodann aber werden eben diese erörtert und auch auf diesem Gebiete das Walten gewisser natürlicher aufgewiesen, welche die Preise immer auf eine angemessene und vernünftige Weise zu regeln trachten. Zwar nach der gewöhnlichen Kaufmannsansicht sollen sich dieselben ausschliesslich nach dem wechselnden Verhältnisse des Angebots und der Nachfrage richten, nach den sog. Conjuncturen; in diesem Falle würde aber Alles vom Zufalle abhängen, kein Produzent seiner Nahrung, keine Wirthschaft ihres Bestandes sicher sein. Dagegen giebt es nach Smith einen gewissen nothwendigen Satz, auf welchen die Produzenten

unter allen Umständen müssen rechnen dürfen, wenn das Publikum von ihnen regelmässig versorgt sein will. Derselbe besteht in dem Ersatze ihrer sämmtlichen Produktionskosten, und zwar nach Smith's Analyse derselben in dem Ersatze des Lohns für diejenige Arbeit, des Zinses für diejenigen Kapitalien und der Rente oder Pacht für dasjenige Land, welche sämmtlich für die Hervorbringung des Gutes benutzt wurden, unmittelbar oder mittelbarer Weise in Gestalt der verbrauchten Haupt- und Hülfsstoffe. Erhält man in einem Gewerbszweige diesen „natürlichen Preis" seines Produktes nicht, sondern weniger — wegen Marktüberführung, so wird man für die Folge seine Produktion und damit das Angebot einschränken, bis der Preis auf seinen natürlichen Satz wieder emporgestiegen; wie man umgekehrt in einem Steigen des Preises über denselben so lange eine Aufforderung, dieselbe auszudehnen, erblicken wird, bis derselbe auf seinen natürlichen Stand zurückgegangen ist. So bildet der natürliche Preis, mit Smith zu reden, den festen und unwandelbaren Mittelpunkt, um welchen die wandelbaren Marktpreise stetig gravitiren. Vorübergehende Störungen können sie zwar eine Zeit lang davon entfernt halten, darüber oder darunter stellen, mit der Zeit und für die Dauer aber werden sie immer wieder in ihren natürlichen Schwerpunkt zurückkehren. Das sind die volkswirthschaftlichen Gesetze, welche nach seiner Analyse in eingeborener Vernünftigkeit der Entstehung und dem Umsatze der Güter vorstehen. Durch die Theilung der Arbeiten werden sie auf die wirthschaftlichste, d. h. denkbar wohlfeilste Weise hervorgebracht und durch die Gesetze des Marktverkehrs geschieht es, dass sie von einem Jeden zu ihrem natürlichen Preise angeeignet werden können.

Inzwischen gilt alles dieses doch nur für den Fall einer vollkommenen Gewerbefreiheit und ungefesselter Concurrenz, d. h. einer solchen, welche den hervorbringenden Kräften einen beliebigen Ab- und Zufluss von den übersetzten Gewerbszweigen zu den rentableren gestattet. Und zwar während sie auf solche Weise überall dem Produzenten und Consumenten den Genuss natürlicher Preise verbürgt, hier durch Herabminderung, dort durch Erhöhung — nöthigt sie zugleich einen Jeden zur äussersten

Anstrengung aller seiner Kräfte, um nicht von dem Betriebsameren verdrängt und auf die Seite geschoben zu werden. So liefert sie die beste und wohlfeilste Waare und bildet neben der Arbeitstheilung den zweiten grossen Hebel der Hervorbringung, wie überhaupt den Regulator der Volkswirthschaft. Aber während jene sich kraft einer unwiderstehlichen Nöthigung im Ganzen von selbst einführt, erwartet diese ihre Durchführung von einer erleuchteten Staatskunst. Denn nirgend hat die europäische Polizei dieselbe ungestört gelassen, vielmehr durch ein ebenso schädliches wie überflüssiges Bevormundungssystem in Fesseln geschlagen. Weiss doch am Ende ein Jeder seinen eigenen Vortheil am besten selbst zu beurtheilen, während der uns Allen eingeborene Selbsterhaltungstrieb, Trieb unsere Lage zu verbessern, den denkbar stärksten Sporn, denselben zu verfolgen, einschliesst. Zwar könnte der Einzelne sich ohne Zweifel durch eben diese Triebfeder versucht fühlen, seinen Vortheil in eigennütziger Weise auf Kosten seiner Nebenmenschen zu verfolgen, geringe Waare zu übermässigem Preise auszubieten; nur würde er sich bei vollkommener Verkehrsfreiheit an einem solchen illegalen Verfahren sofort durch die Wachsamkeit von Concurrenten gehindert finden, die ihm nach demselben Gesetze des Eigennutzes durch das Angebot besserer, wohlfeilerer Waare die Kunden entziehen würden. So sei dem Eigennutze des Einen der concurrirende Eigennutz Aller als Wächter an die Seite gestellt, um einen Jeden zu nöthigen, immer in derjenigen Richtung thätig zu sein, welche zugleich im Interesse Aller liegt und während er nur seinen eigenen Vortheil verfolgt, wird er „wie von einer unsichtbaren Hand über ihm“ zur Förderung des gemeinsamen geführt. An die Stelle dieser vollkommen zulänglichen Naturgesetze der Volkswirthschaft willkürliche menschliche setzen, heisst daher nichts Anderes, als die Vorsehung selber meistern wollen und die Natur verwirren. Bleibt dem menschlichen Gesetzgeber auf diesem Boden noch eine Aufgabe, so kann sie nur in der Hinwegräumung seines eigenen übel berathenen Werkes bestehen, in der Wiederherstellung der natürlichen Rechtsordnung und im Schutze für jede legitime Thätigkeit.

Nach diesen leitenden Gesichtspunkten werden dann die Institute im Einzelnen beurtheilt, mit welchen der Gesetzgeber bis dahin den unterschiedenen Gewerbszweigen unter die Arme zu greifen gedachte. So zunächst die Feudalordnung. Wenn die Ländereien wie die beweglichen Güter als ein blosses Mittel des Unterhaltes oder des Genusses angesehen werden, so theilt sie das natürliche Gesetz der Erbfolge zwischen allen Kindern, in der billigen Voraussetzung, dass ihrer Aller Erhaltung und Vergnügen ihrem gemeinschaftlichen Erzeuger gleich theuer sei. Dieses natürliche Erbfolgegesetz fand daher auch bei den Römern statt. In jenen verworrenen Zeiten aber, welche der Eroberung Europas durch die Barbaren folgten, sah man im Landeigenthum kein blosses Mittel des Unterhalts, sondern zugleich der Macht und der Herrschaft. Jeder ansehnliche Grundbesitzer war ein kleiner Fürst, seine Hintersassen, an die er seine Ländereien ausgethan, seine Unterthanen. Er war im Frieden ihr Richter, im Kriege ihr Anführer. Von der Grösse dieses Eigenthums hing ihrer Aller Sicherheit ab. Es theilen hiess soviel als es zu Grunde richten, und jeden Theil davon der Gefahr aussetzen, durch gewaltige Einfälle der Nachbarn zerstückt und verschlungen zu werden. Darum hinderte man durch Majoratsordnungen seine Vertheilung durch Erbfolge, durch Fideicommisse ihre Zerstückelung durch Verkauf. Man ordnete die Erbfolge im Grundeigenthum wie die Thronfolge und den Besitz durch Grundgesetze. Aber gegenwärtig ist der Eigenthümer eines Morgens so sicher als derjenige von tausenden. Dazu widerstreiten diese Einrichtungen allen wirthschaftlichen Interessen. Die Unveräusserlichkeit des Grundeigenthums hindert seinen Uebergang aus den Händen des Ungeschickten in diejenigen des Geschickteren. Die Untheilbarkeit hält grosse Complexe aufrecht, die selten so gut bebaut werden als kleine Güter: den Besitzern fehlt dazu jeder natürliche Antrieb, auch die nöthige Sparsamkeit, die Grösse ihres Besitzes setzt sie in den Stand, einer sorgfältigen Cultur entbehren zu können. Ihre Einkünfte werden mehr dem Luxus als der Landescultur zugewendet, die weiten Ländereien zu Jagdgründen, Wildparken niedergelegt. Eben so wenig ist aber von der Betriebsamkeit ihrer Hintersassen zu erwarten, eigener Leute,

deren Zustand sich von demjenigen der Sklaven des Alterthums nur dadurch unterscheidet, dass sie für ihre Nahrung auf die Nutzung besonderer Bauergüter gewiesen sind, von denen sie dem Herrenhofe zu frohnden und zu zinsen haben. Aber Sklavenarbeit, so wenig sie zu kosten scheint, ist gleichwohl die theuerste von allen. Ein Mensch, der kein Eigenthum erwerben kann, hat kein anderes Interesse, als so viel zu essen und so wenig zu arbeiten als möglich. Alles was er noch mehr thun soll, als zu seinem eigenen Unterhalte nöthig ist, muss von ihm mit Gewalt erpresst und kann nie von seiner Theilnahme an der Sache erwartet werden. Diese unfruchtbare Leibeigenschaft ist zwar in den südlichen und westlichen Theilen Europas der persönlichen Befreiung des Landvolkes gewichen mit dem Rechte eigenen Vermögenserwerbes, nur wird sich dasselbe hüten, seine Ersparnisse einem Boden zuzuwenden, den es nach der bestehenden Feudalordnung niemals zu eigen erwerben kann und dessen Früchte es mit seinem Grundherren zu theilen hat. Und zwar ist aus diesem Grunde ein jedes unechte Besitzverhältniss, auch das freieste, dem Anbaue schädlich.

Sind auch die Stadtgewerbe längst zur Freiheit der Person und des Eigenthums gelangt, so finden sie sich doch nicht minder in der wirksamsten Benutzung ihrer Kräfte gehindert. Durch die Zunftverfassung glaubte man dem Handwerke seine Solidität wie seinen goldenen Boden erhalten zu sollen: das eine durch die Vorschrift auszustehender Lehrjahre und Prüfungen, das andere durch die Beschränkung eines jeden Gewerbzweiges auf eine bestimmte, dem wirklichen Bedürfniss entsprechende Anzahl von Genossen, Meistern und Gehülfen. Ursprünglich in der autonomen Periode ihrer Entstehung von den Stadtobrigkeiten bewilligt und mit dem Eindringen der Zünfte in diese immer mehr erweitert, hat diese Ordnung schliesslich auch die allgemeine staatsgesetzliche Sanction erhalten. Aber alles dieses verstösst ebensowohl gegen die natürlichen Rechte des Menschen wie gegen den öffentlichen Nutzen. Der einzige Schatz eines armen Mannes besteht in der Geschicklichkeit und Stärke seiner Hände, ihn verhindern, davon ohne Beeinträchtigung Anderer Gebrauch zu machen, heisst sein heiligstes Eigenthumsrecht verletzen. Es ist

ein Eingriff in die natürliche Freiheit nicht blos des arbeitenden Mannes, sondern auch derjenigen, die sich seiner Geschicklichkeit bedienen wollen. Wirthschaftlich aber hat dieses Monopol nur die Ausbeutung des Publikums und den gänzlichen Verfall der gewerblichen Kunst zur Folge gehabt. Seiner Nahrung gewiss und gegen jedes stärkere Mitwerben geschützt, ist das Handwerk in Trägheit und Schlendrian versunken und hat das Publikum mit ebenso schlechter als theurer Waare bedient. Aber auch die vielgerühmten Meister- und Gesellenprüfungen sind mindestens sehr überflüssig. Die reellste und zweckmässigste Aufsicht, unter der ein Arbeiter stehen kann, ist nicht diejenige seiner Zunftgenossen, sondern diejenige seiner Kunden. Die Furcht, sein Brot zu verlieren, ist dasjenige, was ihn am sichersten von Betrügereien abhält und zu einer sorgfältigen Arbeit auffordert. Und schliesslich hat des ganze Prüfungswesen den Zunftmeistern nur zu einer neuen Handhabe gedient, durch unleidliche Scheerereien unliebsame Concurrenten fern zu halten und sich ihr Monopol zu sichern.

Nicht anders ist aber schliesslich von dem Prohibitivsysteme zu urtheilen, wenn es nach derselben Analogie den städtischen Grossbetrieb, das Fabrikwesen durch Beschränkung wo nicht gänzlichen Ausschluss des ausländischen Mitwerbens fördern zu sollen glaubt. Auf diesem Wege sind niedrige Krämerkünste zu politischen Grundsätzen grosser Staaten erhoben worden. Ausländische Güter werden nur eingeführt, wenn sie entweder wohlfeiler oder besser als die einheimischen befunden werden. In beiden Fällen ist es vortheilhafter für ein Volk, sie vom Auslande zu kaufen, als sie mit soviel grösseren Unkosten selbst hervorbringen zu wollen. Vermittelst der Treibhäuser, der Mistbeete und Steuern könnte man vielleicht auch in England Weintrauben erzielen; aber es würde die Britten vielleicht dreissigmal mehr kosten, als wofür sie ihre Weine aus den südlichen Ländern beziehen können. England produzirt auch auf diesem Wege seine Weine selbst, aber es produzirt sie in Gestalt seiner Baumwollen-, Wollen- und Stahlwaaren, mit denen es dieselben von Portugal, Frankreich, Deutschland eintauscht, und es produzirt sie so wohlfeiler. Durch alle dergleichen Einfuhrbe-

schränkungen werden der Gewerbfleiss und das Kapital der Nationen in falsche Kanäle geleitet, und den alten und bei Weitem fruchtbareren Veranlagungen entzogen. Und so tritt zu dem *lucrum cessans* noch das *damnum emergens*. Handelsbeschränkungen mögen daher wohl die Gunst der Fabrikanten besitzen, sie werden aber immer zum Schaden des Ganzen ausfallen. Gänzlich thöricht aber war es vollends und jedenfalls überflüssig, vermittelst ihrer eine günstige Handelsbilanz erzwingen zu wollen, um das Geld des Auslandes bei sich aufzuhäufen. Geld ist ja kein wirklicher Reichthum, sondern ein blosses Tauschmittel, durch seine Aufhäufung macht man es für diese seine Bestimmung nur untauglicher. Wie alle anderen Güter verliert es im Verhältnisse seiner Menge an Werth: um denselben Handel abzuschliessen, wird man seine Taschen nur mit einer grösseren Menge beladen müssen. Zum Glücke aber ist eine solche Aufhäufung desselben in einem Lande gar nicht möglich. Verliert es in Folge einer übermässigen Anhäufung im Lande an Tauschwerth gegen das Ausland, so wird keine Macht der Erde es verhindern, sich dorthin zu wenden, wo man mit demselben mehr erkaufen kann: wie es umgekehrt sich von selbst einstellen wird, wenn es an ihm fehlt und im Preise höher steht als im Auslande. So hat sich ein Land um seinen Geldbedarf am wenigsten mit künstlichen Veranstaltungen zu bemühen: wie das Wasser hat es das Bestreben, sich überall auf dem ganzen Erdboden ins Gleichgewicht zu setzen.

So weltbürgerlich, sagt sein Biograph Stewart, waren die Grundsätze, auf welche Smith den Handel, den Verkehr der Nationen zurückgeführt wissen wollte. Freiheit der Person und des Eigenthums, der Gewerbe und des Handels, das sind die einzigen fruchtbaren Bedingungen der Volkswirthschaft. Wie ein neues Evangelium durchdrang die Lehre alsbald die europäische Welt. Von einer zahlreichen, über alle Länder verbreiteten Schule aufgenommen, bildet sich eine Weltliteratur im Goethe'schen Sinne, die von dem gewonnenen festen Grunde gemeinsamer Ueberzeugungen aus sich in die Hände arbeitend, erläuternd und popularisirend dieselbe in alle Kanäle des Lebens verflösst. Zugleich ist es ihr Bestreben, sie aus der analytischen

Form, in der sie der Meister aus den Thatsachen abgezogen, in die synthetische eines regelrechten Lehrgebäudes überzuführen und zu bergen. Dieses Verdienst wird zunächst auf J. B. Say zurückzuführen sein. Ganz durchdrungen von der praktischen Bedeutung der neuen Wissenschaft will er in seinem *Traité d'économie politique* (*Paris 1803*) ein Lehrbuch der Nationalökonomik, gleichsam einen Katechismus derselben für Jedermann herstellen, der irgend wie mit einem Fusse in derselben stehe, namentlich auch für jeden Geschäftsmann. Sein Ideal ist, die Lehren des Meisters von den Thatsachen zu trennen, aus denen sie abgezogen wurden, gleichsam von ihrem Geburtsschleim, um sie in einen an und für sich seienden Vernunftzusammenhang zu bringen, in einen Zusammenhang, in dem sie sich nach der Methode des herrschenden Naturrechts aus reiner Vernunft begreifen liessen. War dieser Weg bedenklich, so führte er doch zu der im Ganzen noch gegenwärtig festgehaltenen Systematik der Wissenschaft, ihrer Eintheilung in die Lehren von der Produktion, Vertheilung und Consumption der wirthschaftlichen Güter. Noch einen Schritt weiter ging man in Deutschland. Hier im Lande der Gelehrten, wo der Meister mehr Commentatoren wie in der ganzen übrigen Welt fand, verfiel man alsbald auf den weiteren Gedanken, die praktischen Lehren von den theoretischen gänzlich zu trennen, diese letzteren in einer sog. reinen Nationalökonomie abzuhandeln, die nichts als die natürlichen Gesetze der Volkswirthschaft vorzutragen hätte, die praktischen aber in die dahier bereits ausgebildeten Formen der Polizei- und Cameral- oder Finanzwissenschaft zu übernehmen. So zuerst Jacob in seiner Nationalökonomie v. J. 1805, welcher 1809 die Polizeiwissenschaft, 1821 seine Staatsfinanzwissenschaft folgen. Und schliesslich erhält diese Systematik ihren Abschluss durch Rau 1826. Indem er aus der Polizeiwissenschaft die fremdartigen Elemente der Sicherheits- und Bildungspflege ausscheidet und nur die wirthschaftlichen aneignet, begründet er die obligate Dreitheilung der Wissenschaft in Nationalökonomie, Wohlstandspflege und Finanzwissenschaft. In jeder seiner Auflagen mit Sorgfalt verbessert, hat sein Lehrbuch ein halbes Jahrhundert dem deutschen Volke als Führer gedient

und das Interesse an der Wissenschaft noch aufrecht erhalten in einer Zeit, welche ihr nicht mehr günstig war.

b. Eintritt des liberalen Systems in das Leben.

Während die Wissenschaft noch mit ihrer Systematisirung beschäftigt ist, beginnt ihr Geist bereits neuschaffend und umbildend das Leben und die Gesetzgebung der Völker zu durchdringen. Was der Paradoxie und dem aphoristischen Wesen der Physiokratie nicht gelingen wollte, vollzieht sich leicht auf dem einleuchtenden und gemeinverständlichen Grunde des neuen Systems. Zwar in der eigenen Heimath fand dasselbe bei aller Anerkennung seiner theoretischen Leistungen doch mit seinen praktischen Ansprüchen vielleicht den geringsten Anklang, freilich auch nicht mehr dasselbe Beschäftigungsfeld. Die schlimmsten Fesseln der Gewerbsamkeit waren bereits lange bevor namentlich unter dem Einflusse seiner Revolution abgestreift und England darin dem Continente um ein Jahrhundert voraus. Der Lehnsverband mit der Krone, nachdem er in der Republik von selber zusammengestürzt war, musste schon 1660 förmlich von derselben aufgegeben werden; desgleichen die Gutsunterthänigkeit des Bauernstandes von Seiten des Adels, wiewohl bei unverändertem Fortbestande des grundherrlichen Obereigenthums am Bauerngute. Blackstone nennt die betreffende Acte (12 *Charles II* 3 und 4) wichtiger für die englische Freiheit als selbst den grossen Freibrief König Johanns. Die Zunftgesetze galten nur für die hergebrachten Gewerbszweige der alten Ortschaften, überhaupt aber nicht für das platte Land, nach der stricten Interpretation der englischen Gerichtshöfe und ihrem Grundsatze, dass die Freiheit im Lande soweit reiche, als sie nicht durch ein bestimmt verbietendes Gesetz eingeschränkt sei, und dass das *common law* überhaupt der Freiheit günstig sei. So mochte sich die neue Fabrik- und Maschinenindustrie in den neu aufschiessenden Gewerbskapitalen, den Leeds und Sheffields, den Manchester und Birminghams frei entwickeln. Von der anderen Seite aber duldete die Erbweisheit dieser Nation überhaupt keine Radicalcur. Es ist vielmehr der Sinn dieses staatsklugen Volkes, neue Ideen

immer nur zur Verbesserung ihrer überlieferten Einrichtungen zu benutzen, niemals aber *tabula rasa* zu machen. In dieser Weise, sagt Burke, sind wir niemals von der Unreife der Jugend, aber auch niemals ganz veraltet. So hob man die Gebundenheit des Grundeigenthums nicht schlechterdings auf, aber man führte daneben eine gewisse Testirfreiheit ein, und zwar bereits durch ein Statut Heinrichs VIII. (*32 Henry VIII c. 1*) bei Ritterlehn über $^2/_3$, bei Pflug- oder Bauernlehn (*soccage*) sogar über das Ganze. Wird von derselben kein Gebrauch gemacht, so bleibt es also bei der gesetzlichen einheitlichen Erbfolge und der Boden zusammen. Und so national bezeugt sich diese Ordnung des Grundeigenthums, dass sie auch der Einfluss Adam Smith's nicht zu erschüttern vermochte, dass man sie vielmehr noch i. J. 1833 durch die Erlaubniss zur fideicommissarischen Substitution (sog. Entailgesetzgebung) gegen die Willkür des nächsten Erben nur weiter zu stützen unternommen hat. So wurden auch die Zünfte, diese alterthümliche Form eines fruchtbaren Verbindungswesens, nicht wie anderen Orts durch Verbot unterdrückt, vielmehr durch Einführung der Gewerbefreiheit nur ihres lokalen Monopols beraubt und auch dieses erst durch das neue Munizipalgesetz von 1835. Das Dogma der Handelsfreiheit fand aber überhaupt so wenig Anklang, dass Pitt noch i. J. 1787 zur Codification der althergebrachten Prohibitivgesetze schreiten konnte. Und während man erst i. J. 1833 zu einem gemässigten Schutzsystem überging, hat man dieses überhaupt erst 1846 abgebrochen, d. h. zu einer Zeit, wo England bei seiner anerkannten Ueberlegenheit über die ganze manufacturirende Welt eines solchen überhaupt nicht mehr bedurfte, und selbst hier geschah es noch mit bedeutenden Vorbehalten.

Anders in Frankreich, wo man diese Erbweisheit nicht verstand, wo das Versäumniss der Jahrhunderte in Einem Tage nachgeholt werden sollte. Zwar wenn man Tocqueville Glauben schenken dürfte, so wäre es nicht das Uebermaass der Bedrückungen gewesen, das hier zu einer gewaltsamen Abwerfung des Joches führte; vielmehr habe sich der Bauernstand bereits eines Grades persönlicher und dinglicher Freiheit erfreut, wie in keinem anderen europäischen Lande, wohl aber habe derselbe

eben darum die stehen gebliebenen Reste der Feudalität nur um so tiefer empfunden. Nur dass die Thatsachen dieser nationalen Schönfärberei kaum entsprechen möchten. Zwar die strenge Leibeigenschaft, die *mainmorte*, war bereits zur Zeit der Aufzeichnung der *coutumes* bis auf wenige Provinzen verschwunden; aber in der milderen Form der Hörigkeit (*glebae adscriptio*, Gutsunterthänigkeit bei persönlicher Rechtsfähigkeit) war sie doch bis zum Ausbruch der Revolution noch in weiter Verbreitung. Wir haben dafür das unverwerfliche Zeugniss des königlichen Edictes vom 8. Aug. 1779, welches dieselbe auf den königlichen Domänen abschafft und die Hoffnung ausspricht, dass die Geistlichen und die Seigneurs diesem Beispiele folgen und ihren Grundholden die Ablösung derselben verstatten möchten, da dem Könige die eigenen Finanzen nicht gestatteten, dieselbe aus Staatsmitteln zu bewirken, die unbegrenzte Achtung vor dem Eigenthumsrechte aber ihm ein zwangsweises Einschreiten verbiete. Zwar spricht das Edikt nur von *plusieurs de nos provinces*, in denen die Reste der *servitude* noch beständen und wo *un grand nombre de nos sujets servilement encore attachés à la glèbe sont regardés comme en faisant partie;* nur war ihre Aufhebung überall unbeschadet der mit dem Genusse eines Bauergutes (*censive*) verknüpften dinglichen Lasten erfolgt. Diese waren von ebenso unglaublicher Menge als erdrückender Wucht. Die *lods et vents* bei jedem Besitzwechsel oder Verkaufe, der *champart*, der eigentliche Erbpachtszins, der bis zur Hälfte des Rohertrags ging, während von dem Reste noch der allgemeine Zehnt an die Kirche und die *taille* oder Grundsteuer an den Staat zu zahlen war. Dazu die Bannrechte des Herren, die den Bauern zwangen, nur auf seiner Mühle zu mahlen, nur in seinem Ofen zu backen, nur auf seiner Kelter zu pressen, das verhasste Jagdrecht, das dem Rothwilde und den Sauen gestattete, ungestört seine Aecker zu durchwühlen, das dem Bauern zu gewissen Zeiten selbst das Ackern und Mähen verbot, um die Rebhühner nicht zu verscheuchen, ja sogar das Düngen der Aecker mit Jauche, um ihren Geschmack nicht zu verderben. Zu alledem endlich die Patrimonialgerichtsbarkeit, die ihm die letzte Hoffnung auf einen unparteiischen Richter nahm und die mit Strenge

jede Verletzung der Herrenrechte strafte, Jagdfrevel wohl mit der Galeere. So kann man nicht zweifeln, dass die Lage des französischen Bauern vor der Revolution eine im höchsten Grade elende und verzweifelte war. Kam es auch nicht weiter vor, dass sie wie unter der Regierung des glorreichen Ludwig, ausgesogen durch Kriegsfrohnden und Steuern, zum Eichelbrot ihre Zuflucht nehmen, ja Gras fressen mussten, und dass die Zügellosigkeit der Seigneurs durch Ausnahmegerichte im Zaum gehalten werden musste: so haben wir doch das Zeugniss Arthur Young's, des ersten Landwirthes des damaligen Europas, der Frankreich kurz vor dem Ausbruche der Revolution drei Jahre lang bereiste und der eine „an Irlands Elend mahnende Armuth seiner ländlichen Bevölkerung" constatirt. Auch sein Landsmann Wraxel, der Frankreich 1776 bereiste, spricht von dem äussersten Elende der Bauern „in der Mitte eines Paradieses", das ihn mit Erstaunen, Mitleid und Zorne erfüllt habe. Young hielt dafür, dass ein Fünftel des pflügbaren Bodens brach und wüst liege. Nach einem anderen zeitgenössischen Berichterstatter (Doyen bei Sugenheim) lagen im Lande Beaune mit seinem unvergleichlichen Getreideboden 1787 über zweihundert Höfe in Ruinen und ganze Landstrecken wüst, weil die Bauern in der Voraussicht, „dass ihr Fleiss nur ihren habsüchtigen Grundherren zu Gute kommen und zu einer Steigerung ihrer Lasten führen werde", die Musse vorzogen.

Kein Wunder hiernach, dass die Insurrection von Paris (12., 13. und 14. Juli 1789) sofort das Signal zu einem allgemeinen Ausbruch im Lande gab. Vom einen Ende desselben zum andern erhoben sich mit den Kommunen die Bauern, die Grundabgaben verweigernd, die Schlösser der Seigneurs plündernd und niederbrennend und eine grausame und nicht selten kannibalische Vergeltung übend. Die Nationalversammlung hatte bereits am 1. August begonnen, die neue Verfassung in Berathung zu nehmen, als das *comité des rapports* am 3. August seinen grausigen Bericht über die losgebrochene Anarchie abstattet und die Mittel und Wege ihr zu steuern zur Verhandlung stellt. So kam es zu der berühmten Nachtsitzung vom 4. August, der sog. unsterblichen Nacht, der „Bartholomäus-

nacht der Privilegien und Missbräuche". Man müsse auf die Ursachen der Gährung und Insurrection zurückgehen, wird bemerkt, das Volk habe keine Constitution, sondern Abschaffung der drückenden Abgaben und zinsherrlichen Rechte verlangt! Dem Rufe zur Gesetzlichkeit zurückzukehren, müsse die Verheissung besserer Zustände vorausgeschickt werden. In den grellsten Farben wird die Schmach der Leibeigenschaft, der Druck der Feudalbarbarei geschildert. Ein Enthusiasmus, wie er nur der französischen Nation möglich ist, ergreift die Versammlung. Adel und Geistlichkeit wetteifern alsbald um den Preis der grösseren Aufopferung. Alle Anträge werden ohne Debatte, ohne Abstimmung, durch einfache Acclamation angenommen. Vergebens sendet Lally Tolendal einen Zettel an den Präsidenten (Chapellier): *Personne ne plus maître de soi, levez la séance!* In sechs Stunden (von 8 bis 2 Uhr nach Mitternacht) wird der Bau eines Jahrtausends über den Haufen geworfen. Selbst Mirabeau und Sieyes, den Vätern der Revolution, ging der Ungestüm zu weit, die Uebereilungen und Unbilden, zu denen der Enthusiasmus fortriss: *Voilà nos Français*, sagte Mirabeau, *ils sont un mois entier à disputer des syllabes, et dans une nuit ils renversent tout l'ancien ordre de la monarchie.* So stürmisch ging es in der Sitzung zu, dass eine genaue Protokollirung nicht stattfinden konnte, und der Präsident sich schliesslich begnügen musste, eine summarische Aufzählung der gefassten Beschlüsse vorbehaltlich ihrer genaueren Redaction abfassen zu lassen. Diese Redaction wurde dann bis zum 11. August vollendet, so dass sie bereits am 13. dem Könige durch eine Deputation überreicht werden konnte, nach Einigen zur Sanction, nach der radicalen Auffassung zur blossen Publikation. Vergebens versuchte man von Seiten der Enteigneten oder Gemässigten während dieser kühleren Berathung noch etwas aus dem Schiffbruche zu retten, oder doch Gerechtigkeit zu finden, wo diese offenbar verletzt war, vergebens sträubte sich schliesslich der König, die Redaction *en bloc* anzunehmen; auf eine zweite Sendung, dass für die Zustimmung kein Aufschub zulässig sei, erfolgte am 10. September die Bestätigung der gesammten Beschlüsse.

Wenn man dieselben, wie sie in der Redaction vom 11. vorliegen (Moniteur No. 40 S. 166), einer Prüfung unterzieht, so zeigen sie noch einen gewissen Geist der Mässigung. Mit der Erklärung beginnend, dass die Nationalversammlung hiermit das gesammte Feudalregime aufhebe (*L'assemblée nationale détruit entièrement le régime féodal*), gehen sie von dem leitenden Grundsatze aus, dass alle mit der *mainmorte* zusammenhängenden Rechte als reine Missbräuche ohne Entschädigung (*sans indemnité*) hinwegfallen sollen, alle anderen aber ablösbar seien (*rachetables*) zu einem von der Nationalversammlung zu bestimmenden Preise ($3^1/_2$ Proc.). Ein späteres Decret vom 15. März 90 giebt die namentliche Aufzählung der ersteren, dass unter denselben zu verstehen seien: Die *glebae adscriptio*, das Fangrecht (*droit de poursuite*), die Frohnden, der Heimfall des bäuerlichen Gutes, das Verbot seiner Veräusserung und der letztwilligen Verfügung über dasselbe, die Bannrechte und unzählige heute kaum noch verstandene andere. Dazu war bereits unter den Beschlüssen vom 4. bez. 11. August ausdrücklich und einfach abolirt das verhasste Jagdrecht (Jeder Besitzer hat das Recht, jede Art von Wild auf seinem Boden zu vertilgen, vorbehaltlich derjenigen Polizeigesetze, welche die öffentliche Sicherheit nothwendig machen sollte), die Patrimonialgerichtsbarkeit und die gleich verhassten geistlichen Zehnten, wiewohl vorhehaltlich einer anderweitigen Dotirung der Geistlichen durch den Staat. Dieser Beschluss war nicht ohne harten Kampf durchgegangen: Schon machte sich die Ansicht bemerkbar, dass der gesammte Güterbesitz der Geistlichkeit als der Nation gehörig einzuziehen sei, die Geistlichkeit dafür von ihr besoldet werden sollte (Mirabeau). Vergebens bemerkte Sieyes, dass man mit der Abolirung der Zehnten (statt ihrer Ablösung) den Verpflichteten ein reines Geschenk auf allgemeine Unkosten mache: „Sie wollen frei sein und verstehen nicht gerecht zu sein!“ Nur gegen Entschädigung und zwar nach einer von der Nationalversammlung zu bestimmenden Taxe werden dagegen aufgehoben die weltlichen Zehnten, alle immerwährenden Grundrenten, desgleichen der Champart jeder Art und jeder Benennung, als in welchen allen man legitime, nur in ihrer Form nicht mehr zeitgemässe Pachtzinsen

anerkannte. Einfach unterdrückt werden dagegen ausserdem (*supprimés de cet instant*) die Käuflichkeit der Aemter der Richter und Municipalbeamten nebst ihren Sporteln (die Gerechtigkeit soll von nun an unentgeltlich dispensirt werden), die Gefälle der Geistlichkeit, vorbehaltlich einer vom Staate zu übernehmenden ausreichenden Besoldung derselben, abolirt desgleichen alle Steuerfreiheiten, alle Privilegien von Provinzen, Städten und Körperschaften (Zünfte!), was alles unter das gemeine Recht zu stellen ist, alte Standesprivilegien für die Bekleidung geistlicher und weltlicher, militärischer und Civilämter, abolirt die Annaten nach Rom für die Ertheilung geistlicher Würden und Pfründen, dieselben sollen fortan unentgeltlich von den Landesbischöfen erfolgen, abolirt der Peterspfennig und dergl., unterdrückt alle Sinecuren, jede Art frivoler Staatspensionen. Zum ewigen Gedächtnisse dieser grossen und erfolgreichen Beschlüsse für das Wohl von Frankreich soll eine Medaille geschlagen und ein Tedeum in allen Kirchen des Landes gesungen werden; der König wird feierlich für den Wiederhersteller der französischen Freiheit erklärt.

Unmittelbar nach der Vollendung der Constitution, heisst es am Schlusse des denkwürdigen Aktenstücks, wird sich die Nationalversammlnng mit der Redaction derjenigen Gesetze beschäftigen, welche zur Ausführung (*développement*) der solchergestalt fixirten Grundsätze nothwendig sind. Und zwar hatte dieselbe zu diesem Zwecke bereits vor der königlichen Sanction gewisse Ausschüsse bestellt, darunter auch einen solchen für die Ablösungsformen der Feudalrechte. Inzwischen wich je länger je mehr der Geist der Mässigung aus der Versammlung und ihren Nachfolgern, theils mit der tieferen Einsicht in die vorhandene Misswirthschaft, theils gereizt durch die geheimen Umtriebe der Hofpartei für eine gewaltsame Reaction. Als Necker in seinem *compte rendu* ein Deficit von 56 Mill. Livres darlegt und die Sorge um das Landeswohl sich mit derjenigen um das öffentliche des Staates vermischt, macht Mirabeau, „der Herkules der Revolution", seinen kühnen Griff nach dem gesammten Kirchengute. Bereits durch Beschluss vom 2. November 89 wird es „als Brautschatz der Revolution, vollständig hinlänglich zur

Wiederherstellung der Finanzen, zur Verfügung der Nation gestellt", und schon unter dem 19. December wird der Verkauf von 400 Mill. Livres zu diesem Zwecke beschlossen. Zwar der neue Zolltarif vom 17. März 1791 bleibt prohibitiv, aber man hat darin nur eine neue Bestätigung der Montesquieu'schen Beobachtung, dass freie Völker Einfuhrbeschränkungen lieben, despotisch regierte aber Handelsfreiheit. Und die Republik sollte diesen Grundsatz noch viel drastischer illustriren. Dagegen begnügt sich das neue Gewerbegesetz vom 2. März 1791 schon nicht, die Zünfte ihrer Privilegien zu entkleiden und den Gewerbsbetrieb gegen jährliche Lösung eines Gewerbescheins, die statt der Besteuerung gilt, freizugeben, sondern schreitet bis zur Auflösung und künftigem Verbote jeder Art von gewerblichen Coalitionen als Conspirationen gegen das gemeine Recht und Wohl vor; bewilligt aber allerdings die Rückzahlung der auch hier üblich gewordenen Kaufgelder der Zunftämter. (Den Perrückiers waren 22 Mill. Liv., den übrigen Gewerben 15—16 zu vergüten.) Unter dem 9. November 1791 wird das Manifest der ausgewanderten Prinzen von Coblenz mit der Confiscation der gesammten Emigrantengüter d. h. der adligen beantwortet, das Manifest des Herzogs von Braunschweig und seine Ueberschreitung der französischen Grenze, nachdem bereits am 19. Juli das Vaterland in Gefahr erklärt ist, unter dem 28. August 1792 mit der Aufhebung sämmtlicher Feudalrechte ohne Entschädigung. Und als schliesslich der Nationalconvent blutigen Andenkens die Zügel zur Rettung des Vaterlandes ergriff, die Erklärung der Republik mit der Hinrichtung des Königs einweihend, erreicht auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete der revolutionäre Paroxysmus seinen Siedepunkt. Unter der allgemeinen Unsicherheit der Zustände, der Lähmung des Gewerbfleisses, der überhand nehmenden Theuerung und Noth namentlich in Paris selbst, noch gesteigert durch die Ausgabe von 1200 Mill. Assignaten mit Zwangscours, wird die *question de subsistance* zur stehenden brennenden Frage. Schon erhebt sich eine agrarische Partei (die Hebertisten) und gelangt im Stadthause zur Herrschaft. „Jedermann hat einen Bauch", sagt Chaumette, „darum muss die naturgemässe Gesellschaft auf die animalischen Bedürfnisse

und den Instinkt gegründet sein — die wahre Gleichheit ist die Gleichheit der Güter." Zwar wird sie von dem Manne der Tugend und des Schreckens niedergeschlagen, durch das Gesetz vom 18. März 1793 werden alle Umtriebe *sur la loi agraire* mit der Todesstrafe bedroht; aber vor einer gewaltsamen Lösung der *question de subsistance* schreckt auch der Convent nicht zurück. Nachdem schon am 5. December 1792 ein allgemeines Verbot der Getreideausfuhr bei Todesstrafe ergangen, erfolgt am 3. Mai 1793 das Maximum. Alle Kornhändler und Landwirthe haben ihre Getreidevorräthe zu declariren, sofort ausdreschen zu lassen und zu einem von den Gemeinden festzustellenden Preise zu verkaufen. Das Maximum soll sich als Grundlage nach den vorangegangenen Preisen vom 1. Januar bis 1. Mai richten. Niemand darf seinen Bedarf für mehr als einen Monat vorauskaufen. Ueberschreitung des Maximums oder falsche Declaration wird mit Confiscation oder schwerer Geldstrafe gebüsst. In Paris werden Brotkarten ausgegeben, wie viel der Einzelne vom Bäcker kaufen darf, es wird vorgeschrieben, wie das Publikum vor den Bäckerläden (an einem Stricke) Queue zu machen hat. Nicht lange, so wird das Maximum auf alle nothwendigen Lebensartikel ausgedehnt, auch auf das Fleisch, Wein, Holz, Tuch u. s. f., zwar mit Einsicht der Handelsbücher, aber zugleich zu Preisen, welche das Volk erschwingen könne. Haussuchungen werden angeordnet, die Geldbussen in Todesstrafe verwandelt. Ein Kaufmann, der seinen Handel einstellen will, wird für verdächtig erklärt, was so viel sagen will, als guillotinirt werden. Dagegen war das allgemeine Einfuhrverbot für brittische Manufacturwaaren vom 26. October 1793 allerdings nur eine Kriegsmassregel, die von Napoleon später wieder aufgenommen wurde.

Es konnte nicht fehlen, dass alle diese zur Beschwichtigung des vagabundirenden Stadtpöbels ersonnenen Gewaltmassregeln die Noth, welche sie bekämpfen sollten, nur steigerten. „Wo sollte unter solchen Bedingungen der Muth herkommen zu säen und zu arbeiten, wo man nicht wusste, wer ernten würde!" Die Freiheit, welche man der Industrie mit der einen Hand gegeben, hatte man ihr mit der anderen wieder genommen. Ohne

das agrarische Gesetz lastete gleichwohl ein agrarischer Druck auf dem Ganzen. Es ist erwiesen, dass während der ganzen eigentlichen Revolutionszeit sich Frankreich im Zustande einer perennirenden Hungersnoth befunden hat. Unermessliche Mengen von Brotfrüchten mussten vom Auslande eingeführt, Zwangsanleihen in den meisten Städten erhoben werden, um für die hungernde Menge wohlfeiles Brot zu schaffen. Selbst der massenhafte Verkauf der Nationalgüter, der confiscirten Güter des Adels und der Geistlichkeit und die Möglichkeit, die Assignaten dabei anbringen zu können, kam bei dem Mangel aller Unternehmungslust der Landwirthschaft wenig zu Gute. Sie fielen in die Hände von Spekulanten und Ausschlächtergesellschaften, einer *bande noire*, welche nach Herbin nicht kaufte, um sich ihrer besseren Cultur zu widmen, sondern um von der Entwerthung ihres Preises zu profitiren. *Toutes ces grandes propriétés ont été un objet d'agiotage, qui a dégradé l'agriculture et nui à ses intérêts. Leur état en est la preuve.* Der Statistiker des Kaiserreichs giebt von dem Zustande des Landes, den Napoleon vorfand, als er es unternahm, die Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen, die traurigste Schilderung. „Man möge das Land von einem Ende zum andern durchlaufen, und man wird kaum einen Hammel mehr auf den Höfen antreffen als vor der Revolution, keinen Winkel Erde, besäet mit Luzerne und Klee, der es nicht vorher ebenfalls gewesen wäre, keine Ernte von Ländereien, die vorher mit Haide bedeckt gewesen wären, keine nützlichen Bäume, wie der Oelbaum, Maulbeerbaum in grösserer Anzahl: So kann man nicht sagen, dass der Ackerbau gewonnen habe, und dass man besser cultivire, seitdem der Besitzer allein zu ernten hat. Im Gegentheil, welches ist das Bild, das uns die Landschaften darbieten, welche früher von diesen grossen Grundbesitzern bewohnt waren, die einen Theil des Reichthums der Bewohner vorwegnahmen? Im Allgemeinen ist es das der Armuth und einer vernachlässigten Cultur! Nur die Zeit vermag diese Uebel zu heilen!“

Und dieses geschah mit wunderbarer Schnelligkeit im Laufe eines Decenniums, seitdem Napoleon die unvermischten Grund-

sätze von 1789 wiederherstellte und durch seinen Code befestigt hatte, und zwar trotz seiner ungeheuren Ansprüche an Land und Leute. Denn über nichts sollen die zurückkehrenden Emigranten mehr erstaunt gewesen sein, als über die glücklichen Veränderungen, welche sich inzwischen in der Lage und dem Wohlstande des Bauernstandes vollzogen hatten; und selbst die Adresse der Pairskammer an Ludwig XVIII. (vom 6. Juli 1814) anerkennt, „dass die Befreiung des Landes von den Lasten der Zehnten und Feudalrechte, die Aufhebung der Privilegien der Provinzen, Städte und Corporationen und ihre Zurückführung unter das gemeine Recht, die Vermehrung der Besitzenden, die Schöpfung neuer Reichthümer und die Beschleunigung in der Bewegung des Kapitals der Gewinn sei, den das Land mitten unter den Stürmen der Revolution davon getragen habe". Nur Eine jener ausschreitenden Conventsschöpfungen war es, welche auch Napoleon in seinem Gesetzeswerke adoptiren zu müssen glaubte und damit zu einem bleibenden und specifischen Bestandtheile des französischen Rechts gemacht hat. Das Decret vom 6. Januar 1794, welches die Testirfreiheit des Familienvaters aufhob und die absolut gleiche Erbtheilung verfügte, schien der Nation aus dem Herzen geschrieben, der Ausdruck ihrer innersten Gesinnung, welche die Gleichheit über die Freiheit stellt. Nicht zufrieden, wie das Römische Recht die gleiche Erbtheilung im Intestatfalle eintreten zu lassen, soll dieselbe überhaupt nicht verletzt werden dürfen. Während sie aber so das von Smith gerühmte Muster noch überbietet, kehrt sie im Grunde nur zu dem alten lehnrechtlichen Grundsatze der *Coutumes* zurück: *Solus deus heredem facere potest, non homo,* aber wendet ihn nunmehr nach den veränderten Rechts- und wirthschaftlichen Anschauungen zu Gunsten der Allgemeinheit an. Denn von Anfang her verbindet sich damit und durchzieht wie ein rother Faden die Discussionen die nationalökonomische Ansicht von der grösseren Produktivität des kleinen und getheilten Grundeigenthums, und dass in ihm das sicherste Mittel gegen den Pauperismus zu suchen sei (Legoyt, *La France et l'Étrangère* 1864 S. 469). Während aber die durch das Gesetz vom 4. August 1789 errungene Verfügungsfreiheit dasselbe nur möglich macht, war es

ganz im gewaltsamen Geiste des Convents, es durch den gesetzlichen Zwang zur Nothwendigkeit zu machen. So kann sich Frankreich allerdings einer Institution berühmen, welche in einer einzig dastehenden Weise das *morcellement* des Bodens garantirt: zumal die Erben alle Civiltheilung ablehnend auf der naturalen zu bestehen pflegen. Zwar pflegt man die Beschränkung der väterlichen Gewalt zu beklagen, und hat der Code nachmals dieser Einsicht damit Rechnung getragen, dass er dem Vater über einen nach der Anzahl der Kinder bemessenen Freitheil letztwillig zu verfügen gestattet. Auch hat sich nachmals Napoleon selbst auf der Höhe seiner Machtvollkommenheit und Triumphe erlaubt, zum Besten seiner siegreichen Feldherren Substitutionen zu schaffen, und die Restauration durfte nach solchem Vorgange sich sogar gestatten, an die Errichtung von solchen nach englischem Vorgange die Pairswürde zu knüpfen; aber abgesehen davon, dass schon die Julirevolution diese aristokratischen Schöpfungen wieder hinwegfegte, schreitet unter dem Zwange dieser demokratischen Erbfolgeordnung allgemach das *morcellement* des Bodens weiter und weiter, dass selbst Legoyt, sein eifriger Anwalt, sich schliesslich der Einsicht nicht entziehen kann, dass eine gesetzliche Schranke hier nothwendig werden könnte. —

Nächst Frankreich hat sich Preussen zuerst nach seiner grossen Bestimmung die liberalen Grundsätze der neuen Staatsökonomie angeeignet. Aber was dort nur auf dem Wege der Gewalt und des Umsturzes der gesammten missbrauchten und verderbten Staatsgewalt in tumultuarischer Weise erreicht wurde, sollte hier zum ersten Male unter dem Schirme und aus der eigenen Initiative einer Dynastie hervorgehen, die seit Jahrhunderten gewohnt war, nur dem Wohle ihres Volkes zu leben, und die sich nur tiefer damit in dem Herzen desselben befestigte. Und während es in Frankreich noch zweifelhaft bleiben konnte, ob die revolutionären Führer ihre leitenden Ideen nicht mehr aus der unklaren Gährung des Physiokratismus geschöpft, stützte man sich hier notorisch auf die planen und überzeugenden Ausführungen von Adam Smith, wie sie auf dem Wege akademischer Ueberlieferung bereits in die Spitzen des Beamtenthums einge-

drungen waren. Gleichwohl bedurfte es auch hier noch einer furchtbaren Mahnung, der Katastrophe von Jena, um das, was nach einem Ausdrucke Schön's „alle denkenden Köpfe und starken Herzen bewegte", zum unweigerlichen Beschlusse reifen zu lassen. Hier nun, sagte man sich, sei von freien Leuten und Staatsbürgern ein Volk von Hörigen und Zunftknechten geworfen, das nicht wusste, wofür es kämpfe, und es sei klar geworden, dass man ihm durch Freiheit und Eigenthumsverleihung ein neues Interesse am Vaterlande einflössen und durch Eröffnung eines freien Wettbewerbes alle Kräfte aus dem Schlummer rütteln müsse. Zwar theilte der heroische Staatsmann, unter dessen Autorität das Werk der Entfesselung eingeleitet werden sollte, nach seiner historischen Staatsanschauung und weitblickendem Auge keineswegs den ganzen Radicalismus des Systems: wir besitzen darüber seine spätere ausdrückliche Erklärung, die Mobilisirung des Bodens löse denselben in Staub auf, die Gewerbefreiheit verwandele die Stadtbewohner in ein Lumpengesindel. „Beides war der Neuerungssucht Hardenberg's vorbehalten, ich hatte daran keinen Antheil." Ihm schwebte überhaupt als Endzweck der Entfesselung nicht die individuelle Bereicherung und die grösstmögliche Produktivität an materiellen Gütern vor, sondern die Hebung des Ganzen an Vaterlandsliebe und sittlicher Gesinnung; weshalb er denn auch nicht anstand, derselben eine Schranke zu ziehen, wo sie nur mit einer Einbusse an den höheren Gütern des Lebens erkauft werden würde. Und so sehen wir in seiner kurz bemessenen Verwaltung (5. Oct. 1807 bis 20. Nov. 1808) das reformatorische Werk in energischer aber bedächtiger Weise beginnen, in der langjährigen Hardenberg's (vom 6. Juni 1810 bis 20. Nov. 1822) aber unter dem Drange einer nach Freiheit lechzenden Zeit sich ganz im entfesselnden Sinne Smith's vollenden; aber auch in seinem sittlichen Bewusstsein, dass wohlerworbene, Jahrhunderte lang bestandene und vom Staate beschützte, wiewohl gemeinschädlich gewordene Vorrechte doch nicht einfach abolirt, sondern nur gegen volle Werthentschädigung enteignet oder abgelöst werden dürfen.

Die allumfassende Thätigkeit Steins war auf eine Reorganisation des Staates am Haupte wie an den Gliedern gerichtet,

in seiner administrativen und politischen wie in seiner socialen Verfassung. In der ersteren Beziehung soll das schwerfällige altpreussische Provinzialsystem durch das Realsystem und Fachminister ersetzt und durch solche Centralisation in der Spitze eine schlagfertige Verwaltung hergestellt werden. Aber während dieselbe im Nachbarlande durch ein büreaukratisches Netz von Präfecten und Souspräfecten über das ganze Land ausgespannt wird, soll sie in den unteren Kreisen durch das System der Selbstverwaltung im englischen Sinne ergänzt werden, von welchem inzwischen nur die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 von ihm fertiggestellt wird, während diejenige des Landes überhaupt noch sechzig Jahre ruhen sollte. Aber ehe er noch seine administrative Reform zu Stande bringt, giebt er dem Volke bereits ein Unterpfand für die sociale. Es ist das berühmte Edict vom 9. Oct. 1807, „den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums betreffend, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner". Zwar hat man in neuerer Zeit das Verdienst desselben ihm streitig machen wollen, er habe dasselbe bei seinem Wiederantritt der Geschäfte bereits fertig vorgefunden, man habe seinem gebietenden Ansehen nur die Contrasignatur desselben vorbehalten wollen, um die Entscheidung des königlichen Willens dafür hervorzurufen: habe er sich doch selbst gegen einzelne Punkte desselben gesträubt.*) Und in der That regen sich im ersten Theile des Edicts bereits gewisse Prinzipien, die nachmals von Stein mit bitterem Tadel verfolgt sind. Man vergisst aber, dass er die wesentlichen Grundsätze des Edicts bereits in seiner ersten Verwaltung documentirt und dass er sich schliesslich das Ganze durch seine Unter-

*) Es ist bekanntlich der Herr von Schön, der Schüler Kant's und Adam Smith's, der sich in seiner Selbstbiographie das Verdienst vindicirt, die freien Grundsätze der Volkswirthschaft in den leitenden Kreisen (der damaligen Immediatcommission) zum Durchbruch gebracht zu haben. Während die Erbärmlichkeit des Provinzialministers von Ostpreussen Schrötter seinen „Kuhantrag" gestellt, um der vom Kriege verwüsteten und ausgesogenen Provinz durch die Einfuhr von 3—400 Kühen aus Kurland aufzuhelfen, sei er es gewesen, der in einer Denkschrift vom 7. August 1807 „allgemeine Maassregeln" beantragt habe, „um den Geist des Volkes zu heben und ihm zu zeigen, dass man fortan mit ihm in einem neuen Leben wandeln wolle".

zeichnung angeeignet und damit perfect gemacht, ja was nach dem herrschenden Provinzialsystem ursprünglich nur für Ostpreussen, den Sitz der geflüchteten Regierung, bestimmt war, sofort für den ganzen Staat generalisirt hat. Wie es sich aber hiermit verhalten möge, es wird im ersten Theile des Edicts, welcher gewisse Beschränkungen des Grundeigenthums aufzuheben bestimmt ist, zunächst das *commercium*, der freie Güterverkehr zwischen den einzelnen Ständen der Gesellschaft hergestellt: Rittergüter sollen im Interesse der besseren Landescultur ebensowohl vom Bürger- und Bauernstande erworben werden dürfen, wie umgekehrt bäuerliches und bürgerliches Gut vom Edelmanne. Es wird überhaupt zum ersten Male freie Berufswahl auf dem wirthschaftlichen Gebiete eingeführt: der Edelmann darf fortan ohne Standesverlust ein bürgerliches Gewerbe betreiben, wie der Bürger und Bauer bäuerliches oder bürgerliches. Es wird auch bereits eine gewisse Theilbarkeit des Grundeigenthums zugestanden, nämlich für die „an sich veräusserlichen" städtischen und ländlichen Grundstücke, wie von der anderen Seite die Legung und Zusammenziehung der nicht erblichen Bauerngüter unter sich oder mit dem Herrenhof. Es wird schliesslich auch die hypothekarische Belastung der Lehns- und Fideicommissgüter zum Retablissement der Kriegsschäden zugelassen, ja die Abänderung oder gänzliche Aufhebung der keinem Obereigenthümer unterworfenen Lehnsverbindungen, sowie aller Familien- und Fideicommissstiftungen durch Familienbeschluss. Bedeutungsvoller bleibt der zweite Theil, welcher die Befreiung des gesammten Bauernstandes verfügt. Wohl hatte das Allgemeine Landrecht bereits die Leibeigenschaft in die mildere Form der Gutsunterthänigkeit, Hörigkeit, übergeführt. „Ausser der Beziehung auf das Gut, zu dem sie geschlagen sind," heisst es, „sollen die Gutsunterthanen fortan in ihren Geschäften und Verhandlungen als freie Staatsbürger angesehen werden. Sie sind fähig, Eigenthum und Rechte zu erwerben und dieselben auch gerichtlich gegen Jedermann zu vertheidigen. Aber sie dürfen das Gut, zu dem sie geschlagen sind, nicht ohne Bewilligung der Grundherrschaft verlassen", wie sie auch ferner von Seiten der Herrschaft nicht ohne das Gut, zu dem sie ge-

hören, verkauft, vertauscht oder irgendwie abgetreten werden dürfen. Andererseits dürfen sie auch ihre Kinder nicht ohne Bewilligung der Herrschaft verheirathen oder einen anderen, städtischen Beruf erlernen lassen. Von nun an aber soll nach dem Edicte kein dergleichen Unterthänigkeitsverhältniss mehr entstehen dürfen, weder durch Geburt noch durch Uebernahme einer unterthänigen Stelle. Mit dem Publikationstage des Edicts hört die Unterthänigkeit, Hörigkeit aller derjenigen auf, welche ihr Bauerngut erblich, erbzins- oder erbpachtweise besitzen, mit dem Martinitage 1810 (dem 10. November, dem Luthertage) hört alle Gutsunterthänigkeit in Preussen auf, auch derjenigen, welche ihre Höfe zu minderem Rechte inne haben: „nach dem Martinitage 1810 giebt es nur freie Leute in Preussen!“ —

Inzwischen hatte der gewaltige Freiherr kaum dem Argwohne Napoleon's weichen müssen, als es eine der ersten Thaten der Hardenberg'schen Verwaltung war, die sociale Entfesselung auch über die Stadtbewohner auszudehnen und diejenige des Landvolkes zu vollenden. Unter dem 20. November 1810 ergeht das Edict über die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer, dem unter dem 7. September 1811 das mehr ausführende Gesetz über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe folgt. Das Allgemeine Landrecht von 1794 hatte auch die Zunftverfassung noch aufrecht erhalten, wiewohl schon mit jener obligaten Unterordnung unter die oberste landespolizeiliche Regulirung, vermöge deren es dem Staate das Recht vorbehält, im Gemeininteresse Freimeister zu concessioniren, Privilegien für Fabrikunternehmer zu ertheilen, den Zünften nöthigenfalls, wiewohl nicht ohne ihre Beiziehung, Preistaxen zu setzen, ebenso ungeschlossene allein für geschlossen zu erklären u. dergl. Statt alles dessen wird, was bisher nur die Ausnahme war, durch Proclamirung einer allgemeinen Gewerbefreiheit zur Regel gemacht. Es soll fortan zum Gewerbebetriebe überall nur der Lösung eines Gewerbescheines (Patents, wie in Frankreich) bedürfen, der keinem Unbescholtenen versagt werden darf, dafern er nur die daran geknüpfte Gewerbesteuer erlegt. Es ist die Cumulirung von mehreren Gewerben erlaubt, wenn man nur ebensoviele Gewerbescheine löst und die an jedes geknüpfte Steuer bezahlt.

Nur für gewisse ausgenannte Gewerbe von gemeingefährlichem Charakter, sei es für die Sittlichkeit oder die Sicherheit der Gesundheit, wird eine besondere Concession und selbst obrigkeitliche Prüfung der Bewerber nach ihrer darzulegenden Befähigung vorbehalten; für Hausirer, Schenkwirthe, Leihbibliothekare, für Baugewerke, Apotheker u. dergl. Inzwischen zufrieden, den Gewerben ihre Privilegien und Bannrechte entzogen und das Recht des Gewerbebetriebes gemeingültig, ja bedingungslos hergestellt zu haben, ist das Edict doch nicht bis zum Verbote der Zünfte als vermeintlicher Conspirationen gegen das Gemeinwohl vorgegangen, vielmehr soll es ihnen zufolge des Ausführungsgesetzes von 1811 überlassen bleiben, ob sie ihrer Privilegien entkleidet unter dem gemeinen Rechte als freie Genossenschaften zu besserer Erreichung gemeinsamer Gewerbszwecke bestehen bleiben wollen, oder aber es vorziehen, sich aufzulösen; nur darf letzteres nicht vor Liquidirung ihrer Schulden geschehen. Ohne Zweifel hat man in dieser Schonung, welche ein facultatives Innungswesen nicht ausschliessen will, einen schwachen Nachhall Stein'scher Anschauungen anzuerkennen. Denn wie derselbe, ein Feind alles theoretischen Radicalismus, den er als „doctrinären Aberglauben" bezeichnete, an dem obersten Grundsatze festhielt, dass „das Gegenwärtige aus dem Vergangenen entwickelt werden müsse, wenn man ihm eine Dauer für die Zukunft versichern will", so sah er auch in diesen Corporationen bei aller ihrer Entartung noch eine jener nothwendigen Mittelgruppen zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen, deren der schwache und vergängliche Einzelmensch zu seiner Anlehnung bedürfe, um nach oben wie nach unten seine Freiheit zu behaupten. „Wer aus Erfahrung weiss, wie wenig in Bezug auf Freiheit und Recht ein persönliches, wie viel ein moralisches Individuum vermag, wird nicht zögern sich für corporative Einrichtungen zu entscheiden." Und so würden wir aus Stein's Händen zwar eine freisinnige Reform dieser mächtigen Körperschaften erhalten haben, nach Grundsätzen, wie sie später von ihm formulirt sind; aber keine bedingungslose individuelle Entfesselung, deren Ueberwucherung sich die vom Staate Aufgegebenen und Verlassenen vergebens erwehren.

Bei näherer Betrachtung konnte es aber auch bei dem durch das Edict v. J. 1807 begründeten bäuerlichen Zustande kaum verbleiben. Die persönliche Befreiung des Bauernstandes, die Aufhebung seiner Gutsbehörigkeit oder Erbunterthänigkeit war, wie es am Schlusse des Edicts ausdrücklich heisst, „selbstverständlich vorbehaltlich aller derjenigen Verbindlichkeiten erfolgt, die ihm vermöge des Besitzes seiner Grundstücke oder besonderer Verbindlichkeiten nunmehr auch als freien Leuten obliegen", also vorbehaltlich der an den Besitz des bäuerlichen Gutes geknüpften Realkasten an Frohnden und Zinsen: er durfte nunmehr vermöge seiner persönlichen Freiheit (Befreiung von der *glebae adscriptio*) seine unterthänige Stelle sammt den an derselben haftenden dinglichen Verbindlichkeiten aufgeben, war aber in diesem Falle bodenlos d. i. brotlos; bediente er sich dagegen seiner jungen Freiheit, so hatte er dieselben fortzuleisten, während doch Stein selbst bereits in seinem Verwaltungsberichte von 1801 anerkannt hatte, dass die Blüthe der Landwirthschaft für den Besitzer durchaus Freiheit in der Benutzung seiner Kräfte und seines Grundeigenthums, in Folge dessen Befreiung von den Frohnden und Zehntpflichten fordere. Diesen unseligen Zwitterzustand zu beendigen war die Aufgabe des berühmten Gesetzes vom 14. Sept. 1811, betreffend die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, dessen Concipient bekanntlich kein geringerer als der Schöpfer der rationellen Landwirthschaft und beflissendste Anhänger Adam Smith's, Albert Thaer gewesen. Hier nun erfolgte zum ersten Male in einer wahrhaft mustergültigen Auseinandersetzung die Lösung eines ein Jahrtausend alten, aber unhaltbar gewordenen Verhältnisses, welche gleich weit entfernt von dem revolutionären Verfahren Frankreichs wie von dem hochconservativen Englands, die gesunden socialen Grundlagen des sich erneuernden Staatswesens gelegt hat. Indem man in Frankreich die gutsherrlichen Rechte schliesslich einfach abolirte und dem Bauer auf dem kürzesten Wege freies und unbelastetes Eigenthum schuf, hat man durch solchen Confiscationsact und den nachfolgenden ihres gesammten Besitzes die jedem Lande heilsame Aristokratie für alle Zeiten daselbst gebrochen und in Verbindung mit seinem Erbgesetze das Land gewaltsam in die

demokratische Richtung geworfen, in der es sich seitdem ruhelos umwirft und von Anarchie zur Despotie und von Despotie wieder zur Anarchie taumelt. Und während man umgekehrt im conservativen England am strengen Rechtsboden festhielt, und dem Adel bei der persönlichen Befreiung des Bauernstandes gestattete, den ausgethanen Boden wieder mit den Edelhöfen zu vereinigen, in umgekehrter gänzlicher Missachtung des an demselben vom Bauernstande erworbenen erblichen Nutzungsrechtes (*dominium utile*) — sind jene mächtigen Pairien erwachsen, welche den aristokratischen Charakter des Landes bilden, aber dasselbe eines selbständigen Bauernstandes berauben, der durch das Surrogat eines geldmachenden Pächterthums, auch nach Adam Smith, nicht ersetzt wird. Hier in Preussen nun sollte nach seinem königlichen Grundsatze (*Suum cuique*) beides in gleicher Weise respectirt werden, das Obereigenthum (*dominium directum*) der Grundherrschaft wie das erbeigenthümliche Nutzungsrecht (*dominium utile*) des Bauern an seinem Colonat. Trotz aller Hofgunst, deren sich der Adel erfreute, zählte doch die Erhaltung eines starken Bauernstandes als der Wurzel der militärischen Kraft zu den Traditionen der Dynastie. Sowohl von dem grossen Kurfürsten wie von Friedrich dem Grossen hat man die strengsten Edicte (1667 und 1749) gegen das Legen der Bauernhöfe. Es sollte daher nunmehr das bisherige unechte Eigenthum des Bauern an seinem Gute in echtes verwandelt werden; der Grundherr aber für die Aufgabe des Obereigenthums sammt den daraus fliessenden Rechten an Frohnden und Zinsen nach ihrem vollen gegenwärtigen Werthe entschädigt werden. Zu diesem Zwecke wählte man den äusserst praktischen, von dem englischen Agronomen Arthur Young empfohlenen Weg. Da der Bauer in der gedrückten Zeit die Entschädigung nicht wohl ohne schwere Gefahr in Gelde leisten konnte, empfahl es sich, dieselbe durch Abtretung eines entsprechenden Theils seines Nutzungsgutes bewirken zu lassen: und zwar bei erblichem Niessbrauchsrechte gegen Abtretung des dritten Theils der Ländereien (die Hofwehr bleibt stets ungetheilt), bei blossen Lassgütern aber die Hälfte. Jedoch sollte es den Interessenten freistehen, sich auch über eine anderweitige Vergütung in Kapital zu einigen.

Nöthigenfalls aber soll die Auseinandersetzung von Staatswegen betrieben werden, zu welchem Zwecke eine besondere Generalcommission *ad hoc* eingesetzt wird, der später auch die Ablösung aller anderweitigen immerwährenden Renten von nicht unterthänigen Gütern, wie das nicht minder grosse Werk der Gemeinheitstheilungen übertragen ist.

Von der Tragweite des grossen Auseinandersetzungswerks giebt eine Denkschrift v. J. 1823 über die Verwaltung des Staatskanzlers von Hardenberg eine statistische Anschauung. In der Provinz Pommern besass beispielshalber von den 455 Geviertmeilen der Adel 260, der Fiscus an Domänenämtern und die Städte 195, die freie Bauernschaft 5. Und zwar bildeten von jenen 260 □Meilen adliger Plantagen 156 oder $^3/_5$ die Edelhöfe, 104 oder $^2/_5$ die unterthänigen Bauernhöfe. Hier also wurden gegen Abgabe von $^1/_3$—$^1/_2$ der letzteren 50—70 □Meilen in echtes bäuerliches Eigenthum übergeführt. In der Mark Brandenburg zählte man 1200 Rittergüter im Besitze von 700 adligen Familien. Zu diesen 1200 Plantagen gehörten mit Einrechnung der königlichen Domänenbauern 78,000 Bauernfamilien, die durch die Wohlthat der Gesetzgebung zu freien Grundbesitzern emporstiegen. Ausserdem zählte man daselbst 44,000 Familien von Einliegern (Tagelöhnern), denen ohne Nutzungsrechte am Boden auch kein Eigenthum bestätigt werden konnte. Aber auch von ihnen weiss die Denkschrift zu rühmen, dass ihnen die Gesetzgebung den Weg eröffnet habe, durch Fleiss und Sparsamkeit zu einem kleinen Antheile am Boden zu gelangen. Denn allerdings nicht zufrieden mit demjenigen Ziele, welches sich auch Stein wohl gesteckt haben möchte, geht die Hardenberg'sche Verwaltung noch einen Schritt weiter bis zur vollen Verwirklichung der industriellen Doctrin. Gleichzeitig mit dem Auseinandersetzungsgesetz und zwar unter demselben Datum erfolgt das sog. Landesculturedict, welches auch die bisherige Gebundenheit des Grundeigenthums, seine innere Verfassung also, aufhebt und das „unbeschränkte persönliche Verfügungsrecht" über dasselbe ertheilt. Was durch das Edict von 1807 bereits für das an sich veräusserliche Grundeigenthum zugestanden war, wird nunmehr nach allgemeiner Eigenthumsverleihung und Ab-

lösbarkeit der dinglichen Lasten generalisirt. „Jeder Eigenthümer darf sein Gut nunmehr willkürlich vergrössern oder verkleinern, an einen oder mehrere Erben überlassen, vertauschen oder verschenken, oder sonst damit nach Willkür in rechtlicher Weise (wie mit seinem beweglichen) schalten.“ Hieran zwar knüpfte sich später der ewige Widerspruch Stein's. Wie er den freien, aber in bewährter Technik erhaltenen Innungen hold blieb, und nur von ihnen die Erhaltung eines ehrenfesten und solventen Bürgerstandes erwartete, so auch glaubte er, dass ein tüchtiger Bauernstand dem Staate nur auf freier, aber untheilbarer Hufe erhalten werden könne, dass er aber durch die doctrinäre Ideologie „zu Tagelöhnern theoretisirt“ werden möchte. Denn mehr noch als die Zersplitterung des Grundeigenthums in unfruchtbare Theile fürchtete er die unausbleibliche Zusammenballung desselben in wenigen Händen. „Die Armuth zwingt, zu verkaufen; und der Reiche, Wucherer und Jude kauft zusammen und lässt durch Tagelöhner bauen.“ Dies sei „das wahre demokratische Prinzip, das mit seinen grossen Massen eigenthumslosen vereinzelt dastehenden Gesindels unseren büreaukratischen, centralisirten Regierungen gefährlicher bleibe, als alle Narrheiten der Studenten, Gymnasiasten und Professoren, gegen welche die Mainzer Inquisitionstribunale Kreuzhiebe in die Luft machten.“ Dagegen erblickt das Edict im Einklang mit dem Systeme in der freien Theilbarkeit des Bodens geradezu die Bedingung der Landescultur. „Der Besitzer kann sich nunmehr durch Abtrennung und Verkauf seiner Schulden entledigen, die Möglichkeit, das Gut unter seine Kinder nach Willkür theilen zu dürfen, giebt ihm ein höheres Interesse an seiner Verbesserung, überhaupt kann es nunmehr aus der Hand des Unvermögenden in die vermögendere übergehen.“ Und während Stein Werth darauf legte, dass sich ein erbgesessener Bauernstand wie ein kleiner Adel auf seinen Höfen erhalte, soll es dem Staate gleichgültig sein, ob A oder B das Landgut besitze, derjenige, der das meiste Vermögen oder Fähigkeit hat, ist der beste Besitzer. „Bei diesem beweglichen Besitzstande (Mobilisirung des Bodens) bleibt das Land in guter Cultur.“ Und es ist nur folgerichtig, wenn das Edict schliesslich auch die bisherigen Beschränkungen der Privatforsten

aufhebt und ihre willkürliche Rodung und Parcellirung gestattet. Von der anderen Seite aber konnte der preussische Gesetzgeber doch niemals die liberale Reformlinie durch Einsetzung einer agrarischen Erbfolgeordnung überspringen, wie der französische Convent; und so blieb denn hier immer die Möglichkeit erhalten, kraft desselben unbeschränkten Verfügungsrechtes, welches das Edict einräumt, den Boden durch eine testamentarische zusammenzuhalten, wo er unter dem Verbote derselben in Frankreich bei jedem Erbgange in Stücke aus einander fallen muss — eine Möglichkeit der Zusammenhaltung, die bei dem Präjudiz für die gesetzliche Erbfolgeordnung von Anfang her wenig Wahrscheinlichkeit für sich hatte.

Kapitel 3.

Pessimistische Entfaltung des Industriesystems.

a. Malthus Uebervölkerungslehre und Armenpolitik.

Nach den weltgeschichtlichen Erfolgen der Smith'schen Lehre hat man sich wohl ein halbes Jahrhundert dem Glauben hingegeben, als ob die Wissenschaft nun für alle Zeiten in ihren Prinzipien begründet und nur noch durch Spezialforschungen von der Art der Say'schen Theorie der Absatzwege zu bereichern sei. Es bildete sich seit der Zeit die obligate Compendienlehre von den drei sog. Systemen der Nationalökonomie. Während sich aber das Industriesystem mitten unter den Stürmen des Revolutionszeitalters und von ihnen getragen Bahn gebrochen hatte, sollte der Eintritt eines neuen grossen wirthschaftlichen Bedürfnisses nach Wiederherstellung des allgemeinen Weltfriedens und dessen reactionäre Behandlung im eigenen Vaterlande Smith's schon zu einer neuen Evolution (Ricardo) führen, deren selbständige Bedeutung bald nicht länger verkannt werden konnte und die ihm schliesslich in England selber Bahn gebrochen hat. Gestützt auf die Ueberlegenheit seiner mechanischen Triebkräfte, hatte sich dasselbe seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts zur Universalmanufactur des Erdkreises zu etabliren begonnen. Nicht zufrieden mit dem Schutze seines immerhin festgehaltenen Prohibitivsystems fügt es ihm zur Sicherung seines Monopols noch das Verbot der Maschinen- und Kohlenausfuhr hinzu. Während das Festland fortfährt, mit kostspieliger Handarbeit seine kümmerlichen Produkte zu liefern, dringt die tausendarmige Maschine allmählich, alles ins Grosse umbildend, in alle Gewerbszweige ein; aus der Gewebeindustrie in Wolle und Baumwolle geht sie in die Eisen- und Stahlwaarenfabrikation über, steigt in die Eisen- und Kohlenflötze hinab, um jenen wieder ihre unermesslichen Reichthümer zur Verfügung zu stellen. Dank dem Absatze seiner wohlfeilen Massenprodukte soll sich der

Handel Englands schon im Decennium von 1782—92 verdoppelt haben. Seine Mehrausfuhr nach Deutschland steigt schon 1783 bis 1792 von 400,000 Lstr. auf 1 $^1/_2$ Mill., von 1792—1814 auf 4 Mill. In einer denkwürdigen achtjährigen Arbeit hat Cäsar Moreau aus den englischen Zollregistern die englische Handelsbilanz für den Zeitraum von 1697—1822 berechnet und obwohl sie nach beiden Endpunkten über unseren Zeitraum hinausschiesst, giebt sie doch ein sprechendes Zahlenbild von der schon damals errungenen gewerblichen Grösse des Landes. Hiernach hat es in diesem 125jährigen Zeitraume in seinem Handel mit Europa und Amerika eine Bilanz von 775 Mill. Lstr. gewonnen, davon ab eine Unterbilanz seines Handels mit Ostindien und China im Betrage von 285 Mill. Lst., blieb ihm somit ein baarer Ueberschuss von 490 Mill. Lstr. oder rund 3 Milliarden Thalern. Von solchem industriellen Aufschwunge glaubte M. Culloch rühmen zu dürfen, „dass er sein Land in der Zeit der Napoleonischen Weltkriege befähigt habe, Lasten zu tragen, denen ihre Vorfahren unterlegen wären, überhaupt aber kein anderes gewachsen gewesen sein würde: 480 Mill. Lstr. von einer Bevölkerung von 10 Mill. in Anleihen erheben zu können, den halben Continent mit seinen Subsidien zu bewaffnen und den Usurpator schliesslich niederzuschlagen".

Inzwischen hatte dieser Aufschwung auch seine tiefen Schattenseiten. So gross war derselbe, dass sich gleichzeitig die englische Bevölkerung und zwar trotz der millionenfachen Arbeitsersparniss durch die stellvertretende Maschine verdoppelt hatte, während sie auf dem Continente stationär blieb. Ohne das nicht in Betracht kommende Irland steigt sie von 6 Mill. i. J. 1750 bereits 1780 auf 7,$_8$ Mill., 1790 auf 8,$_5$, 1800 auf 9, 1811 auf 10 Mill. In demselben Jahre war die ackerbautreibende Bevölkerung von der gewerbe- und handeltreibenden bereits mit 45,$_8$ Proc. gegen 34,$_7$ Proc. überholt (Porter). Aber diese ausserordentliche Vermehrung war zugleich von einem steigenden Bedürfnisse nach Nahrungsmitteln begleitet, welchem die englische Landwirthschaft nicht zu entsprechen vermochte. Zwar begann sich dieselbe unter dem Impulse der Fabrikindustrie in gleicher Weise ins Grosse und zur rationellen

Methode zu entwickeln: der Rest der kleinen Freeholder wird ausgekauft, ein unternehmender Pächterstand tritt an die Stelle der herkömmlichen Bauernwirthschaft, die Gemeinheiten werden aufgetheilt (*inclosures*), die Fruchtwechselwirthschaft eingeführt, die Viehracen veredelt. Trotz alledem sieht sich das früher kornausführende Land bereits seit 1790 genöthigt, seine Zuflucht zu den Kornkammern des Auslandes zu nehmen. Aber schon 1791 weiss die in beiden Häusern dominirende Landpartei (*Nobility* und *Gentry*) ein Korngesetz durchzutreiben, das die freie Einfuhr erst bei einem Preise von 55 sh. für den Quarter Weizen gestattet, was 1801 auf 63 erhöht wird. Aus solcher Complication natürlicher und künstlicher Hemmnisse erwuchs dem Lande schon damals bei aller Energie des Industrialismus ein Nothstand der arbeitenden Klassen, bei hohem Nominallohne ein ungenügender Sachlohn. Er spiegelt sich aufs deutlichste in dem gleichzeitigen Anwuchse der Armentaxe, die mit der Bevölkerung Schritt hält. Von 713,000 Lstr. steigt sie bereits i. J. 1770 auf $1_{,8}$ Mill., 1790 auf $2_{,7}$, 1800 auf $3_{,8}$ u. s. f.: 1796 verfällt man auf die abenteuerliche Auskunft, den Arbeitern aus der Armenkasse einen Zuschuss (*allowance*) zu ihrem unzulänglichen Lohne zu bewilligen, ohne freilich etwas Anderes damit zu erzielen, als ein billigeres Angebot der Arbeit und die Ueberführung der Allowance in die Taschen der Fabrikanten und Pächter.

Inzwischen sollte aus solchen Beobachtungen der Wissenschaft eine erste grosse Bereicherung erwachsen, allerdings nur durch eine Specialarbeit, aber eine solche, die in den Mittelpunkt der Nationalökonomik hinableuchtete, ja ihre Untiefen erst aufgedeckt hat. Sie sah sich vor die Frage gestellt, wie die widerspruchsvolle Erscheinung eines mit dem unerhörten Anwuchse des Nationalreichthums gleichzeitig steigenden Massenelends zu erklären, bezüglich zu wenden sei, wofür die Theorie Adam Smith's in ihrem freudigen Glauben an die Macht der Arbeit keine Anleitung gab. Der Ruhm, diesen dunkeln Punkt zuerst ins Licht gestellt zu haben, der seitdem nicht aufgehört hat die Nationalökonomik zu beschäftigen, wird unverwelklich mit dem Namen von Robert Malthus verknüpft bleiben, was

doctrinäre Systemsucht oder moralischer Horror auch immer an dem torystischen Manne, seiner zweischneidigen Kritik oder erbarmungslosen Consequenz auszusetzen haben mag. Denn weit entfernt mit der neuen Schule für den herrschenden Nothstand die heterodoxen Korngesetze verantwortlich zu machen, sollte denselben in ihm zunächst noch ein unerwarteter Anwalt erstehen, der den Grund desselben auf einer ganz anderen Seite suchen zu sollen glaubte, auf Seiten der grassirenden Bevölkerung und ihrer unheilvollen Beförderung durch das System einer gesetzlichen Armenunterstützung. Bis dahin Geistlicher der anglikanischen Kirche, ehe der Erfolg seines Werkes ihn auf einen Lehrstuhl der politischen Oekonomie (am East-India-College) erhebt, sieht er sich durch seine eigene Berufsstellung auf die Bevölkerungs- und Armenfrage gewiesen. Nicht blos dass die Führung der Geburts- und Sterberegister zur Zeit noch im ganzen Europa in den Händen der Geistlichkeit lag, war in England dem Collegium der Kirchenvorsteher seit den Tagen der Reformation auch die Sache der Armenpflege anvertraut. Und wie die Bevölkerungsstatistik in den geistlichen Kreisen überhaupt ihren Anfang nahm — man denke an den grossen Süssmilch — hatte auch die drängende Armenfrage von englischen Reverends bereits eine mehrfache Behandlung erfahren; aber während sich diese in pastoraler Beschränktheit in Verbesserungsanträgen einer Einrichtung erschöpfen, die nach Malthus' Ueberzeugung mit der Lösung derselben gänzlich unvereinbar ist, sieht man ihn zuerst „von der Nothwendigkeit allgemeiner Grundsätze" durchdrungen auf das Gebiet der Nationalökonomie geführt.

Wohl hatte bereits Adam Smith in seinem berühmten Kapitel über den Arbeitslohn das Bevölkerungsproblem mit einem hellen Blicke gestreift. Während die Beförderung der „Population" zu den erklärten Grundsätzen des Mercantilsystems gehörte und in den mannigfachsten Formen ihren Ausdruck erhielt — Steuerfreiheit, wo nicht Prämien für Kinderreichthum, Beschränkung der Trauerjahre für Verwittwete, Verbot der Kirchenbussen für Gefallene, Errichtung von Findelhäusern,

Verbot der Auswanderung, aber Beförderung der Einwanderung durch Steuer- und Militärfreiheit u. dergl. — währenddem ist Smith der Ueberzeugung, die vor ihm allerdings bereits Montesqieu aussprach, dass es gar keiner künstlichen Reizmittel bedürfe, um ein Land jederzeit mit der ihm nöthigen Bevölkerung zu versehen. „Die Nachfrage nach Menschen," sagt er, „ist wie die Nachfrage nach jeder andern Waare dasjenige, was ihre Hervorbringung regelt, was sie beschleunigt, wenn sie zu langsam von Statten geht, und sie verzögert, wenn sie einen zu schnellen Verlauf nimmt." „Wächst diese Nachfrage immerfort, so steigt mit ihr der Lohn der Arbeit, mit ihm die Ermunterung zum Heirathen und Kinder gross zu ziehen, wie umgekehrt, sobald zu irgend einer Zeit die Belohnung kleiner wäre als zur Beförderung jenes Endzweckes erforderlich ist, so wird sich sehr bald eine Seltenheit arbeitender Hände hervorthun, die aber auch den Lohn wieder in die Höhe bringen würde." Die Bevölkerungsfrage ist also ganz eine Frage der für die Bevölkerung vorhandenen Nahrung, bei der arbeitenden Klasse speciell eine Frage der „zu ihrer Beschäftigung gewidmeten Fonds" (Kapitalien). Sie dehnt sich mit ihnen aus und zieht sich mit ihnen, dem sinkenden Nationalreichthume, zusammen. Und im Ganzen wird sie vermöge dieser Selbstregulirung immer den zu ihrem Bestande nothwendigen Lohn finden. Zwar beschleicht ihn bei einem Hinblick auf die grossen altasiatischen Kulturreiche Indiens, Chinas eine dunkle Ahnung, dass die niederen Klassen auch wohl so beträchtlich über die ihnen gewidmeten Fonds hinauswachsen könnten, „dass ihr Lohn auf den dürftigsten, auf den zum Unterhalte eines Menschen ganz unentbehrlichen Satz herabsinken könnte, ja Viele auch wohl auf so harte Bedingungen hin keine Arbeit finden möchten," dass also in diesem Falle jene Selbstregulirung nicht jenen glatten Verlauf nähme; aber weder nimmt er daran einen Anstoss, noch findet er darin eine Veranlassung der Quelle dieses unsäglichen Elends weiter nachzuforschen, und das um so weniger, als er überzeugt ist, dass in England, „im lustigen Alt-England", jedenfalls der Taglohn noch grösser sei, als eben zum Unterhalt eines Menschen und seiner Familie ganz unentbehrlich sei.

Hier nun ist es, wo Malthus mit seinem Versuche über die Gesetze der Bevölkerung (London 1798, in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage 1803 u. s. f.) grundlegend und epochemachend eintritt. Denn ihm besteht vielmehr ein wirklicher Conflict zwischen der natürlichen Vermehrungsfähigkeit des menschlichen Geschlechtes und den für seinen Unterhalt gegebenen oder entwickelbaren Mitteln. „Verschwenderisch säet die Natur in allen organischen Reichen den Samen des Lebens aus, sparsam ist sie in der Anweisung der Nahrung. Die Keime, welche die Erde jährlich gebiert, vermöchten, wenn ihnen eine vollkommene Entwickelung gestattet wäre, Millionen von Welten in wenigen Jahrhunderten zu erfüllen; aber das eiserne Scepter der Nothwendigkeit zeichnet ihnen beengende Grenzen vor, und auch der Mensch vermag durch keine Anstrengung seiner Vernunft diese Schranken niederzureissen.“ Der Aufschwung der jugendlichen Freistaaten von Nordamerika gewähre uns eine ungefähre Anschauung von dem Vermehrungsvermögen der menschlichen Gattung, wenn die ihr innewohnende Zeugungskraft noch von keinem Hemmnisse gedrückt fortwirken könne. Es sei durch unzweifelhafte Zeugnisse erwiesen, dass sich ihre Bevölkerung seit anderthalb Jahrhunderten noch in jeder Periode von 25 Jahren und weniger verdoppelt habe. Und diese Thatsache und mehr findet ja in der physiologischen Beschaffenheit des menschlichen Weibes ihre natürliche Erklärung. Unmöglich aber könne man annehmen, dass die menschlichen Unterhaltsmittel einer solchen Progression fortlaufend in einem gleichen Tempo zu folgen vermögen. „Wenn alles Land, ein Acker nach dem andern, urbar gemacht ist, so kann die Zunahme der Unterhaltsmittel noch von seiner Verbesserung erwartet werden; aber diese Quelle, statt fortlaufend reichlicher zu fliessen, muss unfehlbar je länger je mehr versiegen. Gesetzt den Fall, mit dem die träumerischste Speculation zufrieden sein dürfte, es gelänge, den Ertrag dieser Insel alle 25 Jahre um seinen gegenwärtigen Bestand zu steigern, so würde derselbe der geometrischen Progression der Bevölkerung, ihrem Fortschritte wie 1, 2, 4, 8, 16, 32, doch nur in einer arithmetischen Reihe wie 1, 2, 3, 4, 5, 6 zu folgen vermögen, und schon in der dritten Generation würde

ein Viertel der Bevölkerung, in der vierten die ganze Hälfte derselben dem Hungertode preisgegeben sein. Die Produktionskraft der Erde ist hier unbegrenzt gesetzt, aber die Vermehrungskraft des menschlichen Geschlechtes ist ihr dergestalt überlegen, dass sie nur durch ein strenges Gesetz der Nothwendigkeit mit derselben in Einklang erhalten werden kann.

Es sind zweierlei Hemmnisse *(checks)*, wiewohl von ganz verschiedener Art und Bedeutung, welche in jeder Gesellschaft mehr oder minder einer übermässigen Zunahme der Bevölkerung entgegen wirken, vorbeugende *(preventive)* oder aber im schlimmsten Falle repressive *(positive)*. Das vorbeugende Hemmniss ist dem Menschen, dessen Auge die Zukunft sieht, eigenthümlich. Er erwägt, ehe er sich zu dem folgeschweren Schritte einer Familiengründung entschliesst, ob er auch im Stande sein werde, eine solche zu unterhalten, ob er seine gesellschaftliche Stellung werde behaupten können, oder aber zu einer niederen Stufe herabsinken müsste. Solche Erwägungen halten nothwendig eine Menge junger Leute von der naturgemässen frühzeitigen Heirath ab. Und zwar ist diese Enthaltung, wenn sie nicht zu Ausschweifungen führt, die wenigst nachtheilige Folge des Bevölkerungsgesetzes. Wird diese Erwägung nicht angestellt, so übernehmen die positiven Hemmnisse in Gestalt von Kummer und Noth und aller in ihnen begründeten Ursachen, welche zur Verkürzung der naturgemässen Lebensdauer führen, die unerbittliche Aufgabe, die Bevölkerung auf das Maass der gegebenen Unterhaltsmittel zurückzuführen. In einem breiten Gange durch die Geschichte der Völker und Zeiten wird die unausgesetzte Wirksamkeit dieser und anderer Hemmnisse nachgewiesen, allerdings mit einem wachsenden Uebergewichte der vorbeugenden, aber auch dass es, Dank der geringen Unterstützung, welche dieselben in den gesellschaftlichen Sitten und Einrichtungen finden, kaum einen Staat geben möchte, in dem die Bevölkerung nicht zu jeder Zeit über das Maass der gegebenen Unterhaltsmittel hinausdränge. Und diese Thatsache finde darin ihre Erklärung, dass jedes Sinken des Arbeitspreises in Folge einer Uebervölkerung diese zwar decimire, aber sofort für die besitzende Klasse zu einer Aufforderung werde, neue

Unternehmungen ins Werk zu setzen, wodurch sich derselbe wieder verbessere und die Population von Neuem entfessele: ein Ebben und Fluthen in Lohn und Bevölkerung, das leider zu wenig Beachtung finde, weil die Annalen der Geschichte sich nur mit dem Geschicke der oberen Klassen, aber nicht derjenigen beschäftigen, die von den damit verbundenen Uebeln betroffen werden. Es würde eine würdigste Aufgabe der jungen statistischen Wissenschaft bilden, sie wenn auch nur erst einmal für ein Volk oder eine Periode desselben auszuführen. Sie würde die angestrengteste Beobachtung vieler Männer und eine Menge kleinlich scheinender Bemerkungen über den Zustand der unteren Klassen und aller darauf Bezug habenden Gegenstände voraussetzen, aber wir dürften uns davon eine deutlichere Einsicht in den inneren Mechanismus der Gesellschaft versprechen.

Aus solchen theoretischen Vordersätzen ist es, dass Malthus nun zwar nicht die Forderung zieht, die ihn sein erster Uebersetzer (Hegewisch) dahin aussprechen lässt und die man ihm gewöhnlich zum Vorwurf macht, „dass nämlich jenes beständige Streben der Bevölkerung, sich über das Maass der gegebenen Unterhaltsmittel zu vermehren, die Ursache sei, wesshalb die niederen Klassen der Gesellschaft allezeit und allenthalben zu Mangel und Elend verurtheilt seien und wesswegen alle Bemühungen, ihren Zustand dauernd zu verbessern, scheitern müssten“ — diesen Pessimismus hat er wenigstens in seinen maassgebenden späteren und ausführlichen Auflagen nicht ausgesprochen; wohl aber, dass jenes beständige Streben ebenso beständig dahin „tendire“ und jede grosse und bleibende Verbesserung ihrer Lage verhindere. (*This constant effort as constantly tends to subject the lower classes of society to distress and to prevent any great permanent melioration of their condition. Ed. 5. 1817. I p. 25.*) Im anderen Falle hätte er ja, bei jener Ueberzeugung angelangt, resignirend die Feder niederlegen müssen, um es dem Strafgerichte der positiven Hemmnisse zu überlassen, die vorwitzigen Eindringlinge zu den Pforten des Lebens, für welche nach seinem Ausdrucke auf der Tafel desselben kein Gedeck aufgelegt war, stetig wieder hinwegzufegen; während er in der ganzen anderen Hälfte seines Werkes mit

dem riesengross sich vor ihm erhebenden Probleme ringt, wie und auf welchem Wege der Vernunft und Vorsicht die Bevölkerung zum Stehen gebracht und bewogen werden könne, sich immer im Verhältnisse der für sie bereitstehenden oder entwickelbaren Unterhaltsmittel zu halten. Und zwar sei dies ein Problem, welches sich eine Wissenschaft, die sich die menschliche Wohlfahrt zum Gegenstande nähme, nothwendigerweise stellen müsse. Es sei aber der gemeinsame Fehler aller bisher zur Abhülfe der drängenden Armennoth getroffenen oder aber heute empfohlenen Maassregeln, dabei die wahre und alleinige Quelle derselben nicht gehörig erwogen zu haben, weshalb sie gänzlich hoffnungslos verbleiben müssten, wenn sie nicht gar das fressende Uebel zu steigern geeignet seien. —

Wenn Godwin in seinem schwärmerischen Essai über die politische Gerechtigkeit die Quelle alles Elends und aller Leiden der Gegenwart in ihren bürgerlichen Einrichtungen (Privateigenthum) erblickt, so ist es zwar wahr, dass dieselben die Veranlassung manches sie betreffenden Unglücks abgeben, kommt aber gar nicht in Betracht im Vergleich mit allen dem, was aus unbewachten Naturgesetzen hervorquillt; Alle gleich gestellt, so würden vermöge der Fortwucherung des Bevölkerungsgesetzes schliesslich Alle nur in dasselbe Elend versinken. Empfiehlt man die Auswanderung, so kommt auch sie zwar in Betracht, reicht aber bei Weitem zur Bewältigung des Uebels nicht aus. Selbst die bestgeleitete würde ihrem Zwecke doch nur für kurze Zeit entsprechen. Bald würde dieselbe Uebervölkerung und leicht in verdoppelter Stärke wiederkehren, ohne dass man hoffen dürfte, für sie schliesslich noch einen Raum auf dem Erdenrunde zu finden. Die Bevölkerung Europas auf 100 Millionen geschätzt, so würde nach dem beiderseitigen Progressionsgesetze der Bevölkerung und der Unterhaltsmittel bereits nach hundert Jahren ein Ueberschuss von 1100 Millionen vorhanden sein, d. h. das Doppelte der gesammten gegenwärtigen Bevölkerung des Erdbodens. Auf derselben fehlerhaften Diagnose beruht aber sowohl dasjenige Institut, auf welches man in England bisher seine ganze Hoffnung gesetzt hatte, das System einer gesetzlichen Armenunterstützung, wie es durch das Gesetz

der grossen Königin vom Jahre 1601 eingeführt, seit zwei Jahrhunderten functionirt hat, wie jene andre Maassregel, die man heute so stürmisch fordert, die Beseitigung der Korneinfuhrgesetze, die Wiederherstellung der Handelsfreiheit in diesem Artikel.

Was zunächst das erste System betrifft, so verordnete das Elisabethanische Armensteuergesetz, dass ein jeder Arme im Königreiche entweder mit Arbeit versehen oder aber im Falle seiner Arbeitsunfähigkeit unterstützt werden solle, und zwar dass dieses kirchspielweise geschehen solle, d. h. durch Mittel, welche zu erheben und zu verwenden sind unter Vorsitz der Pfarrherren durch Ortsgemeindebeamte innerhalb der Grenzen ihres Kirchspiels.

Bei alledem, sagt Malthus, kann man sich nicht ausreden über die Unbegreiflichkeit der Thatsache, dass trotz der ungeheuren Armensteuern, welche im Lande jährlich erhoben und vertheilt werden, noch so viel wirkliches Elend herrsche. Einige meinen, die Armengelder würden von den Armenvorstehern unterschlagen oder aber in ihren Quartalsitzungen verprasst. Wessen Blicke aber ein wenig unter die Oberfläche dringen, der würde noch mehr erstaunen, wenn sich die Dinge anders verhielten und ob man das Doppelte und Dreifache aufwendete. Denn die nächste und unmittelbare Folge dieses Systems ist, die Volksmenge zu vermehren ohne die zu ihrem Unterhalte nöthige Menge der Nahrungsmittel zu beschaffen. Ein Armer kann nun heirathen, wenn er auch noch so wenig oder gar keine Aussicht hat seine Familie ohne Pfarralmosen ernähren zu können. Man kann daher in Wahrheit behaupten, dass die englische Armenordnung die Armen erzeuge, welche durch sie unterhalten werden sollen. Aber diese Wirkung reicht noch weiter: da sie in den Stand gesetzt sind im Betrage der ihnen gewährten Unterstützung die Nachfrage nach Unterhaltsmitteln zu vermehren, so muss der Preis derselben unweigerlich steigen, womit zugleich die Lage der unmittelbar über ihnen stehenden Klasse von kleinen Leuten erschüttert wird, deren Erwerb bisher zu ihrem Unterhalte ausreichte. So werden auch sie schliesslich gezwungen um Almosen zu bitten, eine Folge, die besonders verderblich zur Zeit einer

Missernte hervortritt, wenn man in diesem Falle die Unterstützung der Armen den steigenden Getreidepreisen gemäss erhöhen zu müssen glaubt. Die Erhöhung der Armensteuer von 3 Millionen Lstr. auf 10 im Jahre 1801 musste eine wahre Revolution in den Getreidepreisen hervorrufen, d. h. das Gewicht von 7 Millionen Lstr. am andern Ende des Hebels angehängt und gänzlich zum Ankauf von Lebensmitteln angewendet. Zum Glück für England dauert der Geist der Unabhängigkeit bei dem gemeinen Manne noch fort, aber unsere Armenordnung ist ganz dazu angethan ihn auszurotten. Gesetzliche Einrichtungen, welche die abhängige Armuth verallgemeinern, verhüllen die Schmach, welche aus Gründen der Klugheit und Menschlichkeit derselben anhaften soll und muss. Ein solcher Stachel scheint schlechterdings nothwendig zu sein, um das Glück des grossen Haufens zu fördern und jede Einrichtung, welche ihn abstumpft, so wohlwollend auch ihre Absicht sein mag, muss nothwendig ihren Zweck verfehlen. Schwerlich kann man sich des Argwohns erwehren, dass unsere Armenordnung mächtig zur Erzeugung der Sorglosigkeit, des Mangels an Frugalität und Nüchternheit mitgewirkt hat, die ebenso häufig unter den Armen zu finden sind, als sie dem Charakter der Kleinhändler und Pächter entgegengesetzt sind.

Inzwischen ist das ganze System im Principe so widersinnig, dass es schliesslich ganz unausführbar bleiben muss. Alle Noth versorgen wollen, sei es durch unmittelbare Zuweisung von Unterhaltsmitteln oder aber von Arbeit, heisst das nicht bei dem Reize, welchen diese Gewissheit der Volksvermehrung ertheilen muss, im Grunde behaupten, dass die Vorräthe zum Unterhalte der Armen und Arbeitslosen in diesem Lande nach Willkür und ohne Ende durch ein Fiat der Regierung oder eine Schatzung der Armenaufseher vermehrt werden können? Genau genommen ist diese Verordnung um nichts weniger anmassend und ungereimt, als wenn man geboten hätte, es solle ins Künftige ein jeder Halm zwei Aehren statt einer tragen; und wenn eine solche Steigerung auch für eine gewisse Zeit wirklich bewirkt werden könnte, heisst das nicht behaupten, wenn die Arbeiter mit ihren Familien gegenwärtig 6 Millionen ausmachen, dass sie auch nach

hundert Jahren ausreichen könne, um 96 Millionen zu unterhalten. Nur ihrer unvollkommenen Ausführung ist es in der That zuzuschreiben, dass sich die Einrichtung gleichwohl so lange behauptet hat. Da jedes Kirchspiel verpflichtet ist, seine eigenen Armen zu beschäftigen bezüglich zu unterhalten, so sucht man ihre Vermehrung auf das Aengstlichste zu verhindern. Der kümmerliche Unterhalt, welcher ihnen gereicht wird, die schmerzlich beleidigende Weise, wie die Armenvorsteher dabei verfahren, schreckt wenigstens diejenigen ab, in denen jener natürliche und wohlanständige Stolz noch nicht gänzlich erloschen ist. Die Andern aber, die nichtsdestoweniger ihre Zuflucht zu den Armenvorstehern nehmen, erhalten ihren kärglichen Unterhalt entweder in ihren eigenen schmutzigen Wohnungen oder werden in Werkhäuser zusammengepfercht, wo fast ohne Ausnahme eine grosse Sterblichkeit herrscht, vornehmlich unter den Kindern. So wird ein grosser Theil der überschüssigen Menge, welche das System hervorrief, durch die ihm eigenthümlichen Folgen oder seine schlechte Handhabung wieder aufgerieben, und es lässt sich ohne Uebertreibung behaupten, dass es nicht blos die Anzahl der Armen vermehrt, sondern selbst mehr Menschen vernichtet als erhalten habe. Im Uebrigen aber soll mit alledem nicht jede Weise der Armenunterstützung verworfen sein, wenn sie namentlich mit der gehörigen Einschränkung erfolgt, die Vermehrung der Armen nicht gleichzeitig zu begünstigen. „Ich möchte die Anwendung allgemeiner Grundsätze nicht zu weit getrieben sehen, obgleich ich allerdings glaube, dass man sie immer vor Augen haben sollte. Spricht man aber von einem Rechte, das der Arme habe, Arbeit zu fordern so lange er dazu fähig, und Unterstützung zu verlangen sobald er dazu unfähig ist, so lässt sich allerdings mit Lord Eden bezweifeln, ob ein Recht als wirklich existirend angesehen werden kann, dessen Befriedigung so gänzlich unmöglich zu sein scheint.“ —

Da man aber nicht aufhört, bei dem unerhörten industriellen Aufschwunge der Gegenwart seine Hoffnung auf das Wachsthum des Nationalreichthums zu setzen und durch die Aufhebung der Korngesetze für die feiernden und darbenden Massen eine unabsehbare Perspective eröffnen zu können glaubt,

so wird schliesslich die Grenze dieses Momentes einer wahrhaft classischen Untersuchung unterzogen. Und zwar habe Adam Smith beides, die Vermehrung des Nationalreichthums und das Glück der niedern Klassen, überhaupt für unzertrennlicher gehalten, als sie in Wirklichkeit sind. Der mehr oder weniger behagliche Zustand derselben hänge allerdings von den zu ihrer Beschäftigung vorhandenen Fonds ab; aber die Anzahl der Arbeiter wird nur dann durch einen Zuwachs an denselben vermehrt werden können, wenn er realisirbar ist, das heisst in Unterhaltsmittel umgesetzt werden kann. Wenn eine Nation aber ihre jährlichen Ersparnisse nur zur Vermehrung ihrer Manufacturen verwendet, so wird ihr Reichthum zwar steigen, aber weil der Landbau nichts gewonnen hätte, ohne die Fähigkeit eine grössere Arbeitermenge zu unterhalten. Es würde allerdings eine grössere Nachfrage nach solchen eintreten und in Folge dessen der Arbeitslohn steigen; es würde aber eine blosse Steigerung seines Nennwerthes bedeuten, weil der Preis der Unterhaltsmittel damit gleichen Schritt halten würde. Zwar wende man ein, dass der steigende Preis der Lebensmittel unweigerlich auch dem Ackerbau neue Kapitalien zuführen werde; aber die Erfahrung lehrt, dass es doch nur langsam geschieht und dass die Kapitalisirung des Bodens ihre gewiesene Grenze hat. Sagt man aber, dass man unter Beseitigung der Korngesetze mit den Gewinnsten der Fabriken auswärts genug Getreide kaufen könne, um alle Arbeiter zu sättigen, so wird ein zahlreiches Volk sich schwerlich auf diesen Trost verlassen dürfen. Es darf nie sicher sein, dass diese Quelle nicht einmal versiege, sei es in Folge des natürlichen Fortschrittes der Exportländer oder gar plötzlich durch den Ausbruch eines Krieges. Dazu muss ein jedes Volk auf dann und wann einfallende unfruchtbare Jahre gefasst sein. Gesetzt England bedarf in Mitteljahren einer ausländischen Zufuhre von 400,000 Quartern Weizen, ein solcher regelmässiger Mehrbedarf wird natürlich leicht beschafft, weil sich die Exportländer darauf eingerichtet haben, fällt aber ein Misswachs in England ein, so werden plötzlich vielleicht 2 Millionen Quarter verlangt und eine so plötzliche Forderung lässt sich nicht ebenso leicht beschaffen. Sie kann auch, wie die Erfahrung lehrt, nicht

erfüllt werden, ohne die Weizenpreise in allen europäischen Häfen bedeutend zu steigern. Das Glück eines Landes ist als sehr precär zu betrachten, wenn seine Arbeiterbevölkerung in jedem ungünstigen Jahre so grosse Gefahr läuft.

Die Smith'sche Definition des Nationalreichthums mag daher den Physiokraten gegenüber richtig sein, dass derselbe nämlich aus dem jährlichen Erträgnisse der Landwirthschaft und der Industrie bestehe; aber die Industrie muss sich in einem richtigen Verhältnisse zum Ackerbaue halten. Mit dieser Beschränkung wird die physiokratische Behauptung immer wahr bleiben, dass der Ueberschuss an Bodenprodukten nach Versorgung der Landbauer das grosse Kapital bilde, womit am Ende alle diejenigen, die nicht selbst Ackerbau treiben, unterhalten werden. Wo daher Handel und Gewerbe über die ernährende Kraft des Landes hinausgewachsen sind und sich auf fremde Zufuhren stützen, da wird es zur ersten und wichtigsten Aufgabe der Staatskunst, sie auf ihr richtiges Verhältniss zurückzuführen. In dieser Lage befindet sich England, Dank jener falschen Mercantilpolitik, welche Handel und Gewerbe durch Monopole und Privilegien zu einer übermässigen Entwickelung gereizt hat und die, wie bereits Smith bemerkte, Kapitalien, die sonst dem Ackerbau zugeflossen sein würden, in falsche Kanäle geleitet hat. „Ich bin kein Freund von Arzeneien, halte sie aber bei dem gegenwärtigen verkünstelten und gewissermassen kranken Zustande unseres Staatskörpers, wo eins seiner Glieder so unverhältnissmässig angeschwollen ist, wirklich für nothwendig. Ob wir auch jederzeit mit wollenen, leinenen, baumwollenen Zeugen, mit Thee, Zucker und Kaffee aufs Reichlichste versehen werden, ist vergleichsweise von geringer Wichtigkeit; aber von der allergrössten ist es, ob wir auch immer mit hinlänglicher Nahrung versehen sein werden.“ Da nun die Aufmunterung zur Korneinfuhr das grassirende Uebel wahrscheinlich zehnmal vergrössern und zugleich unsern ganzen Ackerbau vernichten würde, weil er mit dem wohlfeiler producirenden Auslande nicht Preis halten könnte, so bleibt nur Eins übrig, umgekehrt, es mit der Ermunterung des Ackerbaues zu versuchen. Und so sieht man den unabhängigen selbstständigen

Denker nicht blos die bereits eingeführten, viel beschrieenen Korngesetze durchaus billigen, sondern selbst Prämien auf Kornausfuhre empfehlen. Wenn man auf diesem Wege England wieder zu einem regelmässig kornausführenden Lande gemacht hätte, so würde es in Missjahren durch den Rückbehalt seines gewöhnlichen Ausfuhrquantums vor jedem Mangel bewahrt bleiben.

Freilich, hat er selbst keine übertriebene Zuversicht zu seinem Plane; wäre derselbe aber wirklich unausführbar, so müsste man darin die unheilvolle Wirksamkeit einer der Hauptursachen des Sinkens und des Unterganges der Völker erkennen. „Wir haben immer gehört, dass Staaten und Reiche wachsen, blühen und welken; wir lernen aus der Geschichte, dass sie in einer gewissen Abfolge geblüht haben, dass neue Völker immer auf den Trümmern ihrer reichen Nachbaren gediehen. Und die Handelsstaaten scheinen einem solchen Wechsel ganz vorzugsweise zu unterliegen. Wenn in einem solchen der Reichthum sich immer mehr häuft, so wird für seine Bedürfnisse und Launen immer mehr Land dem Pfluge entzogen und zu Weideland und Wildparken niedergelegt, dagegen immer mehr Getreide aus der Fremde eingeführt. Der unvermeidliche Erfolg scheint am Ende der zu sein, dass das Gedeihen der kornausführenden Völker, das eben durch diese Ausfuhren so sehr befördert wird, nach und nach die Bevölkerung und die Macht des Landes herunterbringt, das sie emporhob. Die Alten pflegten diese dem Laufe der Dinge gemässe Schwäche dem Luxus zuzuschreiben. Wenn wir aber auch mit den Neuern alle seine Vortheile zugeben, so lange er nicht wirklich in Laster ausartet, so scheint es doch einen Punkt zu geben, über den hinaus er dem Staate gewiss verderblich werden und den Samen des Untergangs in ihm ausstreuen muss. Dieser Punkt ist erreicht, sobald er seine Grundveste angreift, sobald er den Ackerbau statt ihn zu befördern, hindert.“ „Wenn irgend ein Land, mit dieser prophetischen Mahnung schliesst Malthus seine Betrachtung, wenn irgend ein Land von diesem Gange der Dinge eine Ausnahme machen kann, so ist es allerdings England, die Insel, die alle Meere beherrschende Seemacht, die über den

Kornreichthum des ganzen Erdkreises gebieten kann. Aber trotz aller dieser Vortheile scheint es mir, wenn es jährlich mehr und mehr Korn einführt, endlich doch wieder herabsinken zu müssen, wie es das unvermeidliche Schicksal jeder unmässigen Handelsmacht war. Ich spreche hier nicht von den nächsten zwanzig oder dreissig Jahren, sondern von den nächsten zwei oder drei Jahrhunderten. Selten freilich geschieht es, dass wir so weit vorausblicken, aber es bleibt doch die Frage, ob es nicht unsere Pflicht ist, diejenigen Irrwege zu vermeiden, welche unsere Nachkommen nothwendig bergab führen werden." —

Es war ohne Zweifel die ungeheure Entrüstung, welcher Malthus mit seinen Repressivanträgen, dem einen wie dem andern, begegnete, dass er sich seit der zweiten völlig umgearbeiteten Auflage je länger je mehr der Pflege der vorbeugenden zuwendete, um seiner Lehre einen versöhnenden Abschluss zu geben. Und zwar ist er des guten Glaubens, dass dieser Weg wohl zum Ziele zu führen vermöchte, wenn man ihn nur ernstlich betreten und gewisse Vorurtheile ablegen wollte. Es ist das geistliche Vorurtheil, welches in dem biblischen Segensworte: Seid fruchtbar und mehret euch! ein Gebot und zwar ein unbedingtes erblickt, während es doch nur bedeuten kann, wenn ihr euch in dem Besitze seiner verständigen Voraussetzungen, der Unterhalts- und der Erziehungsmittel einer Nachkommenschaft befindet. Es ist das wahrscheinlich noch bei Weitem mächtigere wirthschaftliche Vorurtheil, das in der Vermehrung der Bevölkerung die wahre Quelle des Nationalreichthums erblickt und den lauten Beifall derjenigen Klasse gefunden hat, die darin ihren Vortheil zu erblicken glaubt. Aber die Lage der Arbeiter verbessern wollen und ihre Vermehrung begünstigen ist nackte Heuchelei. Auch würde die verhältnissmässige Einschränkung ihrer Anzahl, mit der ihnen allein geholfen werden kann, mit Nichten zu jener unerschwinglichen Lohnsteigerung führen, die man kapitalistischerseits fürchtet, denn es würde mit ihr zugleich die Nachfrage nach Unterhaltsmitteln abnehmen und mit dem unvermeidlichen Sinken ihres Preises zugleich ein solches des Lohnstandes eintreten. Unter allen Umständen aber würde man die ungeheuern Armensteuern ersparen und für die

herabgekommene träge und widerwillige Arbeiterschaft eine zuverlässigere, arbeitsfreudige eintauschen.

Worin also Malthus schliesslich allein das Heil erblickt und was er als sittliche und wirthschaftliche Forderung in eins hinstellt, ist Aufschub der Ehe, bis man durch Fleiss und Sparsamkeit die Mittel erworben, sie ohne Furcht vor ihren Folgen eingehen zu können „bis man 4 bis 5 Kinder aufzuziehen vermag". Bis dahin aber Enthaltsamkeit, *moral restraint*. Die Schwierigkeit, sie in der Zwischenzeit zu bewahren, kann jedenfalls für den Christen kein Grund sein, seine Verpflichtung zu ihr nicht anzuerkennen. Alle Tugend ist schwer und besteht in der Regelung natürlicher Triebe. Der einzige Einwand, der sich hören lässt, ist die Befürchtung, dass sie zu einer Vermehrung der Ausschweifungen führen werde; es giebt aber noch schwerere gemeinschädliche Versuchungen, welche das Elend mit sich führt, die Versuchung zum Unrechtthun und den meisten Verbrechen. Denn Elend entmenscht überhaupt und bewirkt die Erniedrigung des ganzen moralischen Charakters. Dass nicht Alle die Lehren der Moral und der Klugheit befolgen würden, kann jedenfalls kein Grund sein, sie nicht zu predigen; mässige Verbesserungen werden immer zu erwarten sein. Bei den obern Klassen ist der Aufschub der Heirathen bis zu dem Momente einer gesicherten Existenz längst zur Sitte geworden; es kommt also nur darauf an, auch den gemeinen Mann für diesen Grundsatz zu gewinnen. Aber dieser Versuch ist noch nicht ernstlich gemacht: sein Verstand ist noch nicht auf die Probe gestellt, so lange die Vermehrung der Bevölkerung als verdienstlich gilt und die gesetzliche Unterstützung seine Pflicht verhüllt, kein Wesen in die Welt zu setzen, für das er keine Versorgung hat. Es muss ihm gesagt werden, dass es schlechterdings in Niemandes Macht steht, ihm zu helfen, so lange er so unbesonnen fortfährt Heirathen zu schliessen, dass Keuschheit ihn bei Kraft erhält, bei seinen schweren Aufgaben ein besseres Loos zu erringen, dass er im andern Falle, wenn er seinen Leidenschaften den Zügel schiessen lässt, den Geboten Gottes zuwider handele und grosse Gefahr laufe, sich selbst und seinen Nebenmenschen

zu schaden. Wie sehr auch die Leidenschaften stürmen, so behält doch die Vernunft in der Regel noch einige Macht.

Möchte sich daher Jedermann bemühen, richtigere Grundsätze über diese Punkte zu verbreiten, am meisten aber wäre hier von der Verbesserung des Volksunterrichtes zu erwarten. Gute Schulen sind das einzige Mittel, die niederen Klassen aus ihrer Versunkenheit empor zu ziehen. Es verdiene die ernstlichste Rüge, dass der Volksunterricht in England auf wenige Sonntagsschulen beschränkt sei, während so ungeheure Summen auf die Armenunterstützung verwendet würden. Es müsste in allgemein verbreiteten Schulen den niederen Klassen etwas von denjenigen Kenntnissen und derjenigen Vorsicht beigebracht werden, welche die höheren vermöge ihrer Erziehung geniessen. Es wüssten in ihnen ausser denjenigen Lehrgegenständen, welche bereits Adam Smith empfahl, der Geometrie und Mechanik, auch die ersten wirthschaftlichen Grundsätze gelehrt werden. Freilich steht diesem Plane die Furcht vor der Aufklärung der Massen entgegen, dass sie Bücher wie Paine „Ueber die französische Revolution" lesen würden. Aber derselbe Adam Smith habe bereits bemerkt, dass ein wohlaufgeklärtes Volk minder leicht durch brausende Schriften bethört werde. Der wahre Grund der Revolutionen liegt vielmehr in dem Nothleiden der unteren Klassen. Ergrimmt über nicht geringe Leiden, aber ihrer Gründe unkundig, sind sie dann allerdings nur zu geneigt den Umsturzpredigern zu folgen, jedem missvergnügten Talente, das sie zu überreden weiss, dass ihre Armuth, ihre Leiden einzig von der verrätherischen Parteilichkeit der Regierung herrühre. Darf man sich da wundern, wenn in einen solchen Conflict gestellt, die besitzenden Klassen, ja die verordneten Wächter der Freiheit selber, sich lieber einem Despoten unterwerfen, um nur Ruhe und Sicherheit zu retten. Daher ist der Pöbel, dieser Auswuchs einer unmässigen Bevölkerung, zugleich der gefährlichste Feind der Freiheit, die wahre Burg des Despotismus. „Wo Tyrannei gedeiht, da gedeiht sie durch den Pöbel, und welches Land noch frei davon ist, dem gebiert sie der Schooss des Pöbels!"

Dies also mögen diejenigen bedenken, welche in der Fort-

dauer einer regellosen Volksvermehrung ihren Vortheil zu finden glauben. Der Staatsmann aber kann keinen Augenblick schwanken, wenn die Forderungen des Nationalreichthums und diejenigen des Gemeinwohles sich zu widersprechen scheinen. Zwar giebt sich Malthus auch hier keinen sanguinischen Hoffnungen hin. „Das Gebäude der menschlichen Gesellschaft wird in seinen Haupttheilen immer dasselbe bleiben. Aus guten Gründen müssen wir glauben, dass es stets aus einer Klasse von Eigenthümern und einer anderen von Arbeitern bestehen wird. Denn das Eigenthum ist der Ring, an dem alles Andere hängt, die Voraussetzung und der Sporn alles Erwerbsfleisses und darin die Möglichkeit, eine immer grössere Bevölkerung zu ernähren. Aber die Lage der arbeitenden Klassen und ihr Verhältniss zu den besitzenden kann so verändert werden, dass die Schönheit und Harmonie des Ganzen nicht wenig dadurch vermehrt werden. Es ist eine allgemeine Erfahrung, dass Tugend, Betriebsamkeit und Talente aller Art am besten auf den mittleren Stufen der Gesellschaft gedeihen. Dabei sind die höheren wie die niedern nicht bloss nothwendig, sondern eine jede hat auch ihren besondern Nutzen. Wenn Niemand hoffen dürfte in der Gesellschaft empor zu steigen und Niemand fürchten müsste zu sinken, wenn Betriebsamkeit nicht Belohnung und Trägheit nicht Bestrafung nach sich zöge, wie könnte man erwarten, das lebendige Weben und Streben zu sehen, das gegenwärtig die Haupttriebfeder des menschlichen Wohles ist! Unsre Hoffnung auf die Zunahme des allgemeinen Glückes beruht daher auf der Aussicht, dass die mittleren Volksklassen relativ wachsen werden. Wenn die niedern lernten ihre Fortpflanzung nach der Nachfrage zu regeln, ohne das Elend und die Sterblichkeit zu vermehren, so ist vielleicht zu hoffen, dass es durch die Vervollkommnung der Werkzeuge und Methoden, vermittelst welcher die Arbeit abgekürzt wird und die in den letzten Jahren so grosse Fortschritte gemacht hat, dahin gebracht wird, dass alle Bedürfnisse der reichsten Gesellschaft mit weniger Aufwand von körperlicher Anstrengung beschafft werden. Es würde auf diesem Wege nicht blos die Zahl der im Schweisse ihres Angesichts Arbeitenden verringert, sondern auch eine

grössere Hoffnung für sie entstehen empor zu steigen und die mittleren Klassen zu vermehren. Die Lotterie der menschlichen Geschicke würde mehr Gewinnste und weniger Nieten zeigen." —

Es konnte nicht fehlen, dass eine so machtvolle Erscheinung wie der Versuch über die Bevölkerung eine tief gehende Gährung in dem nationalökonomischen Gedankenkreise hervorrief. Es war mit dem Nachweise eines in die Naturseite des menschlichen Geschlechtes verwebten Uebervölkerungsprincipes eine jener Urthatsachen festgestellt, auf welche die Volkswirthschaft sich einrichten muss, wenn sie ihres Zieles gewiss bleiben will. Auch hat derselbe trotz aller Bemängelungen und Widerlegungsversuche einen solchen Eindruck gemacht, dass die bis dahin obwaltende Tendenz der Bevölkerungsbeförderung in eine panische Furcht vor ihrer Vermehrung umschlug. Die Wissenschaft aber hat diese Lehre, mit Roscher zu reden, als eine ihrer festen Errungenschaften aufgenommen und ihrem Urheber den höchsten Ruhm, über welchen sie zu verfügen hat, denjenigen eines Entdeckers zuerkannt. Ja weit darüber hinaus hat sie ihre befruchtende Kraft erwiesen in der Anregung, welche ein anderer grosser Landsmann nach seinem eigenen Geständniss daraus für seine Entwickelungstheorie alles organischen Lebens im Kampf um sein Dasein empfing. Gleichwohl fehlt viel daran, dass Malthus auch mit seinen praktischen Vorschlägen zur Regelung des schicksalsvollen Prinzipes in gleicher Weise durchgedrungen wäre. Dies ist ihm vielmehr nur insoweit gelungen, als er darin der herrschenden Richtung des Zeitalters auf Ablehnung jeder bevormundenden Staatseinmischung folgte, wiewohl auch dieses erst nach dem Verlaufe von Jahrzehnten. Erst nachdem mit der Reformbill das bürgerliche Element zur Herrschaft gelangte, hat man im Jahre 1834 die Hand an das von ihm bekämpfte System der Armensteuern gelegt, zwar nicht in dem von ihm bevorworteten radicalen Sinne ihrer gänzlichen Abschaffung, wohl aber einer strengen Reform, welche ihren verderblichen Folgen möglichst zu steuern vermöchte: Centralisirung derselben in einem politischen Board, und äusserste, ja abschreckende Verschärfung derjenigen Bedingungen, unter welchen fortan eine gesetzliche Unterstützung allein ertheilt werden solle. Und

in der That hat man seitdem den unheilvollen Anwuchs der Armensteuern, die schliesslich das gesammte Reineinkommen der Nation zu verschlingen drohten, zum Stehen gebracht. Desgleichen hat man seit demselben Jahre sich auch der Verbesserung des Volksunterrichtes zugewendet, zwar ohne denselben obligatorisch zu machen und von Staats wegen Gemeinden und Grafschaften zur Errichtung von Volksschulen zu verpflichten, wohl aber durch ein System immer reichlicher votirter Staatsunterstützungen und unter der Bedingung gewisser Regulative für ihre Einrichtungen. Wo aber Malthus nach seinem weiteren Blicke sich mit seinen Vorschlägen der herrschenden Strömung entgegen werfen zu müssen glaubte, wie mit seiner Vertheidigung der Korneinfuhrgesetze, ja Empfehlung von Ausfuhrprämien, da hat er zwar jenen noch eine Frist gesichert, schliesslich aber nicht verhindern können, dass sie vor der weiterdrängenden Noth gänzlich über den Haufen geworfen wurden und das Land sich kopfüber in die von ihm aufs Aeusserste bekämpfte einseitige Handels- und Industrierichtung stürzte und dass unter dem Einflusse eines neuen Systems, in dem der Industrialismus seine höchste Entfaltung feiert.

b. Ricardo und die Manchesterschule. (System der Tauschwerthe.)

Es war der Eintritt eines jener ausserordentlichen Ereignisse, auf welche Malthus ebenfalls bereits mit warnendem Finger hingewiesen hatte, wodurch das schleichende Verhängniss Englands schliesslich aufs Aeusserste gesteigert werden sollte, der Ausbruch der napoleonischen Kriege und die arglistige Kampfweise seines Gegners.

Bereits führte man seit 1794 im jährlichen Durchschnitt gegen 1 Mill. Quarter Weizen nebst 300,000 Centnern Mehl im Gesammtwerthe von 3 Mill. Lstr. d. h. den Bedarf von 1 Mill. Menschen aus den kornreichen Ostseehäfen ein, als der Gigant, unvermögend diesen einzigen Gegner mit seinen Waffen zu erreichen, den Riesenplan fasste, ihn durch Hunger zur Capitulation zu nöthigen. Im Uebermuthe seines Sieges von Jena

verordnet er 1806 die Continentalsperre: dem ganzen von ihm beherrschten Festlande von Italien bis Russland wird der Handel mit England verboten. So gedenkt er mit einem Schlage die englischen Manufacturen ihres Absatzes wie seiner cerealen Aequivalente zu berauben. Zwar sucht und findet man Ersatz in der Ausbreitung des überseeischen Handels und steigt zur unbestrittenen Seeherrschaft empor, nur vermag er die europäischen Kornkammern nicht zu ersetzen. So begannen die Manufacturen des Landes massenweise still zu stehen, Hunger und Noth stellten sich in den Fabrikbezirken ein. Endlich nach heftigen Convulsionen, Zahlungseinstellungen und Arbeiterunruhen werfen sich die feiernden Kapitalien mit den hungernden Arbeitern auf den Ackerbau: durch intensivere Kultur soll das Gleichgewicht der Nahrung wieder hergestellt werden, die schlechtesten Schollen werden herangezogen, ganze Binnenseen trocken gelegt. So entstand jener überaus kunstreiche, aber zugleich kostspielige englische Ackerbau, der das Leben im Lande des Reichthums seitdem so theuer gemacht hat. Als aber mit dem Sturze der napoleonischen Herrschaft über den Continent im Jahre 1814 die europäischen Kornflotten sich wieder einstellten, vermochte derselbe die Concurrenz mit dem wohlfeilen Erzeugnisse des Festlandes nicht zu bestehen. Während die Weizenpreise in Maximo (1812) auf 155 sh. gestiegen waren, sanken sie Ende Juli (1814) auf 66 sh. (*Tooke*). Unter solchen Umständen gelangte man im Parlamente zu dem Beschlusse, dem Ackerbau einen noch weiteren Schutz angedeihen zu lassen. So kam es unter Lord Goderich's Führung zu dem hochgeschrobenen Korngesetze von 1815 (*55 Georg III c. 26*), das die freie Korneinfuhr erst bei einem Weizenpreise von 80 sh. pro Quarter gestattet, d. i. von 5 Thlr. für den Scheffel. Allerdings ein enormer Preis, ein wahrer Hungerpreis, der dem englischen Ackerbau gesichert wurde, wenn man erwägt, dass der Scheffel auf dem Festlande gleichzeitig für 2 Thlr. zu haben war; indessen hatten einzelne Pächter einen Preis von 90, 100, ja 120 sh. als zollfreie Grenze gefordert. Man verleugnete also nicht blos die Grundsätze des Industriesystems, dass man von jedem Artikel da kaufen müsse, wo er am wohlfeilsten zu haben sei,

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

man verleugnete selbst diejenigen des Mercantilsystems, welches doch immer die freie Einfuhr für Rohstoffe und Nahrungsmittel befürwortet hatte. Aber freilich wusste man andererseits von der Weisheit des Parlamentes zu rühmen, dass es frei von Systemsucht und wie kein anderes Land zu allen Zeiten seinen Schutz in gleicher Weise allen Zweigen der gesellschaftlichen Arbeit habe angedeihen lassen.

Dieser Verstoss mit seinem verdoppelten Drucke gegen die ersten Grundsätze einer bereits zu tief in das nationale Bewusstsein eingedrungenen Lehre war es also, der den Anstoss zu einer neuen Evolution derselben, ja zu einer neuen Aera geben sollte. Bereits in demselben Jahre war unter anderen Streitschriften „ein Essay über den Einfluss niedriger Kornpreise auf den Kapital- und Gewerbsgewinn zum Beweise für die Unzweckmässigkeit der Einfuhrverbote" erschienen. Es wurde darin diese neue Art von Prohibitivsystem nicht mit den gewöhnlichen und wohlfeilen Argumenten der Smith'schen Schule, sondern vermittelst einer exacten Zergliederung ihrer Folgen bekämpft, dass sie nämlich dem ausübenden Landwirthe selber, dem Pachter gar nicht zu Gute komme, vielmehr ihn wie auch den Fabrikunternehmer nur zur Zahlung so viel höherer Arbeitslöhne nöthige, den Gewerbsgewinn also überall schädige und nur den Grundherren eine enorme Rente sichere. Der Verfasser dieser denkwürdigen Schrift war David Ricardo. Sprössling einer portugiesischen Judenfamilie, die landflüchtig vor den Schrecken der Inquisition zuerst in Holland, sodann in London sich niedergelassen und in dem glücklichen Betriebe des Bankgeschäftes ihren Beruf gefunden, hat er den bildenden Einfluss einer classischen Erziehung entbehren müssen, dafür bringt er neben der intimsten Geschäftserfahrung den ganzen Scharfsinn seiner Race und ihrer talmudischen Bildung zum Werke Adam Smith's hinzu. Aus solchen Quellen stammt seine souveräne Behandlung aller Werth- und Verkehrsfragen, aber auch die Beschränktheit seines utilitarischen, um nicht zu sagen mammonistischen Standpunktes. Inzwischen war er im Verfolge seiner Zergliederung der korngesetzlichen Wirkungen zu einer vollkommen neuen Theorie der Vertheilung des Nationaleinkommens gelangt, einer Lehre, die ihm von Smith am wenigsten

ausgebildet zu sein schien, und die ihn schliesslich zu einer Revision der gesammten volkswirthschaftlichen Grundbegriffe führte. „Er hatte die Wissenschaft allmählich in seinem Inneren aus den alten Angeln gehoben und wusste sie in neue wieder einzusetzen“ (Baumstark). Und doch war der bescheidene Mann nur durch den Zuspruch der Freunde zur Veröffentlichung seiner Arbeiten zu bewegen. Es sind die *Principles of political economy and taxation, London 1817*, deutsch von Baumstark 1837. Die Wissenschaft verehrt in ihnen ihr zweites Hauptwerk, das innerhalb seiner beschränkteren Auffassung das Smith'sche an Schärfe der Begriffe und Geschlossenheit der Ausführungen sogar bei Weitem übertrifft.

Es beruhen diese denkwürdigen Forschungen zunächst auf einer anderen und viel strengeren Methode. Die alte Schule hat Ricardo vorgeworfen, dass er sich zu sehr vom Geiste der Abstraction und logischen Folgerichtigkeit habe leiten lassen. Im Vertrauen auf die Wahrheit logischer Schlussfolgerungen habe er blosse Postulate des Gedankens, Hypothesen also zu Grundsätzen einer Wissenschaft erhoben, die sich ganz auf Thatsachen stützen sollte. So sei ein paradoxes System entstanden, das allem gesunden Menschenverstande Hohn spreche. Es ist mit einem Worte die deductive Methode, die er in die Wissenschaft einführt, nachdem sie durch die inductive Smith's einen hinlänglichen Schatz allgemeiner Wahrheiten erworben, von denen sich durch Deduction schon eine Strecke weiter kommen liess. Und wenn beide Methoden nach einem Ausspruche Göthe's in ihrer Wechselwirkung so nothwendig sind wie das Ein- und Ausathmen den organischen Körpern, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn erst in Ricardo der von Smith begründete Ideenkreis seinen Abschluss findet. Auch hat die Erfahrung längst gelehrt, dass logische Schlussfolgerung, dafern sie nur von einem festen, durch Induction gesicherten Punkte ausging, allein oft zu Entdeckungen geführt hat, wohin die unmittelbare Beobachtung nicht reichte. Die Naturwissenschaften pflegen sich des Alleingebrauchs der inductiven Methode zu rühmen und gleichwohl sind ihre epochemachendsten, heute allgemein recipirten Lehren von der Kugelgestalt der Erde, von ihrer Bewegung um die Sonne zunächst auch nur

Hypothesen, Sätze, auf welche die Denknothwendigkeit führte, die allem sinnlichen Anscheine, dem sog. gesunden Menschenverstande widersprechen, und welche gleichwohl allein im Stande sind, alle Thatsachen der Erfahrung zu erklären. Von solcher Art sind die obersten Lehrsätze Ricardo's, dass Lohn, Zins und Rente nicht die Ursache, vielmehr nur die Folge des Tauschwerthes der Güter seien, dieser selbst aber sich allein nach dem Quantum Arbeit bestimme, das ihre Hervorbringung kostete, wenngleich sie nicht durch Arbeit allein hervorgebracht werden. Man würde daher vielmehr sagen müssen, dass Ricardo durch die Strenge seiner Logik die Wissenschaft hier aus dem Bereiche des Scheins zur Erkenntniss des Wesens geführt, und dass er an die Stelle eines populären Systems des gesunden Menschenverstandes ein wissenschaftliches gesetzt hat. Daher aber auch das Unbehagen, mit dem er empfangen wurde. „Er ist wie von einem anderen Sterne gefallen!" (Brougham). „Er hat die Wissenschaft ins Leere gestossen!" (Say). „Er hat sie in eine dunkele Metaphysik verwandelt!" (Sismondi). Er sollte in einem noch höheren Grade erfahren, was bereits Hume für seine Paradoxien befürchtete und wogegen er sich ausdrücklich verwahren zu müssen glaubte. „Alle Leute, welche seicht denken," sagt er im Eingange seiner eleganten ökonomischen Essays, „sind sehr geneigt, selbst Männer von gründlichem Verstande für Metaphysiker und spitzfindige Vernünftler auszuschreien. Allgemeine Betrachtungen scheinen ihnen verwirrt und spitzfindig, blos darum, weil sie allgemein sind. Bei solchen Leuten ist jedes Urtheil, jeder Schluss besonders. Sie können ihre Blicke nicht bis zu den allgemeinen Sätzen erweitern, die eine unendliche Menge von einzelnen unter sich begreifen und eine ganze Wissenschaft in einen einzigen Lehrsatz fassen. Ihr Auge wird durch eine so weite Aussicht verwirrt, und die Folgen, die daraus hergeleitet werden, scheinen ihnen dunkel, wenn sie auch noch so deutlich ausgedrückt sind."

Das Erste, was Ricardo leistete, war die genauere Bestimmung eines volkswirthschaftlichen Grundbegriffs, des Tauschwerthes. Smith hatte diese Kategorie zuerst (mit Turgot) in die Wissenschaft eingeführt: an allen wirthschaftlichen Gütern

lasse sich ein doppelter Werth unterscheiden, eine Schätzung derselben nach Maassgabe ihrer Brauchbarkeit für menschliche Zwecke und eine solche nach Maassgabe ihrer Fähigkeit, andere Güter damit einzutauschen, ein Gebrauchs- und ein Tauschwerth (*value in use* und *value in exchange*). Dagegen hatte er nach Ricardo's Ansicht den Tauschwerth nicht richtig bestimmt, weder formell noch materiell und zwar zum grossen Schaden der Wissenschaft. Denn in einer auf Theilung der Arbeiten gegründeten Gesellschaft, wo Jedermann nur für den Verkehr producirt, werde der Tauschwerth zum wichtigeren Begriff, ja geradezu zum Schlüssel der Wissenschaft, weshalb sie von der Schule Ricardo's wohl als die Wissenschaft der Tauschwerthe bezeichnet wird. Was zunächst die formelle Begriffsbestimmung betrifft, so habe Smith ganz richtig bestimmt, dass es nicht der Gebrauchswerth der Güter sei, der das Maass ihres Tauschwerthes begründe: Güter vom höchsten Gebrauchswerthe hätten oft gar keinen Tauschwerth, wie das unentbehrliche Wasser, während so überflüssige Sachen wie Gold und Edelsteine aufs Höchste bezahlt würden. Der Tauschwerth der Güter, obwohl nie ohne irgend welche Brauchbarkeit derselben denkbar, richte sich vielmehr nach dem Maasse ihrer Hervorbringungskosten, wenigstens der Tauschwerth aller derjenigen, wie Ricardo hinzufügt, die eine willkürliche Vermehrung gestatten, was zum Glücke die Fähigkeit der unendlichen Mehrzahl sei. Das Gold sei 15 mal theurer als das Silber, nicht weil es 15 mal nützlicher, sondern weil es 15 mal mehr Hervorbringungskosten verursache. Aus solchen Prämissen wäre aber nach Ricardo zu folgern gewesen, dass der Tauschwerth der Güter ein in ihnen selbst gelegener Maassstab ihres Werthes sei, grösser oder geringer, je nach dem Maasse der auf sie verwendeten Herstellungskosten resp. Arbeitsmenge; statt dessen werde derselbe von Smith im ganzen Verlaufe seiner Untersuchungen in dasjenige Maass von Gütern resp. Arbeit gesetzt, welche man vermittelst derselben eintauschen könne. Wenn der Indianer für einen Hirsch zwei Pfund Pulver einzutauschen vermöge, so bildeten diese den Tauschwerth des Hirsches. Das sei eine Verwechselung mit einem anderen obzwar verwandten Begriffe, mit dem Preise der Güter. Der Preis sei das Aequi-

valent für den den Gütern selbst inwohnenden Tauschwerth, diesen nach ihren Hervorbringungskosten geschätzt. Auch sei diese Unterscheidung keine müssige Spitzfindigkeit: der Preis eines Guts kann sich in gleicher Weise auf eine doppelte Weise verändern, entweder weil sich sein eigener Tauschwerth (Kostensatz) veränderte, oder derjenige seines Preisgutes; A kann im Preise steigen, entweder weil sich seine eigenen Hervorbringungskosten vermehrten oder aber, weil sich diejenigen von B, C, D seiner Preisgüter verminderten. Und zwar gilt dieses auch vom Geldpreise der Güter: Baumwolle kann im Geldpreise steigen, entweder weil ihre eigenen Hervorbringungskosten stiegen, oder aber weil diejenigen von Gold und Silber sich verminderten. Reflectirt man allein auf den Preis, so muss es unbestimmt bleiben, was im Falle einer Preisveränderung geschehen ist. Hat sich der Tauschwerth von A oder von B geändert? Darum wird der Preis von Ricardo als der verglichene Tauschwerth der Güter (*comparative value*) bezeichnet. Damit gelangt er zugleich zu einem ganz anderen Preisgesetze. Während Smith des naiven Glaubens ist, dass der Preis eines Gutes von seinen einseitigen Hervorbringungskosten bedingt werde resp. dieselben auf die Länge immer decken müsse, ergiebt sich, dass sie in Wahrheit nur nach Maassgabe ihrer verglichenen Kosten gegen einander austauschbar sind; dergestalt, dass A nicht mehr dasselbe Quantum von B wie bevor erhalten würde, wenn die Hervorbringungskosten dieses seines Preisgutes inzwischen gestiegen wären. Immer und überall würde man auf die Länge nur solche Güter oder Quanta von Gütern und Geld gegen einander tauschen, deren Hervorbringung ein gleiches Maass von Kosten verursachte, mit einem Worte also Güter von gleichem Tauschwerthe. Ein anderes Verfahren würde die Wachsamkeit der Concurrenz nicht dulden. Da dann aber der Preis der Güter immer ihrem Tauschwerth entsprechen würde, so glaubt Ricardo, und das ist eine seiner grossen Abstractionen, vom ersteren und seinen zufälligen Schwankungen gänzlich absehen zu dürfen, um seine Untersuchungen einzig auf diejenigen Gründe zu richten, welche ihren Tauschwerth konstituiren oder dasjenige, was Smith ihren natürlichen Preis nannte.

Nach ihrer gemeinsamen Ansicht sind es die Hervorbringungskosten; nur hatte Smith auch hier ihre ursprünglich richtige Bestimmung im Verlaufe seiner Untersuchungen nicht festzuhalten vermocht. Er hatte die Arbeit als die einzige und wahre Quelle aller Güter bezeichnet, und man hätte hiernach erwarten sollen, dass er das Maass ihres Tauschwerthes in dasjenige Quantum derselben setzen würde, welches je auf ihre Hervorbringung verwendet sei. Statt dessen glaubt er die Gültigkeit dieses Satzes auf die primitiven Gesellschaftszustände beschränken zu sollen. Wenn bei einem Jägervolke die Erlegung eines Bibers doppelt so viel Arbeit als diejenige eines Hirsches verursacht, so wird ein Biber zwei Hirsche gewerthet und dagegen getauscht werden. Dieses Urmaass des Tauschwerthes modificire sich jedoch mit dem Fortschritte der Gesellschaft sehr wesentlich. Sobald Kapital angesammelt und von speculativen Köpfen dazu angewendet werde, andere fleissige Leute in Arbeit zu setzen, d. h. mit den nöthigen Materialien und Werkzeugen derselben zu versehen, fordere auch der Kapitalist eine Entschädigung für seine Mitwirkung, und sobald der Boden ins Privateigenthum gebracht worden, wandele auch den Grundbesitzer die Lust an „zu ernten, wo er nicht gesäet habe". Und so sollen sich denn die Produktionskosten jeder denkbaren Waare, ihr natürlicher Preis (nach Ricardo Tauschwerth) schliesslich aus der Summe von Löhnen, Zinsen und Renten zusammensetzen, welche mittel- oder unmittelbarerweise, um sie zu Stande zu bringen, aufgewendet werden mussten. So plausibel aber auch diese Analyse erschien, und so sehr sie im Ganzen der gewöhnlichen Kostencalculation der Unternehmer entsprechen möge, so wenig könne sie doch vom Volkswirthe ohne Gedankenlosigkeit acceptirt werden. Gesetzt also, diese Auslagen begründeten wirklich den natürlichen Preis der Produkte und in Folge dessen den wirklichen, so müsste sich derselbe ja jedesmal ändern, sobald sich der Leihpreis eines oder des anderen Produktionsfactors geändert hätte. Stiege beispielshalber der Lohn, so würde der Unternehmer den Preis seines Produktes aufschlagen dürfen, weil er anders nicht zu seinen Auslagen gelangen könnte. In dieser Erwartung würde er sich aber vollkommen getäuscht finden. Alle Unter-

nehmer würden sich in derselben Lage befinden, den Preis ihres Produktes um den Betrag des gestiegenen Lohnes aufschlagen zu sollen: denn wenn derselbe steigt, steigt er eben überall. Ein gegenseitiger Preisaufschlag ist aber eben unmöglich, so unmöglich, als zwei Schnellläufer sich gegenseitig überholen können. Fordern Fleischer und Bäcker gleichzeitig für 1 Pfund ihrer Waare vom Andern 2, so werden sie nach wie vor 1 gegen 1 tauschen. War der Tauschwerth des Geldes noch nicht von dem Lohnaufschlage berührt, so mögen zwar beide gegen Geld aufschlagen, werden aber mit dem doppelten Gelderlöse nicht mehr von einander kaufen wie bevor. Nur der Nennwerth ihrer Waare stieg, ihr Sachwerth blieb derselbe. Aus alledem wird aber der gewichtige Schluss gezogen, der zugleich ein ganz neues Licht über die Vertheilung des Nationalertrages verbreiten sollte: da kein Unternehmer wegen Preissteigerung eines Produktionsfactors seine Waare mit Erfolg aufzuschlagen vermag, um auf diesem Wege zu seinem Schaden zu kommen, so bleibt — wenigstens unter sich gleich bleibenden Produktionsverhältnissen — nichts anderes übrig, als dass der eine oder der andere der benutzten Factoren um ebensoviel weniger aus dem allein erzielbaren Preise erhält. Steigt also beispielshalber der Lohn, so muss entweder der Kapitalgewinnst oder aber die Bodenrente sich einen Abzug gefallen lassen. Die Auslagen des Unternehmers an solchen bestimmen nicht den Preis, sondern der Preis bestimmt, was an Lohn, Zins und Rente gezahlt werden kann. Fragt man dagegen, was denn nun schliesslich in Wahrheit den Preis der Produkte bestimme, wenn es nicht die Auslagen des Unternehmers sind, so würde derselbe allerdings sofort eine Veränderung erfahren, wenn sich das reale Quantum hervorbringender Kräfte verändern sollte, welche bisher zu ihrer Hervorbringung nöthig waren. Der Preis der Kleider würde sofort mit der Einführung einer arbeitsparenden Nähmaschine fallen: denn diese reale Kostenveränderung würde eine ganz individuelle sein, welche dieses Gut allein berührte. Inzwischen mag man im gewöhnlichen Leben, privatwirthschaftlich also, immerhin fortfahren, die Produktionskosten nach Maassgabe seiner Kapitalauslagen für Lohn, Zins und Rente zu berechnen,

so gut als man forttährt zu sagen, dass die Sonne auf- und untergehe. So lange sich die Renten in ihrem Preisstande gegen einander nicht verändern, also in den gewöhnlichen Zeitläuften, so lange wird man auch seine ausgelegten Renten immer im Produktenpreise zurückerstattet erhalten und deshalb den Güterpreis als ihre Zusammensetzung betrachten dürfen. Nur wo eine Veränderung im Preise des einen oder anderen eingetreten, der Lohn beispielshalber gestiegen ist, ist es wichtig, das wahre volkswirthschaftliche Preisgesetz zu kennen, um sich nicht der Täuschung hinzugeben, als könne man durch einen Preisaufschlag zu seinem Schaden gelangen.

Indessen glaubt Ricardo noch einen Schritt weiter gehen zu sollen. Lässt sich auch die Auffassung Smith's, dass die Arbeit die einzige Quelle der Güter sei, nicht aufrecht erhalten, so glaubt Ricardo doch, dass unter allen hervorbringenden Kräften die Arbeit allein einen Einfluss auf den Tauschwerth derselben behaupte, dass Kapital und Boden darauf gar keinen ausübe, und dass sie sich nicht blos ursprünglich, sondern zu allen Zeiten ausschliesslich nach Maassgabe der verglichenen Arbeitsmenge, welche ihre Herstellung kostete, gegen einander oder gegen Geld vertauschen. Dieses ist die eigenthümlichste Lehre Ricardo's; sie beruht in erster Linie auf einer neuen genetischen Theorie der Grundrente. Während Smith noch des naiven Glaubens ist, dass das dringende Bedürfniss an Nahrungsmitteln und in Folge dessen ihr hoher Preis den Grundbesitzern immer eine und zwar die höchst mögliche Rente versichere, kann eine solche nach Ricardo überhaupt erst bei einer gewissen Knappheit des Bodens eintreten. So lange Boden noch im Ueberflusse zu haben ist, wie bei der ersten Besiedelung eines Landes, so lange wird man gar keine Entschädigung für seine Nutzung zu erlangen vermögen, ebensowenig wie jemals für die Benutzung der übrigen Elemente, der Luft oder des Wassers. Wollte hier der Grundbesitzer für die Nutzung seines Bodens im Preise seiner Producte eine Rente in Ansatz bringen, so würde man es vorziehen, dergleichen auf dem daneben liegenden ohne Abgabe zu erbauen. Begreiflicherweise wird aber der beste Boden immer zuerst in Anbau genommen werden und zwar für den-

selben sofort eine Rente erwachsen, sobald derselbe dem Bedürfnisse der nachdrängenden Bevölkerung nicht mehr genügt und man zu Boden zweiter Klasse zu greifen genöthigt ist. Da die Erbauung jeder gleichen Fruchtmenge auf ihm ein Mehr von Hervorbringungskosten an Kapital und Arbeit erfordert, so muss seinen Bebauern ein höherer Preis bewilligt werden; und da es andererseits nur Einen Marktpreis des Getreides geben kann, so erhalten denselben auch die Bebauer des Bodens erster Klasse, und damit einen Ueberschuss über ihre Kosten. Dieser Ueberschuss über ihre Kosten ist die Grundrente, denn sie verdanken denselben allein der grösseren Fruchtbarkeit des von ihnen gebauten Bodens. Darum muss er im Erpachtungsfalle vom Pächter an den Grundbesitzer abgetreten werden. Die Concurrenz seiner Genossen würde ihn dazu nöthigen, da es ihnen gleichgültig sein kann, ob sie für Boden erster Klasse eine Rente zahlen, oder aber Boden zweiter umsonst bauen, aber um ebensoviel weniger ernten. Auf diesem Wege wird aber auch für den Boden zweiter Klasse eine Rente erwachsen, sobald zum Anbau dritter Klasse geschritten werden muss: nur dass zugleich die Rente der ersten auf die ganze Differenz ihrer Minderkosten gegen den nunmehr durch den Boden dritter fixirten Marktpreis steigen wird u. s. f. Obgleich also mit dem fortschreitenden Anbau der schlechteren Bodenklassen für alle besseren eine Rente (im Betrage ihrer Minderkosten und ihrer grösseren Fruchtbarkeit) erwächst und stetig zunimmt, so richtet sich doch der Preis der Bodenprodukte ausschliesslich nach ihren Erbauungskosten an Kapital und Arbeit für Boden letzter angebauter Klasse. Zwar in absolutem Seltenheitsfalle würde auch wohl für die letzte angebaute Klasse eine Rente erwachsen; aber lange zuvor pflegt man es vorzuziehen, den Mehrbedarf durch intensiveren Anbau der besseren zu erzielen, in welchem Falle sich der Preis der Bodenfrüchte nach dem letzten, am unfruchtbarsten angelegten Kapitalbetrage richtet, ohne dass für diesen intensiveren Anbau eine Rente gefordert werden dürfte, so lange auf diesem Wege der Mehrbedarf noch erzielbar ist, und zwar hält Ricardo diesen Weg für die Gegenwart noch nicht für erschöpft. Auf gleiche Weise wie der Bodenfactor

lässt sich zwar das Kapital nicht als preisbildender Bestandtheil der Bodenprodukte eliminiren, wohl aber in Arbeitsaufwand auflösen. Alles Kapital d. h. bewegliches Gut von produktiver Bestimmung ist doch nichts Anderes als aufgesammelte Arbeit (*hoarded labour*), an dessen Tauschwerth der Bodenfactor ebenso wenig einen Antheil hat, wie an dem unmittelbaren Bodenprodukt, das aber als solche nach Maassgabe ihres Verbrauchs oder langsameren Abnutzung allerdings in gleicher Weise im Preise der Produkte ihre Vergeltung fordert.

Somit richtet sich denn der Tauschwerth der Produkte schliesslich allein nach der Arbeitsmenge, welche unmittel- oder mittelbar auf ihre Herstellung verwendet würde. Denn wenn die Bodenrente keinen Einfluss auf den Tauschwerth der Bodenprodukte hat, so wird sie auch keinen ausüben auf die Fabrikate, welche aus ihnen hergestellt werden. Ueberall also, ob Produkte gegen Produkte oder gegen Geld getauscht werden, geschieht es nach Maassgabe der verglichenen Arbeitsmenge ihrer gegenseitigen Herstellung: zwar nicht nach derjenigen Arbeitsmenge, welche die Herstellung eines jeden einzelnen kostete, sondern nach derjenigen, welche ihre Herstellung unter den ungünstigsten Umständen verursachte, die den Richtpreis für alle, auch für diejenigen bildet, die unter günstigeren d. h. wohlfeiler erzeugt werden. Inzwischen ergiebt sich aus dieser Interferenz des Bodens, seiner gegebenen Beschaffenheit und Beschränkung die pessimistische Perspective, welche sich mit dem Fortschritte der Volkswirthschaft sowohl für den Tauschwerth der Güter, wie für ihre sich immer ungünstiger gestaltende Vertheilung eröffnet. Während Smith noch des guten Glaubens war, dass eigentlich „alle Dinge stufenweise wohlfeiler werden müssten, da man sie mit einer immer geringeren Arbeitsmenge hervorzubringen lernen würde", währenddem ergiebt sich, dass sie mit der Zeit immer theurer werden müssen; nicht zwar, weil Kapitalisten und Grundherren ihre Monopolpreise nehmen, sondern wegen der zunehmenden Kostspieligkeit ihrer Hervorbringung auf immer schlechteren Bodenklassen oder der wachsenden Unergiebigkeit neuer Kapitalanlagen auf die älteren besseren. So auch wird die Belohnung von Kapital und Arbeit ursprünglich relativ gross

sein, d. h. ihre Antheilsquote, so lange guter Boden im Ueberflusse vorhanden ist und desshalb wenig oder gar keine Rente gefordert werden kann: Kapitalisten und Arbeiter vermögen in dieser Zeit den gesammten Ertrag so ziemlich unter sich allein zu theilen. Sobald man dagegen zu den schlechteren Bodenklassen zu greifen genöthigt ist, sinkt die Belohnung derselben überall auf den Ertragssatz dieser letzteren herab und streichen die Grundbesitzer den ganzen Mehrertrag der besseren als Rente ein. Daher umgekehrt relativ geringer Lohn und niedriger Kapitalgewinn (Zinsfuss) in Ländern alter Kultur, aber hohe und immer steigende Grundrente. In England ist nach Mac Culloch Boden in Kultur gesetzt, der mit gleichen Kosten nicht ein Viertel des besseren erträgt, wesshalb nicht weniger als drei Viertel des Bodenertrags den Grundherren als Rente zufallen. Daher hier die Quelle der enormen Einkünfte der englischen Grundaristokratie, aber auch ihr Interesse an der Aufrechterhaltung der Korngesetze. Angeblich zum Schutze der Landwirthschaft eingeführt, haben sie die Kultur auf die unergiebigsten Schollen ausgedehnt und während sie den ganzen Mehrertrag der besseren Ländereien der Grundrente zuführen, den Pachtergewinn allgemein auf das Maass der unergiebigsten reducirt. Vor Allem aber ist die Beseitigung der Korngesetze eine Lebensfrage für den damaligen Schwerpunkt des Landes, für die Fabrikindustrie. Denn die künstliche Steigerung der Getreidepreise hat die Unternehmer in Stadt und Land zu einer entsprechenden Erhöhung des Arbeitslohnes genöthigt, der unter allen Umständen doch das zum Leben Nothwendige gewähren muss. Und diese Erhöhung müssen sie auf ihren Gewinnst nehmen, da sie sich dafür durch keinen Preisaufschlag entschädigen können: im Inlande nicht, weil alle Unternehmer sich in derselben Lage befinden, ein gegenseitiger Aufschag aber wirkungslos bleibt; im Auslande nicht, weil sie damit ihren gesammten Absatz aufs Spiel setzen würden. Wenn aber die Geschäfte keinen hinlänglichen Gewinn mehr abwerfen, so muss diese gesammte weltbeherrschende Industrie zusammensinken, und zwar nicht ohne die Landwirthschaft sammt den Grundherren in ihren Sturz mit hinabzureissen. Denn nur auf ihrem ungeheuern Bedarfe beruht die Blüthe dieser letzteren

und die enorme Grundrente, die sie den Grundherren zu zahlen vermag.

Auf solche Weise war es, dass Ricardo, indem er die Wissenschaft neu begründete, zugleich die durch die Korngesetze geschaffene Lage des Landes des Weiteren aufklärte. Es entspann sich seitdem ein mächtiger Kampf zwischen beiden einander gegenüber stehenden Interessen der alten Grundaristokratie und der neu emporstrebenden Gewerbsaristokratie, dem *landed interest* und dem *interest of money*. Ricardo hat den Ausgang desselben nicht mehr erlebt; ein frühzeitiger Tod, die Folge übermässiger geistiger Anstrengungen, raffte ihn bereits i. J. 1823 dahin. Erst musste sich die von ihm signalisirte Gefahr der Korngesetze praktisch fühlbar machen, ehe sie das ganze Land gegen dieselben in Harnisch bringen sollte; es bedurfte auch noch jener berühmten Parlamentsreform von 1832, welche den verrotteten Burgflecken im Solde der Aristokratie das Wahlrecht nahm und dem Bürgerstande eine stärkere und gleichmässigere Vertretung sicherte, ehe man auf einen siegreichen Ausgang rechnen durfte. Der Anstoss zum Ausbruch des Kampfes sollte aber, wenn wir nicht irren, von der deutschen Handelspolitik gegeben werden. Seit der Wiederherstellung des Friedens hatten die grösseren Continentalmächte sich ebenso gegen das Uebergewicht der englischen Manufacturen schützen zu müssen geglaubt, wie dieses gegen die continentale Landwirthschaft. Im Jahre 1833 trat schliesslich und nicht am unwirksamsten auch Deutschland mit der Stiftung des Zollvereins dieser Politik bei und fand es namentlich seit der zweiten Vereinsperiode (1844) geeignet, zu immer stärkeren Zollsätzen überzugehen. Gleichzeitig wurde aus denselben Motiven im Jahre 1842 von den Vereinigten Staaten ein protectionistischer Tarif angenommen. So sahen sich die englischen Manufacturen schliesslich noch von ihren bedeutendsten Absatzgebieten ausgeschlossen. Vergeblich zeigten sich die Bemühungen macchiavellistischer Handelsverträge (im Sinne des Methuenvertrags): diesseits wie jenseits des Oceans war man durch die überzeugenden Worte eines und desselben Mannes, Friedrich List's, vor dem trojanischen Pferde gewarnt. Somit blieb nur Eins noch übrig, durch grössere Wohlfeilheit seiner

Fabrikate die feindlichen Schutzzölle gleichwohl zu überwinden, wenn nicht durch sein freihändlerisches Beispiel Alles mit sich fortzureissen. Hier aber zeigte sich die Höhe des englischen Arbeitslohnes, bedingt durch die Theurung der ersten Lebensbedürfnisse, als ein unübersteigbares Hinderniss. Es bedurfte nur noch einer jener grossen Handelskrisen, wie sie in Folge der Ueberspeculation namentlich seit der liberalistischen Entfesselung des Zettelbankwesens (1826) und seiner Creditfacilitäten in England bereits periodisch geworden, um einen allgemeinen Sturm gegen die Korngesetze zum Ausbruch zu bringen. Die Krise von 1838 stürzte in London allein 306 Handelshäuser, in den Provinzen 781! Gleichzeitige Fehlernten steigerten noch die allgemeine Noth: Aufruhr und Gewaltthätigkeiten traten in den Fabrikdistrikten heror, drohend erhob der Chartismus sein Haupt. Unter dem Drange solcher Umstände war es, dass die Handelskammer von Manchester eine Petition um Abschaffung der Korngesetze beschloss, „ohne dem sei der Untergang der Fabrikation unausbleiblich". Als dieselbe gleichwohl vom Parlamente verworfen wurde — der Premier Lord Melbourne erklärte, unter allen Tollheiten, die er bereits in seinem langen Leben gehört habe, sei die Aufhebung der Korngesetze das Tollste — brachte R. Cobden, die Seele der Handelskammer und der ganzen nachmaligen Agitation, einen allgemeinen Städtebund in Vorschlag, eine *Anti-corn-law-league*, wie man in England von jeher unter dem Schutze seines Vereinsrechtes grosse nationale Reformen vorzubereiten pflegt. Von Manchester aus, das zum Vorort bestimmt wird, breitet sich dieselbe allmählich über das ganze Land aus. Ungeheure Summen werden gezeichnet: 1841 10,000 Lstr., 1843 50,000, später 250,000 jährlich, um die Zeitschrift des Vereins, die *Anti-corn-law-league*, allsonntäglich in 20,000 Exemplaren neben zahllosen Flugschriften über das Land zu werfen, wandernde Freihandelsprediger, *lecturers*, zu entsenden, ja Häuser und Ländereien anzukaufen, deren Steuerbetrag das Wahlrecht zum Parlament verlieh. So wird allmählich nach fünfjähriger ausdauernder Arbeit die öffentliche Meinung gewonnen und ein freihändlerisches Parlament zu Stande gebracht. In ihm fallen endlich am 25. Juni 1846 die Korngesetze, dreissig Jahre nach

ihrer ersten Bekämpfung durch Ricardo. Vom 1. Februar 1849 ab soll unter allen Umständen nur noch ein Eingangszoll von 1 sh. pro Quarter (2 Sgr. für den Scheffel), also eine blosse Controlabgabe, erhoben werden. Für Cobden aber wurde vom siegreichen Verein ein Nationaldank von 170,000 Lstr. votirt.

Man pflegt diese denkwürdige Reform, von der eine neue Wendung der englischen Geschicke ausgehen sollte, als ein Beispiel der seltenen Staatskunst seiner regierenden Klassen zu preisen: wie sie die Zeichen der Zeit verstehend zur rechten Stunde noch immer das Rechte zu thun gewusst haben. Denn in der That war es der Führer der Tories selbst, Robert Peel, der nach gewonnener besserer Ueberzeugung ins Cabinett berufen und des Beistandes gleichgesinnter Freunde gewiss, das Repeal beantragt hatte. Und so siegte er denn schliesslich im Unterhause in heisser Debatte, die schon bei der ersten Lesung zwölf Nächte gedauert hatte, mit 337 Stimmen gegen 240, und zwar dadurch, dass 80 Protectionisten mit ihm ihrer alten Fahne untreu wurden. Im Oberhause aber brach die Erklärung Wellington's den Widerstand, dass es weiser sei, die Bill freiwillig anzunehmen, als sie sich durch einen Peersschub aufnöthigen zu lassen. So wurde die alte Torypartei gesprengt und es bildete sich aus whigistischen und solchen Elementen eine neue freiconservative Regierungspartei, die Partei der Peeliten, die bis auf Weiteres die Geschicke des Landes lenken sollte. Auf solchen Beistand gestützt, reformirte dann Sir Robert gleichzeitig den gesammten Tarif in mehr freihändlerischer Richtung, wiewohl noch immer mit grossen Reserven. Die Schutzzölle für gröbere Artikel in Wolle, Leinen und Baumwolle werden gänzlich aufgehoben, die übrigen auf die Hälfte reducirt. Es war das Aequivalent, welches die siegreiche Manufacturistenpartei dem Landinteresse für das Opfer der Kornzölle darbot. Bei wohlfeilem Brot glaubte sie Angesichts ihrer sonstigen Ueberlegenheit überhaupt keine Concurrenz mehr fürchten zu dürfen, weshalb die Handelsfreiheit seitdem in schnellen Schritten zur vollkommenen Durchführung gelangt ist. Schon 1853 wurde unter Gladstone's peelitischer Führung der allgemeine Grundsatz adopirt, Rohstoffe und Halb-

fabrikate (Garne) ganz frei einzulassen, für Ganzfabrikate aber nur einen mässigen Schutzzoll von 10—15 Proc. des Werthes zu erheben; bis endlich mit dem Eindringen der Manchesterleute (Cobdens) in das Ministerium die vollkommene Handelsfreiheit proclamirt wird. Schon 1845 hatte er erklärt, dass die Liga ihr Apostel sei.

Während aber so die Aufhebung des Protectionssystems für die englischen Manufacturen durchaus unbedenklich war, bleibt gleichwohl die Frage bestehen, ob dasselbe auch in Betreff der Korngesetze der Fall war. Schon hatte Malthus, wie man gesehen, ganz andere Consequenzen für eine conservative Politik aus derselben Theorie der Bodenrente gezogen, die so sehr in der Luft lag, dass sie gleichzeitig auch von ihm aufgefunden war. Werden die Korngesetze aufgehoben, so wird man die Fabriken allerdings in den Stand setzen, einen neuen Aufschwung zu nehmen, aber man wird das Gleichgewicht zwischen der städtischen und der Bodenindustrie noch weiter zerrütten. Das Glück eines Landes bleibt aber immer precär, das sich in seinen ersten Bedürfnissen vom Auslande abhängig macht. Schon durch eine Missernte, welche aussergewöhnliche Zufuhren erfordert, kann es in die Lage einer Hungersnoth versetzt werden. Macht sich aber einmal das versorgende Land von der englischen Gewerbssuprematie unabhängig, verwendet es den Ueberschuss seiner Bodenerzeugnisse zum Unterhalte einer eigenen Fabrikbevölkerung, so wird man England mit einer heillosen Uebervölkerung beladen haben, vor der es weder den Besitz noch die Freiheit wird aufrecht erhalten können: denn eine in einen Pöbel verwandelte Masse kann nur despotisch regiert werden. Alle diese Momente wurden nun protectionistischerseits parlamentarisch zur Sprache gebracht; aber man entgegnete mit Hohn, was der künftige Verfall bedeuten wolle, wo der gegenwärtige vor der Thür stehe. Inzwischen hat sich die Hoffnung der Manchesterleute einstweilen erfüllt, es ist, mit List zu reden, ein neues Mark in Englands Riesenknochen geschossen, um sie unermesslich auszudehnen. Schon im ersten Jahrzehnt nach Aufhebung der Korngesetze von 1846—57 hat sich seine Ausfuhr verdreifacht — sie stieg von

45 Mill. Lstr. Werth auf 122 Mill. —; gleichzeitig aber hatte sich die Korneinfuhr mehr denn verfünffacht — sie stieg in demselben Zeitraume von $3^1/_2$ Mill. Lstr. auf 19, was den Bedarf von 5 Mill. Menschen bedeutet, die sich mit ihren ersten Unterhaltsmitteln auf das Ausland angewiesen sahen. Man kann von der Unvermeidlichkeit der Maassregeln vollkommen überzeugt sein und sie gleichwohl als das Verhängniss Englands beklagen, das mit dem Siege des Manchesterthums seinen Einzug gehalten hat. Denn während es alle Gewalt über die Dinge verloren und sich heute nur noch von seinem Magen regieren lässt, hat es im Rathe der Völker seinen alten ruhmreichen Einfluss fast eingebüsst. Und wenngleich es ihm einstweilen gelungen ist, den Chartismus, d. i. die Brot- und Arbeiterfrage zum Stehen zu bringen, so ist dieselbe damit doch nicht aus der Welt geschafft, sondern lauert drohender und massiger im Hintergrunde seiner Gewerbssuprematie als an irgend einem anderen Orte; und sie sollte sofort von der Wissenschaft als der nicht aufgehende Rest des Industrialismus von Neuem hervorgezogen werden, den er nicht zu bewältigen vermag, wenn derselbe nicht überhaupt unter seinen Auspicien erwachsen ist, und der jedenfalls zu einer vollständigen Revision der von ihm etablirten wissenschaftlichen Grundsätze herausfordert.

Drittes Buch.

Organische Periode.

Kapitel 1.

Der Socialismus in Frankreich.

a. Sismondi.

Es bleibt das ungeschmälerte Verdienst der kritischen Periode, die Volkswirthschaft als ein selbstständiges Gebiet des gesellschaftlichen Lebens dem menschlichen Bewusstsein erschlossen und darin der Zukunft einen unverlierbaren Schatz überliefert zu haben. Es ist ihr weiteres praktisches Verdienst, dieselbe Hand in Hand mit dem Naturrecht und den sittlichen Ansichten eines humaneren Zeitalters von den überlebten Formen des Mittelalters, der Vormundschaft bevorrechteter Klassen befreit, also emancipirt zu haben und damit auf Grund eines allgemeingültigen Erwerbsrechts den Boden für eine organische Neubildung geebnet zu haben. So mag sie immerhin als das goldene Zeitalter der Wissenschaft gepriesen bleiben, zumal wenn man sie an dem classischen Ausdrucke bemisst, mit dem ihre Meister noch immer als unerreichte Muster in der Geschichte der Wissenschaft dastehn. Aber noch ehe sie ihr Werk im Leben vollendet hatte, bemerkt man, wie gegen alle Gebilde der Aufklärungsperiode, das Einsetzen einer bewussten Gegenströmung, welche nicht in gleicher Weise den Radikalismus billigen kann, mit der man die befreite Volkswirthschaft ihrem eigenen dunklen Bildungstriebe, ihren sog. Naturgesetzen, überlassen haben will,

jeden positiv gestaltenden Einfluss der Staatsgewalt aber ablehnt und die Aufgabe derselben auf den rein formalen Rechtsschutz beschränkt. Denn je weiter man mit diesem liberalen Systeme im Leben vordrang, um so weniger hat man sich der Bemerkung entziehen können, dass die nackte Entfesselung des Individualismus in der Rohheit seiner eigennützigen Triebfedern das Gemeinwohl nicht minder zu gefährden drohe, als das beseitigte System einer aristokratischen Bevormundung; dass die so verstandene Gewerbe- und Handelsfreiheit nur dem stärkeren, mächtigeren Theile zu Gute komme, aber zur Unterdrückung und Ausbeutung der schwächeren führe, so auf dem inneren Gebiete des Einzelverkehrs wie des grossen internationalen Völkerverkehrs, ja dass dieser wilde Kampf um den Mammon schliesslich zu einer allgemeinen Corruption und Gefährdung der höchsten Güter führen müsse. Hatte man doch im System selbst bereits eine dunkle Ahnung von diesem Verlaufe der entfesselten „Naturgesetze". Denn wenngleich Smith noch des guten Glaubens war, dass der treibende Eigennutz des Einen immer in der Wachsamkeit des Anderen naturgesetzliche Schranken finden und wie „von einer höheren Hand über ihm" zum Gemeinwohl zurückgeführt werden würde, und der Eine wie der Andere auf die Länge den natürlichen Preis seiner Waare oder Arbeit finden werde, so wurde doch bereits Malthus zur pessimistischen Anerkennung eines natürlichen Uebervölkerungsprincipes mit allen seinen Gräueln und Ricardo eines „ehernen Lohngesetzes" geführt, das die unteren Klassen schliesslich immer und überall zum Elende verdamme; nur dass der Eine diesen Verlauf doch bekämpft haben will, während ihn der Andere als das natürliche Verhängniss der menschlichen Geschicke hinnehmen zu müssen glaubte.

Während es sich so wieder einmal gezeigt hat, wie gefährlich es bleibt, aus allgemeinen Theorien, die sich in der Wirklichkeit noch nicht bewährt haben, Folgerungen für die praktische Behandlung der Dinge zu ziehen, sind im Verlaufe des gegenwärtigen neuen Jahrhunderts eine Reihe von Systemen hervorgetreten, welche die Herrschaft von Naturgesetzen auf dem Gebiete menschlicher Bestrebungen nicht anerkennen mögen,

welche die entfesselte Volkswirthschaft unter den bewussten Staatszweck zurückgeführt wissen wollen, welche überhaupt die isolirte Behandlung der Volkswirthschaft beklagen, wo jede Frage vielmehr in harmonischer Ein- und Unterordnung unter den sittlichen Gesammtzweck beantwortet werden sollte. Indessen soll solche Zurückführung der Volkswirthschaft unter den Staatszweck nicht durch Erneuerung eines büreaukratischen Bevormundungssystemes, sondern durch gesetzliche Normativbestimmungen erfolgen, welche eine zugleich gemeinnützige Haltung der individuellen Bestrebungen verbürgen könnten. So soll auf dem Boden der errungenen Gemeinfreiheit ein neuer Organismus der Volkswirthschaft durch gesetzliche Initiative ins Leben gerufen werden. In der Vollziehung dieser Aufgabe steht das Jahrhundert noch mitten inne, denn was in dieser Richtung bisher hervorgetreten ist, hat sich noch immer stärker in der Kritik als in der schöpferischen Neubildung erwiesen, man müsste denn die Improvisation socialistischer Utopien für eine solche nehmen wollen. Und zwar gilt dieses sofort von demjenigen Systeme, auf welches die Reorganisation der Wissenschaft zurückgeführt werden muss, indem es zuerst die Diagnose der grossen Socialkrankheit gestellt hat, welche die liberale Periode über das Leben heraufgeführt hat, und das sich mit Recht rühmt, die alte Orthodoxie erschüttert zu haben. Es sind die *Nouveaux principes d'économie politique* von *Simonde de Sismondi* (*Paris 1819, 2. ed. 1827*) mit seinem bezeichnenden Gegentitel: *ou de la richesse dans ses rapports avec la population.*

Ein Bürger des reformatorischen Genfs, das auch einen Rousseau gebar, gehört Sismondi wie dieser dem französischen Bildungskreise an, von dem von Neuem die Initiative des Fortschritts ausgehen sollte. Begabt mit demselben universellen Genie, mit demselben Sinn für die idealen Ziele der Menschheit wie sein grosser Landsmann, aber an den Ausgang der Revolution gestellt, die er in allen ihren Ausschreitungen und Gräueln in seinem Vaterlande mit durchgekostet, überdem Aristokrat von Geburt und Historiker von Fach, reagirt er mit derselben leidenschaftlichen Gluth gegen ihre Enttäuschungen, mit welcher jener sie aus der reinen Ideenwelt heraufbeschworen

hatte. So steht er in gereifter männlicher Freisinnigkeit neben Burke. Wie sich an diesem Anwalt des monarchischen Constitutionalismus in seiner geschichtlichen Bewährung die unreife französische Propaganda der republikanischen Ideen brach, so sollte umgekehrt nach jener Wechselwirkung, zu welcher die Geschicke der modernen Staaten verflochten sind, der englische Industrialismus, das Manchesterthum, die ökonomische Ausgeburt derselben Ideologie im französischen Anwalt der gesellschaftlichen Solidarität seinen Bändiger finden. Und wenngleich sich England ebensowenig in der eingeschlagenen habituellen Richtung aufhalten lassen wird, als sich Frankreich die politische Weisheit des Britten hat zur Lehre dienen lassen — denn jedes Volk hat, wie Sismondi sagt, seine Vorurtheile und seine Gewohnheiten —, so wird doch das Eine wie das Andere der Welt nicht verloren gehen, und ist die von Sismondi angeregte Gedankenreihe seitdem von der Tagesordnung nicht wieder verschwunden. Im Gegentheil, je mehr man dieselbe von Seiten der banalen Lehre todtzuschweigen versucht hat — und sie wird ja von ihr kaum unter den obligaten Systemen aufgeführt —, mit um so elementarischerer Gewalt, die über ihre wirkliche Bedeutung selbst weit hinausschiesst, hat sie sich nur immer wieder hervorgedrängt, bis ihr ihr Recht geworden sein wird.

Nach Sismondi's eigenem Geständnisse war es die Handelskrise, die kurz nach Wiederherstellung des europäischen Friedens in England zum Ausbruche kam, welche in ihm die ersten Zweifel an dem Industriesystem, das er ursprünglich selbst adoptirt hatte, erwecken sollte. Die Gründe, welche diese Krise herbeiführten, rechtfertigen vielleicht nicht ganz das Verwerfungsurtheil, welches Sismondi daraus für das moderne Produktionssystem herleiten wollte, denn sie beruhten in erster Linie nur in einer falschen Speculation, die auch unter andern Umständen eintreten konnte, wohl aber ihre periodische Wiederkehr mit ihren schweren Rückschlägen auf die Lage der arbeitenden Klassen. „In der Beendigung des langen Krieges und der Wiedereröffnung der europäischen Häfen," sagt der Geschichtschreiber der englischen Krise (Tooke), „erblickte man die freudige Aussicht auf eine unbegrenzte Nachfrage des Con-

tinents für alle Waaren, deren Gebrauch derselbe so lange hatte entbehren müssen." Seit dem ersten Dämmern der Friedenshoffnungen, welches mit dem Rückzuge der Franzosen aus Moskau im Jahre 1812 eintrat, hatte sich die Speculation auf diese Artikel geworfen; nach den ersten glücklichen Erfolgen und unter dem Zudrange von Berufenen und Unberufenen nahm sie einen immer ausschweifenderen Charakter an und erreichte endlich ihren Höhepunkt im Frühjahr 1814, als sich die Ereignisse vorbereiteten, welche zur Zurückführung der Bourbonen und zum allgemeinen Frieden führten. Kaffee, den man um 1812 zu 54 sh. den Centner kaufte, war auf 118 emporgetrieben, Zucker von 34 auf 97, Baumwolle von 7 den. pro Pfund auf 2 sh., Taback von 2—7 d. auf 1 sh. 10 d. — 5 sh. 6 d., also alle Colonialwaaren im grossen Durchschnitt auf den doppelten Preis um 1814. Die Nachfrage des Handels nach englischen Manufacten veranlasste einen solchen Begehr von Arbeitern, dass diese im Stande waren, eine Erhöhung des Lohnes durchzusetzen und sich in eine bessere Lage als seit zwanzig Jahren versetzt fanden. „Aber diese ganz ephemere Preissteigerung gründete sich auf nichts als auf die Erwartung, dass der Friede und die Erneuerung des Verkehrs mit dem Festlande einen ganz unermesslichen Waarenbedarf herbeiführen müssten"; allein in dieser Erwartung hatte man sich getäuscht. Denn wie gross auch das Verlangen der Bevölkerung des Festlandes sein mochte, Waaren, die sie so lange entbehrt hatte, zu besitzen, so waren doch ihre Kaufmittel durch den Krieg erschöpft und sehr beschränkt. Und gerade was man noch am meisten als Gegenwerthe bieten konnte, Korn, fand sich durch die Kornbill von 1815, Wein, Spiritus und dergleichen durch die hohen Schutzzölle ausgeschlossen. Binnen Kurzem zeigte sich daher der europäische Markt überführt, der Absatz begann zu stocken, und die Preise sanken seit Anfang 1815 bis Ende 1816 ebenso rapide als sie zuvor von 1811 bis 1814 gestiegen waren. Kaffee sank auf 77 sh., Zucker auf 62, Baumwolle auf 1 sh. 2 d., Taback auf $5^1/_2$—$10^1/_2$ d., die Manufacturwaaren aber, deren Ausfuhr diejenige von Colonialen noch um das Doppelte überstieg, sanken in noch viel stärkeren Verhältnissen. „Englische Waaren

wurden in Holland und dem Norden von Europa viel billiger verkauft als in London und Manchester; in den meisten Plätzen lagen sie als todte Masse ohne allen Verkauf, entweder erhielt man gar keine Retouren oder Pfunde kamen zurück für Tausende" (Brougham 1816). Häufig wurde bis 50 Proc. verloren. Zahlreiche Bankerotte traten bereits Ende 1814 auf und nahmen noch zu bis Anfang 1816. Arbeitseinstellungen waren die Folge und die Lage der arbeitenden Klassen um so schlimmer, als dieselben mit der Periode der höchsten Kornpreise zusammentrafen. Ganze Kirchspiele wurden von ihren Bewohnern verlassen, haufenweise zogen die Unglücklichen von einem zum andern, um überall derselben Arbeitslosigkeit zu begegnen. Schreckliche Excesse begannen mit Raub und Brandstiftungen, Läden wurden gestürmt, Magazine geleert, Maschinen zertrümmert, in welchen die Volkswuth die Hauptursache ihres Elends zu erblicken glaubte, bis endlich das Militär mit Gewalt der Unordnung ein Ende machte.

Wir sind gegenwärtig an die periodische Wiederkehr solcher Handelskrisen so gewöhnt, dass wir ihre Verwüstungen stumpfsinnig wie Naturereignisse hinnehmen, ja wohl als ein reinigendes Gewitter begrüssen; auf ihren ersten Beobachter aber mussten sie einen um so lebhafteren Eindruck hervorbringen, je überzeugter von ihm das neue System ergriffen und je grösser die Enttäuschung war, welche ihm seine Verwirklichung bereitete. Denn diese schrecklichen Katastrophen, deren Sismondi sofort 1825 eine zweite noch viel schwerere erleben sollte, konnten mit ihrer massenhaften Zerstörung von Kapital und Menschenglück unmöglich unter die gewöhnlichen kleinen Abweichungen des Marktpreises von seinem natürlichen Stande gerechnet werden, welche auch Smith ja zuliess, die sich aber über kurz oder lang ohne beträchtlichen Schaden durch eine leichte Modificirung des Angebots ausgleichen. Sie deuten ihm vielmehr auf einen tiefliegenden organischen Fehler des Systems, das zu solcher Ueberproduction reize, die man in dem geschlossenern Systeme der Vergangenheit nicht gekannt habe, und der gebüsst werden müsse, wenn nicht im Interesse derjenigen, die ihn begangen, so doch derjenigen, welche mit ihnen in ein unverdientes Elend hinabgerissen werden. Während er nun in

diesem Sinne das ganze System einer Revision unterwirft, findet es sich, dass es die Production von jedem Maasse entbindet, welches ihr der Bedarf (*la consommation*) auferlegen sollte, ja dass es die gesammte Volkswirthschaft von ihrem organisch-sittlichen Zwecke entfesselt habe. Denn dieser besteht mit Nichten in demjenigen, was von ihm allein verfolgt wird, in der Beschaffung des grösstmöglichen Reichthums, sondern zugleich in der grösstmöglichen Theilnahme aller am Genusse desselben. Es sei nicht auf eine abstracte Weise, dass der Reichthum, die Gütermenge, ein Zeichen des Völkerglückes sei, er sei es nur in seiner Beziehung zur Bevölkerung (*dans ses rapports avec la population*), die es nicht festzuhalten wisse. Bei einem unermesslichen Gesammtreichthum, den es erschaffen lehre, lasse es gleichwohl die grosse Menge im Elende verkommen. Daher wird die englische Schule des Mammonsdienstes angeklagt; das Geld sei ihr Alles, der Mensch, der lebendige Endzweck, werde von ihr zum blossen Mittel und Werkzeuge desselben verbraucht. So stelle sie nur in neuen Formen die alte Sklaverei wieder her. Mit einem von Aristoteles entlehnten Ausdrucke wird ihre Wissenschaft als Chrematistik gescholten, als eine Wucherlehre; während die politische Oekonomie in Wahrheit eine ethische Wissenschaft sei, die Wissenschaft der menschlichen Wohlfahrt, *la plus sublime science de la bienfaisance,* eine wahrhaft christliche Wissenschaft. Aber zur Erfüllung dieser hohen gemeinnützigen Aufgabe, um namentlich die Vertheilung des Nationalreichthums gleichmässig zu machen, bedürfe die Volkswirthschaft der Intervention der Staatsregierung, welche Adam Smith so schroff zurückgewiesen habe. Denn die ganze Schuld der excentrischen gemeinschädlichen Richtung, welche die Nationalökonomie seitdem eingeschlagen, liege bei aller Wahrheit seiner theoretischen Grundsätze in dem von ihm durchgeführten Grundsatze des Gehen- und Machenlassens, der sog. freien d. h. zügellosen Concurrenz, in welcher der Schwache nothwendig unterliegen und zur Beute des Stärkeren werden müsse. „Ich bekenne mit Adam Smith," sagt er, „dass die Arbeit die einzige Quelle des Reichthums und die Sparsamkeit das einzige Mittel ihn zu bewahren ist; aber

ich füge hinzu, dass der Genuss der einzige Zweck dieser Aufhäufung ist, und dass es kein Wachsen des Nationalreichthums giebt ohne das gleichzeitige Wachsthum der nationalen Genüsse. Ich bekenne mit ihm das gemeinsame Recht eines Jeden, seinen Fleiss und seine Sparsamkeit zu seinem eigenen Vortheil zu verwenden; aber ich finde, dass es in seinem Systeme der Mehrzahl aus den Händen gewunden wird, und dass der verordnete Vertreter des Gemeinwohls, der Staat, aufgerufen ist, dasselbe in seinen Schutz zu nehmen und dem Werke der Vorsehung zu secundiren. Das ist die Ergänzung (*le complément*), welche ich dem Systeme Adam Smith's hinzufüge." Und er glaubt die Wissenschaft damit nur auf den allein fruchtbaren Weg der Erfahrung zurückgerufen zu haben, nachdem sich die englische Schule je länger je mehr von demselben entfernt und in ihrer Logik der Plusmacherei (Ricardo) den Menschen gänzlich aus dem Auge verloren hat.

Nach solcher Zurückführung der Nationalökonomie auf ihren synthetischen Zweck wird das entgegenstehende System einer missverstandenen Gewerbefreiheit an der Hand der Thatsachen einer eingehenden Kritik unterzogen: wie es in der That der Grund von beiden sei, sowohl eines unerhörten Fortschritts im Reichthume als seiner verhängnissvollen Anhäufung in den Händen Einzelner bei einer allgemeinen Unsicherheit der Lage, welche auch die Sieger nicht zum ruhigen Genusse kommen lasse. Und zwar beruhe jene erste vortheilhaftere Wirkung nicht sowohl auf der Entfesselung eines allgemeinen Wettbewerbs, der einen Jeden, um nicht bei Seite geschoben zu werden, zur grössten Kraftanstrengung nöthige; sondern noch viel mehr auf der Hinwegräumung aller derjenigen Schranken, die bis dahin der Ausdehnung der Geschäfte entgegen gestanden, der Gebundenheit der Ackergüter wie der städtischen Nahrungen an möglichst gleichmässige ihren Mann ernährende Betriebsgrössen. So ist die Gewerbefreiheit die Schöpferin des Grossbetriebes, des Fabriksystems, der charakteristischen Betriebsform der Gegenwart geworden, die alle Hebel der Production in Thätigkeit zu setzen weiss, die Theilung der Arbeiten bis zu ihrer vollständigen Ersetzung durch die Maschine. Von der anderen

Seite aber hat sich eben damit eine verhängnissvolle Suprematie des Kapitals herausgebildet, welche die Früchte dieses Systems allein dem Reichthum zu pflücken verstattet und die dem kleinen Unternehmer ebenso verderblich geworden ist wie der gesammten arbeitenden Klasse. Indem die grossen Unternehmer ein und dieselbe Waare wohlfeiler liefern, ruiniren sie fortwährend ihre schwächeren Mitbewerber, ohne dass ein Ende dieses Vernichtungskampfes abzusehen wäre, denn das schrankenlose System lockt immer neue gleich hoffnungslose Unternehmungen wie Pilze aus dem Boden hervor. So hat es uns zugleich die Krankheit des Zeitalters, die Epidemie der Bankerotte gebracht, welche das Mittelalter in seinen fest umgrenzten Formen auch nicht gekannt hat. Es hat die Industrie in ein blutiges Schlachtfeld verwandelt, auf welchem die Gewerbsgenossen einander zerfleischen, statt sich, wie bevor, zu dem gleichen Zwecke zu fördern. In den grossen vorarbeitenden Gewerbszweigen aber, welche wie Weberei, Spinnerei für einen allgemeinen Absatz produciren, hat die Kapitalmacht des Grossbetriebes den Handwerksbetrieb bereits gänzlich in sich aufgesogen und den kleinen Meister genöthigt, in den Fabriketablissements seiner siegreichen Concurrenten sein Brot zu suchen, ganz ebenso wie auf dem Lande die Grossgüterwirthschaft den Bauernstand verschlingt und in Tagelöhnerbevölkerung verwandelt. So hat das System schliesslich die unheilvolle Zersetzung der Gesellschaft in eine besondere besitzende Klasse und eine andere, der nichts als ihre Handarbeit bleibt, ins Leben gerufen. Sie ist dem Mittelalter ebenfalls unbekannt geblieben, wo der Unternehmer (Meister) immer zugleich selbst Hand anlegte und die Gesellen keine für alle Zeit ausgeschiedene arbeitende Klasse bildeten, sondern sich aus den Meistersöhnen ergänzten, die ihre Vorbereitung für die einstige selbständige Ausübung ihres Berufes suchten; wo der Landbauer zwar frohnpflichtig dem Herrengut gegenüber blieb, aber auf eigener Hufe gefestigt war. Aber die Gegenwart droht sie zu Grunde zu richten diese Zersetzung, denn sie führt in ihrem naturgesetzlichen Verlaufe zur Ausbeutung der Arbeit durch den Besitz und des Besitzes durch seine eigenen Lüste. Zwar ist die arbeitende Klasse heute zur

bürgerlichen Gleichberechtigung emporgestiegen, aber der Sache nach bleibt sie so abhängig, so unterthänig wie jemals und in einer bei weitem unsicherern und gefährdeteren Lage. Der Besitzende, der Kapitalist kann zur Noth des Arbeiters entbehren, nicht ebenso der Arbeiter des Arbeitgebers: er sucht seine Subsistenz, wo dieser nur seinen Reichthum vermehren will. So befindet er sich von Hause aus in der schwächeren Stellung, wenn es sich um den Preis der Arbeit handelt, und muss schliesslich mit jedem fürlieb nehmen, für welchen Arbeit überhaupt nur geleistet werden kann. Denn wenn der Eine ihn ausschlagen wollte, würden zehn Andere, ehe sie Hungers stürben, die Hände danach ausstrecken. So ist eine neue Feudalität emporgekommen, aber ohne die alte patriarchalische Würde und Solidarität der Interessen, die den Herrn für den Unterhalt des Hörigen verpflichtete; denn wenn dieser heute zu Grunde geht, geschieht es nach seinem eigenen Rechte.

Allerdings kann die moderne Ausbeutung des Arbeiters nur unter der Voraussetzung einer überzähligen Bevölkerung dieser Klasse eintreten; zum Unglück aber liegt in dem System zugleich der unversiegbare Quell einer solchen. Im ganzen Europa beklagt man sich bereits über eine Uebervölkerung, die man nicht mehr im Zaume halten kann, die sich selbst den Preis der Arbeit verdirbt und ihn von Stufe zu Stufe herabdrückt. Malthus und mit ihm Ricardo glaubten das Princip derselben in der Begrenztheit des Bodens und der auf ihm erzeugbaren Unterhaltsmittel gefunden zu haben gegenüber der unendlichen Vermehrungsfähigkeit des menschlichen Geschlechtes. Aber niemals und in keinem Lande hat man noch vom Boden sein ganzes Vermögen in Anspruch genommen, überall haben sich die Grundherren einem Cultursysteme widersetzt, welches nur auf die Vervielfältigung der Nothwendigkeiten gerichtet wäre und nicht zugleich auf die Vermehrung ihrer Einkünfte, überall haben sie nur dasjenige gebaut, was ihnen am besten bezahlt wird, aber der Arbeiter nicht zu kaufen vermag. Ebenso wird auch die Vermehrung des menschlichen Geschlechtes nicht von seinem virtuellen Vermögen, sondern von seinem Willen bedingt. Alle wohlerzogenen Klassen schreiten zur Begründung

eines Hausstandes erst, wenn sie einer gesicherten Nahrung gewiss sind, der Beamte, wenn er ein Amt, der Landwirth, wenn er ein Gut eigenthümlich oder pachtweise erworben; und im wohlgeordneten Mittelalter war dieses die allgemeine Regel: nicht blos der junge Handwerker, selbst der hörige Bauer, der jüngere Sohn, blieb im anderen Falle ledig. Darum hat es auch die Plage einer überschüssigen Bevölkerung nicht gekannt. Aber der heutige Arbeiterstand, wie ihn das moderne Wirthschaftssystem ins Leben gerufen, der Fabrikarbeiter, der ländliche Tagelöhner ist nie seines Einkommens gewiss: so kann er auch seine Anzahl demselben nicht anpassen. Hält der Unternehmer eine Maschine für vortheilhafter, so wird er entlassen; fällt derselbe, so ist er brotlos durch eine Schuld, die nicht die seine war und die er nicht voraussehen konnte. Durch die Gewöhnung an diese unsichere Lage hat man das Bewusstseiner Verantwortlichkeit und selbst die natürlichsten Sympathien in ihm erstickt. Hat er von der Hand in den Mund gelebt, immer wie ein Ertrinkender im Kampfe um ein elendes Dasein, so erwartet er auch für die Seinen kein besseres Loos. Daher und nur daher die furchtbare Uebervölkerungsquelle in dieser Klasse, die im Uebrigen bereits den Römern bekannt war, wenn sie die besitzlose Klasse als Proletarier bezeichneten, d. i. als *ad prolem generandum natos.* In diesem heillosen Systeme wird selbst der Fortschritt zum Fluche. Jede neue Erfindung, jede arbeitersparende Maschine wirkt wie ein neues Uebervölkerungsprincip, indem sie Arbeiter entsetzt und die Masse der Ueberzähligen vermehrt, die einander den Preis der Arbeit verkümmern. Zwar entgegnet man, dass die Wirkung einer Kostenersparung auf den Preis der Producte nicht ausbleiben könne, und dass das Publikum die gemachten Ersparnisse zu einer neuen Nachfrage nach Arbeit verwenden werde. Aber der Preis der Producte vermindert sich in diesem Falle nicht im geraden Verhältnisse der ersparten Arbeit; haben doch auch die Maschinen ihre Kosten und sie bestehen keineswegs in blossen Arbeitslöhnen. Während die Preise nur in arithmetischer Progression fallen, werden Arbeiter in geometrischer entsetzt. Aber auch die besitzenden Klassen sollen ihres Reichthums in diesem

Systeme nicht froh werden! Je mehr sich derselbe auf Kosten der arbeitenden in ihren Händen aufhäuft, um so mehr treibt er zu jenem Unternehmungs- und Gründerschwindel, welcher die Gegenwart mit seinen decimirenden Krisen periodisch heimsucht. Schon ist es ein allgemeiner Fehler der grossen Betriebsform, des Fabriksystems, nicht wie das frühere Handwerk auf individuelle Bestellung, sondern für einen allgemeinen Absatz (auf Lager) und so gewissermassen für einen unbekannten Markt zu arbeiten. Als alleiniges Richtmaass für die Geschäftsführung dient ihm der Stand des Marktpreises und die Vergleichung desselben mit den Kosten: im Sinken der letzteren erblickt es ebenso eine Aufforderung zur Ausdehnung der Geschäfte wie in dem Steigen des ersteren. „Die Herren lassen arbeiten, nicht weil viel Nachfrage d. i. Consumtion da ist, sondern weil die Arbeiter ihre Waare (die Arbeit) *au rabais* anbieten." Kein Wunder, dass es sich zum Monstrum aufbauscht, wenn Ueberkapitalisation ihm ihre Millionen, und Uebervölkerung ihre Arbeiter zu Schleuderpreisen zur Verfügung stellen, aber auch dass es unter der Last seiner Ueberproduktion zusammenbricht, um Kapital und Arbeit unter seinen Trümmern zu begraben, wenn es sich endlich herausstellt, dass man den Markt gänzlich überfüllt hatte. —

Dies ist zuvörderst die herbe Kritik, welche Sismondi über das moderne Wirthschaftssystem, wie es vom Liberalismus in seiner Ideologie inaugurirt wurde, ergehen liess. Bei ungeheurer Productivkraft der entfesselten Kräfte doch so wenig allgemeine Befriedigung, ein System, das ganz dazu angethan ist, den Reichen reicher und den Armen noch ärmer zu machen denn zuvor, unter dem Namen der Freiheit nur ein neues ausbeutendes Skavensystem und zwar auf einem Vulkane! Aber nicht die gleiche Stärke zeigt Sismondi im Wiederaufbau und er ist sich dessen vollkommen bewusst. Es sei eine Aufgabe, die über das Vermögen des Einzelnen hinausgehe, auch das liberale System sei nicht auf den ersten Wurf gelungen. Im Ganzen müsse er sich begnügen, den Sitz des Uebels nachgewiesen zu haben, *ou est le principe ou est la justice.* Inzwischen hat man ihn mit Unrecht von der einen Seite reactionärer, von der anderen com-

munistischer (sog. socialistischer) Tendenzen zeihen wollen, wenngleich er in der Hitze des Kampfes an beide zuweilen streift. Liess sich doch Smith wohl Aeusserungen entschlüpfen, wie dass der Grundeigenthümer ernten wolle, wo er nicht gesäet habe und dass die Kapitalisten fleissige Leute arbeiten liessen, um von ihrer Arbeit Gewinn zu ziehen; und so findet man in der That bei Sismondi, von derselben Arbeitstheorie des Meisters verführt, Aeusserungen, ja zur Theorie erhoben, dass der Kapitalist von dem Mehrertrage der Arbeit lebe, ja dass die drei Einnahmequellen nur ebensoviele Formen seien, an den Früchten der Arbeit Theil zu nehmen (I. S. 85). Aber weit entfernt, daraus einen Schluss gegen die Legitimität der Besitzrente abzuleiten, findet er es durchaus nur in der Ordnung, dass Grundbesitzer und Kapitalist für die Dienste, welche sie durch die Darbietung ihres Eigenthums der Arbeit leisten, aus dem Ertrage derselben eine Entschädigung beziehen. Nur das Zuviel glaubt er bekämpfen zu sollen, dass das etablirte System dem Arbeiter nicht seinen natürlichen Antheil, den natürlichen Lohn belasse. Und zum Ueberfluss wird dem Eigenthum und zwar selbst dem Grundeigenthume (Liv. 3. ch. 72) eine begeisterte Lobrede gewidmet. Dagegen wird man bereitwillig zugestehen müssen, dass er wie in diesen theoretischen Grundlagen so auch in seinen praktischen Entwürfen vielfach unklar und widerspruchsvoll erscheint. Da er das Grundübel, zu welchem das liberale System geführt hat, in der Trennung der Arbeit von dem Besitze und der Belohnung von den Anstrengungen erblickt, die ebensowohl zur Ausbeutung des Einen durch den Anderen wie zu jener für Alle so verhängnissvollen Ueberproduction führt, so möchte er dieselben allerdings am liebsten wieder in einer Hand vereinigt sehen wie in den Tagen des Zunft- und Feudalsystems, wo der Landarbeiter, der Bauer immerhin auf seinem Leihgute ein gesichertes Dasein fristete. Seine ganze Liebe hat daher der kleine bäuerliche Betrieb. Denn wiewohl der grosse einen höheren Reinertrag ergäbe, so komme es doch nicht auf diesen allein an, sondern zugleich auf die Lage der arbeitenden Klassen, die er beschäftige, deren Lohn er als einen blossen Kostenpunkt betrachte: je mehr sich daran sparen lasse, um so besser, — als ob es sich um

Erhaltung eines blossen Werkzeuges handle! Weil der Kleinbetrieb den ganzen Ertrag in Lohn, Zins und Rente in eine Hand lege, so gebe er eine bei weitem wohlständigere Bevölkerung, die ihre Anzahl nach ihrer Nahrung zu regeln wisse und von der zugleich eine bei weitem stetigere Nachfrage nach den Erzeugnissen der Gewerke ausgehe. Darum kämpft er hier Seite an Seite mit Adam Smith für die Theilbarkeit des Grundeigenthums, wie sie sich in Frankreich bewährt habe. Aber freilich ist er sich zugleich ihrer Gefahren bewusst, der Möglichkeit der Zersplitterung wie andererseits des Aus- und Zusammenkaufes zu Latifundien, und er scheint doch nicht ganz der sprichwörtlichen Anhänglichkeit des Bauern an seinen angestammten Grund zu trauen. Darum würde er im Nothfalle allerdings auch eine gewisse minimale Gebundenheit für denselben wieder in Anspruch nehmen. Wo inzwischen die Latifundienwirthschaft mit ihren Uebeln bereits so eingewurzelt sei wie auf englischem Boden, da bedürfe es überhaupt stärkerer Mittel. Dagegen begreift er sofort auf dem Boden der städtischen Industrie die Unmöglichkeit ihrer Zurückführung auf den kleinen handwerksmässigen Betrieb, so sehr er in demselben und seiner zünftischen Ordnung die sicherste Bürgschaft gegen Uebervölkerung und Ueberproduction erblickt; eine Seite, die man an letzterer noch nicht gehörig gewürdigt habe, wenn man auch Smith unbedingt zugeben müsse, dass nicht die Zunft, sondern die Concurrenz die beste Erziehungsschule der Gewerke abgebe. Wollten wir aber auch so scrupulös sein und auf dieses Fabriksystem mit seiner Ausbeutung und seinen Krisen verzichten, so würden uns doch unsere Nachbarn mit ihren Dampfmaschinen und Arbeiterheeren einen Krieg auf Leben und Tod bereiten! Und so sieht er sich denn schliesslich vor die Frage gestellt und bezeichnet es als das grosse Problem der Gegenwart, wie dasselbe mit seinen unermesslichen Hebeln zugleich zum Gemeinwohl gewendet werden könne, d. h. auch zum Vortheile der arbeitenden Klassen, die es hervorgerufen und auf die es sich stütze.

Hier nun, wo es die Probe gilt, ist es, dass Sismondi sich im Principe von den reactionären wie communistischen Planungen scheidet. Nicht eindringlich genug glaubt er warnen zu

sollen, eine billigere Vertheilung der Früchte des Grossbetriebs, die in der That für alle ausreichen würden, durch eine directe gesetzliche Nöthigung, Arbeitstaxen also oder gar durch eine andere Constitution des Eigenthums, als wir aus der Erfahrung kennen, bewirken zu wollen. Ueberall müsse man mit der grössten Achtung vor der persönlichen Freiheit wie vor dem Eigenthume vorgehen. Und wenngleich der Staat ohne Zweifel von der einen wie von dem anderen die Bewahrung einer gemeinnützigen Haltung als der Bedingung ihres Zugeständnisses zu fordern und sie nöthigenfalls auf eine solche zurückzuführen habe, so müsse er doch sein Ziel soviel wie möglich auf indirectem Wege zu erreichen suchen. Im gegebenen Falle aber handle es sich allerdings um die Herstellung einer „gewissen Solidarität" (*d'une espèce de solidarité*) zwischen den Grossunternehmern in Stadt und Land und den von ihnen beschäftigten Arbeiterkreisen. Haben sie diese in ihrem Interesse ins Leben gerufen, so bleiben sie auch der Gesellschaft für die Lage derselben verhaftet. Nur unter dieser Bedingung, dass sie zum erhöhten Gemeinwohl führe, sei die neue fruchtbare Betriebsform von ihr zugelassen. Es soll daher den neuen Feudalherren nicht länger das barbarische Recht zugestanden werden, ihre Arbeiter im Krankheitsfalle, im Falle ihrer Invalidität oder sonstiger Entbehrlichkeit durch die Einführung einer arbeitvertretenden Maschine wie altes Eisen über die Seite zu werfen, um sie dem Publikum, der privaten Mildthätigkeit aufzuhalsen. Mit welchem Rechte wird doch der Handwerker, der Bauer, der Beamte, der nie einen Arbeiter beschäftigte, zur Gemeinde- und Staatsarmensteuer herangezogen, es sei denn, um denjenigen, die sie früher für sich ausgepresst, die Last abzunehmen! Möge daher immerhin das gegenwärtige Lohnsystem seinen Bestand behalten, der Lohn auf dem Wege des freien Verkehrs geregelt bleiben — das Gemeinwohl ruht am sichersten auf dem Selbstinteresse der Menschen —, auch kommt es auf keine chimärische Gleichheit der Genüsse an, sondern darauf, dass ein Jeder in seiner Lage sich befriedigt fühle. Dagegen ist der Arbeitslohn keine blosse Vergeltung der Arbeit nach der Stundenzahl, ihrer Zeitdauer; er ist das

Einkommen des Arbeiters, das für das Ganze seiner Existenz ausreichen soll, auch für die Pausen der Arbeit, für den Krankheits- und Altersfall. Wo daher der unter dem Drucke des Besitzmonopols vereinbarte Lohn nicht ausreicht für diese Bestimmung, da ist es der Lohngeber, d. h. derjenige, der den Nutzen der zu wohlfeil erkauften Arbeit genoss, der das Supplement hinzuzufügen hat. Im Feudalsystem ist diese Verpflichtung des Grundherrn für die Existenz seiner hörigen Bauern stets anerkannt gewesen, sie muss in den veränderten Verhältnissen in veränderter Weise wiederhergestellt werden. *L'ouvrier a droit à la garantie de celui qui l'emploie.* Sismondi's Plan ist daher, dass die Unternehmerklasse mit dem Unterhalte der von ihnen beschäftigten und hervorgerufenen Arbeiter für alle Fälle belastet bleibe und zwar eine jede für die ihrigen, die Grundbesitzer oder Pächter für die Landarbeiter, die Fabrikanten für die Fabrikarbeiter, wie einst bei den Zünften nach den Metiers geschieden, damit nicht die eine Klasse für die Fehler der anderen büsse. Wo aber wie in England das System einer gesetzlichen Armensteuer bestehe, da sollte dieselbe nur von denjenigen erhoben werden, welche die arbeitende Klasse beschäftigen. Sehr viel grösser ist aber die mittelbare Wirkung, die sich Sismondi von diesem Plane verspricht. Unter die Last solcher Verpflichtungen gestellt würden es die Unternehmer bald in ihrem eigenen Vortheile begründet finden, ihren Arbeitern von Hause aus einen reichlicheren Antheil am gemeinsamen Geschäftsertrage zu bewilligen, der sie länger bei Kräften und Arbeitsfähigkeit erhielte; statt dass die unbarmherzige Logik der gegenwärtigen Verhältnisse sie zur schnellsten Ausnutzung der schlechtgenährten Kräfte antreibe, um dieselben sofort mit jüngeren zu vertauschen. So würde wieder Halt und Stetigkeit in dieses athemlose Treiben zurückkehren: von der entsittlichenden Angstarbeit erlöst, würden die arbeitenden Klassen das Gleichgewicht ihrer Bevölkerung wiederfinden, und auch der Unternehmer sich vor jeder Ueberspeculation hüten, weil er sich mit der ganzen Verantwortlichkeit für dieselbe belastet wüsste. Sismondi möchte sich von ihm fast die Rückkehr zu seinem Betriebsideale versprechen, indem man

bald den kleinen mittleren Betrieb, der wenig oder keine Arbeiter beschäftigt, und die Zerschlagung der grossen Pachtungen für vortheilhafter befinden würde als den mit der Armensteuer belasteten grossen, dessen grössere Productivität überhaupt nur auf Kosten der Arbeiter gewonnen werde, so lange man ihm für die Aussaugung derselben freie Hand lasse.

Bei der Grösse des angeregten Problems, seinem in der That unermesslichen Umfange, darf man sich nicht wundern, wenn auch die Schule Sismondi's die Lösung nicht wesentlich weiter gefördert hat. Sie sammelte sich namentlich seit 1833 um ein eigenes Organ, die *Revue mensuelle d'économie politique*, deren Herausgeber Th. Fix den Meister in voller Würdigung als den Reformator der Wissenschaft bezeichnet. Eine Fluth von Pamphleten ergiesst sich, unersättlich das Industriesystem, den Liberalismus für das Elend des Volkes verantwortlich zu machen und für die drohende Haltung, welche dasselbe gegen das Eigenthum einzunehmen beginne. Dabei scheint sich die Wissenschaft des Nationalreichthums in ihren Händen nahezu in eine Untersuchung über Natur und Ursachen der Nationalarmuth umsetzen zu wollen. Von Villeneuve macht in seiner *Economie politique chrétienne ou recherches sur la nature et sur les causes du pauperisme en France et en Europe (Paris 1834)* den bedeutungsvollen Versuch, den europäischen Armuthsstand, wie ihn die liberale Gesetzgebung hervorgerufen, statistisch festzustellen und der Theorie des Meisters die Beglaubigung der Thatsachen hinzuzufügen. Seine Untersuchungen ergaben ihm, dass gerade die in der modernen Industrie vorgeschrittensten Länder die grösste verhältnissmässige Armenziffer aufweisen und dass die Entwickelung der Massenarmuth mit derjenigen des Reichthums Hand in Hand gehe. Die durchschnittliche Armenziffer für ganz Europa wird auf $^1/_{21}$ seiner Bevölkerung berechnet: in dem ackerbautreibenden Russland und der Türkei sinkt sie auf $^1/_{100}$ und $^1/_{40}$, in der Mitte hielten sich Preussen mit $^1/_{30}$, Oesterreich mit $^1/_{25}$, Frankreich mit $^1/_{20}$ bei einer gewerbtreibenden Bevölkerung, die bereits auf $^1/_5 - ^1/_4$ steige; in der industriösen Schweiz erhebe sich die Armenziffer bei $^1/_2$ Gewerbetreibender bereits auf $^1/_{10}$, in den Niederlanden bei $^2/_3$

Gewerbetreibender auf $^1/_7$, in England bei gleicher verhältnissmässiger Gewerbszahl aber $^1/_6$! Und in der That ist die Verminderung der starken englichen Armenziffer erst der Wirksamkeit des neuen Armengesetzes von 1834 zu verdanken. So haarsträubenden Thatsachen gegenüber bleiben die Hülfsmittel, welche die Schule dagegen weiter zu entwickeln weiss, freilich nur matt und palliativ, wie die Empfehlung der sog. inneren Colonisation, nämlich der Stadtarmen auf Landöden, um sogleich zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Aber die Zeit war überhaupt der Entfaltung der Sismondi'schen Lehre nicht günstig: während sie auf der einen Seite die bekämpften Elemente des bürgerlichen Liberalismus mit der Julirevolution zur politischen Herrschaft emporhob, rief sie auf der anderen nur eine um so wildere Reaction aus den Tiefen der Gesellschaft gegen denselben hervor, von welcher Sismondi's Schule mit ihrer besonnenen Mässigung bald gänzlich verdeckt und überfluthet wird. In der Wissenschaft aber, die der Weltliteratur angehört, ist eine still umbildende Gewalt von ihr ausgegangen und sind unverlierbare Gesichstpunkte namentlich von der deutschen Wissenschaft angeeignet, die den abreissenden Faden der Entwickelung hier aufnehmen sollte. Ich rechne darunter vor Allem die Reinertragslehre Sismondi's, dass derselbe in seiner privatwirthschaftlichen Fassung, die den Arbeiter als einen blossen Kostenpunkt erwägt, mit Nichten den Leitstern der ganzen Volkswirthschaft abgeben dürfe und dass deshalb die Staatsgewalt aufgerufen sei, die Privatwirthschaften in einer gemeinnützigen (socialen) Richtung zu erhalten. Und selbst seine unmittelbar praktischen Entwürfe für die Socialisirung des Fabrikwesens sind doch nicht spurlos vorübergegangen, sondern haben in der That zu einer ersten Verbesserung desselben geführt, und dieses unter keiner gerigeren Initiative, als derjenigen des erlauchten Frankfurter Reichsparlamentes. Der von seinem volkswirthschaftlichen Ausschusse ausgegangene Entwurf einer allgemeinen deutschen Gewerbeordnung zeigt sich bereits ganz durchdrungen von der Nothwendigkeit einer allgemeinen gewerblichen Einrenkung, und während er den Handwerksbetrieb in obligatorischer Weise auf

ein, wiewohl ungeschlossenes, nur an den Befähigungsnachweis geknüpftes Innungswesen mit gegenseitigen Unterstützungskassen zurückgeführt wissen möchte, stellte er den Fabrikbetrieb unter die gleichen Bedingungen des Befähigungsnachweises einerseits, andererseits der bezirksweisen Einführung gemeinsamer Kranken- und Altersversorgungskassen für die von ihm beschäftigten Arbeiter. Von denselben würden indess die ersteren von den Arbeitern selbst durch periodische Beiträge zu dotiren sein; die anderen aber ausschliesslich von den Fabrikherren, in Erwägung, dass die Arbeiter selbst bei dem dermaligen niedrigen Lohnstande nicht dazu befähigt sein würden, während jene ihren Beitrag als „den Zinsrückstand des von ihnen verbrauchten Arbeiterkapitales" anzusehen haben. So verbessert der Entwurf zugleich die sichtlichen Fehler Sismondi's, das Moment der genossenschaftlichen Selbsthülfe ganz übersprungen zu haben. Und nachdem er den einzelnen Regierungen zur Nachachtung empfohlen war, ist die Institution von hier aus, wiewohl in jener Weise abgeschwächt, zuerst in die preussische Gewerbeordnung von 1849 und von da nach einer weiteren Destillation in die Reichsgewerbeordnung von 1869 gelangt. Fasst man Alles zusammen, so wird man nicht anstehen, in Sismondi den ersten einstweilen verschütteten, in die Erde versenkten Keim einer Richtung anzuerkennen, welche heute dahier als sog. Kathedersocialismus zur allseitigen Entfaltung strebt und in Bismarck ihren Meister gefunden hat. —

b. Die communistische Episode.

Inzwischen war es wie gesagt eine andere exoterische Bewegung, welche gleichzeitig losbrechend, die wissenschaftliche Kritik der liberalen Nationalökonomik mit ihren weitaussehenden, tastenden Hülfsmitteln in den Augen der verwegenen und neuerungssüchtigen Nation vollkommen in Schatten stellen sollte, die sog. socialistischen, in Wahrheit aber communistischen Systeme. Im Schoosse der elenden und unzurechnungsfähigen Klassen selbst aufschiessend wie aus wilder Wurzel, von literarischen Proletariern, Halbwissern, welche die Lorbeeren der Gracchen nicht schlafen liessen, formulirt, stehen sie nicht an,

die Axt an die Wurzel zu legen, ebenso roh in der Diagnose wie zuversichtlich in ihren gewaltsamen Heilmitteln. Wenn das äusserste Maass persönlicher Freiheit, welches das gegenwärtige Gesellschaftssystem verstattet und von der Revolution verwirklicht ist, wenn dieser sog. Liberalismus gleichwohl nur zum Verhängniss der grossen Mehrzahl ausschlägt, so muss dieses gesellschaftliche System selber in seiner Wurzel faul sein. Diese Wurzel aller Uebel aber ist das Institut des Privateigenthums, das letzte, centrale Privilegium, vor welchem die Revolution von 1789, die liberale Bourgeoisie-Revolution stehen geblieben ist, ja das sie als eines ihrer unveräusserlichen Grundrechte formulirt hat (*Les droits naturels et imprescriptibles sont l'égalité, la liberté, la sûreté et la propriété. Déclaration des droits de l'homme et d'un citoyen, Art. 2*); das aber einer blossen Minderheit fort und fort verstattet, die Menge in aller Form Rechtens und unter dem heuchlerischen Nimbus der Freiheit für sich auszubeuten und sich mit ihrem Schweisse zu mästen. Statt im Missbrauche des Eigenthums, dem das liberale System allerdings Thür und Thor geöffnet hat, soll das Uebel im Wesen desselben, in seinem Principe liegen. „Narren brausen herein, wo Engel anbetend herannahn" (Burke). So sieht man das bethörte Volk nicht übel bereit, der Welt zum zweiten Male das Schauspiel einer weltbeglückenden Revolution zu geben, die keine bloss politische, staatsrechtliche sondern eine radicale, sociale und damit die letzte sein wird. Aber mit der Auflehnung gegen das privatrechtliche, weltgeschichtlich bewährte Fundament aller menschlichen Gemeinschaft fallen die socialistischen Systeme aus dem soliden Entwickelungsgange der Wissenschaft gänzlich heraus und begeben sich auf ein verbrecherisches und zugleich utopisches Gebiet. In Wahrheit antisociale Systeme führen sie ihren Namen nur wie *lucus a non lucendo*. Die Geschichte der strengen Wissenschaft würde sie gänzlich übergehen dürfen, wenn sie für dieselbe nicht die denkbar stärkste symptomatische Bedeutung für den schweren Erkrankungsstoff hätten, der dem gesellschaftlichen Körper von der liberalen Staatsökonomik eingeimpft ist. Zugleich ist die eigene Dialektik ihres kurzen episodischen Entwickelungsganges am besten geeignet, sie ihrer ver-

führerischen Macht zu entkleiden, mit der sie den Boden der Gegenwart unterwühlt hält. Denn wie eine jede revolutionäre Bewegung lebt sich auch diese schnell aus, und nachdem sie den Höhenpunkt ihres Paroxysmus erreicht hat, sieht sie sich schrittweis genöthigt, von ihrem Idole zurückzutreten und vor der gediegenen Wirklichkeit die Segel zu streichen. —

Schon auf dem Gipfel der französischen Revolution hatte der sociale Kampf ein düsteres Vorspiel aufgeführt. Nicht umsonst hatte der Convent die unter der Lähmung alles Gewerbfleisses herabgekommene, nach Hunderttausenden zählende hungernde und lungernde Menge an die Verletzung des Eigenthums durch seine Gleichheitspreise und Gleichheitsvorräthe, ja an directe Brot- und Fleischspenden auf Regiments Unkosten gewöhnt. In seiner eigenen Mitte hatte sich eine „agrarische Partei" (Morel) gebildet, in welcher das *mêler les fortunes* bereits als Stichwort umlief. Als dieselbe mit ihrem jacobinischen Anhange von Tagedieben und Schurken mit dem Sturze des Convents alle ihre Hoffnungen verschwinden sah, rottete sie sich i. J. 1796 zu jener Verschwörung zusammen, die unter dem Namen Babeufs bekannt ist und deren Motive und Pläne uns das *Manifeste des Egaux* (abgefasst von dem materialistischen Philosophen Maréchal) und das *Décret économique* (beide bei Reybaud, *Réformateurs contemporains*) aufbewahrt hat. Es war der Communismus in seiner nacktesten, platten und brutalen Gestalt, auf welche die elende, bethörte Masse nach jeder Enttäuschung immer wieder zurückzukommen pflegt. Immer und überall, heisst es in dem Manifeste, habe die menschliche Gesellschaft der Tyrannei zur Weide gedient; auch heute sei man nur wieder mit schönen Worten abgespeist. Die Gleichheit vor dem Gesetze sei eine unfruchtbare Rechtsfiction; man wolle die wirkliche Gleichheit (*l'égalité réelle*) und müssten alle Künste darüber zu Grunde gehen. Die Erde sei Niemandes, ihre Früchte das Eigenthum Aller, wie schon Rousseau gelehrt. Lange genug habe Eine Million über dasjenige verfügt, was zwanzig Millionen gehöre. Niemand habe noch den Muth gehabt, die ganze Wahrheit zu sagen und zu fordern. Aber man sei einig, diesen Scandal zu endigen und *tabula rasa* zu machen.

In dem Decrete wird sodann die neue wirthschaftliche Ordnung in dem bekannten Lapidarstile der Aera verfügt. Es soll zunächst im Schoosse der Republik eine *communauté nationale* errichtet werden. Sie wird sich vorerst auf dasjenige stützen, was bereits für Nationalgut erklärt ist, auf die Güter der Emigranten, der Gemeinden, der gerichtlich Verurtheilten, der Beamten, die ihren Dienst, der Eigenthümer, welche die Cultur vernachlässigen, endlich auf dasjenige, was ihr freiwillig zugebracht wird. Mitglied der Commune ist, wer freiwillig auf sein Eigenthum zu ihren Gunsten verzichtet und ihr seine Arbeit weiht. Alle seine Schulden sind damit erloschen und nur er kann ferner ein Amt in der Republik bekleiden. Alle Nichtmitglieder unterliegen dagegen der Besteuerung und zwar zahlen sie sofort das Doppelte gegen früher; mit der nächsten Generation erlischt alles Erbrecht: die Communität wird zum alleinigen Eigenthümer. Das Eigenthum wird nun *en commun* bewirthschaftet: Jedes Mitglied schuldet zu diesem Zwecke der Commune diejenige Arbeit, deren es fähig ist. Dafür sichert ihm dieselbe von jetzt ab seinen Unterhalt in einem gleichen und anständigen Mittelmaasse (*dans une égale et honnête médiocrité*) d. h. wohlmöblirte Wohnung, Nationalcostüm für die Arbeit und den Ruhetag, hinreichende Nahrung an Brot, Fleisch und Wein, Beleuchtung, Heizung, ärztlichen Beistand. Die Ration ist gleich für Beamte und Private. Nichts leichter nun als die Organisation der Communwirthschaft. In jeder Gemeinde werden die Bürger in Klassen abgetheilt, so viele Klassen als nützliche Arbeiten. Jede Klasse hat ihren selbstgewählten Vorstand, der ihre Arbeiten leitet und über die richtige Vertheilung derselben wacht. Ueber den Klassenvorständen steht die Gemeindeverwaltung als örtliche Aufsichtsbehörde wie als ausführendes Organ der Centralverwaltung, der *administration suprême*, welche die Arbeiter je nach den Bedürfnissen des Ganzen aus einer Klasse in die andere versetzt. Die Klassenvorstände liefern die Producte ihrer Klasse in die Gemeindemagazine ab und berichten über ihren Betrag an die Centralverwaltung. Diese gleicht mit dem Ueberflusse der einen das Deficit der anderen aus und bestimmt schliesslich die *ration*

commune, die durch besondere örtliche Vertheilungsbeamte zur Austheilung kommt. Zuvor aber hat sie ihren Abzug zu machen für den Militärbedarf ($^1/_{10}$), für die Aufspeicherung des Ueberflusses für die Zeit der Noth und für den Austausch mit dem Auslande. Denn jeder Privatverkehr mit diesem ist strengstens verboten, auch prägt die Commune kein Geld, weil sie bei ihrer vollkommenen Naturalwirthschaft des Mammons entrathen kann.

Inzwischen wurde der communistische Putsch, da er sich nur auf den revolutionären Auswurf stützen konnte, vom Directorium mit einer überraschenden Leichtigkeit überwunden. Die communistische Aera war eben noch nicht gekommen. Erst musste die neue gemeinfreie Ordnung sich unter dem Schirme des Kaiserthums befestigen, und in den friedlichen Zeiten der Restauration und ihren constitutionellen Formen neben ihren Licht- zugleich ihre tiefen Schattenseiten entfalten, wie sie Sismondi constatirte, ehe der communistische Gedanke unter den befreiten und gleichwohl nach wie bevor ausgesogenen, ehrenwerthen Arbeitern selbst einen breiten, empfänglichen Boden finden sollte. Aber zugleich muss er eine innere Wandlung erfahren: Angesichts der mächtig aufstrebenden Industrie, die nur den einen Fehler hat, nicht für Alle in gleicher Weise erspriesslich zu sein, muss er seine rigorose, wenig anziehende Gracchengestalt ablegen, die vom Neide geschwollen Luxus und Künste wie jede freie Regung verbannen und, ein Revenant der Schreckensherrschaft, Alles auf dieselbe Gleichheitsportion herabsetzen möchte. An die Stelle des erklärten Communismus tritt seine verhüllte Gestalt, der sog. Socialismus. Er will die Fülle des Lebensgenusses für Alle, Fourier sagt geradezu *le luxe*, und zwar im Unterschiede der natürlichen Neigungen und Fähigkeiten, dergestalt, dass jeder Fähigkeit die Mittel und je nach ihren Werken der Lohn werde, *à chacun selon sa capacité et à chaque capacité selon ses oeuvres* (*St. Simon*). Nunmehr erst bei so viel gesteigerten Ansprüchen und dem tiefen Abstande der ungeselligen Wirklichkeit wird die gemeinwirthschaftliche Idee zum Gegenstand theoretischer Speculation, einer sog. *science sociale*. Sie begleitet von nun an eine jede epigonische Revo-

lution, in welcher das unselige Volk die endliche Befestigung seiner Freiheit sucht, mit ihrer herben Kritik und gleich hoffnungslosen Projecten. Noch während der Restauration und fast gleichzeitig mit Sismondi treten ihre beiden Bahnbrecher hervor, St. Simon und Fourier, der phantastische Prophet und der trockene Rechner. Beide sind gleich überzeugt, dass sich die europäische Gesellschaft in einer ungeheueren Krise bewege, welche die Revolution nicht geschlossen, vielmehr durch den Umsturz der alten gesellschaftlichen Ordnung, ohne sie durch eine neue positive zu ersetzen, begründet habe. Und wie sich die alte Ordnung auf den Grundsätzen des Christenthums aufgebaut habe, so hat der erste keine geringere Ambition, als der Welt, allen Mühseligen und Beladenen, eine neue Offenbarung, eine neue Verkündigung des Heils, „ein neues Christenthum" zu bringen („Gott selbst sprach zu mir" etc.). Zwar habe sich das Christenthum als eine Religion der Liebe eingeführt, aber als ein bloss moralisches Gebot verkündet, sei die Brüderlichkeit ein dürres Reis verblieben: sie müsse in die Gesetzgebung und das Recht der Völker verpflanzt und zu einer socialen Lebensordnung gemacht werden. Diese Aufgabe habe aber das Christenthum um so weniger erfüllen können, als es in unverständigem Gegensatze zu den heidnischen Religionen erklärt habe, dass sein Reich nicht von dieser Welt sei. So habe es die Mühseligen und Beladenen, die es zu sich gerufen, schliesslich durch eine Anweisung auf den Himmel abgefunden. Dieser Dualismus könne nicht länger bestehen, es müsse der Religion die sinnliche Seite zurückgegeben und das irdische Glück durch sie in die menschliche Gemeinschaft zurückgeführt werden (*Nouveau Christianisme 1825*). Zwar nicht in derselben feierlichen Attitüde, sondern mit dem dürren Materialismus des Spiessbürgers nimmt Fourier das Glück, das irdische Glück als ihre einzige Bestimmung für die Menschheit in Anspruch: denn worin anders sollte dieselbe doch zu suchen sein, als in den von der Natur selbst ihr eingepflanzten Trieben und Neigungen, aus deren Vereitelung alles Elend, und aus deren Hemmung (Ablenkung vom natürlichen Ziele) alles Böse in dieser Welt entspringe! Dafür macht „der Idiot" aber den nicht geringeren

Anspruch, den in den Gesetzen des Weltalls gegründeten gesellschaftlichen Mechanismus des Glückes aufgedeckt und das Werk Newton's vollendet zu haben, wo St. Simon nur Orakel gesprochen habe.

In der That war von St. Simon in allen seinen zahlreichen Lucubrationen nur der Weg gewiesen, der zur Erkenntniss des gesellschaftlichen Systems, dessen die Gegenwart bedürfe, führen könne. Er hatte fort und fort die Unfruchtbarkeit der „metaphysischen" Methode der revolutionären Gesetzgeber gegeisselt und dagegen die Anwendung der naturwissenschaftlichen, „positiv" beobachtenden auf die menschlischen Dinge empfohlen, um ihnen ihr Entwickelungsgesetz und damit ihre Tendenz abzugewinnen. Und diese glaubt er in der allmählichen und schrittweisen Emporhebung der zahlreichsten, ärmsten und zugleich nothwendigsten Klasse gefunden zu haben, der friedlichen Arbeit über die Gewaltherrschaft der Besitzenden, „des industriellen Systems", der Betriebsamkeit über die in immer neue Formen sich verpuppende feudale oder militärische. Schon auf der Höhe des Mittelalters wird die Militärherrschaft der fränkischen Ritter durch die Emancipation der Communen durchbrochen, und das arbeitende (gallische) Bürgerthum unter der Begünstigung der Könige zur Mitherrschaft emporgehoben. In der Revolution tritt der dritte Stand sodann die Alleinherrschaft an; aber schon hat sich (seit dem Handelssysteme Ludwig's XIV.) in seinem Schoosse eine neue Aristokratie entpuppt, eine Geldoligarchie, die im Bunde mit den Metaphysikern und Legisten, wie die alte einst im Bunde mit der Geistlichkeit, der betriebsamen, arbeitenden Klasse das Joch einer neuen Feudalität auferlegt hat; eine Uebergangs- und Bastardaristokratie, die sich unter den constitutionellen Formen einer Scheinfreiheit zu verbergen und vermittelst des Wahlcensus ihr Privilegium der gesellschaftlichen Ausbeutung zu sichern weiss. Damit ist aber zugleich die bevorstehende Entwickelungsphase angezeigt, welche die letzten Formen einer vormundschaftlichen und egoistischen Regierung brechen und die mündig gewordene betriebsame Klasse zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten d. h. der gesellschaftlichen berufen wird; was sich St. Simon wie einst Quesnay als einen

Akt des restaurirten, besser belehrten Königthums und als die nahe bevorstehende Berufung ihrer vorzüglichsten Glieder in seinen geheimen Rath dachte (*Catéchisme des Industriels*). In ihm würde also das legitime Organ für die neue brüderliche Ordnung der Betriebsamkeit gewonnen: inzwischen seien alle ausgezeichneten Geister berufen, zur Entdeckung der neuen gesellschaftlichen Formel zusammenzuwirken.

Je mehr sich der Prophet in seinem Vertrauen auf das restaurirte Königthum wie über den ganzen Verlauf der Dinge täuschen sollte, der mit der Julirevolution und ihrem Bürgerkönigthum die constitutionelle Bastardaristokratie vielmehr zur vollen Herrschaft brachte, um so weniger hat seine Jüngerschaft, ein Haufe unreifer Genialitäten und problematischer Naturen angestanden, die Lücke auszufüllen und was im Meister unausgesprochen und vielleicht selbst ungewollt schlummerte, mit grenzenloser Erdreistung ans Licht zu ziehen. Der neue Glaube, unter dessen Siegel das äussere Glück in die Gesellschaft zurückgeführt werden sollte, entpuppt sich als hochtönender, phrasenhafter Pantheismus, der im Gleichnisse des göttlichen Alllebens auch das Fleisch heiligt und die Befriedigung jeder Begierde zu einem allgemeinen göttlichen Rechte macht, das an die Stelle der inhaltsleeren Menschenrechte zu treten bestimmt ist. Aber zwei Institute stehen ihm entgegen, das Privateigenthum, das die wirthschaftlichen Erwerbsmittel zu einem Geburtsprivilegium macht und die Enterbten der Gesellschaft (*le peuple*) seiner Ausbeutung unterwirft, und die Familie, welche die ganze andere Hälfte des Menschengeschlechtes subalternisirt und die freie, ungebietbare Liebe in tyrannische Fesseln schlägt. Es sei daher der Staat, die Gesellschaft der alleinige Erbe alles Eigenthums: nicht um eine platte communistische Gütergemeinschaft mit obligater gleicher Ertragstheilung herzurichten, — denn man glaube nicht an die Gleichheit der Menschen, sondern an ihre natürliche Ungleichheit in Fähigkeiten und Leistungen —; sondern um die Erwerbsmittel immer gleichmässig nach diesem Maassstabe zu einer wiewohl nur lebenslänglichen Nutzung zu vertheilen. Mit dem Ableben des zeitigen Inhabers fallen dieselben, durch seinen Erwerb vermehrt, immer wieder an die Gesellschaft

zu neuer Vertheilung zurück. Es ist also die Idee eines allgemeinen modernen Lehnssystems, welches bewegliches und unbewegliches Eigenthum zugleich umfassen würde (S. Bazard's *Exposition de la doctrine de St. Simon*, 1828 und 1830). An die Stelle der aufgelösten Familie trete dagegen nach den Worten St. Simon's: „Auch das Weib wird zugelassen werden" das gleiche Berufsrecht der Weiber, bei freier Paarung unter Bindung und Lösung des Staates, je nach der längeren oder kürzeren Dauer der sympathischen Neigung; während die Jugend von öffentlichen Erziehungshäusern aufgenommen wird, in denen sie in gleicher Weise je nach ihren Fähigkeiten und Neigungen ihre allgemeine und professionelle Vorbildung für's Leben empfange. Während man sich die wirthschaftliche Verwaltung durch einen alles Eigenthum befassenden Bankmechanismus prakticirt denkt, liegt die intellectuelle pädagogische in der Hand einer Akademie. Weder die eine noch die andere kann durch Wahl bestellt werden, denn das hiesse die Unberufenen über die Berufenen urtheilen lassen; sondern es bilde sich die eine aus den ersten Industriellen, die andere aus den ersten Gelehrten und jede ergänze sich selbst. Da die Verwaltung ihre Mission in der Vergesellschaftung hat und der Zweck der Vergesellschaftung die Erhebung der Menschheit zur Gottheit im Fleisch und im Geiste ist, so sei sie eine priesterliche und die Regierung eine hierarchische, die in einem obersten Vater (*père suprême*, Papst also) gipfelt, der sie mit seinem eigenen Charakter, mit der Liebe zur Menschheit durchdringe (*Réligion St. Simonienne, Paris 1831*). —

Wenn man auch von diesen letzten Enfantin'schen Schwindeleien mit ihrer frechen Emancipation der Lüste absehen möchte, so bleibt gleichwohl als organisatorischer Gedanke eine gesellschaftliche Knechtung, wie sie der erklärteste Despotismus nicht bündiger ersinnen könnte. Während in unsern auf dem Pfeiler des Privateigenthums gegründeten Staatsgesellschaften selbst die absolutistische Regierung noch in der Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten ihre Grenze findet, wird hier der Einzelne mit seiner gesammten Existenzbasis (materiellen und immateriellen Erwerbsmitteln, Besitz und Beruf) in ihre dis-

cretionäre Gewalt gegeben. „Die Verrichtung der Generalmenschen an der Spitze der Gesellschaft," heisst es, der priesterlichen Hierarchie also, „ist, einem Jeden seinen Platz anzuweisen, welchen auszufüllen sowohl für ihn als für alle Uebrigen am vortheilhaftesten ist. Versagt sich der Bankcredit einem Zweige der Betriebsamkeit, so geschieht es, weil das Urtheil vorausgegangen, dass das Kapital zum Vortheil Aller besser angelegt werden kann. Erhält Jemand nicht die Arbeitswerkzeuge, um die er bittet, so ist die Ursache, dass competente Chefs geurtheilt haben, er sei fähiger, eine andere Richtung zu vollziehen." Kein Wunder, dass die arge Welt keine Lust verspürte, ihr Eigenthum zu Gunsten eines Projectes allgemeiner Staatssklaverei herzugeben. Denn allerdings, an die Gewalt glaubte die Secte nicht appelliren zu dürfen. Die Predigt allein soll auch dem neuen Evangelium der reellen Bruderliebe den Weg zu den harten Herzen bereiten. Nach solchem Scheitern des hochaufgebauschten Projectes sammelt sich sofort eine neue Secte um die nüchternen Ausklügelungen Fouriers, des Pedanten, die sich die societäre nannte. Den Stein des Anstosses umgehend, will er das Recht des Privateigenthums unangetastet lassen, glaubt aber den Besitzenden so grosse Vortheile bieten zu können, dass sie aus freien Stücken seinem allbeglückenden Associationsplane beitreten würden. Zugleich glaubt er denselben ohne jeden äussern gouvernementalen Zwang regeln zu können: denn er hat das allgemeine Weltgesetz der passionellen Attraction entdeckt, das die Bewegungen aller Wesen durch inneren Trieb in Einklang mit ihrer Bestimmung hält, das die Ameisen und Bienen ihr kunstvolles fleissiges Dasein führen wie die Gestirne kreisen lässt, und von dem Newton eben nur einen (unpraktischen) Zipfel (*lambeau*) erfasst habe. Sein Plan ist aber, die Einwohnerschaft je einer Gemeinde mit Arbeitern und Eigenthümern zu einer solidarischen Erwerbs- und Konsumgesellschaft zusammenzufassen. In dieser Zukunftsgemeinde, seinem sog. Phalansterium, werden sämmtliche Arbeiten, die durch das Bedürfniss gegeben sind, nach dem strengsten Gesetz der Arbeitstheilung durchgeführt, nicht blos wie in der sog. Civilisation die gewerblichen, sondern auch die häuslichen. Denn auch er will das

Weib emancipirt, zur bürgerlichen Selbstständigkeit erhoben haben, und an die Stelle der Familie, die mit ihrer scheinheiligen Tugend zum öffentlichen Scandale geworden, die freie Liebesneigung d. h. die Attraction gesetzt. Für jeden Arbeitszweig werde ein Gesammtatelier errichtet und mit den nöthigen, vollkommensten Werkmitteln versehen, um ihn im Stile und mit allen Vortheilen der Grossindustrie zu betreiben. An die Stelle von hundert Küchen trete Eine Gemeindeküche mit vielleicht zehn Köchen oder Köchinnen, Eine Scheuer für hundert, Eine Kleiderfabrik für zehn krüppelhafte. Während schon auf diesem Wege durch eine unberechenbare Kostenersparniss das Drei-, vielleicht Zehnfache geleistet werde, trete dazu, durch die Gemeinwirthschaft möglich gemacht, die Vertheilung der Arbeiten nach dem Naturgesetze der passionellen Attraction. Während in der Civilisation, dem Systeme der Privatwirthschaften, der Arbeiter, um nur sein Dasein zu fristen, sich genöthigt sehe selbst die widerwilligste Arbeit zu übernehmen, mag er sich hier, wo Alle für Jeden mit ihren Werkmitteln eröffnet stehen, dieselbe nach seiner angeborenen Neigung erwählen: und zwar ist Fourier des guten Glaubens, dass die Neigungen und Anlagen von der Natur, um ihren Zweck zu erreichen, nach Maassgabe der Bestimmungen vertheilt sind: so viele Bestimmungen, so viele Neigungen (*Les attractions sont proportionnelles aux destinées*). Und während den Arbeiter die Civilisation fürs Leben an einen einartigen und oft unnatürlichen Beruf bindet, zur Maschine und halb blödsinnig macht, mag er hier, einem ebenso in ihm angelegten Schmetterlingstriebe (*passion papillionne*) folgend, abwechselnd seine Kräfte in dem einen oder anderen Zweige verwerthen; weshalb überhaupt nur kurze Sitzungen anzuordnen seien. So werden sich von Sitzung zu Sitzung neue passionelle Gruppen für jeden Zweig bilden, und die Arbeit, die man zu einer Qual gemacht hat, wird ein Genuss und eine Lust sein. Unter Musik und Gesang wird man auf das gegebene Glockenzeichen wie eine freudige Phalanx an die „lusterweckende Arbeit“ schreiten. Aller Müssiggang wird aufhören, denn auch die Besitzenden werden sich am Ende ihrem Reize nicht entziehen können, und während eine volle Befriedigung nur zu erwarten

ist, wo Alles arbeitet, da Jedes Arbeit nur für ihn selbst ausreichend gedacht ist, so wird dieses Problem hier gelöst sein. Eine angemessene Vertheilung des drei- vielleicht zehnfachen Gesammtertrages wird Alle aufs Höchste befriedigen: $^5/_{12}$ desselben werden ausreichen, den Arbeitern ein vollkommen menschenwürdiges Dasein zu sichern; sie gehen daher als sog. Minimum vorweg und bilden die Garantie oder die wahre Charte der Freiheit; $^4/_{12}$ werden für die associirten Eigenthümer noch eine unerhörte Dividende gewähren, der Rest mit $^3/_{12}$ bleibt für die hervorragenden Talente (Leiter) zu einer besonderen Belohnung. So wird man in der Gemeinwirthschaft des Phalansteriums köstlicher leben wie der König von Frankreich in seinem Louvre. Statt der jämmerlichen Hütten, welche der Mensch in der Privatwirthschaft, der sog. Civilisation bewohnt, wird ihn ein grosser Industriepalast aufnehmen; auf dem einen Flügel der Lärm der Werkstätten, auf dem anderen die *corps de logis* in beliebiger Auswahl, in der Mitte der Ordnungsthurm mit den Räumen für öffentliche Berathungen und Geselligkeit, ringsum in gartenartiger Cultur die Felder der Association mit Ruheplätzen und Kiosken für die feiernden Schnitter. In solcher gesättigten Harmonie seiner Triebe und Arbeiten wird der Mensch noch einmal soviel geniessen wie bevor, werden seine Glieder sich ausrecken zu sieben Schuh und sein Alter dasjenige der Erzväter (140 Jahre) wieder erreichen, wie sie ihm denn auch eine hundertjährige Zeugungskraft und einen entsprechenden Kindersegen verheisst: der einzige dunkle Punkt beiläufig, über dem Fourier selbst einigermassen bange wird. Von den übrigen kosmogonischen Träumereien billig zu schweigen. —

Man sieht, der Organisationsplan Fourier's ist im Grunde noch viel bodenloser, obgleich er das Privateigenthum bestehen lässt und seine Reform im Kleinen mit der Gemeinde beginnt. Denn er muthet dem Menschen noch viel Härteres, die Aufgabe seiner ganzen Privatexistenz zu, und das zu Gunsten eines Kasernenlebens, in welchem den Weibern Hosen angezogen und die Arbeit zu einem frivolen Spiel gemacht wird. Aber auch das Eigenthum bleibt doch nur formell bestehen, wenn dem Besitzer die freie selbständige Verfügung darüber entzogen

wird, wofür er vergebens durch die verheissene höhere Dividende entschädigt werden soll. An die Stelle der St. Simonistischen Flunkereien tritt die nackte Gemeinheit des Nützlichkeitsprincips, ein Stallfütterungssystem, das den Menschen für den Verzicht auf die Ansprüche seiner höheren sittlichen Natur durch eine volle Krippe entschädigen soll. Inzwischen trat mit der Julirevolution, mit dem Uebergange der Zeit aus der Romantik der Restaurationsperiode in das prosaische Bürgerkönigthum auch für die sozialistischen Ideen eine Ernüchterung ein. Man hat sich schliesslich nicht verhehlen können, dass dieselben in solchen phantastischen Formen niemals einen Eingang ins Leben finden werden, wie sie denn auch für die Menge mit ihrem weit hergeholten metaphysischen Apparate ungeniessbar geblieben sind. Und je drohender sich diese immer wieder zu dem verständigeren Babouvismus zurückgewendet hat — sei es in epigonischen Theorien (*Cabetism*) oder in wirklichen Ausbrüchen (Blanqui, Barbès) —, sind die sozialistischen Bemühungen in dieser letzten Periode darauf gerichtet gewesen, ihre Projecte praktischer zu gestalten und dafür einen Anknüpfungspunkt in der Wirklichkeit zu finden. Wiederum sind es zwei Männer, in denen sich diese zum Compromiss geneigte Richtung vollzieht und in denen sich der ganze französische Sozialismus literarisch auslebt, der Journalist Louis Blanc und der Schriftsetzer Proudhon. Von dem hochgeborenen Roué geht er über den armen Handelscommis bis in das Herz des Arbeiterstandes zurück. In Beiden zeigt sich schon eine verständigere Beschränkung ihrer Ziele: man giebt die hochfliegenden Pläne einer allgemeinen gesellschaftlichen Wiedergeburt der Menschheit, einer neuen Culturepoche, eines neuen Weltalters auf und will dem Arbeiterstande auf dem ihm eigenthümlichen Gebiete seines Lebens und Leidens, auf dem wirthschaftlichen, geholfen haben; wohl bewusst zwar, dass, wo ein Glied leide, das Ganze in Mitleidenschaft gezogen werde, aber auch umgekehrt aus der Reform des Theils seinen Gewinn ziehen werde. So bemerkt man auch bei Beiden bereits ein gewisses Studium und eine gewisse Würdigung der hier zuständigen Wissenschaft, der Nationalökonomik. Blanc hat sich ersichtlich die Sismondi'sche Kritik

angeeignet und operirt mit den Schlagworten derselben, freilich um schliesslich daraus nur sozialistisches Kapital zu schlagen. Proudhon dagegen erblickt in der Nationalökonomik in der That „die Einleitung zur Organisation des Reichthums, die Inhaberin der gesammten Gedanken der Menschheit über diese Aufgabe." Sie erörtere die von der Civilisation zur Besiegung des Pauperismus erfundenen Mittel; nur seien dieselben bisher noch beständig zum ausschliesslichen Vortheil des Monopols ausgeschlagen. So müsse man sie in ihrem gegenwärtigen Bestande allerdings noch als eine Theorie des Unglücks und eine Organisation des Elends bezeichnen. Dagegen habe der Irrthum der Sozialisten bisher darin bestanden, die religiösen Träumereien zu verewigen, indem man sich auf eine phantastische Zukunft losstürzte, anstatt die Wirklichkeit anzufassen; während das Unrecht der Oekonomie, „des Eigenthumsschlendrians" darin liege, in jeder vollendeten Thatsache ein Verdammungsurtheil gegen die Hypothese ihrer Veränderung zu erblicken. Utopisten bleiben sie gleichwohl Beide, indem sie den Arbeiterstand nicht mit Sismondi in der ihm eigenthümlichen, in der gegebenen gesellschaftlichen Ordnung begründeten Lage befriedigen, sondern überhaupt aufgehoben, seiner gesellschaftlichen Unterordnung entzogen und mit mehr oder weniger Anknüpfung zum Herren (Unternehmer) einer gerecht vertheilenden Industrie gemacht wissen wollen.

Louis Blanc zunächst sieht mit Sismondi in der Concurrenz, dieser Emancipation des Egoismus, die mörderische Gewalt, die den besitzenden Mittelstand (den Bürgerstand) und den Arbeiterstand zugleich „mit der Keule der Wohlfeilheit" darniederstreckt und zur Beute einer Oligarchie macht. Aber statt sie zu ordnen, statt sie mit Sismondi an die gemeinnützigen Bedingungen ihrer Ausübung zu binden, will er sie durch das Mitwerben des Mächtigsten, des Staates, gänzlich todt gemacht und eine solidarische Ordnung der Sympathie und der Brüderlichkeit an die Stelle der Interessenherrschaft gesetzt haben. Der Staat, ist sein Plan, soll vermittelst einer aufzunehmenden Anleihe für einen jeden Gewerbszweig eine genossenschaftliche Centralwerkstatt eröffnen, sie im grossen Stile mit

den nöthigen Betriebsmitteln (Kapital) versehen, und unter unverbrüchlichen, gemeinnützigen Statuten je einem geeigneten Arbeiterconsortium zu einem eisernen, untheilbaren Collectiveigenthum übergeben. Der zu erwartende Gewinn theile sich in drei Theile: der erste werde in gleichen Summen den Genossen als Lohn, der andere bleibe für die Nothfälle des Lebens reservirt, zur Alters- und Krankenversorgung, zur Ueberwindung gewerblicher Krisen, auch in den anderen Gewerbszweigen, da man sich zur gegenseitigen Hülfe verpflichtet ist; der dritte endlich bleibe der Fortpflanzung des Systems gewidmet, der Begründung neuer Vereinswerkstätten bis zur endlichen Aufrollung der gesammten Privatindustrie. Dies wird um so leichter gelingen, als die Arbeiterschaft in einem ganz ihrem Interesse gewidmeten Systeme um so eifriger bei der Arbeit sein, auch bald den Vortheil eines gemeinsamen Consums begreifen und hinzufügen werde. Dabei ist es auf eine durchaus friedliche Beilegung abgesehen — der Bürgerstand braucht nicht zu erschrecken —, denn der gemeinsame Leiter, der Staat, hat es in der Hand, die Preise gerade nur so tief sinken zu lassen, dass die Privatindustrie nicht zur Liquidation, nur zur Kapitulation d. h. zum Beitritte sich genöthigt sieht. Dagegen würde allerdings wenig erreicht sein, wenn man das Concurrenzunwesen, das man beigelegt, unter den Associationen fortwuchern liesse. Es sollen daher schliesslich die sämmtlichen Werkstätten eines Gewerbszweiges unter einander wieder in Association treten, sich als Filialen je an ihre Centralwerkstätte angliedern und eine grosse Gemeinwirthschaft von der Art des Postwesens bilden, andererseits die so associirten Zweige wieder in ein gegenseitiges Associations- und Unterstützungsverhältniss treten, zu welchem Zwecke bereits ein Theil des Gewerbsgewinnes vorgesehen war. Ja darüber hinaus sei „eine internationale Allianz" anzubahnen, „die auf die Bedürfnisse des Gewerbstandes und den gegenseitigen Vortheil der Arbeiter gegründet wäre", und an die Stelle der verworrenen und von ganz anderen Interessen geleiteten Zoll- und Diplomatenwirthschaft trete. Zur Verwirklichung dieses sozialen Reformplanes würde man freilich die Regierungen „mit einer grossen" d. h. dictato-

rischen Gewalt versehen müssen. Denn allerdings würde das Bürgerthum nicht freiwillig die Mittel votiren, um sich von der Associationswirthschaft über den Haufen werfen zu lassen. Diese Erwägung führte dann zu dem weiteren politischen Gedanken, dass man sich selbst den Weg zur Gewalt bahnen müsse — versteht sich auf ganz friedlichem, gesetzlichem Wege — durch Beseitigung der constitutionellen Censusherrschaft und Betreibung des allgemeinen Stimmrechts. Und da gleichzeitig der unverbesserliche, nie schlummernde bürgerliche Republicanismus an demselben Umsturze arbeitete, kam es zur Februarrevolution von 1848. Nur sollte der Erfolg den gehegten Erwartungen der Socialisten wenig entsprechen. Zwar gelingt es, drei namhafte Vertreter, darunter L. Blanc selbst, in die provisorische Regierung zu bringen und unter der Gunst des Augenblicks derselben eine Reihe von Concessionen zu entreissen, darunter die Anerkennung des Rechtes auf Arbeit, ja die Errichtung von sog. Nationalwerkstätten (*ateliers nationaux*), in welchen Jedermann vorerst Arbeit und in Ermangelung von solcher Unterstützung fände. Es wird sogar eine besondere Regierungscommission für die Arbeiterinteressen bestellt, die unter dem Vorsitze L. Blanc's im Luxemburg mit einem Arbeiterparlamente tagt, wobei sich ihr Präsident beiläufig gründlich abnutzt. Aber nicht sobald ist die neue Nationalversammlung auf Grund des allgemeinen Stimmrechts zusammengetreten, als sie sich gleichwohl als Organ der besitzenden Klasse erweist und die Schliessung der Nationalwerkstätten verfügt, nachdem sie inzwischen zum öffentlichen Scandal geworden. Weit entfernt vom ursprünglichen Plane haben sie nur ganz überflüssige Beschäftigungen gewährt, Nivellirungsarbeiten der gröbsten Art bei 2 Franken Lohn oder doch $1\frac{1}{2}$ Unterstützung. Aber ein furchtbares Proletarier-Heer von 119,000 Köpfen hatte sich allmählich in ihnen angesammelt, die man unmöglich alle zu bezahlen und für die Dauer zu beschäftigen vermochte, die aber in jedem Augenblicke zu einem Vertilgungskriege gegen alle Besitzenden bereit waren. Ihre Auflösung ward auch sofort mit der Proclamirung der rothen Republik erwidert: und nun kommt es allerdings zur Dictatur, aber des Generals Cavaignac, der den Auf-

stand in einer viertägigen Strassenschlacht niederschlägt (22. bis 26. Juni 1848). Und auch das Bürgerthum ist schliesslich froh, die Republik mit dem sicheren Schutze eines neuen Imperators vertauschen zu können. —

Nur eine socialistische Grösse überdauerte die Katastrophe, Dank der skeptischen Haltung, mit welcher sie beiden zugleich, der Nationalökonomie, „dem Eigenthumschlendrian", wie allen communistischen Planungen entgegengetreten war, der verworrene Mann dialektischer Halbbildung, Proudhon. In den *Contradictions d'économie politique* hat er alle Momente der Nationalökonomie, welche die Menschheit bisher für ihre Glückseligkeit entwickelt, in wilder Aufraffung durchforscht und in allen noch immer ein und denselben Widerspruch gefunden, dass sie mit dem Reichthum zugleich das Elend, aber nirgends die Gleichheit und die Gerechtigkeit verwirklichen. Die Arbeitstheilung reisst die Menschheit aus ihrem ursprünglichen Elende, aber sie mechanisirt und corrumpirt damit zugleich den Arbeiter. Die Maschine entlastet ihn von dem unwürdigen mechanischen Dienste, aber sie macht ihn zugleich überflüssig und brotlos. Die Concurrenz setzt den Arbeiter in seine natürliche Freiheit ein und enthüllt den wahren Werth der Producte, aber sie vernichtet den Arbeiter zugleich, indem sie ihn zum Opfer des Stärkeren macht, u. s. f. das Patent, die Steuer, die Polizei, die Handelsbilanz, der Credit, vor Allem aber ihrer aller Fundament, das Eigenthum und was man heute als sein Remedium ersonnen, die Gemeinschaft (der Communismus). Es ist kaum jemals eine schönere Apologie des Eigenthums geschrieben worden als von dem Verächter desselben — in seinem gegenwärtigen Schlendrian. Der Persönlichkeit fügt es ein neues Organ hinzu und verdoppelt ihre Kräfte, es knüpft ein festes Liebesband zwischen dem Menschen und den Werkzeugen seiner Arbeit, vor Allem der Erde, es erhebt und adelt sein ganzes Wesen, indem es ihn zum Könige (Souverain) in seinem eigenen Reiche macht. „Es ist mit einem Worte das Eigenthum, welches heute, durch die Revolution an neue Klassen verliehen, die Sittlichkeit der Gesellschaft aufrecht hält." Desgleichen steht und fällt mit ihm die weitere Ergän-

zung der Persönlichkeit, die Familie: „Wesen, die nichts besitzen, an nichts hängen, von der Hand in den Mund leben, mit einem Worte nichts Gemeinsames zu verwalten haben, wozu sollten sie sich noch lange heirathen!“ Für sie genügt allerdings der Concubinat, mit dem daher auch der Socialismus folgerichtig sein System der Gütergemeinschaft ergänzt wissen will. Dagegen beginnt mit dem Eigenthum zugleich die eigenthümliche Bestimmung der Frau in dem ökonomischen Dualismus der Production und Consumtion, von deren zusammenhaltender Verwaltung schliesslich aller Erfolg in der Werkstatt des Mannes abhängt. Man sucht sie vergebens lächerlich zu machen, aber auch vergebens sie ihr zu entreissen; denn sie ist ihr angeborenes, in ihrem Geschlechte vorgebildetes Königthum und zugleich die eigentliche Festung des Eigenthums. „Hure also oder Hausfrau, es giebt kein Drittes,“ und mit der Hausfrau das Eigenthum! Und zwar ist das letzte in seiner providentiellen Idee zugleich eine durchaus gemeinnützige Institution. Nachdem es die Anhänglichkeit des Menschen an den Boden, das Object seiner Arbeit, gefestigt, ihm ein Eigen und eine Heimath gegeben, gewährt es ihm in der Rente einen Arbeitsüberschuss, der nicht nothwendig verzehrt, sondern zur Kapitalbildung verwendet, den Nahrungsboden der Bevölkerung gleichsam verdoppelt. So wirkt es mit der Sicherheit eines agrarischen Gesetzes, das ein Gemeingut der unmittelbaren Consumtion entzieht und unter die provisorische Verwaltung des Eigenthümers stellt. Von der anderen Seite aber ist dieses geheiligte Eigenthum nach der Definition der römischen Juristen das Recht zu gebrauchen und zu missbrauchen, also der Despotismus, das Sultanat. In Wahrheit, wie Kant sagt, „das Recht des Privatgebrauchs einer Sache, hinsichts deren ich im gemeinschaftlichen Besitze mit allen anderen Menschen bin“, d. h. das mir zum Privatbesitz nur überlassen ist, um seine gemeinnützige Bestimmung um so sicherer zu erreichen — widersetzt sich der Eigenthümer der anerkannt vortheilhaftesten Gesammtnutzung des Bodens im Grossen, dem Kanalbau, dem Strassenbau, dem Bergbau und beharrt auf seinem Splitter. So vermindert er in seiner Selbstsucht das Erbgut des Armen,

ja verzehrt seine Rente statt sie zu kapitalisiren und macht sie zum Werkzeuge seiner Schlemmerei, zum Privilegium ohne Arbeit zu leben. Seiner Bestimmung entfremdet wird der Kapitalzins zum Wucher, das Eigenthum zum Diebstahl am Erbgute der Armen, am Ueberschusse der Arbeit, zum Drangsale derselben, je mehr es sich verengt, mit einem Worte „zur Prostitution des Kapitals" gleich dem Concubinat. Infam er selbst, dieser Kapitalzins, infam die Gerechtigkeit, die Gerichtshöfe, welche ihn beschützen und erlauben!

In demselben Widerspruch bewegt sich inzwischen die Idee der Gemeinschaft, des Communismus, den man heute zur Remedur ersonnen hat. Und je schonungsloser sein Verdict gegen den Eigenthumsschlendrian ausgefallen, um so mehr Beachtung glaubt er für seine Verwerfung aller socialistischen Träumereien in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Gemeinschaft habe immer eine bedeutungsvolle Rolle in der Nationalökonomie gespielt, wiewohl nur die zweite: der Gebrauch der Strassen, der öffentlichen Plätze, der Kirchen, Museen, Bibliotheken u. s. f. ist immer gemeinsam gewesen. Der Gemeinschaft gehört alles, was sich nicht begrenzen lässt; aber die Gemeinschaftlichkeit zur ausschliesslichen Besitzform zu erheben, heisst das Individuum auslöschen und den Collectivmenschen an seine Stelle setzen, gleich als ob die Menschheit die Bestimmung eines grossen Polypen hätte. Die Gemeinschaft einführen, heisst den ganzen Reiz des Daseins ausschliessen, „die Freiheit, ohne welche die Arbeit eine Qual und das Leben ein langer Tod wäre", und an ihre Stelle die gesellschaftliche Dictatur setzen, die potenzirte Alles leitende, Alles fabricirende und Alles vertheilende Polizei. Durch diesen Widerspruch mit der menschlichen Natur bleibt die Gemeinschaft eine ewige Utopie, die in den Herzen der Bevölkerung selbst gar keine Wurzeln hat. Jeder Arbeiter sehnt sich danach, Unternehmer, jeder Geselle Meister zu werden, jeder Tagelöhner träumt von einer eigenen Wirthschaft, und dabei verkennt Niemand den Aufwand einer Haushaltung, die Unvollkommenheit der kleinen Industrie, den Nachtheil der Bodenzersplitterung, die Gefahren der Vereinzelung. Aber die Persönlichkeit ist stärker als alle ökonomischen Gründe und zieht

das Risico der Unterwerfung unter die Gemeinschaft vor: das Eigenthum ruht eben auf einem stärkeren Pfeiler als dem des blossen Nutzens und gehört einer höheren moralischen Ordnung als der blossen Oekonomie an. Folgendes lasse sich als die wirkliche öffentliche Meinung über den Vortheil des Lebens in Gemeinschaft constatiren: wenn bei gleichem Wohlstande Arbeit, Tausch und Consumtion in völliger Unabhängigkeit vor sich gehen, so wird dieses für das Bestmögliche gehalten. Wird die Arbeit gemeinsam ausgeführt und bleibt nur die Consumtion Privatsache, so sei die Lage schon weniger gut, scheine aber noch erträglich — die Lage der meisten Arbeiter und der unteren Beamten. Wenn Alles gemeinsam ist, Arbeit und Haushaltung, Einnahme und Ausgabe, so werde das Leben abgeschmackt, ermüdend und verhasst. Der Communismus sei daher nur die Form der Nothwehr, „die Religion des Elends", die Form des Proletariats, welche der gesunde Mensch fliehe, der er sich zu Kräften gekommen sofort wieder zu entziehen trachte, und die man nur mit Gewalt aufrecht erhalten könne. So ist es denn allerdings ein Abgrund, der Proudhon von Blanc trennt, und auch alles Uebrige bleibt seinem Scharfsinne nicht verborgen, dass der Communismus mit der Freiheit zugleich die Productivität in ihrer Wurzel lähmt, weil er die Verantwortlichkeit des Individuums für das eigene Wohl ausschliesst und die Gesellschaft damit belastet (Aller Arbeit, Niemandes Arbeit), ja selbst die Gerechtigkeit, weil er einen Jeden nicht nach seiner Arbeit, sondern nach seinen Bedürfnissen belohnt wissen will und „die Barmherzigkeit zur Brandschatzung macht". Und so könnte denn die Wissenschaft mit dieser Selbstkritik des Communismus (*vulgo* Socialismus) zufrieden sein, dass er sei „eine Theorie der Verzweiflung und der Ohnmacht, ersonnen von Charlatanen und Betrügern", „zu nichts gut, als die Leute zu Narren oder Gaunern zu machen". Worauf es ankomme, sei also nicht sowohl, das Eigenthum abzuschaffen, was den Menschen abschaffen hiesse, sondern den egoistischen, ungeselligen Missbrauch desselben, es mit einem Worte mit dem Gesammtinteresse d. h. mit der Hypothek, welche der Arbeiter und die Armuth darauf habe, auszugleichen. Man könnte hier-

mit zufrieden sein, wenn er sich nicht eben in dieser letzten Erklärung, was er unter dem abzuschaffenden Missbrauche des Eigenthums verstehe, als der alte unverbesserliche Communist enthüllte, der die Fehler der Smith'schen Theorie von der Arbeit als der alleinigen Quelle aller Güter für sich ausbeutet und in der Rente und dem Kapitalzinse einen Raub am Producte der Arbeit erblickt; in seinem positiven Projecte aber, durch welches er diesen vermeintlichen Raub wiewohl in aller Friedlichkeit glaubt ausschliessen und eine neue gerechtere Ordnung der Dinge begründen zu können, als der verworrene Utopist, von dem bereits Thiers gestand, dass er ihn nicht verstanden habe, aber glaube, dass er sich selbst nicht verstanden habe. Denn nicht etwa, dass er die Zinsnahme als Wucher verboten wissen wollte — was allen Verkehr lähmen und das unbestreitbare Recht des Eigenthümers, einen solchen für die Darreichung seines Eigenthums zu nehmen oder nicht zu nehmen, verletzen würde, soll die Gesellschaft durch ein undefinirbares Bankproject, Volksbank genannt, in den Stand gesetzt werden, ohne Hülfe des Leihkapitals zu produciren, ihre Producte gegen einander umzusetzen und so ohne Entwurzelung des Eigenthums seinen Missbrauch ausschliessen zu können. Zu diesem Zwecke hat die Bank statt des Geldes nur ein Bankpapier zum allgemeinen Tauschmittel zu creiren, welches die Gesellschaft als affiliirte sich verpflichtet für den reinen allein zu berechnenden Arbeitswerth ihrer Produkte gegenseitig in Zahlung zu nehmen, dergestalt dass, während zugleich die Bank die Producte nach diesem Maasstabe und zwar unentgeltlich beleihe oder auch sonst gegen die Unterschrift zweier Bürgen Vorschuss leiste, ein Jeder in den Stand gesetzt sei, damit am anderen Orte zu kaufen und sich auch ohne Leihzins Kapital zu verschaffen. Da er aber begriff, dass die schwerfällige Gesellschaft, die überdem ihres Monopols beraubt werden sollte, nicht leicht auf das luftige Project eingehen möchte, glaubte er im Kleinen mit Arbeiterkreisen vorgehen zu sollen; nur dass er mit der Ausführung kaum beginnend zu dreijährigem Gefängniss verurtheilt, schon liquidiren musste. Wie Schade, rief er, ich hatte das Kapital an der Gurgel erwischt!

Kapitel 2.

Das nationale System und die historische Schule in Deutschland.

a. Friedrich List.

Während sich auf französischem Boden die Reaction wider die innere Wirthschaftspolitik des Liberalismus einführte, sieht man gleichzeitig eine andere mit nicht geringerer Wucht aber bei weitem grösserem praktischen Erfolge sich gegen die äussere kehren, wider sein Dogma unbedingter allgemeingültiger Handelsfreiheit. Dieselbe erhebt sich bedeutungsvoll genug für ihre Berechtigung sowohl diesseits wie jenseits des Weltmeeres, aus dem Centrum der alten wie der neuen Welt, auf dem alten Kulturboden des sich reconstituirenden Deutschlands wie in den jungen nordamerikanischen Freistaaten. Unnatürlicherweise beide in eine Reihe von souveränen Kleinstaaten zersplittert, haben sie die Consolidation ihres Wirthschaftsgebietes, die ihren älteren Rivalen durch das Mercantilsystem bereits gelungen, nachzuholen und dabei das Bleibende desselben gegen die neuen Theorien zu erhärten und mit ihnen auszugleichen. Damit treten überhaupt zwei Nationen in den Bildungsprocess dieser Wissenschaft ein, welche sich bis dahin nur receptiv gegen ihre Ergebnisse verhalten hatten, und zwar wenn mich nicht Alles täuscht, um den Faden der Untersuchung in einem Momente mit frischen Kräften aufzunehmen, wo er den Händen ihrer alten Träger, die ihn bisher in Wechselwirkung spannen, rathlos zu entfallen beginnt; sei es wie der englischen Schule in einem resignirten Pessimismus, der nach „den ehernen Naturgesetzen“ an dem Loose der Mehrzahl verzweifeln zu müssen glaubt, zufrieden wenn er durch eine neue Evolution des liberalen Gedankens das Verhängniss noch auf einige Generationen hinauszuschieben vermag; sei es wie der neufranzösischen in utopischen Planungen, mit denen man schliesslich allen realen Boden unter den Füssen verliert.

Inzwischen war man sowohl deutscher- wie amerikanischerseits nur zu sehr in der Lage gewesen, den Werth des kosmopolitischen Grundsatzes des Gehen- und Machenlassens auf dem Gebiete des Handelsverkehrs am eigenen Leibe zu erproben. Und zwar waren die Vereinigten Staaten Deutschland in seiner Verwerfung bereits in der Praxis vorausgegangen. Die Monopolisirung ihres gesammten Gewerbswesens von Seiten des Mutterlandes, das Verbot jeder Art von Industrie in ihnen nach den Grundsätzen des Colonialsystems war bekanntlich ein Hauptgrund des Abfalls der Kolonien gewesen. Befreit von diesem Zwange und mit allen ihren Bedürfnissen auf die eigenen Kräfte angewiesen, auch mit allen Anlagen dazu ausgerüstet, waren Fabriken aller Art während des Revolutionskrieges und gleichsam unter seinem Schutze entstanden. Aber mit dem wiederhergestellten Frieden kehrte die englische Einfuhr zurück und begann durch ihre überlegene Concurrenz die jungen Fabriken aufzureiben und das Land in dieselbe ökonomische Abhängigkeit zurückzuführen, die man mit so vielen Opfern abgeworfen. Nicht blos hatte man versäumt, sich davor zu schützen, sondern die in der Eile des Unabhängigkeitskampfes improvisirte Conföderationsacte von 1778 gewährte auch nicht einmal eine Handhabe dazu. Sie hatte die auf ihre Souveränität eifersüchtigen Kolonien zu einem lockeren Staatenbunde vereinigt und in Folge dessen dem Kongresse nur die nothdürftigsten Rechte der Landesvertheidigung und der obersten Gerichtsbarkeit eingeräumt, aber die Regelung des Handels davon ausdrücklich ausgeschlossen und den einzelnen Staaten vorbehalten. „Es war ein eitler und träumerischer Gedanke," sagt Story in seinen Commentarien, „zu glauben, dass während dreizehn Staaten ausschliesslich die Macht besassen, ihren Handel zu regeln, eine Gleichförmigkeit des Systems oder irgend eine Harmonie oder Zusammenwirkung zum gemeinschaftlichen Wohle gefunden werden könnte." „Das Interesse der verschiedenen Staaten collidirte zu offen und zu schroff mit einander, zumal zwischen den landbauenden und den Handelsstaaten." „Statt als eine Nation den auswärtigen Mächten gegenüber zu treten, begannen die Staaten jeder für sich ein System wechselseitiger Beschrän-

kungen, wodurch die Interessen auswärtiger Mächte auf ihre Kosten gefördert wurden. Wenn ein Staat hohe Zölle auf die Güter oder Schiffe einer auswärtigen Macht legte, um den Anordnungen solcher Mächte das Gegengewicht zu halten, so legten die anstossenden Staaten leichtere Zölle auf dieselben, um diese Artikel in ihre Häfen zu locken, damit sie von da in die anderen Staaten verführt werden möchten, wobei sie sich die Zölle sicherten." So wurden die Vereinigten Staaten ein Opfer ihrer eigenen Schwäche und ungeachtet ihrer Brüstung mit Freiheit und Unabhängigkeit genöthigt, sich den Handelsbestimmungen fremder Länder zu unterwerfen. „Es liess sich voraussehen, dass ein solcher Zustand der Dinge bald alle ihre Hülfsmittel verschlingen und bei dem beschränkten Wirkungskreise, in dem sich ihre Industrie bewegte, einer gänzlichen Verarmung zuführen werde." Aber selbst diejenigen Staaten, deren Interesse oder Ueberzeugungen auf Seiten der Handelsfreiheit standen, wie die Pflanzerstaaten oder der von Franklin dominirte Quäkerstaat, mussten anerkennen, „dass die Verschiedenheit der Maassregeln eine unversiegbare Quelle des Zwistes und der Eifersucht blieb, welche den Frieden der Union ernstlich gefährde, und dass eine gemeinsame Gewalt, den Handel so oder so zu reguliren, etablirt werden müsse". So kam es bereits im sechsten Jahre nach dem Versailler Frieden und der mit demselben eingetretenen Handelskrise zu einer Revision, ja gänzlichen Umbildung der Verfassung „auf dem tieferen Grunde der sich bewusst gewordenen nationalen Einheit". Es ist die noch gegenwärtig gültige Unionsacte, die, wie es im Eingange derselben heisst, „das Volk der Vereinigten Staaten" als seine Quelle anerkennt und den machtlosen Staatenbund in einen mit allen zur Wahrnehmung der gemeinsamen nationalen Interessen nöthigen Regierungsmitteln versehenen Bundesstaat verwandelt. Dem Staatenhause wird ein Repräsentantenhaus des Volkes unterbaut, und dem so ergänzten Kongresse nunmehr auch die Gewalt, den Handel sowohl mit fremden Nationen als unter den einzelnen Staaten zu regeln, übertragen. Noch in demselben Jahre 1789 wird der erste gemeinsame Tarif votirt und wiewohl derselbe nur erst geringe Eingangszölle auf die bedeutendsten

Manufacturwaaren legte, so zeigte er sich doch schon in den ersten Jahren von so wohlthätigen Folgen, das Washington bereits in seiner erster Botschaft von 1791 der Nation zu dem blühenden Zustande, in welchem sich Manufacturen, Handel und Ackerbau befänden, Glück wünschen konnte. Schon bei seiner Inauguration war er in einem Kleide von inländischem Tuche erschienen, um, wie ein Newyorker Zeitungsblatt sagte, in seiner einfachen und ausdrucksvollen Weise allen seinen Nachfolgern im Amte und allen künftigen Gesetzgebern desselben eine unvergessliche Lehre zu hinterlassen, in welcher Weise die Wohlfahrt des Landes zu befördern sei.

In ähnlicher unwiderstehlicher, nur bei weitem schwerfälligerer Weise sollte sich eine Generation später die Sache einer nationalen Handelspolitik im deutschen Staatenkreise Bahn brechen. Schon unter dem vielköpfigen Regimente des alten Reichs hatte das deutsche Gewerbe einer solchen zu seinem Verderben entbehren müssen. Nicht zwar weil ihm die Machtvollkommenheit dazu gefehlt hätte — die Zölle zählten zu den Regalien des Reiches —, sondern weil die politische Eifersucht des dominirenden Fürstencollegiums gegen das autonomische Städtewesen davon Gebrauch zu machen hinderte. Vergeblich waren die dringenden Anträge der Hansa geblieben, englische Einfuhrverbote gegen deutsche Wollwaaren mit Repressalien zu erwidern. Aber auch später, als alle Welt zum Mercantilismus griff, sich consolidirte und die deutschen Erzeugnisse von seinen Grenzen zurückwies, blieb Deutschland „das von allen Seiten an- und ausgezapfte Fass", und nur die mächtigeren Glieder, Oesterreich und Preussen, wussten sich nothdürftig auf dem Wege der Selbsthülfe dem allgemeinen Verderben zu entziehen. So zerfiel, was einst autonome Bürgerkraft geschaffen, ein meerbeherrschendes Gewerbswesen, das den ganzen Norden Europas mit seinem Kunstfleisse versorgt hatte, unter der Verwahrlosung seiner Hüter, und die politische Ohnmacht, ja der Zusammensturz des Reiches folgte dem wirthschaftlichen auf dem Fusse. Inzwischen sollte auch der auf den Trümmern des alten Reiches errichtete deutsche Bund, wie die erste amerikanische Conföderation das traurige Product der Nothdurft und

des Particularismus, jede berechtigte Erwartung der ihrer Einheit in siegreichen Befreiungskämpfen bewusst gewordenen Nation täuschen, ja die hergebrachte Verwahrlosung womöglich noch überbieten. Bei aller äusseren Schutzlosigkeit hatte doch im Inneren des alten Reiches immer ein leidlich freier Verkehr geherrscht. Denn wenngleich es sich nie zu dem Gedanken eines Reichzollsystems erhob, wusste es doch durch die ausgesprochene Regalität des Zollwesens die eigenmächtige Anlage von solchen im Inneren des Reiches von Seiten der einzelnen Stände zu verhindern. Zwar bestand eine Unzahl althergebrachter (mittelaltriger) Zollstätten an Wegen und Stegen, aber wie sie auf kaiserlicher Verleihung eines Reichsfinanzregales ruhten, durften sie ohne kaiserliche Genehmigung weder vermehrt noch verlegt oder in territoriale Grenzzölle verwandelt werden; weshalb selbst für Oesterreich und Preussen bei ihrem Uebergange zum Mercantilsysteme nur die Anwendung von Aus- und Einfuhrverboten übrig blieb, die sich aber für die Masse der 378 Duodezherrschaften von selbst verbot. Kaum aber waren die Stände durch die Bundesacte zur Souveränität emporgestiegen, überdem durch Mediatisirung der Masse arrondirt und auf 35 zurückgeführt, als sie sich sofort wie einst die amerikanischen Conföderationsstaaten mit eigenen Douanen umgaben; sei es um sich eine willkommene Finanzquelle zu eröffnen, sei es um zugleich ihrer Industrie einen unerlässlichen Schutz zu gewähren. Mit der Wiederherstellung des Weltfriedens war namentlich die lange aufgestaute, englische Concurrenz mit verdoppelter Wucht zurückgekehrt, ja mit der ausgesprochenen Absicht, die unter dem Schutze der Kriegsläufte, vornehmlich aber des Napoleonischen Continentalsystems emporgekommenen Fabriken des Festlandes „in den Windeln“ zu ersticken. So trat zu dem Prohibitivsystem des Auslandes noch die gegenseitige Abschliessung, nach dem Ausspruch eines englischen Diplomaten „ein Verkehr wie durch ein Gitter“. Während aber ein so heilloser Zustand in Amerika eine schnelle und gründliche Abhülfe in der Centralisirung der Handelspolitik ja bundesstaatlichen Umbildung der gesammten Verfassung fand, stand hier die Rivalität zweier Grossmächte entgegen, deren jede zur Noth sich selbst genug in

ihrem Handelssystem sich durch keinen Bundesbeschluss majorisiren zu lassen, viel weniger mit ihrem gesammten Staatsleben unterzuordnen gedachte. Vergeblich bleibt daher der Angstruf des gesammten mittel- und süddeutschen Fabrikantenstandes, seine berühmte Petition an die Bundesversammlung v. J. 1819 um Aufhebung der trennenden Binnenzölle und Verlegung derselben an die gemeinsame deutsche Grenze, vergebens selbst die Initiative süddeutscher Staatsregierungen in der deutschen Section des Wiener Congresses wie beim Bundestage selbst. Während Oesterreich in kluger Zurückhaltung das Odium der unpatriotischen Ablehnung eines nationalen Bedürfnisses gern seinem Rivalen überlässt, erklärt Preussen offen, dass die Regulirung des Handels und Verkehrs nach dem völkerrechtlichen Charakter des Bundes zur Autonomie der Einzelstaaten gehöre, dass es von seinem eigenen Systeme, das eng mit seinem ganzen Steuersysteme zusammenhänge, nicht lassen könne, und dass die Sache nur auf dem Wege freier Separatverhandlungen von Staat zu Staat gelöst werden könne, wozu es gern die Hand biete. Nachdem aber schliesslich auch noch der Versuch gewisser mittel- und süddeutscher Gruppen, auf dem Congresswege zu einer besonderen Handels- und Steuervereinigung zu gelangen, an dem Widerspruche der Interessen und Ansprüche vollständig gescheitert war, bleibt ihnen schliesslich doch nichts übrig, als die dargebotene preussische Hand zu ergreifen. So gelingt es Preussen endlich nach harter ausdauernder und entsagungsvoller Arbeit, die Gesammtheit der Bundesstaaten mit alleiniger Ausnahme Oesterreichs seinem Systeme anzugliedern und der deutschen Nation in dem Zoll- und Handelsvereine von 1833 ein freilich immer noch schwerfälliges Organ gemeinsamer Handelspolitik zu schaffen. Schwerfällig, weil sein völkerrechtlicher Charakter für jeden Beschlussfall eine schwer zu erlangende Stimmeneinhelligkeit erfordert. Aber nachdem Preussen einmal die moralische Hegemonie über die zerbröckelte Nation gewonnen und diese mit ihrem dringendsten Tagesinteresse an sich geknüpft hatte, konnte es nicht fehlen, dass es dieselbe schliesslich mit Ausstossung des lähmenden Rivalen zu einer vollkommenen politischen Reorganisation und Wiedergeburt führen würde. So ward

auch hier das Bedürfniss eines gemeinsamen nationalen Handelssystems zum Ausgangspunkte für die Umbildung eines ohnmächtigen Staatenbundes in einen allen gemeinsamen Interessen gewachsenen und dafür competenten Bundesstaat: nur dass, was in dem jungen amerikanischen Staatenkreise sich in dem kurzen Zeitraume von 6 Jahren vollzog, hier nicht weniger als ein halbes Jahrhundert zu seiner Durchbildung bedurfte (von 1819—1871). *Tantae molis erat!* —

Bei allem Siege des nationalen Princips und der Organbildung für ein gemeinsames Handelssystem herrschte gleichwohl diesseits wie jenseits des Oceans noch eine vollständige Unklarheit, ja bald der entschiedenste Zwiespalt über die von demselben einzuhaltende Richtung: nicht zwar über die im Innern zu beobachtende Handelspolitik einer vollkommenen Verkehrsfreiheit, wohl aber über die äussere. Allerdings war die ganze Bewegung zugleich aus dem Bedürfnisse und der Absicht eines wirksamen Vorschubs für die junge einheimische Industrie gegenüber dem überlegenen Auslande hervorgegangen, und es scheint amerikanischerseits gar kein Zweifel bestanden zu haben, dass derselbe ihr in Form beschränkender Eingangszölle auf die concurrirenden Manufactur-Artikel des Auslandes zu gewähren sei. Während der erste Tarif (von 1789) davon noch einen sehr mässigen Gebrauch macht, führte das Jahr 1804 bereits zu einer Steigerung desselben auf 15 Proc. ihres Werthes, ja das Jahr 1814 nach wiederhergestellten Frieden mit England zu einer Verdoppelung dieser Werthzölle. Dagegen hatte in Deutschland schon bei der Begründung des Zollvereins die Theorie der Handelsfreiheit in den Gelehrten- und Beamtenkreisen dergestalt Wurzel geschlagen, dass die erklärten Führer der nationalen Bewegung, deren nachmals Jeder für sich den Ruhm der intellectuellen Urheberschaft des Zollvereins in Anspruch genommen hat, einen solchen Vorschub in keiner anderen Form zu fordern gedachten als jenes auch von Smith zugelassenen Retorsionssystems, durch welches auch das Ausland zur Oeffnung seiner Grenzen genöthigt, und die einheimische Industrie in den Genuss einer vollkommenen auch äusseren Verkehrsfreiheit eingesetzt werden könnte. So der Staatsrath

Nebenius in seiner bahnbrechenden Denkschrift v. J. 1818 über die deutsche Zollfrage, die badenscherseits den zum Wiener Congresse versammelten deutschen Mächten in officiöser Weise unterbreitet wurde, wie selbst der jugendliche Tübinger Professor List, der erklärte spätere Vorkämpfer und Schöpfer der Schutzzolltheorie in jener von ihm entworfenen Bittschrift des Fabrikantenvereins v. J. 1819 „um Aufhebung der Zölle und Mauthen im Inneren Deutschlands und Aufstellung eines allgemeinen deutschen auf dem Principe der Retorsion beruhenden Zollsytems gegen die angrenzenden Staaten". Ein solches System konnte einer überlegenen Industrie gegenüber freilich keinen Schutz gewähren. Dagegen hatte die preussische Verwaltung auch darin ihre praktische Ueberlegenheit und staatsmännische Besonnenheit bewährt, dass sie bei der Schöpfung ihres eigenen Tarifs zwar mit dem Prohibitivsystem grundsätzlich gebrochen haben wollte, aber erklärter Maassen der abstracten Theorie gegenüber nicht anstand, vielmehr sich sehr verpflichtet hielt, dem inländischen Gewerbfleisse „einen hinlänglichen Schutz und Vorzug" zu gewähren. Alle bisherigen Eingangs- und Ausgangsverbote sollten daher von nun an ausgeschlossen bleiben, die preussischen Grenzen dem Handel aller Nationen geöffnet werden, wiewohl unter der Bedingung eines Eingangszolles, welcher die zurückstehende preussische Industrie in dem Stande erhalten würde, der überlegenen Concurrenz des Auslandes namentlich aber Englands gegenüber zu bestehen und den inneren Markt zu behaupten. Dabei glaubte man, dass nach den sorgfältigsten Erhebungen zu diesem Zwecke ein Eingangszoll von durchschnittlich 10 Proc. des Werthes nöthig, aber bei dem niedrigen Stande des diesseitigen Arbeitslohnes meist auch genügen werde. Ein geringerer (5 Proc.) wurde sogar insgemein beliebt, also auch für diejenigen Artikel, bei denen man die ausländische Concurrenz gar nicht zu fürchten brauche, ja die notorisch im Lande gar nicht gefertigt würden, „um auf Grund dieser mässigen Sätze von dem rings noch am Prohibitivsystem festhaltenden Auslande Reciprocität bei künftigen Handelsverträgen fordern zu können". Und zwar glaubte man mit diesen Bestimmungen in der That den Uebergang zum

System der Handelsfreiheit gemacht zu haben. So wurde dem Zollvereine, indem er sich dem preussischen Tarife angliederte, durch das Verdienst der besser berathenen preussischen Staatsmänner der gefährliche Versuch mit dem radicalen Handelssystem der Theorie erspart und dagegen die Wohlthat eines wiewohl sehr mässigen Schutzsystems zu Theil. Da der Vereinstarif indessen zur bedeutenden Erleichterung der Erhebung nach dem Gewichte ausgeworfen war, seine in Aussicht genommene periodische Revision aber unterblieb, so gewährte er mit der durch den Fortschritt der Industrie eingetretenen Verwohlfeilerung der Artikel thatsächlich einen immer stärkeren Schutz. „50 Thlr. vom Centner Baumwollenwaare zu einer Zeit, wo derselbe einen Werth von 500 Thlrn. hatte, war kaum mehr als ein Finanzzoll, während er zu einem Prohibitivzoll wurde, als der Werth des Centners mit der Vervollkommnung dieses Industriezweiges im Durchschnitt auf 100 Thlr. herabsank.“ Inzwischen konnte es nicht fehlen, dass die radicale Theorie, vom staatsmännischen Tacte ausgeschlossen aber nicht widerlegt, zu bewusster Opposition zurückkehrte, je mehr sich das Schutzsystem auf solche Weise entwickelte, sie selbst aber zur kaum noch bestrittenen Alleinherrschaft in der Wissenschaft emporstieg; und zwar zurückkehrte, um Alles, was sich in seinen Sonderinteressen verletzt glaubte, unter ihre Sturmfahne zu versammeln. In den Vereinigten Staaten waren es die Pflanzerstaaten, die aristokratischen Sclavenhalter, die den bürgerlich gegründeten gewerbtreibenden Neuenglandstaaten, den Yankeestaaten gegenüber ihr Interesse vielmehr in dem möglichst wohlfeilen Eintausche ihres Manufactenbedarfs gegen die Erzeugnisse ihres Bodens zu finden glaubten, in Folge dessen in ungehindertem freien Verkehre mit dem alten Mutterlande. In Deutschland sind in gleicher Weise die ackerbauenden Staaten der deutschen Tiefebene die Partisanen des Freihandels gegenüber den mittel- und oberdeutschen, die mit England nicht in gleicher Weise in einen landwirthschaftlichen Austauschprocess verknüpft sind, deren Industrie aber unter dem Schutze des Vereinstarifs merklich emporgekommen war. Dabei ward dem ohnehin dominirenden Ackerbauinteresse nicht blos von den

Gross- und Seehandelsplätzen secundirt, die in der Vermittelung dieses Tauschverkehrs bisher ihre einzige Legitimation hatten, sondern zugleich von dem vermeinten Gesammtinteresse des ganzen consumirenden Publikums. Unter solcher Ammassation ward es der Freihandelslehre leicht genug, das etablirte Schutzsystem der urtheilslosen Menge für nichts denn den traurigen Rückfall in ein längst antiquirtes, einem einseitigen Klasseninteresse dienendes Handelssystem zu denunciren.

Bei diesem Zwiespalte der herrschenden Theorie mit dem nach Behauptung strebenden Leben hat sich schliesslich die Wissenschaft provocirt gesehen, den alten Process zwischen den beiden einander bekämpfenden Handelssystemen von Neuem zu instruiren, und nach den neu eingebrachten Thatsachen und Erfahrungen einer Revision zu unterziehen. Denn so vollkommen man auch bereits über das ältere derselben aus einer mehr als hundertjährigen Erfahrung zu urtheilen vermochte, für das Freihandelssystem hatte man sich bisher doch nur aus rein theoretischen Gründen, *a priori* also und gleichsam nur *e contrario*, entschieden. Diese Revisionsinstanz gebildet zu haben, die beiden alten Gegner contradictorisch verhört und die leitenden Momente der Wahrheit auf beiden Seiten zu einem neuen organisatorischen Lebensgedanken zusammengefasst zu haben, das ist nun das wirkliche Verdienst Friedrich List's und die epochemachende Leistung seines reiferen Alters. Wird man auch nicht länger die intellectuelle Urheberschaft des Zollvereins für ihn — jedenfalls nicht ausschliesslich für ihn — in Anspruch nehmen können, so ist er doch der Schöpfer einer neuen handelspolitischen Theorie geworden, durch welche er nicht blos jenen im richtigen Geleise erhalten hat, sondern weit über diesen unmittelbaren Zweck hinauswirkend neben Sismondi zugleich den Grund für eine neue Epoche der Wissenschaft gelegt hat. Denn während er dasjenige, was bereits durch den sicheren Tact amerikanischer und preussischer Staatsmänner verwirklicht war, in dem ganzen Umfange seiner auferbauenden Wirkungen verfolgt und auf seine bewegenden Gründe zurückführt, findet es sich zugleich, dass mit der ganzen bisherigen Theorie gebrochen werden müsse, auf welcher sich das entgegenstehende kosmo-

politische Wirthschaftssystem aufbaut. Inzwischen konnten nur grosse und entscheidende Thatsachen den früheren erklärten Anhänger und Vorkämpfer des kosmopolitischen freihändlerischen Grundsatzes zum Bruche mit demselben und seiner eigenen Vergangenheit bewegen. Aus seinen eigenen Aufzeichnungen wissen wir, wie er seit 1825 durch unglaubliche Verfolgungen der Demagogenhetzer aus seiner Heimath vertrieben, diese Erfahrungen auf dem freien Boden Amerikas einsammelte. Hier, sagt er, habe er alle Bücher zurückgelassen; sie hätten ihn nur irreführen können. Das beste Buch, das man in diesem neuen Lande über politische Oekonomie lesen könne, sei das Leben. Wildnisse sähe man hier zu reichen und mächtigen Staaten werden. Processe, die im alten Europa Jahrhunderte erforderten, gingen hier unter unseren Augen vor sich, der Uebergang aus dem wilden Zustande in den der Viehzucht, aus diesem zum Ackerbauthume und wiederum von diesem zum perfecten Manufactur- und Handelsstaate. Die stufenweise Entwicklung der Volkswirthschaft sei ihm hier erst klar geworden; aber auch, wie wir hinzusetzen dürfen, ihre Mittel und Wege. Denn hier fand er zu seinem Erstaunen jenes Manufacturschutzsystem, dass er bisher mit der herrschenden Theorie in jeder Weise verworfen, seit einem Vierteljahrhundert in der gedeihlichsten gemeinnützigen Wirksamkeit. Weit entfernt, wie ihm vorgeworfen, auf Kosten des Gemeinwohles nur den Sonderinteressen der beschützten Industrie zu dienen, hat es vielmehr alle Zweige der nationalen Production, den Akerbau einbegriffen, gleichmässig mit sich emporgehoben und erst zur Entfaltung gebracht; während jede freihändlerische Abweichung von ihm, wie sie namentlich seit den Jahren 1816 und 1824 unter dem Uebergewicht der Pflanzerstaaten beliebt wurde, sich zugleich mit dem Ruine des Ackerbaues, der Entwerthung seiner Producte wie des Grundeigenthums selbst, mit dem Sinken des Arbeitslohnes, mit Handelskrisen und allgemeiner Landesnoth bestrafte. Bereits im Jahre 1827 ist er sich der Gründe und vollkommenen Gesetzmässigkeit solcher erfahrungsmässigen gemeinnützigen Wirkungen des Schutzsystems in soweit bewusst, dass er bei dem von Neuem daselbst entbrennenden Tarifkampfe durch eine

erste Skizze seiner Theorie (die *Outlines of a new system of political economy*) zu seiner Wiedereinführung durch den Tarif von 1828, „den ersten wahrhaft protectiven" nach Carey, entscheidend beitragen kann, wofür ihm der öffentlich votirte Dank amerikanischer Bürger wird, als einem solchen, der sich damit um die Vereinigten Staaten höchlich verdient gemacht habe. Aber das Vaterland bleibt „im Hintergrunde aller seiner Entwürfe", und die Uebertragung des Amtes eines amerikanischen Consuls gewährt ihm die Möglichkeit im Stiftungsjahre des Zollvereins unbeanstandet in dasselbe zurückzukehren. Zwar findet er die Dinge hier durch die Aneignung „des mustergültigen" preussischen Tarifs bereits ins richtige Gleis gebracht, — die nächsten acht Jahre des entwürfevollen Mannes sind daher einer nicht minder bedeutsamen Agitation für die Einführung des Eisenbahnwesens gewidmet, dessen productive Kraft er in gleicher Weise in Amerika kennen und würdigen lernte —; als er aber mit dem Ablaufe der ersten Zollvereinsperiode sein Palladium durch die immer höher anschwellende Fluth des freihändlerischen Unverstandes ernstlich gefährdet sieht, glaubt er nicht länger mit einer ausführlichen Darlegung seiner Theorie zurückhalten zu sollen. So erscheint i. J. 1841 „Das nationale System der politischen Oekonomie", ein Titel, der ein ganzes Programm spricht.

In der That wird von List gegen die bisherige Theorie, wie sie vom kritischen Liberalismus entwickelt wurde, und wie hoch auch sonst ihre Verdienste anzuschlagen seien, der schwere Vorwurf erhoben, den Begriff und die Bedeutung der Nationalität, der Volksgemeinschaft als eines eigenthümlichen Organismus des Lebens, der von der Natur selbst zwischen das Individuum und die Menschheit zur Vermittlung ihrer Bestimmung in die Mitte gerückt wurde, gänzlich ignorirt, ja verkannt zu haben. Mit dem gesammten Aufklärungszeitalter von dem abstracten Individuum und Menschen, seinen Rechten und Interessen ausgehend, habe sie ihm vielmehr „den vagen Begriff einer menschlichen Gesellschaft" und der wirklichen Nationalökonomik eine abstracte ungeschichtliche Gesellschaftswissenschaft substituirt, und aus diesen hohlen Prämissen ihre heillosen, die ge-

sammte Nationalökonomie desorganisirenden Folgerungen für eine unbedingte, weltbürgerliche Handels- und Gewerbefreiheit der Individuen gezogen. Schon Quesnay, der Schöpfer der Theorie wie der Handelsfreiheitslehre, habe in diesem Sinne sein Werk *Physiocratie ou du gouvernement le plus avantageux au genre humain* betitelt. Nach Say solle man sich die Existenz einer Universalrepublik imaginiren, um die Idee der allgemeinen Handelsfreiheit einleuchtend zu finden. Und Smith selber spreche zwar von einem Reichthume der Völker, vom *wealth of nations*, und wolle „die Natur und die Ursachen desselben" untersuchen: dabei werden aber beide so sehr von ihm verkannt, dass sie mit der Natur und den Ursachen des individuellen Privatreichthums gänzlich zusammenfallen und die Nationalökonomie keine anderen Regeln kennen soll als die private. Denn wie sich der Nationalreichthum aus den für einander bestimmten Producten der Einzelnen zusammensetze und nichts als ihre Summe, die Summe der individuell producirten Tauschwerthe begreife, so befördere auch ein Jeder, indem er im eigensten Interesse die vortheilhaftesten Producte in den Handel zu bringen bestrebt sei, d. h. diejenigen, welche den Anderen am meisten nützen und ihm darum von ihnen am besten bezahlt würden, unwillkürlicher aber nothwendiger Weise zugleich das allgemeine Interesse, den Nationalreichthum; und zwar, da ein Jeder seinen eigenen Vortheil am besten selbst verstehen müsse, um so mehr, als ihm in alledem freie Hand gelassen werde. Und somit plaidirt denn Smith nicht minder für unbedingte kosmopolitische Handelsfreiheit der Individuen: was in der Privatwirthschaft Weisheit sei, immer auf dem wohlfeilsten Markte einzukaufen und auf dem theuersten zu verkaufen, das könne unmöglich auf dem Boden der Volkswirthschaft für eine Thorheit gelten sollen. Wie aber das gesammte Aufklärungszeitalter einst den blos gemeinschaftlichen wie auch beschaffenen Willen, die *volonté de tous*, mit dem an und für sich vernünftigen und zu constituirenden Gattungswillen, der *volonté générale*, verwechselt und zu einer verhängnissvollen politischen Herrschaft zu bringen strebte, so wird nun von List in epochemachender Wendung der Unterschied hervorgehoben, der zwischen den empirischen wie auch

zusammenhängenden Einzelinteressen, dem *intérêt de tous*, und den grossen sittlich-vernünftigen Aufgaben und Zwecken herrscht, welche das Ganze einer Nation in ihrer Wirthschaft zu verfolgen und durch ihren Staat zu wahren hat, dem *intérêt général*. Während die Individuen nur das unmittelbare Interesse des Augenblicks, ihres vergänglichen Lebens zu verfolgen pflegen, hat die Nation, das unsterbliche Ganze auch diejenigen der Zukunft, der kommenden Geschlechter, ja Jahrhunderte zu wahren und der Nationalökonomie damit das Gesetz der Dauer zu sichern. Während man von den empirischen Individuen insgemein nur eine gegenseitige Förderung in ihren materiellen Interessen erwarten darf, hat der Staat für Recht und Gerechtigkeit, für innere Sicherheit, Sitte und Bildung zu sorgen, und in allen diesen hohen und an sich werthvollen Gütern zugleich die reichste, von der herrschenden Schule gänzlich übersehene Quelle materieller Prosperität, des Nationalreichthums zu erschliessen. Denn es muss doch als ein grober Materialismus gerügt werden, wenn diese von Smith ausschliesslich in die äussere mechanische Arbeit verlegt wird, während die Productivität derselben durchaus von dem allgemeinen Culturzustande abhängt, in dem sie sich bewegt und von dem sie befruchtet wird: ob Künste und Wissenschaften blühen und sie befruchten, Sicherheit der Person und des Eigenthums besteht, Religion und Sittlichkeit herrscht, ob selbst nur die Macht vorhanden ist, ihre Fortschritte von Generation zu Generation zu sichern. So besteht denn nicht blos überhaupt, sondern auch in Sachen des Nationalreichthums ein von der Summe der Einzelinteressen wohl zu unterscheidendes allgemeines, welchem die individuellen vielmehr unterzuordnen und wofür sie selbst wider ihren Willen und mit wirthschaftlichen Opfern in Anspruch zu nehmen sind. Und zwar liegt es in der Wechselwirkung, in welcher die unterschiedenen Arbeitszweige wie die Glieder eines organischen Körpers sich gegenseitig heben und tragen, dass eine Volkswirthschaft um so productiver ausfallen wird, je mehr sie sämmtlich, materielle und immaterielle, zur nationalen und harmonischen Entwickelung gebracht sind, und kommt es auf ihre Constituirung als des allgemeinen und bleibenden Vermögens

an; nicht aber auf die Vermehrung blosser Tauschwerthe, gleichgültig worin dieselben bestehen mögen. Damit ist dann für List der Gesichtspunkt gegeben, aus dem die schwebende handelspolitische Frage zu entscheiden war.

Wenn jede Art von Handelsbeschränkungen von Seiten der liberalen Schule schon an und für sich als illegal, dem natürlichen Rechte des Menschen und Bürgers auf freie Action widersprechend verworfen wurde, so sieht man von List bereits den politischen Grundsatz bethätigt, welchen in unseren Tagen ein Führer der nationalliberalen Partei als leitenden für dieselbe der epigonischen Fortschrittspartei gegenüber aussprach, dass nämlich der Liberalismus niemals unbegleitet von dem nationalen Gedanken ausgeübt werden sollte: mit anderen Worten, dass die subjective Freiheit überall nur insoweit zugelassen werden dürfe, als sie mit den Zwecken des grossen Ganzen zusammenstimme. So war List gleichsam als ein erster Nationalliberaler seinem Zeitalter freilich um ein Menschenalter voraus und begreift sich um eine Linie mehr der Abgrund von Gehässigkeit, dem er in demselben begegnet und den er zu überwinden hatte. Wenn nun aber von Smith zugleich die überwiegende Wirthschaftlichkeit eines unverkürzten Verkehrs mit dem Auslande behauptet wird, weil es immer und unter allen Umständen auch für ein Volk am vortheilhaftesten sei, auf dem wohlfeilsten Markte zu kaufen, und wenn diesen für seinen Manufacturbedarf das Ausland darbiete, eines eigenen Manufacturwesens lieber zu entrathen: so darf der Handel eines ganzen Volkes nach List freilich nicht wie derjenige des einzelnen Kaufmannes nach seinem blossen Gewinn oder Ersparniss an Tauschwerthen beurtheilt werden. Allerdings verliere ein Volk durch den Ausschluss der fremden wohlfeileren Fabrikate gerade so viel an Tauschwerthen, als ihm die Selbstfabrikation derselben zunächst theurer zu stehen komme; viel höher sei aber der Gewinn an productiven Kräften zu schätzen, der mit der Aneignung einer nationalen Industrie und ihrer Alles rings um sich befruchteten Wirksamkeit gemacht werde. Und nun erfolgt jene wahrhaft classische Erörterung ihrer Wechselwirkung mit allen Zweigen der Hervorbringung, die durch keinen noch so vortheilhaften Verkehr mit

dem entwickeltsten Fabrikstaate jemals ersetzt werden kann und mit einem vorübergehenden Opfer von Tauschwerthen nicht zu theuer erkauft wird. Erst mit Hülfe einer eigenen Industrie lässt sich die ganze Summe der in seinem Boden schlummernden Naturschätze von einem Volke heben und in wirklichen Reichthum verwandeln. Der blosse Ackerbaustaat, auf dem man uns zurückhalten möchte, mit seinem obligaten Handwerk und Kramhandel vermag nur den kleinsten Theil seiner natürlichen Ausstattung nutzbar zu machen. Ohne die Fähigkeit, die Producte seines Bodens selbst zu verarbeiten, oder durch die überlegene Conkurrenz des Auslandes daran verhindert, stehen der ausländischen Verwerthung dieser schwerwiegenden Stoffe die unverhältnissmässigen Transportkosten entgegen. So müssen die kostbaren Producte seiner Wälder, die im Industriestaate der Gegenstand einer werthvollen Nachfrage und geregelter Forstwirthschaft werden, auf dem Stamme verfaulen, wie noch heute die riesigen Urwälder Russlands und Polens, oder gelten geradezu wie in den Vereinigten Staaten als ein Culturhinderniss, dass man niederbrennt, zufrieden mit ihrer Asche den Boden düngen zu können. Seine Mineralschätze und zwar gerade die gemeinen und nützlichsten, Eisen und Kohlen, welche die Fabriken so gut zu verwerthen wissen, müssen ungehoben als todtes Kapital im Boden bleiben. Datirt doch der Abbau unserer eigenen mächtigen Steinkohlenflötze und Eisenlager erst von der Gründung des Zollvereins, nachdem man sie in Fabriken zu nützen gelernt hat: in den ersten Fabriken musste man englisches Eisen und englische Kohle verwenden, als ob wir mitten in der Türkei lebten. Vor Allem aber haben die Ackerproducte selbst im Ackerbaustaate nur einen geringen Werth bei dünner Bevölkerung und einer Exportfähigkeit, die sich beim Mangel eines entwickelten und wohlfeilen Transportwesens, das sich selbst erst im Gefolge der Industrie einzustellen pflegt, auf die Küstenstriche und Uferlandschaften der Flüsse beschränkt (Nilthal, Mississippithal, Schwarzes Meer, Oder- und Weichsellandschaften). Die landwirthschaftlichen Nebenproducte aber, Fleisch, Milch, Butter, Eier, Gemüse, die bei dichter Bevölkerung dem Landwirthe den höchsten Ertrag verheissen, sind für die Ausfuhr überhaupt zu

vergänglich, als dass er sich im Ackerbaustaate darauf legen sollte. So kann in ihm die Landwirthschaft selbst nur extensiv betrieben werden, nirgends wird vom Boden sein ganzes Vermögen in Anspruch genommen.

Daher denn das List'sche Gesetz: Die Productivität der Landwirthschaft wie sämmtlicher Urgewerbe wächst mit der Nähe des Absatzmarktes für ihre Producte. Dieses Gesetz ist so evident und drängt sich jedem denkenden Landwirthe so sehr von selbst auf, dass es gleichzeitig von Heinrich von Thünen in seinem „Isolirten Staate" in exacter und calculatorischer Weise für den Standort der landwirthschaftlichen Betriebsarten erörtert war, nur ohne die grosse Folgegebung. Nach List aber weiss man dasselbe nirgends besser zu würdigen als in dem praktischen Amerika. So weit auch Colonisten den Urwald bezwingend gegen Westen vordringen, „ihre erste Sorge bleibt immer, in ihrer Mitte eine Stadt hervorzurufen". Sie pflegen sofort den Raum dafür abzustecken, Strassen und Häuser auf Speculation zu erbauen, um Handel und Gewerbe zur Niederlassung in ihrer Mitte einzuladen. Daher endlich sein staatswirthschaftlicher Grundsatz: Um die Landwirthschaft, um sämmtliche Zweige der Urproduction in einem Lande zur Blüthe zu bringen, muss man die natürlichen Verbraucher ihrer Producte, die grossen verarbeitenden Gewerbszweige, Fabriken und Manufacturen in ihrer Mitte haben, und wenn sich dieselben bisher im Auslande befanden, durch eine entsprechende Handelspolitik im Inlande selber hervorrufen. Es bleibt ihm daher die grösste Verblendung, wenn gerade der Grundbesitz mit der gesammten landbauenden Klasse solchen Handelsbeschränkungen zu Gunsten einer nationalen Industrieentwickelung zu widerstreben pflegt. Man möchte sich neben dem Fortgenusse der wohlfeilen Auslandsfabrikate die altgewohnten Absatzwege für die eigenen Producte bewahren; verkennt aber, dass man im Verkehre mit einer in die eigene Mitte gerückten Industrie das Doppelte und Dreifache gewinnen muss, unter allen Umständen aber sich einen unverlierbaren Markt sichert. In England hat der Boden den dreifachen Werth als im ackerbauenden und kornausführenden Polen oder Mecklenburg. In England erntet man vom Acker bei intensivem Baue

25 Bushel, in Polen 9. In England bezieht der Grundherr $^1/_5$ des Reinertrags als Rente, macht 5 B., in Polen allerdings $^1/_3$, macht aber nur 3 B. In England haben 5 Bushel einen Werth von 25—30 sh., in Polen jene 3 einen solchen von 8—9. So stehen also die Interessen der Landwirthschaft und Industrie keineswegs einander entgegen, gehen vielmehr wohlerwogen durchaus mit einander Hand in Hand und fordern eine und dieselbe schützende und erziehende Handelspolitik für das Manufacturwesen. Und dasselbe gilt von allen übrigen denkbaren Gewerbszweigen. Manufacturen sind zugleich die Voraussetzung für die Entwickelung des Handels, der Schifffahrt, des Transport- und Kolonialwesens. Grosshandel kann überall nur mit Manufacten betrieben werden. Manufacte sind es, deren die überseeischen Kolonialländer bedürfen. Der Ackerbaustaat sieht sich deshalb ausser Stande, mit ihnen in einen directen (Austausch-) Verkehr zu treten; er muss seinen Kolonialwaarenbedarf aus der dritten Hand eines Zwischenhändlers (Englands, Hollands) entnehmen, und während seine Rohstoffe von den Fabriken desselben in koloniale Tauschmittel verwandelt werden, bleibt sein Kaufmann der Trödler des fremden Grosshändlers. Vom Seehandel hängt aber wiederum die Macht ab, Kolonieen zu gründen und Kriegsflotten zu halten, die ohne die Basis einer seebefahrenden Handelsmarine Treibhauspflanzen bleiben. Und so heftet sich an die Sache einer nationalen Industrie schliesslich die ganze Machtstellung und Sicherheit einer Nation, und kann kein grösserer politischer Fehler erdacht werden, als mit dem Ueberflusse seiner Ackerproducte eine fremde Nation in alle dem emporbringen zu helfen. Während alle jene Entwickelungsstadien sich als ebensoviele natürliche Versorgungsquellen für die eigene nachwachsende Bevölkerung darbieten, würde einem so verwahrlosten Staate am Ende nichts übrig bleiben, als unter der schrittweisen Verkümmerung seiner Bevölkerung den Boden weiter und weiter zu theilen bis zu jener heillosen Zwergwirthschaft, bei welcher nicht blos jene Exportfähigkeit von Ackerproducten, sondern jede Productivität aufhört und massenhafte Auswanderung die letzte klägliche Rettung bleibt.

Inzwischen würde man vergebens inmitten gereifter Fabrik-

nationen die Entwickelung einer nationalen Industrie im Wege des freien Verkehrs erwarten, und möchte sich in der ganzen Geschichte kein Beispiel dafür aufweisen lassen. Alte Fabrikstaaten haben eine Reihe von Vortheilen voraus, mit denen sich nicht unmittelbar concurriren lässt, die bereits erworbene Application und Gewerbsgeschicklichkeit von Unternehmern und Arbeitern, die Grösse der Kapitalien, welche die fruchtbarste Concentration der Unternehmungen verstatten, die aller Orten angeknüpften Handelsverbindungen und gebahnten Absatzwege, endlich und nicht zum Wenigsten ein entwickeltes wohlfeiles Transportwesen an Eisenbahnen, Kanälen und Dampferlinien. In solchen thatsächlichen Umständen bedürfen die Manufacturen eines zurückgebliebenen Landes in ihrer Kindheit einer besonderen Pflege, um sie in ihren ersten Keimen vor so überlegenen Einflüssen zu schützen. Und zwar empfiehlt sich zu diesem Zwecke eben das Schutzzollsystem, insofern es mit weiser Mässigung angewendet die richtige Mitte zwischen den beiden gleich fehlerhaften Extremen einhält, dem alten Prohibitivsysteme und dem ebenso unbedingt ausgesprochenen Freihandelsprincipe. In vollkommener Anerkennung des hohen wirthschaftlichen Werthes der Concurrenz verwirft es jede Art von Einfuhrverboten, welche die inländischen Fabrikanten allerdings zu Monopolisten und das Publikum zu ihrer Beute machen. Es verstattet vielmehr einem jeden ausländischen Artikel den Eingang, wiewohl unter der eventuellen Bedingung eines Eingangszolles, der die günstigeren Productionsbedingungen des Auslandes bis auf Weiteres ausgleiche. Das Inland soll mit dem Auslande nur *al pari* gestellt werden, auf einen gleichen Boden des Wettbewerbes. Die ausländische Concurrenz wird durch dasselbe so wenig ausgeschlossen, dass jedes Zurückbleiben der inländischen Fabrikatur hinter ihrer vorausgesetzten Productionsfähigkeit dieselbe vielmehr wieder zurückführen und sich mit einem Absatzverluste bestrafen würde. Ebenso verwirft das Schutzzollsystem aber auch die Immerdauer des Schutzes, welche das Prohibitivsystem seinen Manufacturen zudachte. Es will nichts sein als „eine pädagogische Maassregel zur industriellen Erziehung der Nation". Denn die Befähigung zum Manufactur-

wesen beruht auf keiner eigenthümlichen nationalen Anlage, wie die Britten nach dem Vorgange Adam Smith's uns glauben machen möchten, gleich derjenigen, welche den Südländern das Monopol des Weinbaues und der Südfrüchte verliehen: alle Nationen der gemässigten Zone sind in gleicher Weise dazu befähigt wie berufen. Das Schutzzollsystem, nur auf die Aneignungsperiode berechnet, will daher allmählich wieder abgetragen sein, je nach der vorschreitenden Erstarkung der nationalen Industrie, um schliesslich mit der erreichten Parität und Grossjährigkeit gänzlich wieder in Wegfall zu kommen, wie der erwachsene Baum keiner Stütze mehr bedarf. Sein ausgesprochenes Ziel ist daher die Handelsfreiheit selbst; aber es will dieselbe nicht idealistischer Weise anticipiren, sondern zuvor in ihren realen Bedingungen möglich machen. Und so will das Schutzsystem endlich auch nur ergriffen sein unter der Voraussetzung der nöthigen Reife für die manufacturirende Thätigkeit. Es glaubt von der anderen Seite ebensowenig mit dem Prohibitivsystem, dass man durch blosse Repressivmaassregeln eine blühende Industrie aus dem Nichts hervorzaubern könne. Und zwar ist eine Nation nur dann industriereif, wenn sie einen Ueberschuss an Kapital und Bevölkerung erzeugt hat, der im Akerbau mit seinen gewohnten Kleingewerben keine hinlängliche Beschäftigung mehr finden kann und deshalb entweder zur Auswanderung oder aber zu einer noch unseligeren Bodenzersplitterung drängt. Bei diesem Stadium angelangt, gilt es, die überschiessenden Kräfte mit weiser Staatskunst in die neuen Gewerbskanäle, welche die Natur selbst für sie in Bereitschaft hält, überzuleiten.

Nach alledem glaubt denn List überhaupt drei Wirthschaftsstufen unterscheiden zu sollen, deren jede ihre eigenthümliche Handelspolitik fordert. Zuerst die reine Ackerbaustufe, die bei dünner Bevölkerung und schwacher Kapitalbildung in der That noch wohl thut, den Ueberschuss ihrer Ackerproducte im freien Verkehre mit bereits erstarkten Industrievölkern zu verwerthen, um sich auf diesem Wege zu bilden und zu bereichern. In dieser Periode würde das Schutzsystem ein wirklicher politischer Fehler sein. Sodann die bereits charak-

terisirte erlangte Reife für das Manufacturwesen, die Stufe der Pubertät und des wirklichen Protectionsbedürfnisses. Endlich die Stufe des vollendeten Wirthschaftsstaates, des Agricultur-Manufactur-Handelsstaates, wo bei erworbener wirklicher Parität mit dem Auslande alle Protection der Industrie wieder aufhören muss, damit ihr der Sporn des äusseren Wettbewerbes erhalten bleibe, dessen auch die Nationen zur Erfüllung ihrer Bestimmung nicht entbehren können. Auf der ersten Stufe glaubte List seiner Zeit noch die Staaten der iberischen und appenninischen Halbinsel, Spanien, Portugal, Italien, jedenfalls aber Russland und die Türkei zu erblicken: Völker, welche wohl daran thun, im freien Verkehre mit England oder Frankreich sich auf die wohlfeilste Weise mit ihrem Manufactenbedarfe zu versehen und zunächst ihren Ackerbau emporzubringen. Auf der zweiten sah er Deutschland und Nordamerika, auf der Stufe einer vollkommenen Reife zur eigenen Manufacturbildung und darum eines starken Schutzbedürfnisses. Beweis: Die seiner Zeit bereits stark einreissende Bodenzersplitterung und massenhafte Auswanderung in Deutschland, aber auch in den alten atlantischen Staaten von Nordamerika. Endlich auf der dritten findet er Grossbritannien, und Frankreich schien ihm derselben ziemlich nahe zu stehen. Beide würden ihm zufolge wohl thun, ihre alten Schutzsysteme, nachdem sie ihre Schuldigkeit gethan, völlig abzutragen, wie dieses in der That fünf Jahre später (1846) von England wirklich geschah; während Frankreich sich seit 1861 ebenfalls anschickte, sein lange cultivirtes starres Prohibitivsystem mit einer Reihe von liberalen Handelsverträgen mit England, Holland, Deutschland zu vertauschen. Auch mit dieser Anerkennung unterschiedener Wirthschaftsstufen, deren jede ihre eigene Politik erfordere, hat List der Wissenschaft wie dem Leben einen weiteren grossen Dienst erwiesen. Nicht blos, dass er damit überhaupt zur historischen Betrachtung der Dinge anleitete, auf welchem Wege Wilhelm Roscher nachmals seine grossen Erfolge erzielte, hat er beide vom Cultus der absoluten Systeme befreit. Mit echt aristotelischer Staatskunst hat er gelehrt, dass Eines sich nicht für Alle schicke, dass alle Wirthschaftspolitik nach Ort und Zeit verschieden

ausfallen müsse. Wenn für England unter den gegebenen Verhältnissen das Freihandelssystem passe, so dürfe uns sein Beispiel nicht verführen, ihm auf diesem Wege zu folgen; vielmehr müsse es uns darin bestärken, das unserer Stufe gemässe entgegengesetzte zu wählen und bis auf Weiteres daran festzuhalten; denn das Schutzsystem sei dasjenige, mit dessen Hülfe England selbst einst unter gleichen Verhältnissen zu seiner gegenwärtigen Suprematie emporgestiegen sei, die ihm nun gestatte, die volle Freiheit nicht blos ohne Gefahr, sondern zu seinem eigenen grössten Vortheile zu proclamiren, — zumal wenn ihm sein arglistiger Nebengedanke wirklich gelänge, seine schwächeren Nachbarn auf die gleiche Bahn mit sich fortzureissen, um sie nur um so sicherer für sich auszubeuten. Freilich, soll das System seinen ganzen Segen für Deutschland entfalten, so muss es je länger je mehr die ganze Nation unter seine Fittige versammeln. Die grossen Industriezweige bedürfen eines grossen Absatzgebietes zu ihrer wirksamen Entfaltung, „in einem Theekessel kann man kein Bier brauen", auch darf man nur von einem grossen Lande jene innere Concurrenz erwarten, welche das Publikum durch die Güte ihrer Producte und die Wohlfeilheit ihrer Preise für die Beschränkung der ausländischen entschädigen kann, die Agriculturisten aber für ihren Verzicht auf ihren ausländischen Absatz. Denn in Beziehung auf „Zwergstaaten und Scherbennationen" behält freilich Adam Smith Recht mit der Behauptung, dass Schutzzölle den Fabrikanten dem consumirenden Publikum gegenüber ein Monopol verleihen. Ein gewisses Monopol verleihen sie auch einer grossen, aber ein solches, welches der ganzen Nation gegeben ist, an dem Jedermann nach Belieben Theil nehmen kann, und das weit entfernt, sie in ihrer Freiheit zu beschränken, vielmehr Allen nur ein weiteres Feld für die nützliche Anwendung ihrer Kräfte gewährt, und das daher so nothwendig und wohlthätig wie dasjenige des Grundeigenthums ist.

Auf solche Weise war es, dass List den alten Streit der Handelssysteme, wie man wohl behaupten darf, zu einer endgültigen Beilegung führte und zugleich seinem eigenen Volke den Geist seines grossen Nationalinstitutes aufschloss. Glück-

licher darin als Sismondi auf dem inneren Gebiete war es ihm auf dem äusseren gegeben, seine Kritik des banalen Liberalismus zu einer lebensfähigen Form zu verdichten und damit in eine von den ersten Staatsmännern der Nation bereits angebahnte Bewegung aufklärend und bestätigend eingreifen zu können. Und wie er für sich das Verdienst in Anspruch nahm, den Staatsmännern des Zollvereins zu ihrer Praxis die Theorie geliefert zu haben, so hat man ihn später wohl als den Theoretiker desselben bezeichnet. Aber diese Theorie, welche die Arbeitskraft der Nation erst zum Bewusstsein ihrer Interessen erweckte, gestaltete sich in den Händen dieses geborenen Volksführers zu einer Macht, welche die grosse nationale Angelegenheit fortan unauflöslich mit der öffentlichen Meinung verknüpfte und alle separatistischen Strebungen überwinden liess. Und so wird man ihn vielmehr als den Befreier des sich wieder auferbauenden Vaterlandes preisen, in jenem Sinne, in dem sich Goethe den Befreier der deutschen Jugend nannte. So ging denn auch der Zollverein nicht blos siegreich aus der ersten ihm bereiteten Krise hervor, sondern wandelte von da auch seine schutzzöllnerische Bahn ganz in dem ihm von List zugedachten Tempo. Hatte man sich in richtigem Tacte im ersten Tarife des Schutzsystems nur zur Emporbringung der endverarbeitenden Gewerbszweige, der Webereien, Metallfabriken u. dergl. bedient, den ausländischen Halbfabrikaten ihres Bedürfnisses aber als den Garnen, dem Roheisen und anderen hüttenmännischen Producten einen mehr oder weniger freien Eingang verstattet; so kam es in dieser zweiten Vereinsperiode darauf an, diesen Schutz nunmehr auch den vorarbeitenden Gewerbszweigen, den Spinnereien, Hüttenwerken u. s. w. zuzuwenden, und damit das Ganze des nationalen Fabrikwesens auf eigene Füsse zu stellen. Und Alles dieses geschah mit einem solchen Erfolge, dass man bereits 1862, d. h. nach einem Menschenalter seit Stiftung des Vereins, bei Gelegenheit eines von Frankreich angebotenen Handelsvertrages auf eine gegenseitige Herabsetzung des Tarifes glaubte eingehen und dieses Princip verallgemeinern zu dürfen. Nicht blos, dass die einheimische Industrie die Bedürfnisse des inneren Marktes an

Ganzfabrikaten bis auf einen Werthrest von 38 Mill. Thalern deckte, konnte sie bereits mit einer Mehrausfuhr von solchen im Betrage von 129 Mill., also im dreifachen der Einfuhr in freier Concurrenz mit der britischen, französischen, belgischen auf den ausländischen und transatlantischen Märkten wetteifern und sich für das Halbfabrikat namentlich in den gröberen Sorten bereits auf eigene Fabriken stützen. War diese unter freihändlerischer Führung unternommene Lüftung des Prinzips, wie die Folge gezeigt hat, auch noch verfrüht, so war doch unter dem sichtbaren Segen des Systems fast über Nacht die Verwandlung eines stagnirenden Ackerbauvolkes in ein Fabrik- und Handelsvolk vor sich gegangen, das, indem es unternahm, seine Rohproducte in eigenen Werkstätten für sich und die Welt zu verarbeiten, den archimedischen Punkt gefunden hatte, im Laufe eines Menschenalters seine Bevölkerung und seinen Wohlstand zu verdoppeln und die kühnsten Träume List's noch überfliegend mit dieser gesammelten Kraft die alte Herrlichkeit seines Reiches in der Mitte Europas wieder aufzurichten. Denn von dieser in seine eigene Mitte gerückten Industrie ging der Impuls aus, welcher den Ertrag und den Werth des Grund und Bodens notorisch verdoppelt hat, die Landwirthschaft aus einem traditionellen Handwerke in eine rationelle Kunst und Wissenschaft umgewandelt, die kolossalen Eisen- und Kohlenschätze des Landes erschlossen, seinen Passiv- und Kramhandel in einen activen und Grosshandel verwandelt, seine Chausseen in Eisenbahnen, seine schwerfälligen metallischen Zahlmittel in Bankgeld verwandelt hat, dergestalt, dass wir in allen diesen wirthschaftlichen Elementen zwar noch England über uns erkennen, alle unsere continentalen Nachbarn aber, Frankreich nicht ausgeschlossen, bereits überflügelt haben. Will man dafür die statistischen Beläge, so hat sie bereits Roscher in seiner Geschichte der deutschen Nationalökonomik kurz zusammengestellt. —

b. Wilhelm Roscher.

So hoch man auch den Theoretiker des Schutzsystems in dem Befreier der deutschen Volkswirthschaft schätzen mag, so

geht seine allgemeine wissenschaftliche Bedeutung doch weit über diesen unmittelbar praktischen Zweck und Erfolg hinaus. Die kritische Sonde, mit welcher Sismondi die Wirthschaftspolitik des banalen Liberalismus in ihren inneren Erfolgen geprüft hatte, an seine äussere legend, ist er mit ihm zu einem und demselben Ergebnisse gelangt, dass sie auf einer gänzlich verfehlten, individualistischen, das Leben zerrüttenden Grundanschauung beruhe. So bewegt er sich mit ihm in derselben bahnbrechenden Richtung für eine Erneuerung der volkswirthschaftlichen Anschauungen im Sinne einer solidarischen Lebensgemeinschaft. Aber während dem Franzosen, im Banne der künstlichen Staatsauffassung seines Zeitalters, ihre Herstellung lediglich ein ideales Ziel der bildenden Staatskunst bleibt und den utopischen Planungen damit Thür und Thor geöffnet wird, sieht List den Gedanken einer solchen bereits von der Natur selbst in der realen Form der geschichtlichen Nationalitäten begründet, die von der Staatskunst nur ihre Bewahrung und ihren Ausbau im Anschluss an die wechselnden Phasen ihrer Entwickelung erwartet. Und welchem Widerstande auch sein Schutzsystem bei der kosmopolitischen Doctrin begegnen mochte, so konnte doch die ihm zu Grunde liegende Idee, für welche er dasselbe einsetzte, die Idee eines solidarischen nationalen Ganzen um so weniger verloren gehen, als sie in der That aus dem tiefsten Borne deutscher Wissenschaft geschöpft war. Denn lange vor jenem praktischen Einigungsdrange der deutschen Völkerschaften, in dessen Gefolge wir das nationale System auftreten sehen, bereits seit Abgang des vorigen Jahrhunderts hatte sich der Geist derselben innerlich von den Aufklärungsideen desselben geschieden und einer seelenvolleren Welt- und Lebensansicht geöffnet. Während die englisch-französiche Verstandesaufklärung in ihrem an sich berechtigten Kampfe gegen den Aberglauben in Kirche und Staat, gegen einen mechanischen Offenbarungsbegriff und eine verknöcherte Legitimitätslehre schliesslich bis zur gänzlichen Leugnung der objectiven und geistigen Mächte des Lebens geführt wurde, während sie in ihrem Abstractionsprocesse von Allem, was nicht durch die unmittelbare sinnliche Erfahrung gegeben ist, nur

den Stoff und die blinde Kraft in der Natur übrig behalten hatte, auf Seiten des Geistes und der Geschichte das Einzelwesen mit seinen subjectiven Zwecken und Verbindungen — während dessen hatte speculative Philosophie in Deutschland in dem Walten einer allgemeinen objectiven Vernunft die Voraussetzung alles Wissens und aller Wirklichkeit erfasst, und im Inneren des Menschen selbst, in der eigenen Vernunft und ihrer sich selbst verwirklichenden Thätigkeit das Gleichniss und die Formel des allgemeinen Lebens angeschaut. Wenn ein Wissen der Dinge — war ihr Gedankengang —, wenn auch ein Handeln auf sie überhaupt nur möglich sein soll, d. h. wenn die Dinge in den Gedanken sollen eintreten können, der Gedanke umbildend in die Dinge, so dürfen beide Seiten der erscheinenden Welt, Dinge und Gedanken, Objectives und Subjectives, Natur und Geist kein absolut Unterschiedenes sein, als welches sie dem empirischen Verstande erscheinen: so müssen beide im Grunde ihres Wesens identisch sein, die Natur Gedanke um denkbar, der Geist Natur um realisirbar zu sein, so kann ihr Unterschied nur in die Form fallen, in der sich ein- und dasselbe identische Wesen für die Erscheinung darstellt. Damit weisen sie aber auch für ihren Ursprung d. h. für den Ursprung der Wirklichkeit selber auf eine absolute Identität von Subject und Object, von Idealem und Realem, die unserem empirischen, am Satze des Widerspruchs haftenden Verstande freilich unbegreiflich bleibt und nur durch intellectuelle Anschauung erfasst werden kann, auf eine absolute, mit der Macht identische Vernunft. Und wie die bedingte menschliche, subjective Vernunft sich in ihren Vorstellungen objectivirt, um, sich von dem Vorgestellten unterscheidend, sich in seinem Selbst zu erfassen, so die unbedingte allgemeine Vernunft in den Dingen, um sich von ihnen unterscheidend im Geiste der Menschheit das Organ ihres Selbstbewusstseins hervorzubringen.

So erfasste speculative Philosophie in einer allgemeinen Vernunft „die bildende Weltseele“ und in Natur und Geschichte den Weltprocess ihrer ewigen Sich-Selbstentfaltung. War es ihr auch noch nicht gegeben, das Absolute, Göttliche, die allgemeine Vernunft in der Form einer zugleich transcendenten Persönlich-

keit in das wissenschaftliche Bewusstsein des Zeitalters zurückzuführen, so gab sie ihm doch die Idee der Welt als eines lebendigen nach inneren Zwecken sich entfaltenden und gliedernden Vernunft-Ganzen, eines Kosmos oder Weltorganismus zurück. Bewundernd und begeistert folgten die Theilwissenschaften dem allgemeinen Anstosse, um jede in ihrem Kreise den Spuren des allgemeinen Lebens, seiner vernünftigen Construction und Entfaltung nachzugehen. An die Stelle der künstlichen Systeme (nach subjectiven Verstandesmerkmalen) treten die natürlichen und die genetischen Entwickelungstheorien, an die Stelle der pragmatischen Behandlung von Staat und Geschichte, ihrer Erklärung aus subjectiven menschlichen Zwecken und Gründen ihre objective so zu sagen metaphysische Herleitung aus dem Ganzen eines Weltplanes, aus einer in der Wirklichkeit des Staates und der Geschichte sich offenbarenden Idee desselben. Es war eine Sturm- und Drangperiode, in der sich nunmehr auch auf dem Gebiete der Wissenschaften der Durchbruch zur Naturwahrheit, zu der den Dingen selbst inwohnenden Vernunft und Wahrheit und damit zu einem objectiven und organischen Wissen vollzog. Auf dieser Welle wurde mit der gesammten Staatswissenschaft auch die Nationalökonomik emporgetragen. Und zwar waren es unverkennbar Adam Müller's genialische „Elemente der Staatskunst" (v. J. 1809), aus welchen List die Anregung und selbst die leitenden Gesichtspunkte für seinen theoretischen Kampf gegen den auflösenden Individualismus, Materialismus und Kosmopolitismus der conventionellen Nationalökonomik schöpfte. Während die Aufklärung in der Consequenz ihrer entseelten, mechanischen Weltansicht im Staate nur noch ein Werk menschlicher Klugheit erblicken konnte, eine Rechts- und Sicherheitsanstalt nach Schlözer „wie man Brandkassen erfand", für die individuellen Bedürfnisse durch individuellen Zusammentritt begründet, während des sieht Adam Müller in ihm mit der Naturphilosophie die objective providentielle Idee, die mit dem Menschen zugleich concipirt und für welche er geschaffen ist, dergestalt, dass er ausserhalb derselben mit seiner Bestimmung gar nicht gedacht werden kann. Denn wie er in seiner individuellen Beschränkung der menschlichen Idee in keiner

Weise gewachsen, vielmehr dafür in aller und jeder Beziehung auf die Gemeinschaft angewiesen ist — *Unus homo, nullus homo* —, so bedeutet ihm der Staat die universelle Form für die Entfaltung des menschlichen Wesens, „die Gemeinschaft für die Totalität der menschlichen Zwecke und Angelegenheiten", ihre Verknüpfung zu einem grossen genugsamen Ganzen. Und zwar geschieht es durch die Vertheilung derselben je an unterschiedene Klassen und Subjecte zu ihrer berufsmässigen Bearbeitung, dass die Gemeinschaft ihrer menschlichen Aufgabe Herr werden kann, während alle zu einem untheilbaren Ganzen, zu Einem grossen Individuum coaliren. Nicht zwar, dass sich die Aufgabe der Menschheit in der Chimäre eines Universalstaates vollziehen könnte: ein einziger Staat müsste in seiner einsamen Ruhe nothwendig erstarren und am Ende selber zerbröckeln; wohl aber in einer Vielheit einander ablösender, anregender und selbst bekämpfender Staaten; zu welchem Zwecke die Natur selbst ihre unterschiedenen nationalen Typen geschaffen hat. So zeigt sich der Staat nicht blos in seiner Idee, sondern selbst in der Wirklichkeit seiner Gründung als ein Werk objectiver Mächte, und die Gemeinschaft überhaupt, aber nicht die Atomistik der Aufklärung, als der Menschheit Ur- und Naturstand.

Während die Wissenschaft auf diesem Wege mit Adam Müller zur platonischen Staatsanschauung zurückkehrt, die bereits Schelling als „das einzige Muster einer aus Ideen geführten Construction" bezeichnet hatte, zur Idee des grossen Menschen und zwar in der individuellen Form eines Volkes — wird sie damit zu jenen organischen Anschauungen geführt, welche nunmehr auch der Nationalökonomik zu Gute kommen sollten. Mit viel grösserer Präcision und Anschaulichkeit und ohne die romantischen Grillen Müller's waren sie bereits von Nibler in seinem „Staate aus dem Organismus des Universums entwickelt" (1805) vorgetragen; einem Büchlein, das hiermit aus der unverdienten Vergessenheit hervorgezogen werden mag. Wo die Aufklärung nur einen mechanischen Verein erblicken konnte, in dem sich der Einzelne nach wie vor absoluter Selbstzweck bleiben und dafür nur um so besser in seiner freien Bewegung als seinem Rechte geschützt sein will; da ist in Wahrheit vorhanden ein

lebendiges Verhältniss der Wechselwirkung und gegenseitigen Verpflichtung wie der Glieder eines organischen Leibes. Der Nährstand kann nicht ohne die bildende Kraft des Lehrstandes, nicht ohne den Schutz des Wehrstandes sein, wie umgekehrt beide nicht ohne die ernährende des ersteren u. s. f., der Ackerbauer nicht ohne den Fabrikanten, der Fabrikant nicht ohne den Ackerbauer. Alles ist durch einander und für einander, Mittel und Zweck zugleich, Mittel für das Ganze und Zweck für sich selbst. Und ein Staat ist, wie schon Schelling bestimmte, um so vollkommener, je inniger sich ein Jeder in ihm dieser Gegenseitigkeit bewusst ist. So ist es denn die besondere Aufgabe des Rechts und der Staatskunst, dieselbe zu wahren, und wo ein Stand oder eine Klasse in egoistischer Verfolgung ihres Sonderinteresses sich ihr entziehen will, ihn zu der Harmonie mit dem Ganzen zurückzuführen. Wie aber der Staat, ein Volk auch nicht die ephemere Allianz einer lebenden Generation ist, wie sie der Aufklärung in ihren todten Abstractionen vorschwebt, sondern ein geschichtliches Wesen, das alle Generationen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zur Werkfortsetzung an einem Gesammtzwecke verbindet, so haben Recht und Staatskunst auch die Wechselwirkung der Generationen zu wahren, das historische Recht mit dem Interesse der Gegenwart auszugleichen und das gegenwärtige mit demjenigen der Zukunft; aber niemals *tabula rasa* zu machen, sondern überall und jederzeit das allgemeine und dauernde Interesse des Ganzen dem Egoismus der Generationen und Einzelnen gegenüber aufrecht zu halten. Nach Burke's Ausspruch, wo der wahre Ruf der Freiheit erschalle, da müsse sich die Vergangenheit in ihren Gräbern und die fernste Zukunft in ihren Keimen regen. In alle dem wird man aber unschwer jenen Ideenkreis wiedererkennen, welcher von List in besonderer Anwendung auf die Nationalökonomie übertragen und mit praktischem Weltverständniss ausgebildet wurde. Denn wenngleich er sich auch hierin von der glücklichen Divinationsgabe Adam Müller's vorgearbeitet fand, und namentlich auch die Forderung einer nationalen Handelspolitik bereits von diesem gestellt war, so war es doch nur, weil dieser nicht zu begreifen vermochte, wie ein Staat, d. h.

die autarkische Form der menschlichen Angelegenheiten, ihr Organismus sich für irgend ein wesentliches Bedürfniss auf das Ausland sollte anweisen lassen. Es hiess ihm nicht viel Anderes, als auf ein wesentliches Glied am eigenen Körper verzichten, um sich dafür auf ein fremdes zu stützen. Hier nun war es allerdings die eigenthümliche und selbstständige Zuthat List's, gegenüber der centrifugalen, kosmopolitischen Auffassung Smith's und seinen blendenden, dem Egoismus schmeichelnden Deductionen den allgemeinen und bleibenden Werth einer nationalen und socialen Wechselwirkung der unterschiedenen Gewerbstände in exacter Weise nachgewiesen und zu einem nationalökonomischen Grundsatze formulirt zu haben. Aber während dieses Alles doch nur für einen einzelnen Fall und wie an einem blossen Beispiele geschah, für den Fall eines nationalen Manufacturbedürfnisses — auch seine aus dem Ganzen geschöpfte Theorie der productiven Kräfte ohne Ausführung und bei einer blossen Andeutung verblieb —, konnte es nicht ausbleiben, dass der angeregte Ideenkreis einer organischen Volkswirthschaft über kurz oder lang zu einer allseitigen und methodischen Ausführung gelangte.

Dieses nun ist das unschätzbare Verdienst Wilhelm Roscher's, wodurch er sich den ersten Meistern der Wissenschaft als ein Reformator derselben angereiht hat. Und zwar folgte er nur einem gemeinsamen Zuge der aus den Banden der rationalistischen Aufklärung sich entwindenden Theilwissenschaften, wenn er sich der inwohnenden Vernunft und Regel seines organisch gedachten Objectes auf dem Wege der historischen Beobachtung ihres eigenen zielvollen Werdeganges zu nähern sucht. Auf diesem Wege war bereits die innigst verwandte Rechtswissenschaft durch Savigny's hohe Meisterschaft zu einer vollständigen Regeneration geführt worden. Im Innersten bewegt von der neuen Weltanschauung und dem von Schelling selbst einst formulirten Philosopheme, dass das Recht eines Volkes kein künstliches Erzeugniss subjectiv-menschlicher gesetzgeberischer Willkür sei, sondern, wie seine Sprache, ein organisches Product des Volksgeistes, seines mit innerer Nothwendigkeit schaffenden Wesens — in solchem Sinne hatte er

die eitle Anmassung der Aufklärung abgelehnt, sich mit ihrem eigenen Schoosskinde, dem sog. Naturrechte und seinen hohlen Abstractionen allgemeiner Vernunft- und Menschenrechte an seine Stelle zu pflanzen, und dafür die historisch-kritische Durchforschung des gegebenen positiven Rechtes gefordert, um es in seinem eigenen Sinne und Leben verstehen zu lernen, das Abgestorbene zu entfernen, das Lebendige und Zeitgemässe herauszuheben und in seinem eigenen Geiste fortzubilden. Denn es gebe ein für allemal kein absolutes für alle Zeiten gleiches Recht, sondern es werde und wachse mit seinem Volke und seinen sich verändernden Zuständen. Selbst Hand anlegend hatte er in mächtiger Arbeit sein Programm am gemeinen Rechte vollzogen, um dasselbe durchleuchtet und gereinigt der Praxis zu seiner dereinstigen allerdings unerlässlichen Codification vorzubereiten. Auch sollten diesem bahnbrechenden Beispiele alsbald nicht blos die Eichhorn, Grimm, Gervinus, Dahlmann auf dem Gebiete deutscher Rechtswissenschaft, Sprachwissenschaft, Nationalliteratur und Politik folgen, sondern in immer breiterer, universalhistorisch vergleichender Weise die Schöpfer der allgemeinen Sprachwissenschaft und Geographie, die Bopp und Ritter. Solche Vorgänge rings um die Grenzen der Nationalökonomik konnten auf den Reformator derselben um so weniger ohne Einfluss bleiben, als er mit jenen Heroen einer neuen wissenschaftlichen Aera derselben alten Pflegemutter exacter Forschung, der Georgia Augusta, angehörte und die Denkweise derselben wie mit der Luft einathmete. So sehen wir Roscher die bereits von List inaugurirte organische Auffassung der Volkswirthschaft von Neuem aufnehmen, um sie in der bewährten Methode solcher Meister zu einer systematischen Ausführung zu bringen. Und zwar bezeichnet er sie in genauerer und zutreffenderer Weise als eine historisch-physiologische, weil sie nicht blos im Gegensatze zur rationalistischen, Roscher sagt idealistischen, vom Gegebenen, Realen ausgehen müsse; sondern weil sie, der gemeinsamen philosophischen Weltanschauung des Zeitalters folgend („Alles Wirkliche ist vernünftig und das Vernünftige wirklich") in diesem Gegebenen, Realen, dem Rechte, der Sprache, und so auch der Wirthschaft der

Völker keine brutale Wirklichkeit sondern objective Vernunftgebilde, organische Wesenheiten erblickt, die nach ihrem eigenen Lebens- und Entwickelungsgesetze und vermittelst derselben wissenschaftlichen Operationen der Beobachtung und Vergleichung erforscht sein wollen, wie diejenigen der unmittelbar schaffenden Natur.

Hiermit glaubt dann Roscher, was im Grunde bereits die Ansicht und der Standpunkt Smith's war, die Nationalökonomik zu einer vollkommenen und exacten Erfahrungswissenschaft erheben zu können, nachdem sie sich je länger je mehr auf den Abweg einseitiger, ja aprioristischer Deductionen bis zu den windigsten Utopien verirrt hatte. Nun soll die ganze wirthschaftliche Erfahrung der Zeiten und Völker, so viel man ihrer habhaft werden könne, zur vergleichenden Beobachtung herangezogen werden, wo Smith sich auf diejenige der unmittelbarsten Gegenwart beschränkte und daraus in Verbindung mit der subjectivistischen Weltansicht des Zeitalters seine vermeinten allgemeingültigen absoluten Gesetze der Volkswirthschaft abzog und Hand in Hand mit den Physiokraten die unhistorische Richtung selber einweihte. Insbesondere aber werden solche Völker zu betrachten sein, welche wie die klassischen den Kreislauf des Lebens bereits umschrieben haben und damit die Anschauung einer vollständigen nationalökonomischen Entwickelung gewähren. Was überall gleichmässig hervortritt, wird als Regel zusammenzufassen sein, das Verschiedene als Ausnahme zu verzeichnen, während das Eine wie das Andere, die Regel wie die Ausnahme, aus den begleitenden Umständen zu erklären ist. So wird man zu den realen Natur- und Entwickelungsgesetzen der Volkswirthschaft gelangen, d. h. zu dem, was unter gleichen Umständen immer hervorgetreten ist und auch ferner hervortreten muss, unter verschiedenen aber sich verschieden gestalten, und damit „zu einer festen Insel wissenschaftlicher Wahrheiten", von der aus sich unter Voraussetzung einer zuverlässigen Statistik der vorliegenden Thatsachen eine jede Streitfrage volkswirthschaftlicher Politik gleichsam mit physikalischer Sicherheit wird erledigen lassen. Denn allerdings, unmittelbar praktisch werde eine solche universal-historische Theorie der

Volkswirthschaft nicht wohl sein können, in dem Sinne also, als hätte sie für irgend eine bestimmte Gegenwart unmittelbar abklatschbare Verhaltungsmaassregeln zu geben. Es sei aber sehr zu bezweifeln, ob in diesem Sinne irgend eine Wissenschaft der praktischen Darstellung fähig sei. „Gerade wirkliche Praktiker, welche das Leben mit seinen tausendfachen Verhältnissen aus der Erfahrung kennen, werden am ersten zugeben, dass eine solche Receptensammlung, je zuversichtlicher und apodiktischer sie auftritt, um so gefährlicher irre führen muss", mit einem Worte unpraktisch doctrinär ist. Wohl aber gehe ihre Befähigung und in der That auch seine eigene Absicht dahin, Praktiker auszubilden, sie in den Stand zu setzen, „frei von jeder irdischen Autorität, aber unter gewissenhafter Abwägung aller Umstände", sich selber Verhaltungsmaassregeln für die Praxis zu bilden. Zu diesem Ende sollen ihnen jene realen durch alle Geschichte bewährten Naturgesetze überliefert und sie dabei auf die zahllosen verschiedenen Gesichtspunkte aufmerksam gemacht werden, aus denen jede wirthschaftliche Thatsache betrachtet werden muss, um allen Ansprüchen zu genügen.

Vornehmlich aber will er seine Leser dabei an Zweierlei gewöhnen, und darin spricht sich sofort der ganze Unterschied seiner volkswirthschaftlichen Auffassung aus, aber auch ihre vollkommene Identität mit derjenigen Adam Müller's und List's, nur in systematischer Ableitung, Richtigstellung und Folgegebung. Einmal soll man bei der geringsten Handlung der Wirthschaftspflege immer das Ganze im Auge behalten, nicht blos der Volkswirthschaft sondern des Volkslebens überhaupt. Auch ihm bedeutet die Nationalökonomik keine abstracte vom Individuum ausgehende und auf das Individuum zurückführende Wirthschaftslehre, sondern „eine Wissenschaft vom Volksleben", wie Völker ihre materiellen Interessen befriedigen. Dieses Volksleben bildet auch ihm wie jedes Leben einmal überhaupt ein Ganzes, „dessen verschiedenartige Aeusserungen, politische, juridische, religiöse, wirthschaftliche im Innersten zusammenhängen, sich gegenseitig bedingen und erklären" — mit einem Worte einen Organismus, wenn dieses nicht *ignotum* durch *ignotius* erklären hiesse. Desshalb solle

Niemand länger glauben, die wirthschaftlichen Dinge weder nach ihrem Grunde noch nach ihrem Zwecke aus blossen wirthschaftlichen Elementen schon vollständig erklären zu können; vielmehr gehe die physiologische Aufgabe der Wissenschaft dahin, zu erklären, wie jene wirthschaftlichen Bethätigungen, die ihren besonderen Gegenstand bilden, „auf das Ganze des Volkslebens und alle Seiten desselben zurückwirken und wiederum vom Ganzen und allen seinen Seiten getragen werden". Und er glaubt eben hierin ihren Unterschied von der Privatökonomik oder sog. Kameralistik setzen zu sollen. Während diese die unterschiedenen Zweige des Privaterwerbes mit dem höchsten nachhaltigen Vortheile für den Unternehmer zu betreiben lehre, stehe jene nicht an, denselben nicht blos dem allgemeinen, sondern überhaupt den höheren sittlichen und politischen Interessen des Ganzen unterzuordnen und dienstbar zu machen. Hiermit sei die wahre Schätzung des Reichthums von selbst gegeben, der sich, mit Bacon zu reden, zur Tugend wie das Gepäck zum Heere verhalte. Zum anderen aber will er an die historische Anschauung gewöhnen, welche in diesem organischen Volksleben zugleich ein geschichtliches Ganze erblickt, das wie jedes Leben in einer stetigen Veränderung seiner Zustände begriffen ist, das jedes absolute System ausschliesst, aber auch das verwerfende Urtheil, welches der Hochmuth der Aufklärung für die Institute der Vergangenheit, für das historische Recht in Bereitschaft hat. Vielmehr soll „nur derjenige ein begründetes Urtheil in Anspruch nehmen dürfen, wo, wann und warum gewisse Einrichtungen und Gesetze abgeschafft werden müssen, welcher vollständig erkannt hat, warum sie zu ihrer Zeit eingeführt werden mussten". Während aber List die historischen Entwickelungsstufen der Volkswirthschaft, deren jede ihr eigenes Recht und ihre eigene Rationalität hat, noch aus rein wirthschaftlichen Momenten herleiten zu können meint, sieht Roscher die Volkswirthschaft mit dem Ganzen des Volkslebens jenen allgemeinen Kreislauf alles Lebendigen umschreiben, der mit einem verschlossenen Keimleben und Jugendalter beginnend, werdend und wachsend zu einem Höhenpunkte voller Entfaltung emporführt, zu einer Blüthe- und Reifezeit,

um von hier aus wieder abwärts in einem sinkenden Alter seiner Wiederauflösung entgegen zu gehen. „Alles kommt und verschwindet auch hier mit einander in gegenseitiger Bedingniss, die Blüthe wie der Verfall der Volkswirthschaft mit derjenigen aller anderen Seiten des Volkslebens.“ Und indem es Roscher nach seinem historischen Ausgangspunkte nahezu zur Hauptaufgabe wird, die Formen und Einrichtungen dieses Entfaltungsprocesses aus der Vergleichung der Völker und Zeiten zu ermitteln und in ihrer relativen Rationalität zu erklären, gestaltet sich die Wissenschaft unter seinen Händen zu „einer Lehre von den Entwickelungsgesetzen der Volkswirthschaft“, wie sie allein im Stande sei, der Praxis durch das Verständniss ihrer jedesmaligen Gegenwart die vermisste sichere Grundlage zu gewähren.

Erwägt man die unermessliche Schwierigkeit der Aufabe, welche sich Roscher gesteckt, aus den Erfahrungen der Zeiten und Völker das Allgemeingültige und Typische der Volkswirthschaft zu schöpfen, so wird es nicht befremden können, wenn man statt einer synthetischen Lösung bei ihm doch nur einer analytischen begegnet. Unter Anlehnung an die gewöhnliche Systematik der Wissenschaft, wie wir sie aus den Händen der individualistischen Dogmatiker empfangen haben, erfolgt in der That eine historisch-physiologische Behandlung und respective Berichtigung der Wissenschaft im Einzelnen ihrer unterschiedenen Objecte und Einrichtungen, wie sie sich erfahrungsmässig im Kreislaufe ihrer Entwickelung immer in Wechselwirkung mit dem Ganzen gestalten. Man erhält auf diese Weise eine Reihe kostbarer Monographien; aber man wird zu keiner Gesammtanschauung emporgeführt, weder von den unterschiedenen volkswirthschaftlichen oder gar weltgeschichtlichen Entwickelungsstufen, zu welchen sie coaliren, noch von dem gemeinsamen Ziele, dem sie sich mit dem Ganzen entgegenbewegen, und der eigenen Gliederung, durch welche die Volkswirthschaft demselben zu entsprechen vermag. Und dieses wird auf dem blos inductiven Wege vergleichender Beobachtung „dessen, was ist und wie es geworden“ wohl niemals erreichbar sein. So theilt er auch hierin wie die Gunst so das Schicksal seines grossen

juristischen Vorbildes. Dagegen konnte es bei seiner organischen immer aus dem Ganzen der Zwecke und Mittel arbeitenden Auffassung nicht fehlen, dass mit dem dominirenden Individualismus der Aufklärung auch seine Ablehnung jeder gestaltenden Staatsthätigkeit auf der ganzen Linie ihre Zurückweisung erfahren würde. So sehr der Eigennutz, richtiger das Selbstinteresse von ihm als die unentbehrliche und vielleicht stärkste Triebfeder der Volkswirthschaft anerkannt wird, so wenig vermag er weder die Ansicht Smith's zu theilen, dass derselbe bei freiem Wettbewerbe schon durch seinen eigenen Mechanismus zum gemeinnützigen Ziele geführt werde, noch selbst die Theorie vom wohlverstandenen Interesse, welches der Aufklärung zum sittlichen Surrogate dienen musste; wobei zweierlei übersehen werde, dass kein Einzelner Opfer für die Zukunft zu bringen geneigt sei, und dass das Gemeinwohl Institute verlange, für welche die Kräfte des Einzelnen nicht ausreichen. Wohl aber führe das Selbstinteresse in Wechelwirkung mit der Gottesliebe zum auferbauenden Gemeinsinn — wie im Weltenraume die scheinbar entgegengesetzten Bestrebungen der Centrifugal- und Centripetalkräfte zur Harmonie der Sphären. Das Besondere zum verständigen Mittel für das Allgemeine bildend und wiederum durch das Allgemeine erst wahrhaft sichernd, versöhnt er den egoistischen Krieg Aller gegen Alle zu einem wohlgegliederten Organismus der Volkswirthschaft. Alles dieses freilich nicht unmittelbar, sondern auf dem Wege des historischen Werdens und Wachsens durch eine Reihe von grösseren und kleineren gesellschaftlichen Organen, in denen sich der Gemeinsinn fortschreitend verkörpert, von der Familie, Gemeinde, Corporation bis hinauf zum Staate, der daraus seinen obersten Beruf zur Leitung der Privatwirthschaften in Gesetzgebung und Verwaltung schöpft. Nur dass derselbe die wirthschaftspolitischen Functionen dieser kleinen Staaten im Staate sich zwar unterordne, aber nicht in absolutistischer Weise aufsauge, sondern zu Organen der Selbstverwaltung bilde, und dass seine regelnde Einmischung wohl für die unreifen wie auch für die überreifen und sinkenden Zeitalter angezeigt sei, während die Blüthe- und Reifezeit,

welche sich durch die höchste Kraft und zugleich vollkommene Harmonie aller wichtigeren Organe charakterisire, ihrer eigenen Triebkraft überlassen werden könne. Auch dass man für die sinkende Zeit von ihr nicht zu viel erwarte, so wahr auch gegen den Völkertod kein Kraut gewachsen ist; aber auch nicht zu viel fürchte, da der Communismus in seinem Kampfe gegen die menschliche Natur und den ihr eingeborenen Individualismus zwar eine gemeinsame Krankheitserscheinung sinkender Zeitalter ist, auch des sinkenden Griechen- und Römerthums, aber noch niemals die Herrschaft ermächtigt hat.

Es lag auch nur in der Consequenz seiner organischen Auffassung des Staatsberufes, die centrifugalen und privatwirthschaftlichen Kräfte überall gestaltend zum Ganzen zurückzuführen, wenn er die alte mechanische Eintheilung der Wissenschaft in einen theoretischen und praktischen Theil, jenen für die sog. reine Nationalökonomie, diesen für die Wohlstandspflege oder Wirthschaftspolitik wieder fallen gelassen hat. Sie hatte einen gewissen Sinn, so lange man sich dem Wahne hingeben konnte, als ob jene reine Nationalökonomie, wie sie in der Idee gegeben, sich von selbst unter dem Concurs der privatwirthschaftlichen Kräfte zum gemeinnützigen Ziele bilde, und die Wirthschaftspolitik dieselbe nur von ihren historischen Fesseln zu befreien habe. Vom Standpunkt eines positiven organisatorischen Staatsberufes führt sie zur widernatürlichen Zerreissung dessen, was wie Aufzug und Einschlag eines Gewebes an jedem Punkte zum Ganzen zusammenzuwirken bestimmt ist, beraubt die Nationalökonomik ihres gestaltenden Princips, die Wohlfahrtspflege ihres zu organisirenden Stoffes. Er hat in der That der Wissenschaft ein neues Bette gegraben, wenn er auch hierin dem Vorbilde seiner grossen empirischen Meister folgend, die alte Compendieneintheilung durch eine solche in einen allgemeinen und einen besonderen Theil ersetzte, jenen für die allgemeinen Formen des Wirthschaftslebens, diesen für die besonderen der unterschiedenen Gewerbszweige, um in beiden vermittelst derselben historisch-physiologischen Betrachtung das Typische in ihrer spontanen Bewegung wie deren gesetzlichen Regelung herauszuheben.

Inzwischen bleibt es bei dem immerhin aphoristischen Charakter dieser Forschungen schwer wenn nicht unmöglich, von dem positiven Gewinne derselben für die Umbildung der nationalökonomischen Lehrmeinungen eine abbrevirte Anschauung zu geben. So muss sich der Geschichtschreiber, der es überdem nur mit den Principien zu thun hat, in denen sich der Fortschritt bewegt, begnügen, die historische Stellung derselben im Entwickelungsgange der Wissenschaft ins Klare gerückt zu haben, und kann dieses um so mehr, als es sich um ein Lehrbuch handelt, das sich in Aller Händen befindet. Denn ihm ist es ja gelungen, was dem bahnbrechenden List bei allen praktischen Erfolgen noch versagt blieb, auch den Widerstand der Gelehrten zu überwinden und auch darin wie Savigny wahrhaft Schule bildend zu wirken. Vermittelst ihrer darf er sich rühmen, den Geist der Nation für eine realistische Behandlung der wirthschaftlichen Dinge und eine erhaltende Politik zu einer Zeit erzogen zu haben, wo ihr die Leitung ihrer ins Grosse gewachsenen Geschicke in die eigene Hand zurückgegeben werden sollte und sie der besseren Einsicht am meisten bedürftig wurde. Und alles dieses nicht blos durch die innere Wahrheit einer tief im deutschen Bewusstsein begründeten Anschauung, sondern nicht am wenigsten auch durch jene formelle fast künstlerische Meisterschaft in der Entfaltung der Ideen und Gesetze aus dem gegebenen empirischen Stoffe, die man auch an Savigny zu rühmen weiss, aber wie einst Aristoteles, so allen jenen Meistern des historischen Stils gemeinsam ist, und die auf den Umstand zurückgeführt werden muss, dass ihnen neben der Blüthe der deutschen Philosophie auch diejenige der Dichtkunst vorausgegangen war. So beginnt mit ihm das goldene Zeitalter der deutschen Nationalökonomik, ihre Entfesselung von der Autorität der fremden Lehrmeister und vom Handwerke der Compendienschreiber zur nationalen Entfaltung, die auch die Verheissung der Zukunft für sich hat, dass sie dasjenige, was sie geboren und allein zu gebären fähig war, auch zur Vollendung hinausführen werde. Und es bedurfte nur eines äusseren Anstosses praktischer Nöthigung, um ihren Blick von der einseitigen Betrachtung dessen, „was ist und wie es geworden“ auch auf das

Sein-Sollende und wie es zu verwirklichen ist zurückzuwenden; aber nunmehr mit Dahlmann zu reden „auf dem Grunde und nach dem Maasse der gegebenen Zustände", ihres sicher erkannten historischen Besitzstandes und ihrer eigenen eingeborenen Ideen und Triebkräfte.

Kapitel 3.

Der epigonische Liberalismus (d. i. Individualismus) und Communismus.

a. Die optimistische Wirthschaftslehre Carey's und Bastiat's Apologie.

Wie es zu geschehen pflegt, dass ein seiner Auflösung entgegengehendes kraftvolles Leben vor seinem gänzlichen Erlöschen noch einmal mit Zusammenraffung aller Kräfte zu einer letzten Kundgebung aufflackert, so sollte auch die individualistische Theorie der grossen Meister, während ihr die historische Schule ihr unwiderrufliches Grab bereitete, noch einmal einen bedeutsamen Wiederbelebungsversuch erfahren. Derselbe hat ihr gestattet, den ganzen Kreislauf ihrer Formen noch einmal in einem epigonischen Dasein zu umschreiben, und schliesslich die historische Schule selbst genöthigt, ihr theoretisches Programm mit seiner vornehmen Ablehnung der unmittelbaren Interessen des gegenwärtigen Tages wenn nicht aufzugeben, so doch durchaus zu modificiren. Dies ist die geschichtliche Bedeutung von Henry Carey's nationalökonomischen Arbeiten, wie sie heute in seiner *Social science* (*Philadelphia 1859*) zusammengefasst vorliegen. Wie die individualistisch-liberale Theorie ihre classische Redaction, in der sie die Welt umwandelte, von den grossen Meistern Alt-Englands empfing, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn man den Versuch ihrer Wiederbelebung zu einem erhöhten Dasein von der neu-englischen Staatenwelt Amerikas ausgehen sieht; wie Kolonien nach einer alten Wahrnehmung immer geneigt sind, die Grundsätze und Lebensformen des Mutterlandes in gesteigerten Formen fortzupflanzen. Zwar hatte man dahier nach einem unabweisbaren Bedürfnisse seine Unabhängigkeit sofort mit der Annahme eines immer gesteigerten Schutzsystemes eingeweiht, und mit dem praktischen Verstande des Amerikaners wird dasselbe schliesslich auch von Carey allen seinen libera-

listischen Sympathien zum Trotze adoptirt. Ja seine Begründung desselben aus der Nationalitätsidee ist unverkennbar mit noch vielem Anderen vom deutschen Meister entlehnt, der seine Theorie hier zuerst und zwar in der engsten Heimath Carey's, in Pennsylvanien, veröffentlichte. Aber von hier ab scheiden sich die Wege der beiden Meister, überhaupt der bisherigen amerikanischen Politik von derjenigen der älteren und erfahreneren deutschen Schwester. Während List keinen Zweifel darüber hinterlassen hat, dass er auch auf dem Gebiete der inneren Wirthschaftspolitik „den Stier bei den Hörnern gefasst" haben wollte, und dafür selbst mit zwei prächtigen Beispielen (seinen Monographien über die Wiederbefestigung des Grundeigenthums und die Verstaatlichung der Eisenbahnen) eingetreten ist — während des findet man Carey jeder weiteren gesetzlichen Regulirung (Organisirung) in der That abhold. Beseelt von dem ganzen Optimismus eines jungen Volkes, das noch keine Schranke seiner Wirksamkeit kennen gelernt hat, glaubt er vielmehr den Nachweis führen zu können, dass einer jeden Volkswirthschaft von Natur eine unendliche Productivität innewohne, die, dafern sie nur nicht durch die überlegene Concurrenz eines äusseren Rivalen gelähmt werde, eine stetige Verbesserung des Looses aller gesellschaftlichen Klassen, am meisten aber gerade der arbeitenden in Aussicht stelle. So wird auch er zu einer Revision der gesammten bisherigen Theorie geführt; aber um sie in ihren Malthus-Ricardo'schen Grundlehren jenes resignirten Pessimismus zu entkleiden, in den sie sich schliesslich auf dem Boden des alternden Europas eingesponnen und dem Communismus selbst den Vorwand zu seinen wilden Umwälzungsplänen gegeben.

Schon List hatte, wie man sich erinnern wird, die alte Lehre schliesslich als eine blosse Theorie der Tauschwerthe bezeichnet, die durch eine solche der productiven Kräfte wo nicht ersetzt so doch ergänzt werden sollte. Während er aber diesen theoretischen Gesichtspunkt nicht weiter verfolgt, wird er von seinem amerikanischen Nachfolger in der That zur Grundlage einer neuen volkswirthschaftlichen Theorie genommen. Auch Carey glaubt den Grundfehler der alten Schule in die stereotype Ver-

wechselung des Reichthums, ihres wahren Objectes, mit dem Werthbegriffe setzen zu sollen. Nach dieser Auffassung, die dem privaten Vorstellungskreise angehört und die bereits von Lauderdale gerügt wurde, soll sich der Nationalreichthum nach der Summe der Tauschwerthe bemessen, als ob sich eine belagerte Stadt mit ihren hochgesteigerten Nothpreisen im Zustande des grössten Reichthums befände. Der Tauschwerth kann daher unter gleichen Verhältnissen wohl zum Maassstabe des verhältnissmässigen Reichthums eines Individuums oder Volkes dienen, aber niemals ihres absoluten oder wie Carey sagt „effectiven", der vielmehr nach Smith's eigener ursprünglich richtiger Erklärung in „die Nutzbarkeiten des Lebens" nebst dem Vermögen ihrer stetigen und beliebigen Hervorbringung, in die Summe ihrer productiven Kräfte gesetzt werden muss. Inzwischen geschah es auf dem Wege jener immer mehr Platz greifenden Verwechselung, dass Ricardo vor der Zeit die Untersuchung der Ursachen dieses wirklichen „effectiven" Reichthums aufgab, um sich auf eine Revision der Smith'schen Werthlehre zu beschränken, welche Gründe den Werth der wirthschaftlichen Güter in Wahrheit bestimmen und wie sich dieselben nach diesem Maassstabe umsetzen und vertheilen. Ja, schliesslich ist wohl die ganze Wissenschaft als eine blosse Tausch- und Werthlehre (Katallaktik) bezeichnet worden, eine Auffassung, die in ihrer Latenz bei Ricardo um so auffallender war, als er die Arbeit, die Smith für die ausschliessliche Quelle des Nationalreichthums erklärt, als solche doch nur für den Tauschwerth der Güter aufrecht zu erhalten gedenkt, ja auf dem Wege dieser genauern Unterscheidung schliesslich selbst zu dem Unterschiede zwischen dem wirklichen Reichthume, der in den Nutzbarkeiten des Lebens bestehe, und dem Werthbegriffe gelangt; aber freilich erst in einem Anhangskapitel (Kap. 20), das auf die Hauptarbeit keinen Einfluss mehr auszuüben vermochte. Indem also Carey nach solcher Berichtigung der Natur des Nationlreichthums die Untersuchung seiner Ursachen wieder aufnimmt, war es nur natürlich, dass er das Wesen derselben in die schöpferischen Kräfte der Natur zurückverlegte, die nicht blos nach ihrem Geheimniss die Nutzbarkeiten des Lebens in ihren

organischen und unorganischen Urstoffen zu bilden vermögen, sondern in ihren mechanischen und physikalischen Kräften zugleich die wirksamsten Hülfsmittel zu ihrer Bewältigung und schliesslichen Formirung gewähren, — während es die Aufgabe aber auch das Vermögen des Menschen (der Arbeit) verbleibe, dieselben seinen Zwecken dienstbar zu machen und sich zum wirthschaftlichen Organe oder Vermögen zu bilden. So wird er zu einer synthetischen Auffassung geführt, welche in Einem die Entstehung des Reichthums und den Gegensatz erkläre, in welchem sich zu ihm der Werthbegriff befindet. Während die Natur ihre Dienste unentgeltlich verrichte, so könne der Werthbegriff seinen Ursprung allerdings mit Ricardo allein aus der Arbeit herleiten, welche uns ihre Aneignung kostet und die wir im Ueberlassungsfalle Dritten ersparen und folgerichtig von ihnen ersetzt verlangen. Darum sei es aber auch nur natürlich: je weniger Naturkraft wir durch ein und dieselbe Arbeitsmenge anzueignen vermögen, um so höher schätzen wir den Werth dieser Aneignung, um so geringer aber bleibt unser wirklicher Reichthum im Sinne von Nutzbarkeiten! Allgemein gesprochen lässt sich daher der Reichthum als das Maass der Macht bezeichnen, welche der Mensch über die Natur gewonnen, während der Werth den Widerstand ausdrückt, welcher dabei zu überwinden war oder das Maass der Macht, welche die Natur noch über den Menschen behauptet. Und zwar je mehr dieser Werth der Nutzbarkeiten fällt, um so höher steigt derjenige des Menschen, gemessen an den ihm zur Verfügung stehenden Nutzbarkeiten, seinem Lohne.

Es liegt nun ebensowohl in den unerschöpflichen Eigenschaften der Natur wie des Menschen selbst, dass sein Reichthum, gemessen an der Nutzbarkeit, in einer stetigen Zunahme begriffen ist, der Werth derselben, der sog. Tauschwerth dagegen in einem stetigen Sinken. Denn während die Natur immer neue und wirksamere Kräfte für ihn in Bereitschaft hat, je tiefer er in ihre Vorrathskammern eindringt, ist es die Perfectibilität des menschlichen Geistes, welche sie mit einem immer geringeren Arbeitsaufwande anzueignen lehrt. Ursprünglich unter die volle Uebermacht der Natur gestellt und hülf-

loser wie das Thier, macht ihn seine Intelligenz, vor Allem auch seine Fähigkeit sich mit seines Gleichen zu verständigen und zu verbinden, die gemeinsamen Erfahrungen und Errungenschaften zu verarbeiten und stetig zu erweitern, immer mehr zum Herren derselben. So geht er von der steinernen Axt zur eisernen über, vom Bogen zur Flinte, und mit jeder solcher Verbesserung fallen die Nutzbarkeiten, die er sich vermittelst ihrer verschaffen kann, im Werthe und wächst sein Reichthum. Und es fällt nicht blos der Werth desjenigen Canoes oder Hauses, die er sich nunmehr mit der eisernen oder stählernen Axt erbaut, sondern zugleich der Werth aller, auch der aus der früheren Erfindungsperiode stammenden Häuser und Kähne. Daher denn das eigenthümliche Werthgesetz Carey's: Der Werth der Güter richtet sich nicht sowohl, wie man bisher annahm, nach ihren wirklichen Productionskosten als vielmehr nach denjenigen ihrer Reproduction: er wird nicht gewürdigt nach dem, was die Herstellung eines jeden Exemplars einst wirklich gekostet hat, sondern nach dem, was seine Herstellung unter den gegenwärtigen Bedingungen der Erfindsamkeit kosten würde. Carey aber glaubt die absolute Allgemeingültigkeit dieses seines Werthgesetzes beweisen zu können und erst hiermit Einheit und Harmonie in die Auffassung der nationalökonomischen Vorgänge zu bringen, sie ihres Pessimismus entkleiden und gegen alle in neuerer Zeit vorgebrachten Angriffe sicher stellen zu können. Zuvörderst habe man bis dahin überhaupt die Arbeit noch nicht als die ausnahmslos allgemeine Werthquelle der Güter begriffen, viel weniger die Reproductionsarbeit bei stetigem Sinken derselben, aber steigender Productivität. So habe namentlich Ricardo die Arbeit doch nur als alleinige regelmässige Werthquelle derjenigen Güter bezeichnet, welche einer gewissen willkürlichen Vermehrung fähig seien, was zwar zum Glücke von ihrer unendlichen Mehrzahl gelte. Dabei habe er jedoch gerade den gewichtigsten Bestandtheil des gesellschaftlichen Reichthums, der auf die Hervorbringung und in Folge dessen auf den Tauschwerth aller anderen von dem entscheidendsten Einflusse ist, das Grundeigenthum von dieser Regel ausgenommen gedacht. Mit der gesammten bisherigen National-

ökonomik von den Physiokraten an gerechnet sehe er in der Grundrente „ein freiwilliges Geschenk der Natur", das nach den zunehmenden Bedürfnissen an Bodenproducten stetig an Bedeutung wachse und dem Bodenbesitzer ein immer grösseres Monopol verleihe. Und wenngleich er die Grundrente, d. h. „den Preis für die Nutzung der freiwilligen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens" aus den Preisen der Bodenproducte durch seine künstliche Theorie zu eliminiren und diese ganz auf Arbeit zurückzuführen wisse, erhalte der Boden selbst mit seiner Rente doch auch bei ihm seinen Werth aus einer heterogenen und illegitimen Quelle. Bei solcher Auffassung der bisherigen Nationalökonomik seien die Beschuldigungen der Socialisten freilich begründet genug, dass der Grundbesitzer sich mit Unrecht für die Nutzung von Kräften bezahlen lasse, die er umsonst, ohne sein Verdienst und Würdigkeit, habe. Eine Logik, der sich am Ende die Nationalökonomik selbst nicht habe entziehen können: denn so erkläre Mill, sein vorzüglichster Schüler, heute ausdrücklich, wenn man von der Heiligkeit des Eigenthums spreche, so sollte man doch nicht vergessen, dass diese Heiligkeit nicht in gleichem Maasse von dem Grundeigenthume gelte. „Niemand," sagt er, „hat das Grundeigenthum gemacht: es ist die ursprüngliche Erbschaft des ganzen Geschlechtes." Wohlan denn! Carey glaubt erweisen zu können, dass auch das Grundeigenthum wie jedes andere Werkzeug der Hervorbringung gemacht sei, der menschlischen Arbeit seinen Ursprung verdanke und einzig aus dieser Quelle seinen Werth herleite. Als Bewohner eines neuen Landes glaubt er besser in der Lage zu sein, über seine Entstehung und ganzen Entwickelungsgang urtheilen zu können als die Nationalökonomen der alten Welt.

Zuvörderst beschränkt sich alle menschliche Hervorbringung von Werkzeugen und Maschinen auf die Formirung (Specification) gegebener Stoffe, so dass die ihnen innewohnenden Naturkräfte ihre Wirkung äussern können. Der Mensch baut aus Eisen eine Dampfmaschine, speist sie mit Wasser und Kohle, welche ebenfalls die Natur gegeben hat, und veranlasst so die Entstehung einer bewegenden Kraft, die ihm seine Kleider

webt, seine Lasten zieht u. s. f. Ganz ebenso aber verfährt er, indem er den naturgegebenen Boden zum Werkzeuge für die Hervorbringung organischer Producte, „für vitale Formveränderungen“ sagt Carey, herrichtet: und diese Formirungsarbeit ist von keinen geringeren Schwierigkeiten begleitet, eher von tausendmal grösseren. Dies kann nur von denjenigen verkannt werden, welche im Genusse der Segnungen einer alten Kultur dieselben nicht aus eigener Anschauung kennen gelernt haben. Die Eroberung der Wildniss, die Entwurzelung des Urwaldes, die Entwässerung des Bodens, die Herstellung der Verkehrswege, Alles dieses schliesst eine so ungeheure und todesmuthige Arbeit ein, dass sich das Eigenthum des Eroberers an seinem Boden, den er sich unterworfen, vollständig rechtfertigt, und dass der gegenwärtige Preis desselben selbst da, wo er am höchsten steht, derselben kaum entspricht. Wenn Peel seiner Zeit den Gesammtbetrag der englischen Grundrente auf 47,800,000 Lstr. schätze, was bei einem Zinsfusse von 4 Proc. einem Kapitalwerthe des englichen Grundeigenthums von 1200 Mill. Lstr. entsprechen würde, so würde man mit diesem Kapitale bei dem gegenwärtigen Lohnstande von 50 Lstr. für das Jahr die Arbeit von 24 Mill. Menschen für ein Jahr erkaufen können, oder von 1 Million Arbeitern für 24 Jahre. Man denke sich aber die Insel in ihren ursprünglichen Zustand wieder zurückversetzt, wie sie Cäsar antraf, bedeckt mit Wäldern, voller Sümpfe, Haiden und Sandwüsten und dabei die Bewohner mit den damaligen Hülfsmitteln versehen; und man wird gewiss zugeben, dass dieselbe nicht von einer so geringen Anzahl und in einem so kurzen Zeitraume in ihren gegenwärtigen Stand der Productivität gebracht werden könnte, und dass der gegenwärtige Preis des englischen Grundeigenthums nur einen geringen Theil seiner ursprünglichen Herstellungskosten vergütet. Es werden eben auch hier nur die Reproductionskosten des Grundeigenthums sein, welche seinen Werth in England bestimmen, d. h. diejenigen Kosten, zu welchen man in der gegenwärtigen fortgeschrittenen Zeit Grundeigenthum bildet, und seine Producte auf den englischen Märkten concurriren können. In Amerika wisse Jedermann, dass die Farmen für wenig mehr

als den Preis der Verbesserungen verkauft werden, wobei die kostspieligsten, Lichtung, Drainirung, Wegbauten, noch unbezahlt bleiben. Somit wäre denn das Grundeigenthum überhaupt nichts Anderes, als eine besondere Kapitalart, besondere Art von aufgesammelter im Boden fest angelegter Arbeit, für deren Nutzung sich der Grundbesitzer wie jeder andere Kapitalist durch einen Antheil am landwirthschaftlichen Producte entschädigen lässt. Von einer Ausbeutung der Gesellschaft durch denselben könne daher nicht ferner die Rede sein, sofern man darunter den Vorwurf verstehe, dass er sich für die Benutzung einer Naturkraft bezahlen lasse, die er selbst umsonst hatte, und die das Erbtheil des ganzen Geschlechtes bleiben sollte. Und dieses um so weniger, als das Grundeigenthum in der That demselben allgemeinen Werthgesetze sich stetig vermindernder Reproductionskosten aber steigender Nutzbarkeit folge, während die Vulgartheorie, mit welcher die Malthus-Ricardo'sche Schule eine so pessimistische Aussicht für den gesammten Verlauf der volkswirthschaftlichen Dinge eröffnete, nichts als eine gänzlich unhistorische Stubentheorie sei: dass man nämlich bei der Enge des gegebenen Bodens und dem unaufhaltsamen Bevölkerungsdrange in jeder Volkswirthschaft schliesslich zu immer schlechteren Bodenklassen zu greifen genöthigt sei, womit der ganze Mehrertrag der zuvor gebauten besseren der Grundrente zufalle, der Arbeitslohn aber schliesslich auf den äussersten, unentbehrlichsten Satz zurückgedrängt werde.

Nur Leute, welche niemals den wirklichen Gang der Bodencultur beobachtet und die sich einbildeten, dass die Menschheit gehandelt habe, wie sie unter ähnlichen Verhältnissen glaubten handeln zu müssen, konnten annehmen, dass die Besiedelung des Bodens auf den besten Klassen begonnen, und dass die Menschen bei der Bildung dieses wichtigsten Wirthschaftsorgans, bei der Bereitung des Bodens zum Werkzeuge der Urproduction, umgekehrt wie in allen übrigen Fällen mit dem besten Materiale begonnen haben, um schliesslich mit dem schlechtesten kümmerlichsten zu enden. Aber die besten Ländereien sind die fruchtbaren, von Morästen, Ueberschwem-

mungen und tödlichen Miasmen vertheidigten Niederungen, deren Formirung die Kräfte der ersten meist isolirten Ansiedler bei Weitem übersteigt. Somit hat man denn vielmehr überall nach dem Zeugnisse des gegenwärtigen amerikanischen Lebens wie der gesammten Weltgeschichte mit dem leichteren Boden begonnen, mit den lichten und trockenen Abhängen, deren Urbarmachung trotz ihrer geringeren Fruchtbarkeit gleichwohl das unmittelbar vortheilhaftere Unternehmen war. So ist die Cultur in Aegypten vom Oberlande in das fruchtbare Nildelta hinabgestiegen und sind noch heute in Amerika, ja im alten Europa die Tieflande des Missisippithales wie der Donau unangebrochen. Wie der Mensch aber am Ende die eiserne Axt wohlfeiler herstellen lernt als die steinerne und diese dann aufgiebt, so erwirbt er mit dem Wachsen der Bevölkerung, ihrer Vergesellschaftung, Kapitalkraft und Kenntnisse auch die Fähigkeit, die Niederungen mit denselben ja geringeren Reproductionskosten urbar zu machen und verlässt er in diesem Falle nach einer in Amerika wohl bekannten Thatsache die älteren Farmen: und während alle Organe der Hervorbringung, die unbeweglichen wie die beweglichen, an Werthe sinken, wachsen sie sämmtlich, auch das Grundeigenthum, an Productivität. Damit werden aber auch alle pessimistischen Folgerungen hinfällig, welche die Ricardo'sche Schule aus dem vermeinten abschüssigen Gange der Bodencultur für die Vertheilung des Nationalertrags herleiten zu müssen glaubte und aus denen die Socialdemokratie nochmals ihr Gift sog. Denn statt der Schöpfung einer immer höheren Rente ist es nur natürlich, dass der Grundbesitzer wie jeder Kapitalist seine Ansprüche herabstimmen muss, sich mit einer geringeren Quote des Gesammtertrages begnügen muss, sobald die Herstellungskosten seiner Kapitalart sich mindern. Konnte der Besitzer einer Axt, mit welcher man zehnmal so viel leisten kann als mit der blossen Hand, vielleicht $^3/_4$ des gefällten Holzes vom Entleiher fordern und erhalten, so wird dieser nicht mehr geneigt sein, einen so hohen Preis zu zahlen, wenn dieselbe Axt oder gar eine wirksamere mit der Hälfte der früheren Arbeit herstellbar wird. Auf diesem Wege ist der Kapitalzins von 30 Proc. und mehr auf 4 und 3 zurück-

gegangen, ebenso auch der Grundzins von einer Zeit, wo der Grundherr Alles nahm und den hörigen Bauern nach Belieben bezahlte, auf durchschnittlich $^1/_5$ des Reinertrags in England. Während aber um ebensoviel, als der Antheil des Kapitals (Grund- und beweglichen) am Reinertrage der Unternehmungen fällt, derjenige der Arbeit steigen muss, stellt der wirkliche Entwicklungsgang der Dinge vielmehr eine stetige Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen in Aussicht. Dabei haben aber, wie seiner Zeit bereits List andeutete, auch Kapitalisten und Grundherren ihren Antheil an dem gesellschaftlichen Fortschritte. Da mit der Verwohlfeilerung der wirthschaftlichen Organe die Verbesserung derselben Hand in Hand geht, mit geringeren Kosten nicht blos dieselbe Axt und derselbe Boden, sondern eine wirksamere und furchtbareres Grundeigenthum gebildet wird; so wird die geringere Quote von Zins und Rente doch von einem grösseren Ertrage bezogen, und während sie relativ abnimmt, wächst sie in ihrem absoluten Betrage. Somit stehen denn die Interessen aller gesellschaftlichen Klassen von Natur in einer vollkommenen Harmonie und bewegen sich sämmtlich in aufsteigender Richtung: und gerade der Arbeitslohn ist es, welcher dabei am meisten gewinnt, an Quote und absolutem Betrage zugleich.

Indessen hat die Natur diesen stetigen und harmonischen Fortschritt aller Klassen an eine unerlässliche Bedingung geknüpft: an die Bedingung einer stetigen Rückerstattung der von ihr genommenen Artikel, nachdem sie ihren Durchgang durch den menschlichen Verbrauch genommen haben. „Die Erde ist wie eine grosse Bank immer bereit, dem Menschen Alles zu leihen, was er zu seiner Erhaltung und Entwickelung bedarf, aber unter der einzigen Bedingung einer stetigen prompten Rückzahlung der von ihr entnommenen Kapitalien, sobald er sie nicht mehr gebraucht.“ Alle Bedürfnissartikel, aus welchen er sein Leben aufbaut, sind doch nichts Anderes als lösbar gewordene Theile des Erdbodens, die nur eine andere Gestalt annehmen. Ihre mineralischen Bestandtheile mussten durch den Magen der Pflanze hindurchgehen, um sich in Korn, Flachs oder Holz zu verwandeln, die Pflanze durch den Magen

des Thieres, um in Fleisch und Häute. So entsteht organische Materie, die dem Boden zurückgegeben eines immer erneuten Kreislaufes fähig ist; wo aber nicht, zu seiner endlichen Erschöpfung führt. Im ersten Falle entsteht eine immer ergiebigere Maschine, die sich von jeder anderen, die aus ihren Producten gefertigt wird, durch ihre Dauerhaftigkeit und stetige Verbesserung unterscheidet. Und hier nun ist es, wo Carey schliesslich wiewohl auf einem anderen Wege und unter Benutzung der bekannten Lehre eines anderen grossen Deutschen, zu demselben Ergebniss wie List gelangt. Denn wenn diese Bedingung erfüllt werden soll, so muss sich der Consument ihrer Producte an die Seite ihrer Producenten niederlassen, so dürfen dieselben mit anderen Worten nicht ins Ausland verführt werden, um vom ausländischen Fabrikanten verarbeitet zurückzukehren. Auf diesem Wege würde doch nur ein Bruchtheil derselben ins Inland zurückgelangen, während der ganze Betrag, dessen die ausländischen Verarbeiter zu ihrem Unterhalte bedürfen, ihm in seinem Dungwerthe verloren gehen und der ausländischen Bodenmaschine zu Gute kommen würde, was genau einer Verpflanzung der Fruchtbarkeit von einem Lande ins andere gleichkäme. Zwar würde dem ausführenden Landwirthe ohne Zweifel die wohlfeilere Fabrikatur des Auslandes zu Gute kommen, aber der augenblickliche Gewinn an Tauschwerthen würde mit dem bleibenden Verluste an productiver (Natur-) Kraft erkauft werden und dieser Verlust sich schliesslich mit der gänzlichen Erschöpfung des Bodens und der rückläufigen Bewegung der ganzen Volkswirthschaft bestrafen. „Der vom Markte entfernte Landwirth verkauft den Boden, der sein Kapital ausmacht.“ In dieser Erwägung hat sich dann Carey, wiewohl erst nach langem Sträuben, auch der weiteren praktischen Consequenz nicht entziehen können, dass hier ein Fall für die Einmischung der gesellschaftlichen Gewalt vorliege, „der coordinirenden Gewalt“, wie er sie nennt, die überall die Aufgabe habe, die gesellschaftlichen Functionen im Gesammtinteresse zu regeln, wo ein Theil in verblendeter Selbstsucht sich demselben entziehen sollte, wie hier der den Freihandel liebende Landwirth. Und während er sich hiermit dem Manu-

facturschutzsystem zuwendet, sieht man ihn schliesslich auch das List'sche Motiv adoptiren und in seiner Weise generalisiren. Allerdings bilde die Theilung der Arbeiten zwischen dem Landwirthe und dem Fabrikanten den grossen Hebel der Production, indem sie den ersteren in den Stand setze, seinen Fabrikantenbedarf mit einem ungleich geringeren Aufwande zu erkaufen, als womit er denselben selber herstellen könnte, diese Ersparnisse aber auf die Verbesserung seiner Maschine zu verwenden; nur werde dieser Vortheil immer geringer, und immer mehr von den Transportkosten des gegenseitigen Verkehrs verschlungen, je entfernter der Fabrikant vom Landwirthe seinen Sitz aufschlug. Und während derselbe bei dem einheimischen Verkehr beider Klassen von denselben ganz genossen und sie in den Stand setzen würde, einander schliesslich ungleich wohlfeiler zu bedienen, als es auf dem internationalen Wege möglich wäre, bleibt er auf diesem in den Händen einer unproductiven Klasse von Händlern kleben, die keinen andern Sinn hat, als den Verkehr mit einer ungeheueren „Transportsteuer" zu belasten; und kommt überdem nur dem Fabriklande zu Gute, welches die Schmarotzerpflanze zu bilden pflegt. Ja, einmal im Zuge sieht man Carey, auch darin den exacten Spuren List's (Cap. 23) in seiner Weise folgend, schliesslich selbst das verpönte mercantilistische Motiv des Manufacturenschutzes wieder aufnehmen, vermittelst seiner zu einer günstigen Handelsbilanz, zu einem Geldsaldo zu gelangen.

(Zwar ist Carey begreiflicherweise weit entfernt, im Gelde etwas Anderes als ein Circulationsmittel oder Tauschwerkzeug zu sehen; aber ebensowenig vermag er die Ansicht Smith's zu theilen, dass die Geldmenge eines Landes im Grunde eine gleichgültige Sache sei, weil jeder Betrag desselben am Ende den vorliegenden Umsatz zu bewirken im Stande sein würde, indem es in demselben Verhältnisse an Werth steige, als es in seiner Menge falle; ja dass es durch seine Vermehrung zu seiner Bestimmung nur untauglicher gemacht werde, indem man seine Taschen zur Vollziehung desselben Umsatzes nur mit ebensoviel mehr weissen und gelben Stücken belasten müsse. Obwohl blosses Tauschmittel, wohnt ihm doch nach Carey eine eigene

productive, Arbeit verrichtende und in Folge dessen ersparende Kraft bei, grösser vielleicht als diejenige irgend eines anderen Kapitals oder Werkzeugs. Ein Schiff von 50,000 Dollar Werth vermittele nicht den tausendsten Theil derjenigen Umsätze, welche ein Geldkapital von gleichem Betrage in derselben Zeit bewirke. Ja ohne seine Dazwischenkunft würde schliesslich aller Verkehr ins Stocken gerathen, Producenten und Consumenten würden einander nicht mehr zusammenfinden und die ganze fruchtbare Combination der für einander berechneten Arbeiten sich auflösen müssen. Stehe aber fest (was beiläufig selbst Hume nicht unmittelbar leugnete), dass jede Vermehrung des Geldes dasselbe zugänglicher macht, indem sie den Leihpreis desselben herabsetzt, so müsse sie auch die Productivität der Gesellschaft steigern und statt zu einer Erhöhung vielmehr zu der wünschenswerthen Erniedriguug der Güterpreise führen. Aber ebensowenig vermag er die praktische Ansicht Smith's zu theilen, dass sich die einem Lande nöthige Geldmenge jedenfalls immer von selbst einstellen werde, weil das Geld der allgemeinen Tendenz aller Güter folge, sich dahin zu begeben, wo an demselben ein Mangel hervortrete und in Folge dessen sein Preis am höchsten stehe, derjenige der Güter *vice versa* am niedrigsten. Dabei übersehe man nur, dass gerade in den Ackerbaustaaten, um deren Emporbringung durch das Manufacturschutzsystem es sich handele, wegen ihrer geringen Productivität die Güter am theuersten sind, weshalb das Geld sich von ihnen erfahrungsmässig wegwendet, obwohl sie desselben am meisten zur Verbesserung ihrer mangelhaften Combination der Arbeiten bedürfen, und zwar zu den wohlfeiler producirenden Fabrikländern, wenngleich diese damit bereits zum Ueberflusse versehen sind; worin sich nur bewähre, dass Geld das Geld anziehe. Auch würde dasselbe in dieser Bewegung selbst durch den bei Weitem höheren Zinsfuss der Ackerbaustaaten nicht aufgehalten: gehe es doch selbst von Kalifornien bei einem Zinsfusse von 20 Proc. nach England mit einem solchen von 4, und dieses aus dem einfachen Grunde, weil in England 4 Dollars einen grösseren Reichthum im Sinne von Nutzbarkeit einschliessen, als 20 in Kalifornien, wo ein Paar Schuhe das Zehnfache als in England kostet. Es

sei desshalb auch keine Paradoxie, dass das Geld vielmehr dahin ströme, wo der Zinsfuss am niedrigsten steht. Solcher Gefahr nun vorzubeugen, welche den Ackerbaustaat mit dem stetigen Verluste seiner Baarmittel bedroht, giebt es nur einen Weg: die Combination der Arbeiten fördern, um ihre Productivität zu steigern. Dieses und nichts Anderes war aber die Politik des richtig verstandenen Mercantilsystems. Es suchte durch ein und denselben Schutz den Manufacturisten an die Seite des Landwirthes zu setzen, nicht blos um die Productivität des Letzteren und damit der ganzen Volkswirthschaft zu heben, sondern um zugleich durch eine Mehrausfuhr von Gütern die unentbehrlichen Tauschwerkzeuge zur weiteren Combination der Arbeiten zu gewinnen. Der praktische Blick der Geschäfts- und Staatsmänner sah hier weiter als die klügelnde Theorie. Und dieses Verfahren ist um so nöthiger, als auch das Tauschwerkzeug wie alle wirthschaftlichen Organe einem jährlichen Einschwand durch den Gebrauch ausgesetzt ist, der in diesem Falle meist nur durch eine Mehreinfuhr vom Auslande ergänzt werden kann. Dergestalt, dass überhaupt kein Land einer günstigen Handelsbilanz entbehren kann, die ja auch durch die Dazwischenkunft der Bergwerksländer durchaus möglich bleibt; nur dass die Fabrikländer durch die ihnen beiwohnende Kraft, die edeln Metalle an sich zu ziehen, sich ihren nothwendigen Geldbedarf leichter zu verschaffen vermögen. Alles dieses wird schliesslich durch die Erfahrungen, welche die Vereinigten Staaten zu machen in der Lage waren, erhärtet. So oft es dieselben mit der Handelsfreiheit versucht haben, haben sie sofort die Handelsbilanz sich gegen sie wenden sehen, begleitet von dem Verluste ihrer Baarmittel, von grossen Krisen, Preisstürzungen und Verkehrsstockungen, Bankerotten der Privaten und der Staatsregierungen. Während umgekehrt jeder Versuch mit dem Protectionssysteme die Circulationsmittel zurückgeführt, den Verkehr neu belebt und mit zaubergleicher Wirkung eine Periode allgemeinen Wohlstandes, der privaten und öffentlichen Solvenz eingeleitet hat. Und zwar wurden diese über jeden Widerspruch erhabenen Erfahrungen zu einem Hauptmotive für die Fabrikpartei, die auf ihnen lastende Tyrannei der freihändlerischen Prosclavereipartei

endlich gänzlich abzuwerfen, sei es selbst um den Preis eines furchtbaren Bürgerkrieges.)

Während in dieser Weise Carey mit List in der nationalen Schutzpolitik die Bedingung für die fruchtbare Combination der Arbeiten erblickt, aus welcher sich eine unendliche Perspective harmonischen Fortschritts aller Interessen ergiebt, sieht er umgekehrt in ihrer Vernachlässigung den wahren Grund jener pessimistischen Zustände, welche uns die Ricardo'sche Schule, die Manchesterauffassung, als ein Naturgesetz und als das unvermeidliche Schicksal unseres Geschlechts deducire. Denn diese afterliberale kosmopolitische Politik, von unreifen Staatskörpern adoptirt, muss ja am Ende zur Centralisirung aller productiven Kräfte des Bodens, der Arbeit wie selbst der Circulationsmittel in dem überlegenen Manufacturstaate führen; aber zur Lähmung und Ausbeutung des ganzen Erdkreises, indem sie die locale Combination der Kräfte überall hindert, den Fabrikanten künstlich vom Landwirthe trennt und die ganze Welt nöthigt, ihre Bedürfnisse auf den entferntesten d. h. theuersten Märkten zu kaufen und die eigenen Artikel daselbst d. h. auf den wohlfeilsten zu verkaufen. Dabei muss aber das monströse System dem centralisirenden Weltstaate am Ende selber verhängnissvoll werden. In ihm musste bei allem Reichthume der begüterten und regierenden Klassen die grosse sociale Krankheit des Zeitalters, das Massenelend, zunächst sich einstellen. Indem England sich in ein einziges Lager von Manufacturisten und Händlern für den ganzen Erdkreis verwandelte, rief es eine Uebervölkerung hervor, die mit ihren ersten Bedürfnissen auf den Import angewiesen ist, d. h. auf die theuerste und zugleich unsicherste Nahrung; und während es selbst durch seine Ueberlegenheit die arbeitenden Klassen in der ganzen Welt brotlos macht, kann es die eigene nicht hinlänglich ernähren. Der englische Pauperismus hat daher auch nicht, wie die Manchesterschule lehrt, seinen Grund in den Korngesetzen, in dem Einfuhrverbote für die wohlfeileren Ackerproducte des Auslandes, sondern in dem englischen Handelssysteme, das die Fabrikation und den Handel der ganzen Welt usurpiren möchte, und dem zu diesem Zwecke jedes Mittel gerecht ist, das Schutzsystem

wie der Freihandel. Die Aufhebung der Korngesetze wird daher auch das Uebel nicht heben, vielmehr, indem sie der englischen Handelssuprematie gestattet, sich auf dem Boden wohlfeiler Kornpreise von Neuem zu befestigen, nur bewirken, dass es sich in noch grösseren Dimensionen entwickelt; und dieses je mehr es gelingt, ihre schwächeren Concurrenten zur Adoption desselben Freihandelssystems zu bewegen und damit ihre eigene Sclaverei zu unterzeichnen. Daher ergeht dann an alle Gemeinwesen der Welt, die sich zu dem hinterhaltigen Systeme verleiten liessen, der Mahnruf zur Decentralisation und zur Bildung einheimischer Märkte; sich durch das Mittel des Schutzsystems dieser Alles centralisirenden Macht zu entziehen, den Fabrikanten an die Seite des Landwirthes zu setzen und sich auf diesem Wege eines stetigen Fortschritts zu versichern. Sie werden sich dabei nur in Uebereinstimmung mit den grossen Gesetzen befinden, welche das gesammte Weltall beherrschen und im Gleichgewichte erhalten. Aus der Wechselwirkung von Anziehung und Abstossung unterschiedener Centren bildet sich die schöne Ordnung der Weltkörper, mit der sie sich im Weltraume bewegen. Ueberall stehen die anziehenden Kräfte in einem geraden Verhältnisse ihrer Masse und in umgekehrtem ihrer Entfernung; aber nirgend ist Einem derselben eine so überwiegende Masse verliehen, dass er alle anderen in sein Centrum reissen dürfte. Nur durch die Bildung einheimischer Märkte, localer Absatzcentren wird die sociale Materie des Ackerbaustaates gehindert, in das überlegene Centrum des manufacturgewaltigen Handels- und Sonnenstaates zu stürzen. Nur durch die Mannigfaltigkeit der Beschäftigungen gewinnt er die eigene Schwere und Dichtigkeit, welche ihm die Kraft des Widerstandes und der eigenen fortschrittlichen Entfaltung verleiht. Auf diesem Wege, durch ein energisches Schutzsystem gegen den holländischen Centralstaat des Welthandels, nicht durch das heute von ihm verkündigte Evangelium des Freihandels ist der englische Staat selber zu Selbstständigkeit und eigenem Schwerpunkte gelangt; während er durch die Verfehlung der anderen und den eigenen Missbrauch desselben die gesammte sociale Welt in Verwirrung gebracht hat. Nicht zum Missbrauche des

Schutzsystems ist es deshalb, wozu Carey einladet, nicht zur Aneignung einer exotischen Industrie, welche die Verarbeitung fremder Rohstoffe usurpirte, sondern einer nationalen, welche die eigenen für sich und die Welt zubereite. Dieses System führt daher mit nichten zur Isolirung der Völker und zur Aufhebung des Weltverkehrs; vielmehr zu einer wirklich gedeihlichen Wechselwirkung gleichberechtigter Nationalwirthschaften, deren jede, auf eigenthümlicher Basis gegründet, ihr nationales Product in vollendeter Arbeit der anderen darzubieten hätte. —

Es begreift sich aus der eigenthümlichen Unreife beider, der amerikanischen Lebens- wie Literaturzustände, dass eine so machtvolle, mitten aus den eigenthümlichen Verhältnissen Amerikas herausgeschriebene Geistesarbeit wie diejenige Careys bei aller ihrer Zwitterhaftigkeit daselbst eine Schule um sich sammeln konnte, welche mit ihm an der inneren Bewegungsfreiheit des Individuums absolut festgehalten wissen will und die europäische Wissenschaft als für sich gänzlich unbrauchbar verwerfen zu dürfen glaubt. Aber dass diese Arbeit auch mitten in dem alternden, erfahrungsreichen, hochgebildeten Europa als der Aufgang einer neuen nationalökonomischen Epoche, welche die Lösung des grossen wirthschaftlichen Räthsels erbracht habe, begrüsst werden konnte, dies lässt sich nur aus der gänzlichen Rathlosigkeit einer immer mehr zurückgedrängten, aber keineswegs ausgestorbenen, einst dominirenden Schule gegenüber der unleugbaren Aufgabe der Wissenschaft erklären. Was seit Sismondi's glücklicher Formulirung derselben allgemein als solche anerkannt war, er selber aber wie auch der deutsche Conservativismus nur mit Hülfe der Staatsgewalt herbeiführen zu können glaubte, der Communismus aber nur auf den Trümmern der Gegenwart durch Errichtung einer neuen Gesellschaftsordnung, die Herstellung einer harmonischen Volkswirthschaft — das wird uns ja nun von Carey als der bewegende Endzweck und inwohnende Trieb derselben enthüllt, wie sie sich mit der einzigen Ausnahme des äusseren Schutzsystems in freier Selbstbewegung auf dem durch alle Geschichte bewährten gemeinen Rechtsboden auferbaut. So gestaltet sich seine Theorie zu einer Apologie derselben gegenüber den socialistischen Anklagen, ja

der göttlichen Vorsehung gegenüber der resignirten und muthlosen Skepsis, welche bis dahin die strenge Wissenschaft selbst in ihren grossen kritischen Meistern begleitete. Nur dass Carey selber nach der glücklichen Lage seiner Heimath, welche der Arbeit noch einen unbegrenzten hochlohnenden Spielraum gewährt, keine Veranlassung hatte, diese Vertheidigung der Nationalökonomie in ihren angefochtenen rechtlichen Grundlagen dem grassirenden Communismus gegenüber noch besonders zu übernehmen, ihm dem es bei Weitem näher lag, dieselbe in der freien Entwickelung ihrer harmonischen Triebkräfte vor dem ungleich näher gerückten und gefährlicheren äusseren Feinde zu schützen, der einzigen Ausnahme, welche nach List's überzeugendem Vorgange der Nachhülfe „der coordinirenden Gewalt" zu bedürfen schien. Kein Wunder also, wenn man seine harmonischen Ideen sofort in der Heimath der communistischen Umtriebe, in Frankreich, mit Begierde von der individualistischen Schule angeeignet und mit allen advocatorischen Künsten zu einer glänzenden Vertheidigung der Volkswirthschaft in ihren angefochtenen rechtlichen Grundlagen verwendet sieht, und zwar der gänzlich freien und ungefesselten Volkswirthschaft, da man auch jene einzige Ausnahme, welche sich der Meister verstattete, glücklich wieder über Bord werfen zu können glaubte. Diese Nutzanwendung und dieser Rückgang zu einem neuen ganz optimistischen Manchesterthum ist die Bedeutung von Frédéric Bastiat's *„Harmonies économiques" (Paris 1850)*, nicht mehr aber auch nicht weniger. Nicht mehr, da sich die Originalität seiner leitenden Ideen schwerlich wird aufrecht erhalten lassen; aber auch nicht weniger, denn es bleibt immerhin ein grosses Verdienst, die ökonomische Rechtfertigung zugleich auf das juridische Gebiet übergeführt zu haben, um ihre beiderseitige Harmonie zu erweisen und den Communismus auf seinem eigenen Angriffsgebiete zurückzuweisen.

Mit Carey sieht man Bastiat zunächst von derselben Unterscheidung zwischen Werth und Nutzbarkeit ausgehen, dass der wirkliche Reichthum in der letzteren bestehe, während der Werth, der sog. Tauschwerth, nichts als den (Arbeits-) Preis bezeichne, um den wir dieselbe ihrer substantiellen Naturquelle

abgewinnen, um den wir dieselbe daher auch allein einander zu überlassen vermögen. Und zwar soll in der That, kann aber auch für das Naturelement in den Gütern niemals ein solcher erlangt werden. Was der Mensch selbst unentgeltlich von Gott empfangen, das darf er allerdings nicht Anderen verkaufen wollen. Er wird es aber auch niemals vermögen, denn noch sind Stoffe und Kräfte in unbeschränkter Fülle zu haben, vorausgesetzt, dass man die zu ihrer Erwerbung nöthige Mühe nicht scheut. Darum würde derjenige, welcher dieselben, sei es unmittelbar oder in ihren Producten bezahlt verlangte, die Antwort erhalten, dass man es vorziehe, sie da zu nehmen und zu nützen, wo sie sich unentgeltlich darbieten. Darum kann sich aber auch der Werth (Tauschwerth) der Güter in der That nur nach dem Maasse der Arbeit richten, welche ihre Beschaffung kostete und die dem Käufer durch ihre Ueberlassung erspart wird. Hieraus wird inzwischen sofort der bedeutungsvolle Schluss gezogen: Während wir im Preise der Producte nichts als den Arbeitsaufwand bezahlen, erhalten wir die ihnen einverleibten schöpferischen Naturkräfte immer umsonst in den Kauf. Darum giebt es aber auch nur ein Eigenthum am Werthe der Güter, d. h. an den daran fixirten menschlichen Mühleistungen, während die natürliche Nutzbarkeit, die unentgeltliche Gabe Gottes in ihnen zu allen Zeiten Gemeingut bleibt, vorausgesetzt, dass man denjenigen, der sie beschaffte oder durch seine Arbeit steigerte, für diese Dienstleistung entschädigt: dergestalt also, dass sie zu jeder Zeit im Verkehre durch die Gegengabe derselben Arbeit, welche ihre ursprüngliche Aneignung kostet, und die dem Käufer erspart blieb, erworben werden kann. Und zwar kann nichts gerechter sein als dieses Wertheigenthum, Eigenthum eines Jeden an seinen eigensten persönlichen Leistungen. Im Gegentheil würde, das Eigenthum gleich oder auf irgend eine künstliche Weise, welche die freie Verfügung des Eigenthümers ausschlösse, vertheilen wollen, nichts Anderes heissen, als die Mühwaltung des Einen zum Vortheile des Anderen verwenden, mit anderen Worten ihn zwingen, unentgeltliche Dienste zu leisten, d. h. die Sklaverei. Was der Communismus oder sogenannte Socialismus will oder

vernüftiger Weise allein wollen kann, das besteht also bereits, und dieses in einer viel vollkommeneren Gestalt, als es jemals durch eine ausgeklügelte künstliche Ordnung hergestellt werden könnte: das Eigenthum eines Jeden an seiner Arbeit und der Communismus in den Gaben Gottes, den natürlichen Kräften und Stoffen. Ja weit entfernt, dass das Eigenthum ihren Gemeinbesitz aufhöbe, ist es seine wunderbare Eigenschaft, denselben erst zu begründen. Denn um die Menschen zur Arbeit, zur Unterwerfung der Naturkräfte zu bestimmen, bedarf es einer starken Triebfeder, und diese bildet unbestritten die in Aussicht gestellte Befriedigung, die Hoffnung des Besitzes, des Eigenthums. Da es aber in der That nur ein Eigenthum am Werthe der Güter giebt, so wird immer um so mehr natürliche Nutzbarkeit frei und zum Gemeingut, je mehr Eigenthum gebildet wird, und während ursprünglich nichts vorhanden war als die Gemeinschaft des Elendes, hat der Geist des Eigenthums die Gemeinschaft der Nutzbarkeiten, d. i. des Reichthums geschaffen.

Durch das Eigenthum an meiner eigenen Arbeitsleistung, das Wertheigenthum, ist aber auch das Erbrecht, der Kapitalzins und selbst die soviel angefochtene Grundrente gerechtfertigt, und steht alles dieses in keiner Weise dem Communismus der Naturkräfte und Stoffe, der unentgeltlichen Gaben Gottes und ihrer fortschreitenden Verbreitung entgegen. Denn auch das Erbrecht begründet nichts als ein solches am Werthe der Güter, und über diesen Werthbesitz, Besitz meiner eigenen ihnen einverleibten Arbeit, muss ich auch für den Todesfall verfügen, ihn bezüglich meinen Kindern als meinen natürlichen Erben hinterlassen dürfen. Desgleichen wurzelt die socialistische Anfechtung des Kapitalzinses wie der sog. Grundrente als wucherischer Ausbeutungsformen der Arbeit in der banalen Verwechselung des Werthes mit der Nutzbarkeit: als ob dieselben für die Nutzung der dem Kapitale und Grundeigenthume einverleibten Naturkräfte, der unentgeltlichen Gaben Gottes, gezahlt würden. „Die Arbeitswerkzeuge," ruft Proudhon aus, „sind bestimmt, die unentgeltlichen Naturkräfte zur Wirksamkeit zu bringen. Durch die Dampfmaschine bemächtigt sich der Ka-

pitalist der Spannkraft des Gases und lässt sich dieselbe bezahlen!" Und leider hat die alte Nationalökonomik selber diesem verhängnissvollen Irrthume Vorschub geleistet, indem sie von den Physiokraten bis auf Smith und Ricardo die Grundrente als „den Preis für die Nutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens" definirte. In der That aber bedeuten beide, Kapitalzins wie Grundrente, nichts als die legitime Entschädigung für die periodische Ueberlassung eines Wertheigenthums, meiner im Kapitale oder Grundeigenthume angelegten Arbeit zu ihrer wirthschaftlichen Benutzung während dieser Frist, wobei diejenige der von ihr beschlossenen und durch sie allgemein zugänglich gemachten Naturkräfte unentgeltlich erfolgt, obenein in den Kauf gegeben wird. Denn sobald der geforderte Zins oder Nutzungspreis denjenigen Betrag um ein Beträchtliches überschritte, der als eine hinlängliche Entschädigung für jene vorgethane Bildungsarbeit angesehen zu werden pflegt, würde die Concurrenz nicht säumen, sich an einem so vortheilhaften Geschäfte wie der Bildung von Kapital und Grundeigenthum aus den noch immer unerschöpflichen, unentgeltlich sich darbietenden Vorräthen der Natur zu betheiligen, sei es inner- oder ausserhalb der Landesgrenzen, bis Zins und Rente auf ihren legitimen Preis zurückgeführt wären. Und selbst an seiner Grenze dereinst angekommen, würde der dann mit Nothwendigkeit eintretende Stillstand der Bevölkerung verhindern, dass je auf die Länge ein Monopolpreis für dieselben erzwungen werden könnte. Somit reducirt sich denn aller Verkehr sowohl in Gütern als Güterquellen auf einen gegenseitigen und immer fruchtbareren Austausch von Dienstleistungen, und kann eine herrlichere und gerechtere Ordnung gar nicht erdacht werden. Denn mit jeder Verbesserung der Arbeit, mit jeder neuen Stellvertretung derselben durch immer unentgeltlich bleibende Naturkräfte sinkt nothwendig der (Tausch-) Werth der Güter und wird mehr natürliche Nutzbarkeit, Gottesgabe, gegen eine gleiche Dienstleistung dargeboten, damit frei und Gemeingut. So haben 3 Scheffel Getreide, welche der Mensch zum Jahresunterhalte bedarf, heute nur noch den Werth von 21—24 Tagarbeiten und können von Jedermann für diesen Preis

erworben werden, was der Wilde bei uneingeschränktem Verfügungsrechte über alle Naturkräfte seiner Umgebung mit seiner gesammten Jahresarbeit nicht vermöchte. Fürchtet der Arbeiter aber gerade diese Concurrenz, dass sie ihn des Brotes beraube, jedenfalls aber auf immer schmälere Bissen herabsetze, so wird von ihm übersehen, dass aus der allgemeinen Ersparniss am Tauschwerthe der Güter ebensoviel, ja leicht mehr neue Nachfrage nach Arbeit hervorgehen muss als entsetzt wurde, und dass bei der notorischen Tendenz des Zinsfusses mit der Vermehrung der Kapitalien zu sinken der Antheil der Arbeiter am Ertrage vielmehr stetig wachsen muss und dieses ohne Schaden des Kapitalisten. Denn, wie in oberflächlichster Weise das harmonische Vertheilungsgesetz Carey's reproducirt wird, mit dem Sinken des Zinsfusses ist ja gleichzeitig die Menge, von welcher derselbe genossen wird, gewachsen, also bei einem relativen Sinken des Zinses auch hier ein absolutes Wachsen desselben.

Inzwischen gilt alles dieses doch nur unter der Bedingung einer unbeschränkten Concurrenz, dieser von den Socialisten verdammten sog. anarchischen Concurrenz, die nichts Anderes ist als die Freiheit. Sie ist es vielmehr, welche in der That erst die unentgeltlichen Gaben Gottes zum wirklichen Gemeingute Aller macht. Denn zunächst sucht freilich ein Jeder die Gunst seiner Lage für sich auszubeuten und seine Producte so hoch wie möglich zu verwerthen. Bei unentwickelter oder gar gesetzlich gebundener Concurrenz regelt sich der Werth der Producte nicht nach Maassgabe der Arbeitsmenge, welche der Producent zu ihrer Hervorbringung verwenden musste, sondern nach derjenigen, bei Weitem grösseren, welche er dem Käufer erspart. „Wer sich die Hülfe einer unentgeltlichen Naturkraft verschafft, macht sich seine Dienstleistungen leichter; aber deshalb verzichtet er noch nicht auf einen Theil seiner gewohnten Belohnung.“ Der Bewohner der Tropen verkauft die Producte seiner Zone den Bewohnern der gemässigten und kalten zu demjenigen Preise, welchen diesen die Selbsterzeugung derselben in Mistbeeten und Treibhäusern kosten würde, und umgekehrt der Bewohner der gemässigten seine Manufacte, die Erzeugnisse

seiner Dampfmaschinen zu demjenigen, was dem Tropenbewohner ihre Erzeugung durch Handarbeit. Um den Einen wie den Anderen zu bewegen, seine Producte zu denjenigen Preisen abzulassen, welche sie ihm selbst kosteten, und damit die Dienste, welche die Natur ihnen leistete, unentgeltlich zu überlassen, dazu bedarf es erst eines äusseren, aber nicht ungerechten Zwanges, und dieser Zwang ist die Concurrenz, das Mitwerben Anderer um den Absatz seiner Producte. „Das persönliche Interesse ist", wie zum Hundertsten wiederholt wird, „jene unbezwingliche Gewalt, welche uns von einem Fortschritte zum anderen treibt, zugleich aber auch dazu, ihn für uns allein auszubeuten. Die Concurrenz dagegen ist jene andere nicht weniger unvertilgbare Kraft, welche sich jedes Fortschrittes bemächtigt, um ihn aus einem Besitzthum des Einzelnen zu einem Gemeingut der ganzen Menschheit zu machen. Diese beiden Kräfte kann man jede für sich bekritteln, in ihrem Zusammenhange begründen sie die Harmonie der Gesellschaft." „Dank dieser wohlthätigen Concurrenz bezahlen wir, wenn wir ein Stück Brot kaufen, nichts für die Wirkung der Sonne, für den Regen, für die Wirkung der chemischen Gesetze, für die eigenthümliche Wirkung des Bodens, nichts für das Gesetz der Schwerkraft, welches der Müller nutzbar macht, nichts für das Gesetz des Verbrennungsprocesses, welches der Bäcker anwendet, nichts für die thierischen Kräfte, welche der Fuhrmann gebraucht; wir bezahlen nur die von den Menschen dabei geleisteten Dienste und übernommenen Mühen." —

Somit glaubt denn Bastiat nicht blos den Beweis für die Gerechtigkeit gemeiner Volkswirthschaft, wie sie sich auf dem Boden des Privateigenthums aufbaut, erbracht zu haben, sondern auch für ihre vollkommene Socialität, dafern man ihr nur ihre freie, naturgesetzliche Bewegung nicht verschränkt. Es werden hiernach nicht blos die socialistischen Umwälzungspläne abgelehnt, sondern auch jede conservative Reform, welche man zu ihrer vermeintlichen besseren Regelung geplant habe. Die neuen Principien Sismondi's werden für eine Nationalökonomik *à rebours* erklärt, die Theorie der Schutzzöllner für eine Verwerfung des Freihandels unter dem seltsamen Vorwande, dass seine

Producte zu wohlfeil seien. Und so hat sich schliesslich über den harmonischen Ideen Carey's ein epigonisches Manchesterthum etablirt, das nichts gelernt und nichts vergessen habend, mit neuer Zuversicht zu den sog. Naturgesetzen der Volkswirthschaft, zu den individualistischen Grundsätzen des *Laissez faire et laissez passer* zurückkehren zu dürfen glaubt, und das sich von seiner Ricardo-Cobden'schen Urform nur durch seinen glücklichen Optimismus unterscheidet. Durch beides verbunden mit der hinreissenden Form des Bastiat'schen Vortrages ist es ihm gelungen, eine breite Anhängerschaft zu gewinnen, zwar nicht in den eigentlichen wissenschaftlichen Kreisen, wohl aber unter den auf die unmittelbare Tagespolitik gerichteten Leitern der öffentlichen Presse und dem schriftstellernden Beamtenthume — zumal in Deutschland, wo man sich durch die eingeschlagene conservative Zoll- und Gewerbepolitik von den richtigen Grundsätzen am meisten entfernt zu haben schien, und wo gleichzeitig mit der eroberten Grossindustrie sich die ersten socialistischen Umtriebe regten. Hier glaubte ein Ring von thatkräftigen Männern, welche der Uebersetzer Bastiat's, Prince Smith, um sich zu versammeln verstand, die Partei des volkswirthschaftlichen Congresses, die entgleiste öffentliche Meinung auf den richtigen Weg des Rechtes und Gemeininteresses zurückführen zu sollen. Dem erfolgreichen Beispiele der Cobden-Agitation folgend, hat er auf Wanderversammlungen und in populären Zeitschriften und Pamphleten eine unermüdliche Thätigkeit zu entfalten gewusst, und unter der Führung eines gefeierten Staatsmannes (Delbrück's) jene vorzeitige Sistirung der zollvereinsländischen Schutzpolitik glücklich zu Stande gebracht, welche die deustche Industrie auf Jahrzehnte wieder lahm legen sollte. Und nicht glücklicher ist ihre Einwirkung auf die communistischen Umtriebe geblieben. Denn weit entfernt, dieselben zum Schweigen zu bringen, hat die Apologie mit ihrem selbstgefälligen optimistischen Anhange nur eine neue bewusstere Reaction derselben hervorgerufen, ja herausgefordert. Indem man als eine bereits erfüllte Thatsache zu beweisen unternahm, was die eigenste Forderung des Communismus an die Volkswirthschaft ist, eignete man sich stillschweigend seinen leitenden

Grundsatz von der alleinigen Legitimität des Verdiensteinkommens und Arbeitswerth-Eigenthums an und ertheilte ihm, während man die klaffenden Brüche seiner Beweisführung mit elenden Sophismen verdecken musste, in Ermangelung besserer Gründe für den bestehenden Rechtszustand, die eigene Sanction! Kein Wunder, wenn nach solchen unbesonnenen Zugeständnissen der Communismus selbst die Erörterung wieder aufgenommen hat, um die behauptete Uebereinstimmung der Wirklichkeit mit seinen nunmehr von den Wortführern der Gesellschaft selbst anerkannten rechtlichen und wirthschaftlichen Ansprüchen einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Ja, mitten aus der nationalökonomischen Wissenschaft selbst und ausgerüstet mit ihrem ganzen gelehrten Apparate sollte ihm sein Erneuerer zu einem zweiten epigonischen Dasein erstehen. Denn nachdem dieselbe einmal jenen verhängnissvollen, übrigens lange in ihr selbst vorbereiteten Keim in sich aufgenommen, konnte es nicht fehlen, dass ein gewissenhafter und strenger, aber unter seinem Banne stehender Denker mit ihr schliesslich brechen und mit fliegender Fahne zum communistischen, *vulgo* socialistischen Lager übergehen musste.

b. Rodbertus' sog. wissenschaftlicher Communismus.

Es ist schwer zu sagen, ob wir, „das Volk der Denker", es uns mehr zum Ruhme oder zur Schande rechnen dürfen, dass der Communismus seine wissenschaftliche Rehabilitation, wie man es genannt hat, in unserem eigenen Vaterlande feiern konnte. Unausbleiblich war seine Auferstehung dahier jedesfalls, seitdem das nationale System uns eine blühende Industrie, aber auch eine gährende Arbeitermasse erweckte, ohne dass innere Wirthschaftspolitik sie gleichzeitig in eine harmonische Lebensordnung einzuführen verstanden hätte. Denn während der darauf folgende gänzliche Verfassungsumschwung ihr plötzlich die volle so wenig vorbereitete Isopolitie in den Schooss warf, musste sich hier nur von Neuem vollziehen, was man bereits in Frankreich erlebt hatte, dass diese verwahrloste Menge in der

ihr gewährten formalen Gleichstellung nur das Unterpfand und die erste Etappe zu der ihr gebührenden materiellen erblicken würde. Der Mann aber, den die wirthschaftliche Frage in dieser verhängnissvollen Wendung erfasste, dass sie ihn nicht losliess, bis er die vermeintlichen Ansprüche seiner Schützlinge zur exacten nationalökonomischen Theorie erhoben hätte, ist Rodbertus-Jagetzow. Jener in Norddeutschland schon damals nicht seltenen Klasse rationeller Landwirthe angehörig, welche wie Heinrich von Thünen durch Thaer zur Nationalökonomik geführt wurden, ist er als Grossgrundbesitzer über jeden Verdacht selbstsüchtiger Absichten erhaben gewesen, wie er als echter Gelehrter (studirter Jurist) nur seiner Forschung lebend jeder politischen Agitation immer abhold blieb. So ist „der Vater des wissenschaftlichen Communismus“ (*vulgo* Socialismus) in seiner vornehmen Zurückhaltung und bei dem strengen Charakter seiner sparsamen Veröffentlichungen der Menge selbst unbekannt geblieben; und der gewissenlosen Mache ehrsüchtiger Aufwiegler ist es vorbehalten gewesen, sofort als Brandfackel unter sie zu werfen, was von ihm selbst „als noch dem Gebiete der theoretischen Erörterungen angehörig“ nur mit grosser Reserve gelehrt wurde. Die Geschichte der Nationalökonomik, welche die leitenden Geister herauszuheben hat, hat es jedenfalls in erster Linie mit ihm zu thun. Man findet sein „neues nationalökonomisches System“ vornehmlich in dem 2. und 3. seiner Socialen Briefe (an v. Kirchmann) vom Jahre 1851 niedergelegt. Ursprünglich nur in wenigen Exemplaren und unter geringer Beachtung erschienen, haben dieselben in erregter Zeit, in 1875, einen Wiederabdruck erfahren, als Alles je länger je mehr auf ihn als den Inhaber des gesellschaftlichen Geheimnisses der Zukunft und die Originalquelle der von den Lassalle und Marx ins Werk gesetzten Agitation hinwies. Nimmt man dazu noch, nachdem die Redaction eines beabsichtigten 2. Theils durch seinen inzwischen eingetretenen Tod unterbrochen wurde, die kleine Broschüre über den Normalarbeitstag v. J. 1871, so wird man das System, das Evangelium und die Hoffnung der Arbeiterschaft, in seinen theoretischen Grundlagen wie praktischen Entwürfen vollständig übersehen und, bei seiner ehr-

lichen Offenheit vor jeder Verkleisterung geschützt, zu würdigen vermögen.

Seiner nationalökonomischen Bildung nach gehört Rodbertus unstreitig noch der von Sismondi beherrschten in Proudhon auslaufenden Epoche an, während die tieferen Regungen der nationalen und historischen Schule zunächst spurlos an ihm vorübergegangen zu sein scheinen. Wie Jener so erblickt auch er in dem Pauperismus und den Absatzstockungen (Handelskrisen) „das volkswirthschaftliche Leiden der Gegenwart" und die offen an den Tag getretenen Mängel der herrschenden Nationalökonomie, deren Ursachen und Heilmittel es zu erforschen gilt. Aber während Jener sich noch auf der haarscharfen Linie bewegt, welche die Nationalökonomie vom Communismus scheidet, hat Rodbertus inzwischen den vollen naturalistischen Ausbruch desselben in Frankreich erlebt und daraus doch die Ueberzeugung von der inneren Wahrheit und Gerechtigkeit seines Principes geschöpft, worin ihn auch die Bastiat'sche Apologie nicht zu erschüttern vermag. So erscheint er als der gesteigerte ins Communistische übersetzte Sismondi, der unumwunden die radicaleren Ursachen der gesellschaftlichen Krankheitserscheinungen aufzudecken und in der Methode strenger Wissenschaft zu erhärten gedenkt. Und auch in allem Uebrigen lässt sich ein vollständiger Parallelismus mit Sismondi beobachten. Wie dieser seine *Nouveaux principes* nur für eine nothwendige aber folgerichtige Ergänzung der Smith'schen Principien ausgab, so will auch er sein „neues nationalökonomisches System" nur als „die consequente Durchführung" der von der classischen Nationalökonomik gelegten Grundlagen angesehen wissen, namentlich aber „jenes von Smith in die Wissenschaft eingeführten und von der Ricardo'schen Schule noch tiefer begründeten Satzes", „dass alle Güter wirthschaftlich nur als Producte der Arbeit anzusehen seien, nichts als Arbeit kosten". Was dann dahin erläutert wird, dass die Arbeit zwar nicht prätendire, die Materie derselben hervorzubringen; wohl aber bedeute es, dass sich die menschliche Wirthschaft überhaupt nicht um die sog. freien Güter zu bekümmern habe, die sich wie Licht, Luft und Wasser ihr umsonst darbieten, sondern

allein um diejenigen, deren Besitz nur durch den Einsatz von Arbeit zu gewinnen ist; sodann aber auch, dass diese allein wirthschaftlichen Güter dem menschlichen Wirthschafter doch nur Arbeit kosten, weshalb sie aber auch nur nach diesem Maassstabe ihrer Kostenarbeit geschätzt, umgesetzt und schliesslich vertheilt werden sollten. Inzwischen bleibe diese Consequenz der Arbeitswerththeorie zunächst nur „eine staatswirthschaftliche Idee", die, so unauslöschlich sie dem Volksbewusstsein eingegraben sei, doch so lange der Verwirklichung entbehren müsse, als man Naturgesetzen überlasse, was „durch sociale Vorsicht" geregelt werden sollte. Denn in jenem Falle bewirken gewisse mit der Entwickelung der Gesellschaft verbundene Rechts- und Besitzverhältnisse, dass gerade je mehr die hervorbringende Arbeit an Productivität zunimmt, ihr Antheil an dem von ihr geschaffenen Producte um so kleiner ausfällt. In diesem Satze erkennt er „den Grundgedanken seiner Theorie", aus dem Pauperismus und Handelskrisen sich wie aus einer gemeinsamen Quelle herleiten.

Wenn zunächst der Pauperismus von der älteren (Malthus-Ricardo'schen) Schule unter gänzlicher Verkennung der Thatsachen für eine natürliche Schickung erklärt wurde, die unabänderlich mit der zunehmenden Improductivität der Volkswirthschaft verknüpft sei, namentlich aber mit jener Nöthigung, sich mit der wachsenden Bevölkerung zum Anbaue immer schlechterer Bodenklassen zu bequemen, welche die hervorbringende Arbeit mit immer geringerem Reinertrage lohnen, während der ganze Mehrertrag der besseren der Rente zufalle — so kann nach Rodbertus von einer solchen zunehmenden Improductivität der Volkswirthschaft gar nicht die Rede sein, am allerwenigsten heute. Vielmehr theilt er durchaus die Auffassung Careys und fügt ihr die Autorität des erfahrenen Landwirths hinzu, dass die fruchtbarsten Bodenklassen vielfach erst zuletzt zum Anbau gelangen, und dass sie selbst in den cultivirtesten Theilen des cultivirtesten Welttheils noch nicht angebrochen sind. Der Wasserspiegel stand früher viel höher, erst durch seine allmähliche Senkung wird fort und fort fruchtbarstes Land gewonnen, nicht zwar durch Arbeit, sondern als

ein Geschenk der Natur; und nicht blos dasjenige, welches das Wasser verlässt, sondern auch das früher sumpfige wird trocken gelegt und erst cultivirbar. Für die erste Ansiedlung aber entschieden überhaupt nicht ökonomische Gründe, nicht die grössere Fruchtbarkeit, sondern die Sicherheit (Ritterburgen); für den Anbau aber die Nähe am Hofe, während bestes aber entferntes Land als Weide liegen blieb. Auch erfahren die Bodenklassen vielfach durch Kapitalisirung eine Aufrückung. Durch Drainirung wird Boden zweiter Klasse zu erstem, und solche Bodenverbesserung ist bei uns noch nirgends erschöpft. Dazu kommt endlich, dass die Landwirthschaft bis dahin noch wenig mehr als eine rohe Empirie blieb wie noch vor wenigen Decennien die Technologie, und dass die heutige Allianz der Gewerbe mit den Fortschritten der Naturwissenschaften die Productivität der Volkswirthschaft geradezu unabsehbar macht. Auf dieser Seite wird man daher schwerlich die Ursachen des grassirenden Pauperismus zu suchen haben, vielmehr liegen sie in den gesellschaftlichen Institutionen, in den herrschenden Rechtsanschauungen und dadurch begründeten Besitzverhältnissen. Weil über jeder Bodenmasche, über jedem Kapitaltheile ein Eigenthümer thront, ohne dessen Willen nicht producirt werden kann, so sieht sich die hervorbringende Arbeit genöthigt, sich in den Dienst eines Herrn zu stellen, welchem sie ihr Product überlassen muss, um sich mit einem Theile desselben abfinden zu lassen.

Aber selbst unter Anerkennung dieser zwingenden Besitzverhältnisse muss doch das auf diesem Wege entstehende System der Lohnarbeit unter der weiteren Voraussetzung eines sich selbst überlassenen Tauschverkehrs zwischen beiden Seiten, wie er von der Wissenschaft befürwortet wird, durchaus und immer zu ihrem Nachtheile ausschlagen. Denn während er die Arbeit, das höchste wirthschaftliche Gut und das Princip aller übrigen, zu einer Waare macht, wirken auf ihrer Seite die dringendsten Tauschmotive, der Hunger und ein unbeschränktes Mitwerben, die den Arbeiter nöthigen, sie um jeden Preis loszuschlagen, bei dem er nur zu bestehen und seine Arbeit zu leisten vermag. Statt nach dem bezahlt zu werden, was sie hervorbringt, nach

ihrer wirthschaftlichen Productivität, wird sie wie eine gemeine Waare nach ihren Gestehungskosten bezahlt, und wenn sie das Doppelte und Dreifache erzeugt und für die Volkswirthschaft den doppelten und dreifachen Werth hat; er selbst aber, der Arbeiter, damit wie ein Maschinentheil oder ein Stück Vieh auf seinen nothwendigen Unterhaltsbedarf gesetzt, und die classische Nationalökonomik entblödet sich nicht, dieses für den natürlichen Preis und den natürlichen Arbeitslohn zu erklären. So darf der Arbeiter niemals hoffen, an dem Fortschritte des Nationalreichthums Theil zu nehmen, vielmehr wird bei der Constanz dieses Arbeitspreises gerade umgekehrt sein Antheil am Producte, seine Quote in demselben Verhältnisse kleiner als dieses zunimmt, seine Productivität steigt. Und zwar hat man in diesem relativen Sinken des Lohnes, nicht in seinem absolut niedrigen Betrage das Wesen und den Grund des Pauperismus zu suchen. Denn bei dem Zusammenhange der nationalökonomischen Entwickelung mit der rechtlichen und politischen, die zu einer immer grösseren Gleichheit und Freiheit führen, muss dann jener verhängnissvolle Widerspruch in der Gesellschaft erzeugt werden, dass, je gleicher und freier alle ihre Mitglieder rechtlich gestellt werden, desto ungleicher und abhängiger ökonomisch die Mehrzahl, die arbeitenden Klassen werden. „Während ihre Begierden durch die alleinige Steigerung des Reichthums der Minderheit fortwährend entflammt werden, muss ja ihre wirthschaftliche Lage zerrüttet werden!“ Aber nicht minder findet sich unter diesen Verhältnissen diejenige der begünstigten Minderheit, der Productionsherren, bedroht. Während in demselben Verhältnisse die Kaufkraft des grössten Theils der Gesellschaft, der arbeitenden Klasse, abnimmt, als die Productivität steigt, muss ja periodisch eine Absatzstockung und eine entsprechende Entwerthung ihrer Producte eintreten. Auch ihr ursächliches Wesen ist daher nicht sowohl mit Sismondi in dem absolut niedrigen Lohnbetrage zu suchen, welchen das Manchestersystem mit sich führt, bei umgekehrt steigenden Besitzrenten, die ja zu einer Ueberkapitalisation und Ueberproduction führen können; vielmehr ist immer schon eine Ueberproduction vorhanden, sobald Lohn und Kaufkraft des grössten Theiles der

Gesellschaft sich gleich bleiben, während die Productivität der Volkswirthschaft und mit ihr die Gütermasse steigt. Ein Moment, das gänzlich von der liberalen Nationalökonomik übersehen werde, wenn sie beharrlich die Möglichkeit einer allgemeinen Absatzstockung leugnen will, weil, mit Say zu reden, Producte nur mit Producten gekauft werden, während sie vielmehr, wie bereits Sismondi erwog, mit Einkommen gekauft werden.

Nach solcher Kritik der gemeinen Nationalökonomik, ihrem aufgezeigten Widerspruche „mit der staatswirthschaftlichen Idee", sieht man Rodbertus wie Sismondi auf die Intervention des Staates, des bewussten Gesetzes, provociren. „Nur in der Natur tragen die Dinge und Verhältnisse ihr vernünftiges Gesetz in sich, in der Gesellschaft verlangen sie es vom Menschen zu erhalten." „Der Begriff natürlicher gesellschaftlicher Gesetze ist ein Widerspruch, ihre Herrschaft eine Unvernunft, die deshalb auch nicht, wie Bastiat meint, harmonische Erfolge in den Sphären des Rechtes und der Volkswirthschaft hervorbringen kann; sondern dieselbe umgekehrt dergestalt verwirren kann, dass die meisten und wichtigsten in der Gesellschaft geleisteten Dienste zu gar keiner gerechten Vergeltung mehr gelangen, und also die Grundsätze des Eigenthums und der wirthschaftlichen Wohlfahrt fortwährend und auf das gröblichste verletzt werden." Und zwar würde das radicale Heilmittel erst in der gänzlichen Beseitigung des Eigenthums zu suchen sein, das die Arbeiter, um nur überhaupt produciren und leben zu können, nöthigt, eine Verbindung mit den Besitzern des Bodens und Kapitals einzugehen und denselben den besten Theil des Productes zu überlassen. Eine falsche und oberflächliche Abstraction, die übrigens erst von Say in die Wissenschaft eingeführt sei, habe zwar zur Erklärung dessen, was der Grundbesitzer und Kapitalist in jener erzwungenen Theilung erhalte, rückwärts auf besondere Productivdienste des Bodens und Kapitals geschlossen und das hergestellte Product als das Resultat ihrer Zusammenwirkung mit der Arbeit gefasst, — die grösste *petitio principii*, die sich je eine Wissenschaft habe zu Schulden kommen lassen, wie der praktisch verderblichste Irrthum, durch den sich die menschliche Vernunft noch hindurch-

zuschlagen habe. Dass naturhistorisch betrachtet ausser der Arbeit noch andere Kräfte bei der Hervorbringung der Güter mitwirken müssen, sei ja unverkennbar; aber die Wirthschaftslehre habe es nach einer bekannten Unterscheidung nicht sowohl mit der technisch-physikalischen Hervorbringung, Vertheilung und Consumtion derselben zu thun, sondern mit der ökonomischen, haushälterischen oder Kostenseite aller dieser Processe, das heisst also einerseits mit dem möglichst geringsten Aufwande bei ihrer Hervorbringung, andererseits mit ihrem Umsatze und schliesslichen Vertheilung nach diesem Maassstabe. Für die wirthschaftliche Auffassung kommen daher nur diejenigen productiven Kräfte in Betracht, welchen das Kriterium der Kosten beiwohnt, d. h. dass ein Aufwand von denselben gemacht ist und zwar von einem Subjecte, das durch die Unwiederbringlichkeit desselben getroffen wird, um dafür eine Entschädigung in Anspruch nehmen zu dürfen. Dieses Kriterium treffe aber allein bei der Arbeit und zwar der Handarbeit zu. Zeitlich und virtuell nur in beschränktem Umfange gegeben, wird dieselbe durch jede Verwendung in ihrem Bestande angegriffen, um schliesslich gänzlich verbraucht zu werden, während von einem Aufwande des Natur- wie auch des geistigen Factors im Sinne eines Verbrauches derselben bei ihrer Unzerstörbarkeit und ihrer darin liegenden Unendlichkeit überhaupt gar nicht die Rede sein kann. „Die Kraft, welche die erforderlichen Substanzen zu einem Gerstenkorne zusammenbildet, ist immer im Gefolge dieser Substanzen.“ Sie bleibt auch in der Frucht erhalten und vermag nach ihrem Durchgang durch den thierischen Körper immer wieder dieselbe Frucht hervorzubringen. Desgleichen leben auch die Ideen, d. h. die Kraft, welche der Geist zur Production herleiht, in ihrem Producte fort und bleiben jeder weiteren Verwendung fähig. Zwar sind jene Natursubstanzen an einen Boden gebunden, dem sie zum Zwecke der Production entzogen und ihm in Gestalt der Auswurfstoffe stetig zurückerstattet werden müssen, wenn er nicht in seinem Bestande geschwächt und schliesslich gänzlich erschöpft werden soll; nur vermisst Rodbertus an ihnen das andere Kriterium der Kosten, dass ein Subject von ihrer

Aufwendung getroffen werde, „man müsste denn den Boden personificiren". Bezeichne man aber als solches Subject den Besitzer, den Grundeigenthümer, so könne dieses unter Voraussetznng der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung nicht bestritten werden, nur beruhe dieser Einwand auf einer Fiction, vermöge deren ein Rechtsverhältniss, Verhältniss des positiven Rechtes, zu einer staatswirthschaftlichen Grundlage gemacht werde, da doch zu einer solchen nur statthafte natürliche dienen können, eine Fiction, die auch sofort in Nichts zerfliesse, wenn man sich das Grundeigenthum aufgehoben denke.

In der That aber beruht auch dieses Eigenthumsinstitut selber, auf welches der Grundbesitzer in Ermangelung eines eigenen wirthschaftlichen Verdienstes einen Rentenanspruch zur Zeit noch allein begründen kann, auf einem nicht minder hinfälligen Titel.

Zwar hat es neuerdings Bastiat unternommen das Eigenthum wie seine Renten aus der Arbeitswerththeorie selbst zu begründen, vollständig begreifend, dass beide nur darin ihre Rechtfertigung finden könnten. Er berufe sich dafür auf die allerdings begründete Thatsache, dass doch auch der Besitz, Grund- wie Kapitaleigenthum, ein (Werth-) Product der Arbeit sei, vorgethane, an einem Gegenstande fixirte, gleichsam aufgesammelte Arbeit, wie ja bereits Ricardo das Kapital definirte. So sei es nicht blos selbst durch den legitimsten aller Gründe gerechtfertigt, sondern dürfe auch in gleicher Weise wie unmittelbare Arbeit auf das gemeinsame Wertherzeugniss Anspruch erheben. Nur werde dabei nach Rodbertus die Kleinigkeit übersehen, dass es nicht die eigene Arbeit des Besitzers noch seiner Antecessoren war, die sein Grund- und Kapitaleigenthum hervorbrachte, noch jemals hervorzubringen vermocht hätte. Diese „unsinnige" Behauptung zähle zu den bereits von Carey gekennzeichneten Robinsonaden, durch welche sich die Volkswirthschaftslehrer in Ermangelung directer historischer Forschungen den Ursprung und das Wesen der wirthschaftlichen Erscheinungen zu erklären versuchen. Soweit man den Blick in der Geschichte zurückwenden möge, sind es Andere gewesen, welche das Eigenthum schufen, und Andere, die

es sich angeeignet haben, ist es Herrenarbeit gewesen, welche den Boden der Cultur unterworfen, Maschinen und Werkzeuge gebaut hat, ursprünglich in den Zeiten der Sclaverei, Leibeigenschaft oder Hörigkeit durch directen Zwang dazu genöthigt, heute in der Periode der Lohnarbeit durch einen nicht minder starken psychologischen. Und allerdings hätte nur auf diesem Wege die Culturentwickelung eingeleitet und jener Mehrertrag von der Arbeit erlangt werden können, auf dem sich „der prachtvolle Bau der Civilisation" erhoben hat. So haben Eigenthum und Besitzrenten zwar das historische Recht für sich, sind geschichtlich nothwendige Rechtskategorien gewesen; während sie dem natürlichen Rechte ewig widersprechen und in Folge dessen, wenngleich vielleicht erst in einer fernen Zukunft, demselben zu weichen bestimmt sind. Nicht zwar, womit sich die Arbeiterphantasie zu schmeicheln pflegt, dass das Grund- und Kapitaleigenthum dann getheilt werden müsste, was nur zu denselben Abhängigkeitsverhältnissen zurückführen würde: sondern, wie es überhaupt nicht auf der individuellen, sondern auf der gesellschaftlich verbundenen Arbeit beruht, ist die Institution des Sondereigenthums dann überhaupt aufzuheben und in ein gemeinschaftliches, in Communeigenthum zu verwandeln. Als solches wird es unter die Verwaltung einer öffentlichen Behörde zu stellen sein, welche dasselbe an die einzelnen im gesellschaftlichen Bedürfnisse gelegenen Arbeiterkreise zu vertheilen, die gemeinsamen Producte zurückzunehmen und einem Jeden einen seiner Leistung entsprechenden Antheil zum allein berechtigten Verdienst- oder Einkommeneigenthum zuzuweisen hat.

Inzwischen hält der communistische Meister die Gegenwart für diese radicale Lösung des gesellschaftlichen Problems eben noch nicht für reif. Der Wille der arbeitenden Klassen sei noch nicht stark genug zur Aufrechthaltung und Fortbildung der auf dem Wege des Sondereigenthums erworbenen Cultur: was so viel besagen will, dass sie noch der äusseren Nöthigung bedürfen, um für höhere Zwecke ihre Arbeit einzusetzen. Was hülfe es auch, Zukunftsideale zu entwerfen und zu verfolgen, so lange die herrschenden Rechtsanschauungen, d. h. die Rechtsanschauungen der regierenden Klassen ihnen unüberwindlich entgegenstehen!

Wohl aber müsse schon heute das äusserste Unrecht aus dem herrschenden Systeme ausgemärzt werden, die gemeinsame Wurzel des Pauperismus und der Handelsstockungen, dass sich die arbeitenden Klassen bei der Unveränderlichkeit ihres Lohnsatzes (dem ehernen Lohngesetze) von jedem gesellschaftlichen Fortschritte ausgeschlossen sehen, ihr Lohn vielmehr im geraden Verhältnisse der zunehmenden Productivität der Arbeit eine kleinere Quote des Productes ergebe. Und dieses lasse sich schon heute bei vollständiger Conservirung des Grund- und Kapitaleigenthums erreichen, wenn man nur nicht länger der Natur überlasse, was durch sociale Vorsicht, durch ein Vernunft-Gesetz geregelt werden sollte. Es käme nur darauf an, den gegenwärtigen Lohnsatz, wie er sich nach dem Unentbehrlichen des Arbeiters bemessen habe. als eine feste unabänderliche Quote des Productwerthes auszusprechen, wo er dann von selbst im geraden Verhältnisse mit der zunehmenden Productivität fortrücken und seinen Ausgleich mit dem Culturfortschritte bewirken würde. Und zwar würde damit auch die Kalamität der Handelsstockungen ausgeschlossen bleiben, weil in diesem Falle die Kaufkraft der Gesellschaft sich immer nur im gleichen Verhältnisse mit ihrer Productivität verändern, bezüglich fortschreiten würde. Indessen würde es zu dieser Quotisirung des Arbeitslohnes allerdings eines höchst zusammengesetzten künstlichen Apparates von Einrichtungen bedürfen, die er in seinem Normalarbeitstage von 1871 auseinander zu setzen versucht, für die er aber selber zunächst so wenig Hoffnung zu haben scheint, dass er sich auch hier vorläufig noch mit einer Abschlagszahlung begnügen würde. Hiernach wäre kurzer Hand unter Staatsautorität in jedem Gewerke der Lohnsatz für den Normalwerktag (d. h. für das, was ein mittlerer Arbeiter in einem Normalzeittag in demselben zu leisten vermag) festzusetzen, bezüglich zwischen Arbeitsnehmer und -Geber zu vereinbaren, diese Festsetzung periodisch zu erneuern und nach Maassgabe der Steigerung der Productivität zu erhöhen. Erst wenn die arbeitende Klasse auf diesem Lohnformwege auf eine höhere Culturstufe gehoben, ihre Bildung mit derjenigen der regierenden Klassen ausgeglichen, würde es in ein oder zwei Jahrhunderten möglich

sein, „in die völlig gelöste Aufgabe“ und dieses in allem Frieden einzumünden. Denn allerdings davon würde niemals die Rede sein können, und bleibe die reinste Chimäre, dass die ganze Nationalproduction jemals den Arbeitern zufallen oder in Arbeitslohn aufgehen dürfte. Die nationale Arbeit ist Arbeitsgemeinschaft und setzt den Staat voraus, bedarf auch an sich selbst wirthschaftlicher Functionäre, welche andere als materielle Leistungen zu verrichten haben, nämlich volkswirthschaftliche: als da sind Erkundigung des nationalen Bedürfnisses, Verwaltung der Productionsmittel (des Gemeingutes), Leitung der Arbeiterkreise. Sie wie der ganze Staat werden immer mit der Wiedervergeltung ihrer hochbedeutsamen Dienstleistungen auf die Producte der materiellen productionswirthschaftlichen Arbeitergemeinschaft angewiesen bleiben. In der heutigen Gesellschaft, welche das Grund- und Kapitaleigenthum noch fest hält, sind es die Besitzer desselben, welche einen Theil jener Functionen, nämlich jene volkswirthschaftlichen vollziehen, „gleichsam ein volkswirthschaftliches Beamtenthum, dessen Gehalt in Form von Grundrenten und Kapitalgewinn gezahlt wird“. Es thut auch dieser letztern Auffassung keinen Abbruch, dass heute im freien Verkehr Umstände obwalten, welche in vielen Fällen ihren Gehalt unmässig erhöhen und diese Beamten in den Stand setzen, wie reiche Pfründner zu leben und die ihnen obliegende Arbeit durch Vicare, Unternehmer genannt, vollziehen lassen. Dieser Löwenantheil, welchen ihnen die viel belobten Naturgesetze des freien Verkehrs heute zusichern, ist aber nur durch vernünftige (gerechte) Gesetze auf ein billiges Maass zurückzuführen, um ihnen später nach Umwandlung der heute im Sondereigenthum befindlichen Productionsmittel in Gemeingut als Gehalt verabreicht zu werden. So wird ihre wirthschaftliche Lage kaum alterirt werden, vorausgesetzt, dass sie nicht als reiche Pfründner auf Kosten der Gesellschaft fortzuleben beanspruchen! —

So gelangt der communistische Meister schliesslich doch zu einem gewissen *modus vivendi* mit der Gegenwart, mit der für „abgelebt“ erklärten Staats- und Gesellschaftsordnung, der ihn selbst hochconservativen Kreisen nahe gerückt hat, Männern, die sich in der Berliner Revüe um den einstigen Vorkämpfer

der Kreuzzeitungs- und Feudalpartei sammelten. Sei es nun, dass man sich hier überhaupt ein offneres Auge für die socialen Schäden bewahrte, die man sich manchesterlicherseits einfach wegräsonnirte; sei es, dass man nach dem Beispiele seiner französischen Vettern in der That ein wenig „die Canaille gegen die Rotüre" auszuspielen gedachte. So bewährt die Rodbertus'sche Lehre auch in ihren äusseren Schicksalen ihren Parallelismus mit derjenigen Sismondi's: aber auch darin, dass sie über die Köpfe ihrer conservativen Anhängerschaft und seine eigenen besonnenen Mahnungen hinaus ihren revolutionären Verlauf nehmen sollte. Was dem Meister selbst nur als ein fernes Zukunftsbild vorschwebte, diese communistische Staats- und Gesellschaftsordnung, von der er sich nicht einmal ein Bild zu entwerfen getraute, sie soll gleichwohl unmittelbar in Angriff genommen werden, und da man sie von den regierenden Klassen nimmermehr erhalten wird, muss man die subalternisirte darbende Masse selbst dafür in Bewegung setzen! Das ist der leitende Gedankengang seiner eigentlichen Jüngerschaft. Ein neuer Bazard und zweiter *père Enfantin* haben die Lassalle und Marx das Werk des deutschen St. Simon in die Hand genommen. Zur Theorie des Meisters haben sie nichts Nennenswerthes hinzugeführt, ausser dort die unermüdliche Popularisirung, hier die anspruchsvolle steif-dialectische Form; um so besser haben sie sich auf die Aufwiegelung *vulgo* „Agitation" verstanden und darein die ganze Betriebsamkeit ihrer Race gelegt. Zwar Lassalle bewegt sich darin wie sein französisches Prototyp noch mit einer gewissen Unschuld. Wie sein Meister so glaubt auch er noch an die Möglichkeit einer friedlichen Vermittelung, wenn man die arbeitenden Klassen nur zur politischen Partei zu erziehen vermöchte, um sie dereinst das Gewicht ihrer ungeheuren Majorität in die parlamentarische Wagschale werfen zu lassen. Zu diesem Zwecke muss man sie über das Geheimniss ihrer ökonomischen Lage, ihres perennirenden Elends durch die Enthüllung des ehernen Lohngesetzes aufklären; ihnen aber zugleich ein greifbares unmittelbar realisirbares Ziel zeigen. Für die Aufhebung des Grund- und Kapitaleigenthums darf man sie freilich noch nicht engagiren, ohne sofort den ganzen

bürgerlichen Mob auf die Beine zu bringen. Das muss zunächst esoterische Lehre bleiben, ohne welche sich auch nach Rodbertus welthistorische Dinge nicht ausführen lassen; aber den interimistischen *modus vivendi* desselben hält Lassalle für ein viel zu bescheidenes Abkommen, als dass sich damit eine wirksame und grossartige Agitation betreiben liesse, auch „unbeschadet der Autorität des Meisters" für kaum realisirbar. So greift er zu dem verlockenden Blanc'schen Reorganisationsplane der Arbeit durch Productivassociationen zurück, wozu der Staat durch einen ersten Vorschuss von etlichen hundert Millionen die Hand zu bieten hätte: eine Kleinigkeit, da es ihm nur eine Anleihe kosten würde, die von den Associationen zu verzinsen, bezüglich zu tilgen sein würde. Freilich ein verlockenderes Ziel, das den Arbeiter zum Herrn der Industrie zu machen verheisst und statt eines blossen Antheils ihm den ganzen Unternehmergewinn in Aussicht stellt; nur gehört die ganze Naivität eines Phantasten dazu, ein Project, das auf eine indirecte Deplacirung der besitzenden Klassen hinausläuft, für realisirbarer zu halten als die unmittelbare Enteignung. Ausserdem ist die Productivassociation, da sie zum Corporativeigenthum führe, von Rodbertus selbst für die möglichst schlechteste Unternehmungsform erklärt worden. Während nach alledem von der scheinbar hoch gehenden Agitation Lassalle's nichts übrig blieb als die Saat einer mit der gesammten gesellschaftlichen Ordnung zerfallenen Faction, hat sich Marx von Hause aus niemals eine Illusion gemacht, als ob die communistische Gesellschaftsordnung jemals anders als mit Gewalt erreicht werden könne, weshalb sie heute so gut wie morgen in Angriff genommen werde. Mit aller wünschenswerthen Offenheit hat er sich darüber bereits im Manifeste von 1849 erklärt: „Die Communisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Sie erklären es offen, dass ihre Zwecke nur erreicht werden können durch einen gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung." „Mögen die herrschenden Klassen," heisst es weiter in der elenden Nachäffung des babouvistischen Manifestes von 1796, „mögen sie vor der communistischen Revolution zittern! Die Proletarier haben nichts zu

verlieren als ihre Ketten, aber eine Welt zu gewinnen! Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“ Auch kümmerte es ihn ebensowenig, ob die arbeitende Klasse reif sei oder nicht für den Antritt der ihr zugedachten Herrschaft: „Wir wollen die Gleichheit und ob alle Künste darüber zu Grunde gingen!“ So endet die hochgehende Woge des deutschen, des wissenschaftlichen Communismus, womit der französische begonnen, mit dem brutalsten Babouvismus, und hat seinen Kreislauf vollendet. Unter dem Asylrecht Altenglands für erklärte Räuber und Mordbrenner hat er seit einem Menschenalter den Continent unterwühlen dürfen, um alle aufsätzigen Elemente an sich zu ziehen und zu einem internationalen Geheimbunde zusammenzufügen, der in seine Cadres dereinst die gesammte mobil zu machende Masse aufzunehmen vermöchte, eines schönen Morgens den bereits von Rodbertus verheissenen communistischen Universalstaat zu proclamiren.

Viertes Buch.
Kritische Ergebnisse und Folgerungen.

Kapitel 1.

Unfertigkeit der historischen Schule in ihrem gegenwärtigen Bestande.

Mit Carey's optimistischer Wiedererweckung eines zwar nationalen, aber ganz individualistischen Liberalismus zu einem neuen epigonischen Kreislaufe des Daseins ist man bei der letzten vollendeten Phase der Wissenschaft angelangt und hört die Aufgabe des Geschichtschreibers im Grunde auf. Allerdings konnte es nicht fehlen, dass mit der Entfaltung dieses Revenants der Aufklärung zu denselben das Leben zerreissenden Gegensätzen, eines nur um so selbstgefälligeren individualistischen und und um so selbstgewisseren communistischen Radicalismus — allerdings konnte es nicht fehlen, dass sich diesen potenzirten Gestalten gegenüber schliesslich auch die inzwischen zum systematischen Selbstbewustsein erstarkte organische Wissenschaft zu einer neuen Kundgebung erheben würde: sei es zur Bekämpfung der neu erbrachten Instanzen, sei es zur selbsteigenen Läuterung, da selbst grosse aber epochemachende Irrthümer doch nie ohne einen wohl zu beachtenden Kern relativer Wahrheit ins Leben treten. Und dieser kritische Process der Abwehr und eigenen Klärung erfüllt, von den geistigsten Kräften der Nation getragen, die innerste Arbeit der Gegenwart, von dem ersten heisssspornigen Zeugnisse des sog. Katheder-

socialismus für die organische Wissenschaft, dass sie den socialistischen Ansprüchen gegenüber doch nicht auf demselben absolut ablehnenden Boden mit dem Manchesterthum stehe, bis zu der stattlichen Actenreihe, mit welcher der Verein für Socialpolitik den Werdeprocess der volkswirthschaftlichen Neugestaltung begleitet hat. Nur das die gährende literarische Bewegung sich weder selbst bereits zu einer epochemachenden Gestalt niedergeschlagen hat, noch für die historische Darstellung bereits herangereift wäre, die wie der Maler des Fernblickes so eines Standpunktes über ihrer Zeit bedarf, um das Wesenhafte von dem Scheinbaren und das Ephemere von dem Bleibenden zu unterscheiden. Darf aber die Geschichte, wenn sie zur Beruhigung führen soll, nicht mit jenem Hiatus radicaler Gegensätze schliessen oder gar mit dem Triumphgeschrei einer utopischen Umsturzpartei, so bleibt ihr nur übrig, in Erfüllung ihrer eigenen letzten Aufgabe einen Ersatz für die noch ausstehende Versöhnung in ihrem Objecte zu bieten. Denn wenn sie sich unmöglich einer bloss theoretischen Wissbegierde dienstbar machen kann, so wird sie sich auch den Beruf nicht nehmen lassen, die gewonnene Erkenntniss der Vergangenheit für die Gegenwart fruchtbar zu machen und im Rückblicke auf den durchlaufenen Entwickelungsgang und seine deutlich ausgesprochenen Ziele die im Kampfe miteinander liegenden Richtungen und Systeme selbst darauf anzusehen, in wie weit sie denselben entsprochen haben oder aber dagegen zurückgeblieben sind. Und hier dürfen wir sofort auf Seiten der organischen Wissenschaft selbst constatiren, dass ihre letzte Gestalt, welche sie in der historischen Schule gewonnen, sich doch in ihrer vornehmen Ablehnung jeder praktisch fortbildenden Tendenz hier ebensowenig haltbar erwiesen hat, als dereinst auf dem Boden ihrer juristischen Schwester.

Wissenschaften, die das Leben der Menschen zu leiten bestimmt sind, also mit einem Worte praktische Wissenschaften wie die Nationalökonomik und die Rechtswissenschaft auf die theoretische Erkenntniss des Gegebenen beschränken zu wollen und in Folge dessen auf die blosse Beobachtung, sei es auch im weitesten weltgeschichtlich vergleichenden Sinne, stellen, beruht

auf einer Verwechselung von Natur und Geschichte, welche die Identitätsphilosophie mit der grossartigen aber unterschiedslosen Anerkenntniss ihrer gemeinsamen vernünftigen Substanzialität (Alles Wirkliche ist vernünftig und das Vernünftige wirklich) verschuldete. Während uns aber die Ideen der Natur, die Formen des Pflanzen- und Thierreichs als vollendete von ihr selbst ausgeführte Thatsachen entgegentreten, haben wir es in den Gebilden der Geschichte, den Staaten und ihren Gliederungen, mit einem perfectiblen Gegenstande zu thun, der seinen ganzen sittlichen Werth darin hat, seine Verwirklichung von der bewusst bildenden Thätigkeit vernüftiger Wesen zu erhalten, und dessen vollkommene Gestalt vermuthlich noch aus keiner Erfahrung abgelesen werden kann. Somit haben es denn Rechtswissenschaft wie Nationalökonomik mit Nichten nur mit dem Gegebenen („Was ist und wie ist es geworden?") zu thun, sondern, wie seiner Zeit bereits von Stahl innerhalb der historischen Rechtsschule zur Anerkenntniss gebracht wurde, zugleich mit dem, was in ihm verwirklicht werden soll, mit seiner Bestimmung oder Idee, die insofern und insoweit sie noch nicht verwirklicht ist, ein über ihr waltendes Ideal bleibt, das die allein dazu befähigte Wissenschaft zu erforschen und damit allerdings das Leben zu leiten hat. Und zwar alles dieses bei Strafe, im anderen Falle einer quietistischen Versumpfung zu verfallen und die Praxis des Lebens mit sich in dieselbe hinabzuziehen. Verfehlt war deshalb rationalistischerseits nur seine Herleitung aus der subjectiven Vernunft, aus den Anlagen und Bedürfnissen des abstracten und individuellen Menschen statt des geschichtlichen und gesellschaftlichen und der Wahn der Allgemeingültigkeit solches hohlen Ideals. Wendet Roscher aber ein, dass sich mit jeder Veränderung der Völker und ihrer Bedürfnisse auch das für sie passende Wirthschaftsideal ändere, und dass man der Wissenschaft unmöglich die Zusammenstellung von ebensoviel verschiedenen Idealen zumuthen dürfe, so wird übersehen, und auch das ist in analoger Weise seiner Zeit bereits von Stahl geltend gemacht —, dass die Nationalökonomik vermöge ihres praktischen Charakters auf das Bedürfniss der Gegenwart gewiesen ist, und dass sie nur

darum ihre Fäden so tief an die Vergangenheit knüpft, um jene in ihrer Natur und sittlichem Ziele besser verstehen zu lernen. Noch viel weniger aber wird sie darum, wie Roscher insinuirt, von ihrem Ideale „mindestens alle paar Jahre eine umgearbeitete Auflage zu veranstalten haben", da diejenigen Umwälzungen, die neue Ideale und ein neues Soll gebären, wie ihm selbst am besten bewusst ist, sich doch nur innerhalb grosser welt- und volksgeschichtlicher Umlaufszeiten vollziehen. Und in dieser Weise verhält es sich durchaus mit dem Ideale oder Soll der Gegenwart. Denn was die Wissenschaft heute im Zeugnisse ihrer ganzen bisherigen Geschichte und Hand in Hand mit dem Leben sucht, das ist die Idee, das Wesen und die Aufgabe der modernen Volkswirthschaft christlicher Gesittung, wie sie seit anderthalb Jahrtausenden in der Verwirklichung begriffen ist und heute, nach der kritischen Auflösung ihrer aristokratischen (mittelalterlichen) Jugendformen in einer neuen organischen Bildungsperiode ihren bewussten Ausdruck gemeingültiger Reife sucht. Und dabei befindet es sich, dass uns Roscher bei aller universalhistorischen Absicht und Haltung gerade hier im entscheidenden Punkte im Stiche lässt, indem er über den volksgeschichtlichen Kreislauf des Wirthschaftslebens und seinen constatirten typischen Stufengang den umfassenderen weltgeschichtlichen mit seinen artbildenden Unterschieden und eben darin das Wesen und die Ziele der modernen christlichen Volkswirthschaft festzustellen versäumt. Denn unmöglich kann doch trotz aller werthvollen Analogien die Reifeepoche christlicher Volkswirthschaft in irgend einer Institution dasselbe bedeuten, wie auf dem Boden antiker oder orientalischer Volkswirthschaft.

Bei näherer Betrachtung war es aber überhaupt nur ein Missverständniss jenes berühmten Philosophems, mit dem sein erhabener Autor auch die praktische Philosophie, auch Staats- und Rechtswissenschaft, auf das Begreifen des Wirklichen verwies, wenn man daraus eine Verurtheilung jeder über das unmittelbar Gegebene hinausgehenden Forschung glaubte entnehmen zu sollen, ein Missverständniss dem auch Roscher seinen Tribut gezahlt hat. In Wahrheit war es nur gegen jenen sub-

jectiven Idealismus gerichtet, gegen das Construiren von Recht und Staat aus sogenannter „reiner Vernunft", wie es zur Zeit noch sein Wesen trieb. Denn, sagt er, was ist, diese seiende Vernunft braucht nicht auf das subjective Meinen und Besserwissen zu warten. Aber indem er sofort das was ist, d. h. dieses reale, geschichtliche Vernunftwesen als den Gegenstand der Wissenschaft betont, hat er ihr dasselbe damit in allen seinen zeitlichen Dimensionen zum Vorwurfe überwiesen, auch mit dem, was aus ihm werden oder gemacht werden soll: selbstverständlich soweit ein solches Bedürfniss vorhanden und die Wissenschaft überhaupt dazu befähigt ist. Wenn aber Roscher hier schliesslich einwendet, dass die Fortbildung des Lebens, die er begreiflicherweise am allerwenigsten könne ausgeschlossen wissen wollen, doch keine Aufgabe der Wissenschaft sei, dass sie Talente ganz andrer Art erfordere als sie selbst den grössten Theoretikern zu eignen pflegen, Talente völlig praktischer Art, wie diejenigen eines grossen Staatsmannes oder Finanzministers, so widerspricht dem schon alle Erfahrung, die ganze Geschichte dieser Wissenschaft, wie sie hier in ihrer stetigen Wechselwirkung mit dem Leben erzählt ist. Die grossen liberalen Ideen, welche die Feudalformen des Mittelalters umgebrochen und den Eckstein der gegenwärtigen bürgerlichen Lebensordnung gelegt haben, sie sind nicht von den Staatsmännern der französischen Revolution oder der preussischen Reformperiode geschöpft, von den Necker und Mirabeau, den Stein und Hardenberg, sie sind einer unvergleichlichen literarischen Entwickelungsperiode entlehnt worden: ganz ebenso wie heute unter unseren Augen die konservativen Ideen, die der Mann des Jahrhunderts, die Zeichen seiner Zeit verstehend, ins Leben zurückzuführen und mit den Ansprüchen eines freieren Zeitalters zu versöhnen unternommen hat, die Ideen einer gemeinnützigen Ordnung des Wirthschaftslebens, ihm von dem wissenschaftlichen Ringen eines ganzen Jahrhunderts entgegengearbeitet sind. Und alles dieses sehr begreiflich, denn wenn es überhaupt die Aufgabe der Wissenschaft ist, das Verständniss des vielverschlungenen Lebens durch eine berufsmässige Forschung zu vermitteln, so schliesst sich daran unmittelbar die andere, lässt sich von ihr

gar nicht trennen und gehört mit zur Erkenntniss dieses Lebens, dasselbe auf seine Erfolge zu prüfen, beobachtete Lücken in der Consequenz seines Entwickelungsganges bloss zu legen und vermöge dieser ihrer tieferen Erkenntniss seines Wesens mit eigenen aus demselben geschöpften Entwürfen auszufüllen. Was Alles nichts Anderes heisst als die Fortbildung des Lebens einleiten. Denn freilich die Anpassung solcher theoretischen Entwürfe an die praktische Gestalt des Lebens mit der unendlichen Vielgestaltigkeit seiner widerstrebenden, einander abstossenden Interessen, mit einem Worte ihre praktische Ausgestaltung wird immer das Werk des in ihrer unmittelbaren Uebersicht stehenden Staatsmannes bleiben, wenn nicht derjenigen, welche davon Gebrauch machen sollen oder berührt werden, und die sein mächtiger Wille zu einem Compromisse zu leiten hat.

Nach alledem wird es, allerdings nicht Aufgabe oder Ambition der Wissenschaft sein „unmittelbar abklatschbare Verhaltungsmaassregeln" zu liefern, aber nicht wie von Roscher insinuirt wird, weil sie es überhaupt nicht mit dem Seinsollenden, Noch-nicht-Gewordenen, mit einem Worte nicht mit blossen Idealen zu thun habe, sondern weil sie dieselben nicht bis zur praktischen Brauchbarkeit auszugestalten vermag. Wenn sich aber solchergestalt die Wissenschaft das Wesen der Sache nicht nehmen lassen darf und zwar im eigensten Interesse des Lebens selber, dem sie die Fackel vorzutragen hat, so befindet es sich, dass Roscher selbst, von der Natur der Sache geführt, mit seinen eigenen kostbaren Leistungen seinem ausgesprochenen Programme widerspricht. Denn nicht bloss dass er überall in der Consequenz seiner adoptirten Weltanschauung in den gegebenen Gestalten der Wirklichkeit die waltende Vernunft herauszuheben bemüht ist, sucht er, wo sie nur in ihren ersten Spitzen hervorgedrungen ist, die vollkommenere Gestalt zu ermitteln; und während er so in der That einen praktischen, einen Realidealismus bewährt, der zugleich den Fortbau der gegebenen Wirklichkeit im Auge hat, kann auch seine Verwerfung der idealistischen Methode nur den utopischen Idealismus bedeuten wollen, der sich nicht mehr auf dem Boden der Gegenwart bewegt, wie sehr dieselbe auch eines weiteren Ausbaues so fähig wie be-

dürftig sein mag. Aber freilich heften sich seine eigenen desbezüglichen Leistungen überall nur an das Besondere und Einzelne der gegebenen Ordnung und man vermisst die Fixirung des idealen Gesammtzieles, dem sich die Wirthschaft des Zeitalters in all' ihren Prozessen entgegenbewegt und in allen ihren Einrichtungen gemäss gebildet werden sollte. Und zwar bewegt sich in dieser Richtung zur Zeit noch die gesammte Schule, indem sie ihre Aufgabe ausgesprochenermaassen darin gesetzt haben will, sociale Verbesserung „von Fall zu Fall" vorzu bereiten. Man wird darum aber auch den Vorwurf kaum abzulehnen vermögen, der ihr von gegnerischer Seite (Menger) gemacht wird, dass sie die Theorie vernachlässigt habe, ja dass eine solche von ihr bisher noch gar nicht geleistet sei. Wenn man freilich diesen Vorwurf bis zu der ungeheuerlichen Behauptung gesteigert hat, die einer völligen Verwerfung der Schule gleich kommen würde, dass sie zur Ausführung einer Theorie überhaupt nicht befähigt sei, weil die Geschichte nur Personalien, Einzelheiten, aber keine Typen biete, und wenn Typen, so doch in einem solchen unendlichen Wechsel derselben, dass sie niemals zu einer allgemein gültigen Theorie, der unerlässlichen Aufgabe einer jeden Wissenschaft zu führen vermögen — so liegt darin eine unglaubliche Verkennung der Natur der Geschichte als einer immanenten Vernunftentwickelung, die in ihrem typischen Gange nur bloss gelegt zu werden braucht, um zu einer volkswirthschaftlichen Theorie zu führen, wenn auch nicht zur Chimäre einer für alle Zeiten in gleicher Weise gültigen, so doch zu einer allgemeinen entwickelungsgeschichtlichen Theorie derselben und zu einer besonderen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung. Dagegen würde es zur Ausführung einer solchen realgeschichtlichen Universaltheorie, in der ich die Vollendung der historischen Schule wie die unerlässliche Aufgabe der Zukunft erblicke, allerdings einer Sprengung derjenigen Formen bedürfen, in denen sie in der Roscher'schen Darlegung stecken geblieben ist: und zwar einer discreten Sonderung derjenigen beiden Momente, welche bei ihm noch in trüber Vermischung liegen, des geschichtlichen, rein theoretischen und des unmittelbar praktischen, das auf

die Gegenwart und ihre Fortbildung gerichtet ist: jedes zur besonderen systematischen Ausführung. Allerdings eine unermessliche Umarbeitung, aber wir dürften dann auch hoffen, dass sich aus der Vergleichung der historischen Erscheinungsformen der Volkswirthschaft und der Ermittelung ihres Entwickelungsgesetzes der eigenthümliche Trieb der Gegenwart in seinen Zielen und Formen mit einer unzweifelhaften exacten Sicherheit ergeben würde. Es ist wahrlich eine Ironie des Schicksals, dass der einzige ernstliche Versuch in dieser Richtung von einer so entgegengesetzten Seite wie der des Rodbertus gekommen ist, und zwar in dem richtigen Verständnisse, für seine communistische Lehre der Legitimation einer entwickelungsgeschichtlichen Forderung zu bedürfen. Um so unerlässlicher bleibt die exacte Nachprüfung und dass ein ganzer Mann seine ganze Kraft einer Aufgabe widmet, die nicht improvisirt werden kann, aber das Bild der Wissenschaft vollständig umzugestalten verheisst.

Allerdings würde es zur Ausführung des einen wie des anderen Theiles der neu zu construirenden Wissenschaft zugleich eines stärkeren methodologischen Bewusstseins bedürfen, als es zur Zeit dem verehrten Schöpfer der historischen Richtung beiwohnte. Da es sich weder hier noch dort um eine blosse descriptive Geschichte oder Statistik handelt, sondern um die Erkenntniss der in ihren Gebilden waltenden Vernunft und ihrer Gesetze, so wird die Wissenschaft wohl oder übel genöthigt sein mit der banalen Methode, die sie als ein Erbstück ihrer classichen Zeit wie einen Geburtsschleim noch mit sich schleppt, wo nicht gänzlich zu brechen so sie doch grundwesentlich zu modificiren. Ich meine jene Baconische Methode *vere scire est ex causis scire*, welche also ihren Gegenstand erklärt, begriffen zu haben glaubt, wenn sie ihn auf seine wirkenden Ursachen und den causalen Zusammenhang zurückgeführt hätte, auf welcher die Erfolge und der Stolz der Naturwissenschaften beruht, und mit der sie unter allen Staatswissenschaften denselben ebenbürtig als eine exacte Wissenschaft sich zur Seite stellen zu dürfen glaubt. Im ganzen Umkreise dieser Erscheinungswelt giebt es, mit Lotze zu reden, keine blosse Thatsachen, die nichts wären als die gleichgültige Wirkung einer ebenso

gleichgültigen Ursache, also blinder mechanischer Kräfte. Die ganze Natur unseres urtheilenden, zweckthätigen Geistes nöthigt uns, in dieser uns umgebenden Welt an und für sich werthvoller Dinge und ihrer wunderbaren Ordnung das Werk einer geistigen Macht zu verehren, in dem ein jedes seine Bedeutung, seinen vorbedachten Zweck und darin seinen letzten intelligiblen Entstehungs- und Erklärungsgrund hat. Dies ist die teleologische Auffassung, der Lichtblick, der in die Finsterniss leuchtet, die der beobachtenden Wissenschaft nicht minder zum Führer zu dienen hat, wenn sie die Dinge in ihrer ganzen Wesenheit erfassen will. Nicht minder, denn freilich würde die teleologische Methode in die gleiche Einseitigkeit und Unzulänglichkeit verfallen, wenn sie die causale Erklärung, die wirkenden Ursachen überspringen wollte, und die vernünftige Gestalt der Dinge nach Art der alten würdigen Pastoralteleologie Leibnitz'schen Andenkens unmittelbar aus der bildenden Hand eines göttlichen Baumeisters entgegennehmen, was der Thatsache ihres Eigenlebens, einer beseelten Schöpfung widerspricht. Wohl aber hat sie die wirkenden Ursachen im Dienste der bildenden Zweckgedanken vorzustellen, welche sich dieselben in ihrer Sobeschaffenheit zum Organe bilden und darin den Stoff ihrer Verwirklichung und ihr Leben haben.

Es mag hier die Bemerkung nicht überflüssig sein, dass dem Verfasser die Einwendungen wohl bekannt sind, die seitens der exacten Wissenschaften von Bacon bis Darwin wider die Zulässigkeit der teleologischen Methode vorgebracht sind; aber auch dass dieselben bereits von dem Schöpfer der kritischen Philosophie als erkenntnisstheoretische Unklarheiten einer dogmatischen Denkweise gekennzeichnet sind. Wenn der Positivismus die Anwendbarkeit des Zweckbegriffes zurückweise, weil er nicht in gleicher Weise wie der Causalbegriff in der Erfahrung gegeben sei, so habe er keine Ahnung davon, dass es sich gerade ebenso mit diesem verhalte, dass die Erfahrung nichts zeige, wie bereits Hume gelehrt habe, als die regelmässige Aufeinanderfolge gewisser Thatsachen, ohne dass man jemals eine nothwendige ursächliche Verknüpfung zwischen ihnen nachzuweisen vermöchte. Beide Kategorien, der Zweck

wie die Ursache, gehörten vielmehr der Priorität des menschlichen Geistes an, der die eine wie die andere in der Selbstbeobachtung seiner praktischen Vernunft, seines Zwecke setzenden und Ursache ihrer Verwirklichung werdenden Willens erfahre und nicht anstehe dieselben auf die verwandte Welt seiner äusseren Erfahrung zu übertragen, die Wahrnehmung einer regelmässig wiederkehrenden Succession gewisser Thatsachen in ein Causalverhältniss umdeute, wie jede bedeutungsvolle Wirkung desselben in ein teleologisches. Begreiflicherweise konnte es aber dem Verfasser nur darauf ankommen, den allgemeinen Protest gegen die Herrschaft der mechanischen Weltanschauung, wie er sich unter unseren Augen im Schoosse der auf den kritisch-empirischen Standpunkt zurückkehrenden Philosophie vollzieht, diesen grossen erkenntnisstheoretischen Umschwung auf das eigene Gebiet zu verpflanzen. Er glaubt aber mit dieser Propaganda für die ergänzende teleologische Anschauung um so geringerem Widerstande zu begegnen, als auf dem Boden der geschichtlichen Bildungen, auf dem Boden des Geistes und der Freiheit, die wirkenden Kräfte menschlich bewusste sind und der Punkt wirklich bezeichnet werden kann, wo der gestaltende Zweck in sie eintritt und sie in seine Dienste nimmt; während er dieselben auf dem Boden der Natur und der Nothwendigkeit, mit Trendelenburg zu reden, wie Helios seine Sonnenrosse am unsichtbaren Zügel lenkt, und die Annahme beseelter, „zielstrebender“ Kräfte für den Naturforscher immerhin eine harte transcendentale Zumuthung bleiben mag.

Inzwischen ist es diese combinirte Methode, vor die sich bereits diejenigen beiden nationalökonomischen Grössen, in welchen man heute nur Antipoden zu sehen pflegt, gestellt sahen, als sie die gemeinsame Weltansicht ihres Zeitalters aneigneten, dass alles Wirkliche vernünftig, das Vernünftige wirklich sei. Aber während der hegelianisirende Stein in seinen dialectischen Ausführungen nach einem Schmoller'schen Worte seinen Fachgenossen so unverständlich geblieben ist, als wären sie chinesisch geschrieben, hat der auf dem empirischen Boden beharrende Roscher, in einem genialen Wurfe seiner sinnigen Weise die Causalmethode durchbrechend, die seinige als eine physiolo-

gische, historisch-physiologische bezeichnet, als eine solche, welche der Natur seines Objectes als eines lebendigen, organischen Wesens allein entspräche; denn was heisst dieses anders als eines solchen, dessen Theile nach Kant ihren Bestand durch die Zwecke des Ganzen haben. Während er dieselben aber immer nur im Einzelnen verfolgt, würde die Aufgabe einer durchgeführten physiologischen Theorie vielmehr darin bestehen, das Ganze der Volkswirthschaft, und zwar ebensowohl in seinen geschichtlichen Erscheinungsformen als in seiner gegenwärtigen Gestalt, verstehen zu lehren als ein System vernünftiger Zweckgedanken, das sich mit entsprechender Nothwendigkeit die gegebenen wirkenden Kräfte zum Organe bildete oder aber, wie die gegenwärtige noch unfertige Gestalt, zu einem solchen auszubilden hat. Die gesammte Betrachtungsweise der Nationalökonomie würde sich damit wie in ihrer Achse umdrehen. Was der causalen Methode als die blosse Wirkung zu ermittelnder Ursachen erschien, wie der sogenannte Nationalreichthum, das ergiebt sich der teleologischen resp. physiologischen vielmehr als der bewegende Zweck, um dessen willen Nationalökonomie überhaupt da ist und jemals da war. Darum wird derselbe aber auch folgerichtig nach seiner an und für sich seienden Bedeutung im grossen gesellschaftlichen Ganzen, was er sei und wem er zu Gute kommen solle, zu erforschen sein, was von den Classikern der Wissenschaft, ihren grossen Schöpfer nicht ausgeschlossen, bisher am meisten verabsäumt ist. Und was sich der causalen Betrachtungsweise als Ursache ergab, wie die Arbeit, der Boden, das Kapital und anderes, das offenbart sich der combinirten, nennen wir sie immerhin physiologischen, als vom Zwecke vorausgesetztes, seiner wahren Beschaffenheit gemäss zu bildendes Mittel. Er selber, der gesellschaftliche Zweck der Volkswirthschaft, bleibt die Endursache, um welche sich die ganze Bewegung der wirkenden zu drehen und in festen geordneten Bahnen zu halten hat. Eine Untersuchung, welche wie die causal methodische seine wissenschaftliche Fixirung verabsäumt, bewegt sich ohne ordnenden Mittelpunkt und kann mit allen ihren exacten Gesetzen nur ein unverstandenes Chaos zur Anschauung bringen und dafern sie

sich verleiten lässt, mit ihnen das Leben beherrschen zu wollen, dasselbe nur verwirren. Denn statt den sittlich vernünftigen Gesetzen der wirkenden Kräfte läuft sie Gefahr, dasselbe ihren blinden und fühllosen Naturgesetzen zu unterwerfen, wofür der verhängnissvolle Ausgang der Smith-Ricardo'schen Forschungen mit ihrer Proclamirung des Concurrenzgesetzes, des Uebervölkerungs-, Bodenrenten- und ehernen Lohngesetzes den traurigsten Beleg geliefert hat, aber auch den Rückschlag des tiefverletzten Gewissens hervorgerufen, das den Endzweck zu wahren gedenkt und dafür selbst die bewusst ordnende Gewalt des Staatsgesetzes in Anspruch zu nehmen nicht ansteht.

Kapitel 2.

Die Haltlosigkeit des epigonischen Liberalismus und Communismus.

Handelt es sich demnächst um jene epigonischen Gebilde, welche, die einen, in ihrem Optimismus die Wissenschaft auf den individualistischen Standpunkt zurückgeführt wissen wollen, die anderen in heller Verzweiflung mit ihren communistischen Planungen über die ganze gegenwärtige Gesellschaftsordnung hinausstürmen, — so wird zunächst Niemand die organische Idee in dem harmonischen Entwickelungsgesetze Carey's verkennen, mit dem er den eingestandenen Pessimismus der klassischen Schule überwunden zu haben glaubt. In der That hat man es nur mit einem anderen Ausdrucke für jene Wechselwirkung zu thun, zu welcher die unterschiedenen Stände und Klassen der Gesellschaft wie die Glieder eines gemeinsamen Körpers zur gegenseitigen Förderung verknüpft sind: wie dasselbe denn auch ohne Zweifel aus der organischen deutschen Wissenschaft, aus dem nationalen System von dem Amerikaner herübergenommen ist. Fehlerhaft ist deshalb auch nicht dieser tiefgegründete Glaube an eine harmonische Bestimmung der Volkswirthschaft, wohl aber der Glaube und die Behauptung, dass (vorbehaltlich eines gewissen äusseren Gesammtschutzes) schon durch Naturgesetze für ihre Verwirklichung gesorgt sei. Und es kann der Beweis hierfür in keiner Weise als von Carey erbracht erachtet werden. Zwar wird auch hier Niemand die ungemeine Bereicherung der Wissenschaft durch seine reale Theorie einer aufsteigenden Culturbewegung durch immer wohlfeilere Aneignung immer fruchtbarerer Natur- und Bodenkräfte zu Organen der Hervorbringung verkennen und ihre Bedeutung für die Möglichkeit eines gleichmässigen Wachsthums aller gesellschaftlichen Klassen an Wohlstand und Cultur. Nur hat er sich schliesslich selbst der Erwägung nicht zu entziehen vermocht, dass dieselbe

mit ihrem Gesetze der Wechselwirkung zwischen Bevölkerung und Aneignung („Je mehr Bevölkerung um so mehr Aneignungskraft, weil Association und Bildung, und je mehr Aneignungskraft, um so mehr Bevölkerung") doch kein Perpetuum mobile bedeute, vielmehr an der Enge des gegebenen Naturfonds schliesslich einer unübersteiglichen Schranke begegne; und dass das harmonische Entwickelungsgesetz so lange nicht für gesichert erachtet werden könne, als er nicht auch das Malthus'sche Uebervölkerungsgesetz in gleicher Weise entkräftet haben würde wie das Ricardo'sche einer absteigenden Bodenbesiedelung bei aufsteigender Rente. Denn an der Grenze des ausgiebigsten Bodens angelangt, würde im Falle seiner Fortwirkung kein Gott verhindern können, dass man mit aller *in abstracto* wachsenden Aneignungskraft nicht gleichwohl schrittweise zu den geringeren Klassen zurückkehren und den ganzen unheimlichen, disharmonischen Zirkel der absteigenden Ricardo'schen Culturbewegung beschreiben müsste. Aber statt nun mit Sismondi in dem Malthus'schen Gespenste nur den Auswuchs sittlich verwahrloster Zustände, einer rand- und bandlos gewordenen Gewerbefreiheit, anzuerkennen, der auf moralischem staatsgesetzlichen Gebiete durch Gesetze und Einrichtungen zu bekämpfen sei; statt dessen sieht man ihn seine Zuflucht zu einer phantastischen Naturphilosophie nehmen, zufolge deren dem physischen Organismus des Menschen ein sich selbst regulirendes Bevölkerungsprincip von der Vorsehung eingewebt sei. Nach einem allgemeinen Gesetze des Gleichgewichts, welches zwischen den aus einer und derselben Nervensubstanz bestehenden Geschlechts- und Gehirnorganen obwalte, führe der stärkere Verbrauch der Gehirnsubstanz zu einer schwächeren Fortpflanzungsfähigkeit! Nach solchem Armuthszeugniss, das er sich selber ausstellt, wird man durchaus Dühring, seinem eifrigsten aber kritikvollen Bewunderer, beistimmen, dass Carey zwar die Harmonisirbarkeit aber nicht die Harmonie der (freien) Volkswirthschaft erwiesen habe.

Ebensowenig kann darum aber auch die Bastiat'sche Apologie der Volkswirthschaft für gelungen erachtet werden, der Beweiss ihrer Harmonie mit der Gerechtigkeit den commu-

nistisch-socialistischen Anfechtungen gegenüber, und dieses um so weniger, als er sich thörichterweise mit ihnen auf den Boden ein und derselben Rechtsanschauung stellt. Wohl war es auch hier eine imponirende und nichts weniger als ganz werthlose Consequenz, welche Bastiat aus der Ricardo-Carey'schen Werthlehre zog, der Lehre, dass Arbeit zwar nicht die einzige Quelle der Güter, wohl aber ihres Tauschwerthes sei — die Consequenz nämlich, dass, wo die Güter überall nach Maassgabe ihrer Arbeitskosten umgesetzt werden, die ihnen einverleibten Naturdienste ja umsonst in den Kauf gegeben werden; dass es folglich, ganz wie es vom Socialismus gefordert werde, überall nur ein Wertheigenthum und Verdiensteinkommen gebe, Eigenthum an der eigenen den Gütern einverleibten Arbeit, die natürlichen Nutzbarkeiten und Früchte in ihnen aber zu jeder Zeit Gemeingut bleiben und noch heute wie im Ursprung der Zeiten durch Arbeit für Jedermann occupirbar, ja wohl vermittelst einer viel geringeren. Aber der Beweis jener Lehre von der allein werthbildenden Arbeit beruht auf einer Voraussetzung, die nicht überall zutrifft, die von Ricardo zwar nicht absichtlich aber durch seine Darstellungsweise verschleiert wird, und die schliesslich auch von Carey anerkannt werden muss, von Bastiat aber durch eine dreiste Spiegelfechterei eliminirt wird. Arbeit bildet, wie Smith von Hause aus richtig bestimmt, nur so lange die einzige Ursache des (Tausch-) Werthes der Güter, als Boden mit den an ihn gebundenen Naturkräften gleich den übrigen Elementen im Ueberflusse zu haben ist. Denn in diesem Falle würde derjenige, welcher im Preise seiner Producte noch eine Entschädigung für die Mitwirkung der unentgeltlichen Gaben Gottes fordern würde, allerdings die Antwort erhalten: Es ist Boden daneben! Und diese Einrede würde auch dann noch gelten, wenn zwar aller Boden bereits besetzt und ins Eigenthum gebracht wäre, aber solches Grundeigenthum noch über Bedarf vorhanden wäre. Denn in diesem Falle würde die eigene Concurrenz der Grundbesitzer um die beschränkte Nachfrage sie gleichwohl nöthigen, sich mit der Vergeltung ihrer Kostenarbeit zu begnügen. Und zwar lässt der Autor der Arbeitswerththeorie, lässt Ricardo selbst in

dieser stillschweigenden Anerkenntniss, dass seine Theorie nur für den Fall unbeschränkter Naturkräfte ihre Gültigkeit behaupte, sofort für Boden erster Klasse eine Rente entstehen, sobald man zur zweiten zu greifen genöthigt ist u. s. f., d. h. die Naturkräfte des Bodens bezahlen, wo seine Unbeschränktheit relativ aufhört. Auch ist gar nicht abzusehen, warum dasselbe nicht schliesslich auch für den Boden letzter Klasse, also als absolutes Gesetz sich geltend machen sollte, sobald auch für ihn der Seltenheitsfall oder doch die Unmöglichkeit eingetreten wäre, durch intensiveren Bau des besseren noch eine Vermehrung der Bodenproducte d. i. des Urstoffes aller Güter zu erzielen. Und dieses ist zum Ueberflusse von Ricardo selbst nachträglich anerkannt, nur dass er den Fall noch nicht für gekommen erachtete. Aber gesetzt auch, dass den Bebauern der letzten Klasse nur die Kostenarbeit vergolten würde, sei es, dass der Seltenheitsfall noch nicht eingetreten, oder, wie Carey meint, unter Mitwirkung eines sich selbst regulirenden Bevölkerungsprincipes niemals eintreten könnte; so wäre doch immer nur so viel erwiesen worden, dass Arbeit den Richtpreis der Bodenproducte und bezüglich alles dessen, was aus ihnen gemacht wird, bilde, insofern derselbe wie überall bestimmt wird von den Hervorbringungskosten unter den ungünstigen Umständen. Während dieser Preis aber nach der Einheit des Marktpreises auch den Bebauern der besseren Klassen werden muss, wenngleich sie dieselbe Productenmenge mit einer geringeren Kostenarbeit erzielen, wird ihnen unter allen Umständen, d. h. der überwiegenden Mehrheit, nicht blos Arbeit, sondern auch die grössere Fruchtbarkeit ihres Naturfonds, „der unentgeltlichen Gaben Gottes“ bezahlt. Es wird mit Nichten überall nur Arbeit gegen Arbeit getauscht, sei es im Umsatze der Güter gegen einander oder aber gegen Arbeit; vielmehr muss, je mehr man sich den schlechteren Bodenklassen nähert, immer mehr Arbeit für die beschränkt gegebenen Gaben Gottes gezahlt werden; die Ungerechtigkeit gegen diejenigen, welche blos Arbeit in den Tausch zu geben haben, wird nach diesem Maassstabe immer grösser.

Es führt aber nicht wesentlich weiter, wenn Bastiat mit

Carey auch den Werth des Grundeigenthums auf seine Formirungsarbeit, Arbeit der ersten Urbarmachung, zurückgeführt d. h. dasselbe als ein Kapital betrachtet wissen will und seine Rente in Folge dessen nicht als Ausbeutung eines Naturgeschenkes. Denn so richtig dieses auch sein möchte, so schliesst es doch nicht aus, dass die Verzinsung einer vorgethanen Arbeit im Seltenheitsfalle solcher Grundkapitalien, relativem oder absolutem, weit über den gemeinen Kapitalzinsfuss steigt, und somit zum Zins *plus* Bodenrente, d. h. *plus* Bezahlung reiner Naturkraft oder unentgeltlicher Gaben Gottes führt. Viel günstiger stellt sich allerdings die Aussicht für die reine Arbeitswerththeorie, wenn man mit Carey überhaupt eine aufsteigende Bewegung im Bodenanbau, d. i. von den schlechteren zu den fruchtbareren Klassen zulässt. Denn in diesem Falle könnte sich eine differentiale Grundrente gar nicht bilden; der Preis der Bodenproducte würde sich, so lange immer besserer Boden im Ueberflusse sich darbietet, ganz nach der mittelbar oder unmittelbar darauf verwendeten Kostenarbeit richten, und der Anbau der geringer lohnenden Klassen nach amerikanischem Beispiele einfach gegen den besseren aufgegeben werden; oder aber man würde sich mit einem geringeren Kapitalgewinne begnügen müssen, „mit einem Kapitalgewinne *minus* Grundrente", d. h. nach Carey *minus* der Verzinsung des Urbarmachungskapitales. Da aber die aufsteigende Bewegung im Bodenanbau, wie derselbe am Ende selbst zugestehen muss, keine unendliche Reihe bedeutet, die Selbstregulirung der Bevölkerung aber nach dem physiologischen Gesetze der Wechselwirkung zwischen Gehirn und Geschlechtsorganen die reine Phantasterei bleibt, so würde, wie schon bemerkt, nichts die schliessliche Rückkehr einer nachdrängenden Bevölkerung zu den geringeren Bodenklassen mit ihrem Gefolge von differentialen Renten und Seltenheitspreisen für Boden und Bodenproducte und allem, was daraus gemacht ist, zu verhindern vermögen d. h. die Bezahlung reiner Naturkräfte, der unentgeltlichen Gaben Gottes! Wie denn überhaupt die geringeren Bodenklassen wohl in keinem entwickelteren Volke ganz ungebaut bleiben, soweit sie noch Rente oder doch einen angemessenen Kapitalgewinn abwerfen; und diese Even-

tualität rückt um so weiter vor, je mehr ihre Anbaukosten sich mindern, sei es im günstigen Falle durch den Fortschritt der landwirthschaftlichen Kunst, sei es im schlimmsten mit dem Sinken des Lohnes durch relative oder selbst absolute Uebervölkerung. Wenn aber Bastiat selbst zur Behauptung der reinen Arbeitswerthlehre schliesslich das Universalmittel der freien Concurrenz herauf beschwört, so giebt es eben in diesem Falle, im Falle absoluter oder selbst nur relativer Seltenheit des besseren Bodens, keine Concurrenz, keinen Wettbewerb auf Seiten der Grundbesitzer, sondern Monopolisten, absolute oder relative; wohl aber auf Seiten der bodenlosen Bevölkerung, und es bleibt nach Sismondi's gründlicher Kritik eine ebenso chimärische Hoffnung, ihre Selbstregulirung mit Bastiat von der individuellen Vorsicht einer unorganischen Masse zu erwarten. Nur advocatorische Sophistik hat es unter dem Drucke dieser Instanzen fertig gebracht, auch die unleugbarsten Seltenheitspreise durch den amphibolischen Gebrauch des Wörtchens *Service* mit der Arbeitswerththeorie auszugleichen. Ohne Zweifel leistet auch der Verkäufer eines Diamantes dem Käufer einen Dienst, wenn er ihm denselben um eine Million überlässt; mag er zusehen, ob er auf einem wohlfeileren Wege zu einem solchen Funde gelangen kann. „Also Dienst um Dienst!" Was aber Bastiat behaupten wollte, war, dass man immer und überall „Arbeit um Arbeit" tausche und sich die gegenseitigen Hervorbringungskosten an solcher zahle. —

So wenig nun der liberalen Epigonie, so wenig Carey und Bastiat die Apologie der Nationalökonomik gelungen ist, weder die ökonomische noch die juristisch sittliche, ebensowenig und noch viel weniger der communistischen bei aller angesprochenen Wissenschaftlichkeit ihre Verurtheilung. Zwar nimmt Rodbertus Dank seiner Sismondi'schen Schulung in seiner Kritik der classischen Nationalökonomik von Hause aus einen höheren Standpunkt ein denn Carey in ihrer Rechtfertigung bezüglich Verbesserung. Während dieser in der Hauptsache durchaus noch den Glauben der alten Schule an eine Selbstregulirung der Volkswirthschaft, Regulirung derselben durch eingeborene Naturgesetze theilt, aber ihre pessimistische Auffassung durch eine

glücklichere, hoffnungsreichere ersetzen zu können glaubt, erblickt Rodbertus den Grund aller gesellschaftlichen Disharmonien und Leiden mit Sismondi in moralischen Verhältnissen, Verhältnissen, die in der Freiwilligkeit des Menschen gelegen sind, und will sie ebenso durch freiwillige, moralische Gesetze und Einrichtungen bekämpft haben. Der grassirende Pauperismus mit seinen kapitalverwüstenden Rückschlägen und Handelskrisen ist weder mit der alten Schule aus der Enge des gegebenen Bodens gegenüber einem naturgesetzlichen Uebervölkerungsprincipe zu erklären, — denn noch ist, darin stimmt er gänzlich mit Carey überein, noch ist an solchem selbst im alternden Europa kein Mangel —; noch kann der Pauperismus mit Carey durch die Constatirung dieser Thatsache hinwegdemonstrirt werden, da er gleichwohl mit derselben zusammen besteht. So wird seine Erklärung von ihm vielmehr mit Sismondi in den gesellschaftlichen Institutionen gesucht; aber während dieser lediglich die rand- und bandlose Gewerbefreiheit dafür verantwortlich macht, die zwar zur grossen Betriebsform geführt habe, aber die Unternehmer von aller Verantwortlichkeit für das Wohl der von ihnen beschäftigten und ins Leben gerufenen Klasse entbunden und dieselbe in ihre schwankende Lage versetzt habe, mit allen Rückschlägen von Ueberproduction und Handelsstockungen, während des begegnet Rodbertus das gewöhnliche *Quid pro quo* des Communismus, im Eigenthumsinstitute das alleinige Hinderniss des Gemeinwohls zu erblicken und das in einem Athem mit der richtigen Bemerkung, dass dasselbe (wie Sismondi ausdrücklich anerkannte) doch nur unter Voraussetzung einer Uebersetzung des Arbeiterstandes d. h. eines in ihm selbst gelegenen Uebels für ihn verhängnissvoll werde. Aber freilich genügt es ihm schliesslich nicht, dass derselbe seinen verhältnissmässigen Antheil am Producte erhalte, vielmehr fordert er im Namen der Gerechtigkeit für ihn das ganze, und diesem Radicalismus stellt sich dann freilich das Eigenthumsinstitut mit seinem Rentenanspruche als eine absolute Schranke entgegen, die nur mit seiner gänzlichen Ausrottung beseitigt werden kann. Wie verhält es sich also mit dieser sog. Gerechtigkeit vor dem Forum einer historisch geschulten Kritik?

Wenn Rodbertus zuvörderst seine These von dem alleinigen Anrechte der Arbeit und zwar der Handarbeit an den wirthschaftlichen Reinertrag als die einfache Consequenz der von der klassischen Nationalökonomik gelegten Grundlagen in Anspruch nimmt, so wird man billig bezweifeln dürfen, ob Missverständniss oder Sophistik einen grössern Antheil an diesem der Wissenschaft ins Nest gelegten Kuckuksei habe. Denn weit entfernt von der Lehre, die er namentlich Ricardo in den Mund legt, „dass alle Güter wirthschaftlich nur als Producte der Arbeit anzusehen seien," „nur Arbeit kosten", hat derselbe, wie man gesehen hat, nur so viel gelehrt, dass in ihr einzig und allein der Tauschwerth derselben zu suchen sei, d. h. dasjenige, was man einander im gegenseitigen Umsatze bezahle. Und es bleibt ein arges Spiel mit Worten, wenn man dasjenige, was nach Ricardo ihre Kaufkosten bildet, als identisch ansehen soll mit demjenigen, was nach Rodbertus ihre Hervorbringung wirthschaftlich genommen allein koste. Zum Ueberflusse hat aber Ricardo in der Arbeit überhaupt nur den Richtpreis der Bodenproducte und alles dessen, was aus ihnen gemacht wird, anerkannt, das heisst dasjenige, was auch dem Anbauer letzter Bodenklasse gewährt werden muss, wenn er sein Product noch zu Markte bringen soll, was aber den Anbauern aller bessern überdies eine von ihm unbeanstandete Rente als Preis der von ihnen benutzten reicheren Naturkräfte zuführt. Und es bleibt eine wunderliche Logik, welche die Forderung ihrer Eklipsirung als die einfache Consequenz einer Lehre angesehen wissen will, von der diese Rente ausdrücklich anerkannt und erklärt wird. Wenn aber Rodbertus dieses sein absolutes Novum durch die Unterscheidung des technisch-physikalischen Standpunktes zur Sache von ihrer ökonomischen, haushälterischen oder Kostenseite begründet haben will, mit der es die Volkswirthschaftslehre allein zu thun habe, so ist es ja in der Hauptsache richtig, dass für die wirthschaftliche Auffassung nur diejenigen Productivkräfte in Betracht kommen, welchen das Kriterium der Kosten beiwohnt, nur wird man niemals zugeben können, dass dasselbe, so streng man es auch interpretire, unter allen

nur bei der Arbeit zutreffe und ihr alleiniges Anrecht an die geschäftlichen Reinerträge begründe.

Schon bei seiner Exstirpirung des Unternehmergewinnes gleitet Rodbertus über die offenbare Thatsache glatt hinweg, dass der Unternehmer, bei aller Unzerstörbarkeit der technisch-wirthschaftlichen Ideen selber, durch ihre Verwendung zur Organisirung, Leitung und Aufrechterhaltung seines Geschäftes und sein schweres Risiko leicht noch in einem ungleich stärkeren Maasse mit seinem Arbeitsvermögen vernutzt wird als der ausführende Handarbeiter, den „die sorgenvollen Nächte" desselben freilich nicht bedrücken. In der Rentenfrage erkennt er zwar selber an, dass die unzerstörbare organische Materie an einen Boden gebunden ist, der durch ihre productive Verwendung vernutzt, ja ohne Ersatz aus dem Ertrage schliesslich wohl gänzlich erschöpft werde; wenn er aber das Subject vermisst, das von dieser Vernutzung getroffen werde, man müsse denn den Boden personificiren, die Einführung seines Besitzers als solches aber als eine juristische Fiction, als Einschwärzung zurückweist, so liegt darin eine gänzliche Verkennung der Natur des Wirthschaftswesens als eines allgemein menschlichen Verhältnisses, praktischen Verhältnisses des Menschen zur Natur mit dem Zwecke, sie zu seinem Nutzen zu verwenden. Wie der Mensch wirthschaftlich ohne den Naturfactor gar nicht gedacht werden kann, so ist umgekehrt der Naturfactor in diesem Verhältnisse vom Menschen gar nicht zu trennen, und bildet somit der Mensch überhaupt das vermisste wirthschaftliche Subject, das von seinem Verbrauche getroffen wird und für welches derselbe einen Kostenpunkt bedeutet. Und zwar um so mehr, als es sich hier nicht um einen blos nützlichen, ja unentbehrlichen Gegenstand seines Bedürfnisses handelt, der in jedem beliebigen Umfange aus unerschöpflichen Vorräthen ergänzt werden könnte und dessen Verbrauch daher, wie derjenige der freien Güter, in gar keinen wirthschaftlichen Betracht käme, sondern um unentbehrliche Naturkräfte, die vermöge ihrer bodenhaften Gebundenheit uns nur in einem räumlich beschränkten Umfange gegeben sind. Darum wird man aber Rodbertus auch darin nicht beistimmen können, wenn er in dem weiteren

Verfolge seiner fixen Idee von dem alleinigen Kostencharakter der Arbeit die Erscheinung des Wirthschaftswesens überhaupt, d. h. einer haushälterischen Regelung der technischen Güterprocesse aus der alleinigen Nothwendigkeit herleiten will, bei der unendlichen Ausdehnsamkeit der menschlichen Bedürfnisse mit seinem beschränkt gegebenen Arbeitsvermögen haushälterisch umzugehen, also Arbeit immer so viel wie möglich sparen zu müssen, um Arbeit für fernere Zwecke frei zu behalten. Denn so richtig dieses an und für sich ist, so liegt doch nicht blos dieselbe Nothwendigkeit für den ebenfalls nur beschränkt gegebenen Naturfactor vor, sondern diese in einem noch viel höherem Grade. Während das menschliche Arbeitsvermögen nur im einzelnen Exemplare beschränkt gegeben, im Ganzen aber einer unendlichen Ausdehnung fähig ist und derselben sogar zuneigt, ist uns der Naturfactor überhaupt in unverrückbaren räumlichen Grenzen zugemessen und fordert die strengste Oekonomie in intensiver Ausnutzung und Ersatzwirthschaft. Und zwar ist dieser Kostencharakter dem Boden als ihrem Träger so unauslöschlich aufgeprägt, dass er sich unter jedem denkbaren Rechtssysteme, auch unter der Herrschaft des Gesammteigenthums behaupten und schliesslich geltend machen müsste. Würde auch kein Einzelner denselben länger für sich in Anspruch nehmen können, um darauf hin einen Ersatz und Rentenanspruch für seine Vernutzung zu begründen, so würde doch nicht minder das Ganze von ihr getroffen und in seiner Entwickelungsfähigkeit und ganzen wirthschaftlichen Lage von seiner haushälterischen Regelung abhängig bleiben.

Somit beruht denn die ganze anspruchsvolle Deduction nur auf einer Verwechselung dessen, was in der That den Kostencharakter des Naturaufwandes begründet, nämlich seine Einbezogenheit in den Begriff eines Wirthschaftswesens, mit demjenigen, was unter den obwaltenden Rechtsumständen den Einzelnen in den Stand setzt, denselben für sich in Anspruch zu nehmen. Während Rodbertus insinuirt, dass der Grundbesitzer eine Rente im Namen seines leeren Besitztitels in Anspruch nehme, geschieht es vielmehr im Namen eines wirklichen wirthschaftlichen Kostenaufwandes, und es bleibt sein Verdict gegen die Besitz-

renten auf Grund eines vermeintlichen alleinigen Kostencharakters der Arbeit ebenso hinfällig als das banale communistische, dem er zu Hülfe kommen möchte, auf Grund einer vermeintlichen alleinigen Productivität derselben. Entlastet von dieser Anklage, würde es einer weiteren Vertheidigung des Eigenthumes gar nicht bedürfen, wenn dasselbe von ihm nicht zugleich in seiner Rechtsbeständigkeit selbst angefochten würde, freilich mit demselben fortgesetzten Misserfolge, und dies schon in seiner Bekämpfung der Bastiat'schen Apologie desselben. Denn wenn er zwar mit ihm in den Eigenthumsgegenständen, den Grund- und Kapitalgütern, das zu ihrem Besitze vollständig berechtigende alleinige Werthproduct der Arbeit anerkennt, aber mit dem kleinen Unterschiede, dass es auf dem Schweisse ganz anderer Klassen beruhe als ihrer dermaligen Besitzer, so tritt von Neuem die Erwägung ein, dass die Kapitalbildungsarbeit in der Formirung des Bodens wie seiner Producte von der geistigen Arbeit eines Unternehmers ausging, in dessen Händen die körperliche seiner Arbeiter nur Mittel war, und zwar in stricter Rechtsform ausgelohntes Mittel. Und man hat bereits gesehen, dass nicht die Eigenthumsinstitution die Schuld trägt, wenn diese Abfindung nicht der ganzen materiellen Gerechtigkeit entsprechen sollte. Beruft man sich aber auf die allerdings in die tiefste Vergangenheit hinabreichenden Anfänge des gegenwärtigen Kapitalgüterbestandes, dass er auf einer Jahrhunderte langen Beraubung, jedenfalls einer nur halbvergoltenen Zwangsarbeit von Sclaven, Leibeigenen und Gutsunterthanen beruhe: so vergisst man, „dass das Sittliche, Gerechte", mit Trendelenburg zu reden, „nicht absolut oder nach den späteren Ansichten beurtheilt werden darf, sondern nach dem zeitigen Bewusstsein der sittlichen Entwickelungsstufe". Und Rodbertus selbst hat besonnen genug anerkannt, „dass nur auf diesem Wege, auf dem Wege aristokratischer Zwangsarbeit, die Kulturentwickelung eingeleitet und jener (sog.) Mehrertrag der Arbeit erlangt werden konnte, auf dem sich der prachtvolle Bau der Civilisation erhoben hat". Aber in diesem Falle sollte man auch keine Recriminationen gegen das in solchen Formen erworbene Eigenthum anstrengen wollen, sondern sich an der Abschaffung

der Sache, der zum Unrecht gewordenen Frohnarbeit genügen lassen.

Wenn aber Rodbertus nach alledem schliesslich in der Arbeit den einzigen rechtsbeständigen Besitz- wie Rententitel erblickt, der von der Gesammtarbeit erworben, auch bei der Gesammtheit verbleiben solle, so muss man sich, ganz abgesehen von seiner massiven Interpretation derselben, billig verwundern, den wissenschaftlichen Führer des deutschen Communismus noch ein volles Jahrhundert nach Kant auf diesem abgesattelten Pferde des Locke'schen Sensualismus anzutreffen. Es ist eine sittliche Idee, oder doch als solche discutirbar, dass einem Jeden nur nach seinem Verdienste, nach seiner Arbeit werden und Niemand für dasjenige Entgelt nehmen oder erhalten sollte, was er selbst unentgeltlich durch die Gnade Gottes, die Gunst der Verhältnisse oder den Segen der Natur empfangen; aber es ist nicht die Aufgabe des Rechtes, diesen hohen Act sittlicher Ausgleichung einer wahrhaft göttlichen Gerechtigkeit mit seiner Zwangsgewalt zu wahren oder durchzuführen — denn wer vermöchte nach Verdienst zu richten oder wer vor einem solchem Gerichte zu bestehen — und zwar seine Aufgabe auch um der Sittlichkeit selbst willen nicht. Denn es ist ein ebenso hohes, ja für das feinere Bewusstsein ungleich höheres Interesse derselben, dass ihre Aufgaben vom Subjecte aus innerer Selbstbestimmung, aus eigenem Willen übernommen werden, weil sie bei aller objectiven Gerechtigkeit oder gesellschaftlichen Nützlichkeit doch nur in diesem Falle zurechnungsfähig sind und einen wahrhaft menschlichen oder moralischen Werth haben. In dieser Rücksicht auf ein ebenbürtiges, wenn nicht selbst höheres moralisches Interesse der Menschheit schützt das waltende Recht, wie Gott seine Sonne aufgehen lässt über Gerechte und Ungerechte, in erster Linie einen jeden Erwerb wie jede Eigenthumsbildung, auf welcher Causalform sie auch beruhen mögen, in gleicher Weise — verdient oder nicht —, dafern sie nur nicht verletzend in ein fremdes Willensgebiet übergreifen; es schützt in seinem „Besitzwillen" die Würde des Menschen, als eines moralischen, zur verantwortlichen Selbstbestimmung geschaffenen Wesens, seine Persönlichkeit. Innerhalb dieser

Schranke muss das strenge Recht um des höheren Zweckes willen bis auf einen gewissen Punkt selbst den Missbrauch des Eigenthums unter seinen duldenden Schutz nehmen, seine monopolistische Ausbildung mit ihren Seltenheitspreisen, seiner selbst wie seiner Producte und Nutzungen, ohne dass wir nöthig hätten, mit der rathlosen Arbeitswerththeorie, mit Bastiat, dafür eine sophistische Rechtfertigung zu suchen. Will man aber, um für die Verwirklichung jener sensualistischen Rechtsidee des alleinigen Arbeits- oder Verdiensteinkommens *tabula rasa* zu erhalten, das Institut des Privateigenthums überhaupt aufgehoben haben, so tritt zur Unterbindung der freien Sittlichkeit noch die Vernichtung ihres unentbehrlichen Organes hinzu, und diese wird damit überhaupt unmöglich gemacht. Denn das ist doch die Bedeutung des Sondereigenthums, sein bildender Zweckgedanke, dass der individuell geschaffene Mensch an ihm ein individuelles und somit unabhängiges Werkzeug für die Verwirklichung seiner Zwecke habe. So wird seine gesellschaftliche Anerkennung d. i. das Eigenthumsrecht zu einer Garantie der freien Sittlichkeit, zu einer Constitution der individuellen Freiheit gegenüber dem Absolutismus einer selbst liberal verfassten Staatsgewalt, wie der parlamentarische Engländer (Fox) die Freiheit als *the safe and sacred possession of men's property* definirte, auch alle Verfassungen dasselbe als ein unveräusserliches Grundrecht voraussetzen. Darum bleibt aber auch mit ihm selbst der absolute Staat des 18. Jahrhunderts, der Staat des aufgeklärten Despotismus, noch ein Freistaat gegenüber diesen communistischen Planungen einer öffentlichen Gewalt, die über die Totalität der Kapitalgüter verfügend den Einzelnen mit seiner gesammten Existenz von sich abhängig machte d. h. von dem discretionären Befinden einer herrschenden Majorität.

Mit der Anerkennung dieser moralischen Rechtsordnung, der gegenüber dem Communismus nur noch die nihilistische Leugnung der menschlichen Willensfreiheit und Persönlichkeit, des göttlichen Ebenbildes übrig bliebe, d. h. der Standpunkt bewusster Brutalität, mit ihrer Anerkennung steht der ökonomische Liberalismus mit allen seinen Mängeln und Illusionen doch auf einem sittlich ungleich höheren Standpunkte, innerhalb

dessen allein von einem Eingehen auf die communistischen Beschwerden und Ansprüche die Rede sein kann („Erst unterwerft Euch, dann lässt sich über Eure Wünsche und Erwartungen mit Euch reden!“ Treitschke), und der von dem liberalistischen Epigonenthum niemals mit der zweideutigen Arbeitswerththeorie hätte vertauscht werden sollen. Wohl aber ist es heute sowohl auf dem Gebiete der positiven wie philosophischen Rechtswissenschaft längst zum allgemeinen Bewusstsein durchgedrungen, dass derselbe in seiner ersten subjectivistischen Auffassung doch keineswegs die Gesammtaufgabe, welche das Recht im Zusammenhange der Menschen zu erfüllen hat, zu decken vermag, vielmehr einer objectiven Ergänzung bedarf, wenn das *fiat justitia* nicht zum *pereat mundus* ausschlagen soll. Ohne Zweifel ist die moralische Willensfreiheit dem menschlichen Geschlechte nicht um ihrer selbst willen verliehen, sondern seiner realen Lebenszwecke wegen, damit sie auf eine moralische, zurechnungsfähige Weise von ihm verwirklicht würden. So bilden erst beide zusammen den ganzen sittlichen Zweck nach Inhalt und Form, für welchen das Recht die äusseren Bedingungen im Zusammenhange der Menschen zu wahren hat, dass sie frei handeln, aber in ihrer Freiheit ihre legitimen Lebenszwecke auch wirklich erreichen können; nicht aber durch einen willkürlichen und ungeselligen Gebrauch einander daran hindern, wo Alles in einem Zusammenhange gesellschaftlicher, solidarischer Wechselwirkung steht, die That des Einen zum Verhängnisse des Anderen und des Ganzen wird. Es giebt dieselben aber preis, wenn es sich beschränkt, die subjective Handlungsform moralischer Wesen sicher zu stellen, aber der gesellschaftlichen Idee, in deren objectiver und nothwendiger sie allein erreicht werden können, ihren Schutz entzieht und begründet allerdings nichts als einen Götzendienst formaler Freiheit, die Emancipation aller eigennützigen Triebe auf Seiten des Starken und die Freiheit nach Belieben zu verkümmern auf Seiten des Schwachen, ein allgemeines Vorbeischiessen am sittlichen Gesammtzwecke. Und zwar würde alles dieses nur dann nicht der Fall sein, wenn man dem Liberalismus hätte zugeben dürfen, dass der individuelle Eigennutz vermöge seiner gegenseitigen Controllirung immer zugleich in Har-

monie mit dem Gesammtinteresse, ja mit dem sittlichen Gesammtzwecke zu handeln genöthigt sei: in welchem Falle es dann freilich überhaupt des zwingenden Rechts auch auf jenem rein formalen Gebiete nicht bedürfen würde, auf das man dasselbe zu beschränken gedenkt. So hat man an der altliberalen Rechtsidee allerdings nur den Ausdruck ein- und derselben individualistischen Lebensauffassung, welche, das Product der Aufklärungsperiode, bis dahin auch den ökonomischen Liberalismus beherrschte, weshalb man denn auch nicht mit Unrecht Kant und Smith parallelisirt hat. Ja, man würde leicht in der Vermuthung nicht zu weit gehen, dass Smith die Zulänglichkeit der freien Volkswirthschaft nur deshalb zu erweisen unternahm, weil er ihre gesetzliche Regulirung für unerlaubt hielt.

Es war nach alledem nur natürlich, dass eine und dieselbe Reaction einer organischen Weltansicht dem juristischen wie dem ökonomischen Individualismus ein Ziel setzte: ja wir haben bereits gesehen, dass die juristische der ökonomischen in Gestalt der historischen Rechtsschule darin bereits voranleuchtete. Nur dass es ihr und zwar zum grossen Schaden der anderen nicht sofort gelang, der organischen Rechtsidee eine rationelle, begriffliche Gestalt abzugewinnen, mit der auch die Schwesterwissenschaft zu operiren vermocht hätte. Vielmehr war sie in ihrem berechtigten Widerspruche geneigt, mit Ueberspringung des liberal-individualistischen Momentes dieselbe *in toto* „aus der objectiven Idee der Verhältnisse" herzuleiten, was, wenn nicht ein sicherer Takt davor bewahrt hätte, zur Unterstellung der gesammten gesellschaftlichen Idee unter den Rechtszwang und damit zum Rückfall in absolutistische, ja antike Lebensformen geführt hätte. Im Anschlusse an die Kant'sche Formel würden wir daher die organische, sittliche Rechtsregel vielmehr dahin formuliren dürfen, dass Jeder die Handlungen seiner Freiheit dahin zu beschränken habe, dass damit nicht blos die Freiheit sondern auch die realen Lebenszwecke jedes anderen, also der Gesammtheit, nach einem allgemeinen Grundsatze realer Freiheit zusammen bestehen können. So wird das Gemeinwohl zwar nicht zum ausschliesslichen Inhalte (Zwecke), wohl aber zum integrirenden Bestandtheile der Rechtsidee erhoben, und hört

diese freilich zugleich auf, jenen leichten Mechanismus zu bilden, der sich *continuo ratiocinationis filo* aus den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit herleiten und schablonenmässig durch alle denkbaren Verhältnisse, ihr vermeintliches Recht begründend, durchführen liesse. Vielmehr wird sie damit wie jede organische Bildung zu einem schweren Combinationswerke, das in jedem einzelnen Falle der sorgsamsten Abwägung der gegenüberstehenden gleichberechtigten sittlichen Interessen der Freiheit und des Gemeinwohls bedarf, und das schliesslich nur der umfassendsten Sachkenntniss jedes zu ordnenden Gebietes gelingen kann. Unter den Schutz eines solchen geselligen (socialen) Rechtes gestellt darf die Volkswirthschaft aber auch hoffen, die Harmonie der Interessen aufrecht zu erhalten, und was auf dem naturgesetzlichen Wege sich als eine Unmöglichkeit erwiesen hat, auf dem staatsgesetzlichen, auf dem Wege des selbstbewussten Geistes, zu erreichen; und das, ohne durch den Umsturz der gesammten moralischen Rechtsordnung die Volkswirthschaft zugleich ihrer stärksten Triebfedern zu berauben. Denn wenn wir uns auch in unseren wirthschaftlichen Interessen durch bestimmte Naturgrenzen umschränkt finden, die durch keine menschliche Productivität überschritten werden können, so sind wir doch innerhalb derselben frei und unserer eingeborenen vernünftigen Ziele gewiss — aber nur durch sittliche Selbstbeschränkung. Vermögen wir auch mit unseren Mitteln nicht jeder zügellosen Bevölkerungsvermehrung zu folgen, so können wir doch die Bevölkerung dem Niveau der ausgiebigen Unterhaltsmittel angepasst halten; und, da in der Normalität dieses Alles durchdringenden Verhältnisses die ganze Statik der Nationalökonomik, einer im gegenseitigen Austausche ihrer Leistungen verbundenen Gesellschaft, beruht, ebensowohl die Monopol- und Wucherpreise des Besitzes, seiner Nutzungen und Früchte ausschliessen, wie auf der anderen Seite die Hungerpreise der Arbeit und des Verdienstes, und die Bezahlung der unentgeltlichen Gaben Gottes an die eine Klasse mit dem Schweisse der anderen in engste, jedenfalls aber unschädliche Grenzen einschliessen. —

Kapitel 3.

Ethische Aufgabe der Gegenwart.

a. Die Umbildung der Interessenwirthschaft in eine Berufswirthschaft und deren genossenschaftliche Organisirung.

Nachdem sich der erneuerte Versuch einer Apologie der freien Volkswirthschaft, aber Ablehnung jeder gesetzlichen Regelung derselben, sowohl nach den eigenen Bedürfnissen der Volkswirthschaft als nach dem, was das Recht erlaubt, ja kategorisch gebietet, als unhaltbar erwiesen hat, die immer von Neuem an ihre Fersen sich heftende communistische Reaction aber zugleich als Folge solcher Verfehlungen und der dadurch hervorgerufenen Disharmonien — nach alledem wird die Wissenschaft vermöge ihrer eigenen Consequenz zur Vollendung des von ihr bereits seit dem ersten liberalen Zusammenbruche eingeschlagenen Weges zurückgeführt, den excentrischen Individualismus durch eine gesetzliche Regelung wieder in Harmonie mit den sittlichen Gesammtzwecken zu versetzen, und dieses durch die Einsicht bereichert, dass sich die Nationalökonomik überhaupt in Rechtsformen bewegt und in organischen bewegen sollte. Denn allerdings, nachdem nicht blos die Versuche eines Sismondi und selbst List's aphoristisch geblieben sind, sondern auch das methodische Unternehmen Roscher's, die vom Gesetze zu sichernden harmonischen Formen der geschichtlichen Wirklichkeit zu entnehmen, nicht zum vollbefriedigenden Ziele führen konnte, anerkennen wir zwar die bedeutungsvolle Thatsache, dass sie überall auf ein sittliches Ganze hinweisen, von dem sie ein Glied zu bilden haben und aus dem sie allein zu erklären sind, vermissen aber schliesslich auch noch die systematische Ableitung aus demselben und zwar aus der bestimmten Staatsidee, welche der Gegenwart vorschwebt und in ihr Gestalt gewinnen will: in Folge dessen die entschiedene Klarheit für die gemeinnützige Auffassung des

wirthschaftlichen Lebens und die ihr entsprechenden gesetzlichen Reconstructionsformen. Und während es der gemeinsame Fehler der kritischen Periode war, diesen Zusammenhang und zwar zum grossen Schaden für den sittlichen Charakter ihrer Lehrmeinungen überhaupt ignorirt zu haben, sehen wir hierin die Signatur und Aufgabe des neunzehnten Jahrhunderts, das von den Klassikern des achtzehnten mit der Beobachtung des Besonderen und Einzelnen begonnene, aber auch darin verlorene Werk aus dem Allgemeinen und Ganzen richtig zu stellen, und was von der historischen Schule bis dahin nur wie im Raubbaue erworben war, durch einen systematischen Gang- und Stollenbau sicher zu stellen und zum Ziele zu führen. Wenngleich es aber nicht mehr in der Zuständigkeit des Geschichtschreibers liegen kann, in die professionelle Erörterung dieser Aufgabe einzutreten oder auch nur den bedeutsameren Versuchen in dieser oder einer verwandten, aus dem Allgemeinen bildenden Richtung (eines Stein oder Schäffle) nachzugehen, so lange ihnen die epochemachende Gewalt und Anerkennung versagt bleibt; so mag es ihm doch erlaubt sein, nachdem er die Wissenschaft auf dem langen Wege durch die Wüste begleitet hat, noch mit einem Fernblicke und wie von der erstiegenen Höhe aus das vor seinen Augen sich ausbreitende Land der Verheissung und die letzte Bedingung seiner Eroberung zu streifen.

Es muss aber als solche die Ausbildung jener allgemeinen Staatsidee zur ausgeführten empirischen Wissenschaft bezeichnet werden, die im Staate die Totalität der menschlichen Angelegenheiten, den Organismus der sittlichen Welt anschaut, die den Klassikern fehlte, und die auch heute nur ein Besitzthum der deutschen Philosophie ist, — ihre Ausbildung zur gemeinsamen Stammwissenschaft aller jener besonderen Staatswissenschaften, zu welchen die moderne Betrachtung auseinanderging, als sie die Methode Bacon's, die Beobachtung des Besonderen und Einzelnen, zum ausschliesslichen Führer nahm. Und zwar würde sie sich zur Erreichung dieses wünschenswerthen, ja absolut gebotenen Zieles auf denselben historischen Weg gewiesen sehen, der sich auf dem Gebiete der Nationalökonomie bereits Bahn gebrochen hat, um durch Vergleichung und Unterscheidung der

im Ablaufe der Zeiten hervorgetretenen Gesellschaftsformen und ihrer darin waltenden Vernunft zu einer allgemeinen gesellschaftlichen Entwickelungstheorie und zu der besonderen Theorie des gegenwärtigen Zeitalters zu gelangen. Fehlt uns somit auch noch die volle Voraussetzung für die Reconstruction der Nationalökonomik aus dem Ganzen, so haben sich doch die Begriffe über dasselbe seit seiner ersten philosophischen Wiedereinführung insoweit geklärt, um eine Reihe der entscheidendsten auferbauenden Folgerungen und Anschauungen ohne Widerspruch daraus entnehmen zu dürfen. Ich verstehe aber darunter vor Allem die fortschreitende Aufklärung über die sittliche Natur desselben im Unterschiede von derjenigen eines physikalischen Organismus oder Körpers, mit welchem auch die moderne Speculation den gesellschaftlichen im ersten Wurfe ihres Kampfes gegen den hereingebrochenen Individualismus vermischte und ihren unpersönlichen Glauben darin ausprägte. Wie der physikalische Organismus in allen seinen Atomen, deren Geweben und Gliederungen nur sich selbst, diesen unscheidbaren Typus ihrer Vereinigung zum inwohnenden Zwecke hat; so soll auch der Staat in seiner Entfaltung der sittlichen Idee wie in einem grossen Menschen „absoluter und unbewegter Selbstzweck“ sein, für die vergänglichen und wechselnden Individuen aber, aus denen er sich aufbaut, „höchstes Gut und höchste Pflicht“ (Hegel), wo nicht eine Gestalt des Absoluten selber, das sich in ihm zum Selbstbewusstsein vollende. Schon Aristoteles hat gegen diese Herabdrückung des Menschen im platonischen Staate zu einem blossen Mittel für die Hervorbringung eines dinglichen Ganzen protestirt; noch viel weniger kann eine solche pantheistische Auffassung auf dem Boden des Christenthums, das ihn im Ebenbilde des persönlichen Gottes geschaffen weiss, auf eine bleibende Anerkennung rechnen. Was daher den gesellschaftlichen Organismus, den Typus der geschichtlichen Organisationen, von jedem naturhistorischen unterscheidet, ist, dass er zu seinen bildenden Elementen bereits in sich fertige, bis zur bewussten Persönlichkeit gesteigerte Organismen besitzt, die in ihrer Verbindung zu einem grösseren Ganzen oder Körper nur ihre eigene sittliche Vollendung als Endzweck verfolgen können.

Und wenn der physikalische Organismus seine bildenden Elemente als Mittel für seinen homogenen Zweck sich schlechthin unterworfen und an ihre gliedhafte Bestimmung im Ganzen gebunden hält, die Atome des Bauches als Bauch, des Auges als Auge u. s. f., so vermögen sie im Staatskörper vermöge ihrer unendlichen Freiheit die Producte ihrer gliedhaften Functionen, die sittlichen Güter, einander in einer vollkommenen Wechselwirkung zu communiciren und sich darin ein Jedes zum Allgemeinen und Ganzen zu bilden. So ist er in der Bestimmung eines moralischen Körpers oder ethischen Organismus, in welchem das letzte Glied, mit Trendelenburg zu reden, noch dieselbe Bestimmung wie das Ganze hat. Und während die organische Idee in ihm ihren menschlichen Ausdruck erhält, geht das Gesetz durch dasselbe, dass keine Gliederung desselben sittlich ist, die nicht zugleich die individuelle Verstärkung seiner Elemente in sich schlösse, aber allerdings auch keine Verstärkung des Individuums, die nicht zugleich Gliederung oder gemeinnützig bliebe; dass Gliederung des Ganzen und individuelle Verstärkung stets Hand in Hand gehen sollen.

Dies ist das humane aber zugleich strenge gesellschaftliche Ideal, dem die Gegenwart und nach ihrem Theile die Volkswirthschaft nachgeht, und das sie unter den Schutz eines neuen geselligeren bürgerlichen Rechts gestellt wissen will, nachdem die kritische Nationalökonomik im Bunde mit dem alten Naturrechte zwar die Allgemeingültigkeit des gesellschaftlichen Zweckes zur Anerkennung gebracht, aber zugleich den gliedernden Gedanken, in dessen objectiven Formen dieselbe allein erreichbar bleibt, wo nicht gänzlich verloren, so doch des gesetzlichen Schutzes für nicht bedürftig erklärt und preis gegeben hat. Denn zwar wird es der ewige Ruhm des gepriesenen Vaters der Nationalökonomik bleiben, diesen gliedernden Gedanken in der Theilung der Arbeiten der modernen Wissenschaft zurückgegeben zu haben; aber indem er in ihr nur das technische Verstärkungsmittel der hervorbringenden Arbeit erblickte und für ihre subjectiven Erwerbszwecke gleichzeitig den freiesten ungehinderten Spielraum verlangte, verkannte er in ihr die gesellschaftliche Berufsform des Arbeitens für einen gemein-

samen Zweck und entkleidete sie mit der anderen Hand aller verpflichtenden Bedingungen zu einer ordnungsmässigen und gemeinnützigen Haltung. Während der sociale Sinn dieser Gliederung dahin geht, durch Steigerung der Kunstfertigkeit in allen Zweigen des gemeinsamen Bedürfnisses einander die höchsten Nutzwerthe zum niedrigsten Kostenpreise zu liefern (die beste und wohlfeilste Waare), hat er sich zwar dem thörichten Glauben hingegeben, dass der entfesselte Eigennutz (Selbstinteresse), wie er am besten für sich selbst zu sorgen wisse, in seinem Wettbewerbe um den Absatz sich von selbst in Schach halten und so wohl oder übel zum gemeinnützigen Ziele geführt werde. Er hat dabei aber übersehen, dass der Aufruf eines schranken- und bedingungslosen Wettbewerbes berufener und unberufener Kräfte und Formen nicht blos, wie bereits Sismondi rügte, zu einer unheilvollen Uebersetzung der Gewerbe und einem gegenseitigen Vernichtungskampfe der Genossen führen müsse; sondern zugleich zur Entfesselung aller bösen Künste, der List, des Betruges und der Fälschung, des Machtmissbrauches nach unten gegen die dienenden Organe, um sich in demselben zu behaupten oder die Palme davon zu tragen. So hat Smith statt eines reellen Wettbewerbes in der Ausübung ihrer Berufspflichten und gegenseitigen Förderung einen Wettbewerb der Gewinnsucht auf Kosten des Anderen und gegenseitiger Ausbeutung ins Leben gerufen, und nach dem Sprichworte, dass wer Wind säe Sturm ernten solle, das Gegentheil der eigenen humanen Bezweckung erreicht: statt der Allgemeingültigkeit des gesellschaftlichen Zweckes, statt der allgemeinen wirthschaftlichen Befriedigung den socialen Krieg, das Massenelend und den Schwindelreichthum. Während aber mit der gliedhaften Bestimmung der Volkswirthschaft im sittlichen Ganzen die subjective Bereicherung, auch die gegenseitige überhaupt aufhört, den Endzweck der auf ihrem Boden sich bewegenden Kräfte zu bilden und sich in die gemeinsame Berufspflicht gegen das Ganze verwandelt, dasselbe zugleich in seinen höheren Culturorganen wirthschaftlich möglich zu machen und der Staatsgewalt dafür die nöthigen Pflegemittel zur Verfügung zu stellen, während des hat er in seinem thörichten Vertrauen

auf die Energie des Selbstinteresses auch diese durch den heillosen Grundsatz lahm gelegt, dass man den Thaler am besten in der Tasche des Volkes wuchern lasse, und ihm so wenig wie möglich durch Steuern entziehen dürfe; und so die Ethik von Oben und Unten aus der Nationalökonomie vertreibend, hat er einen wüsten Mammonismus entfesselt, den bereits mehr als ein geistverlassenes, einst weltgebietendes Volk mit seinem Untergange bezahlt hat.

Wie nun die gesellschaftliche Krankheit, welche die kritische Nationalökonomik im Bunde mit dem Naturrechte bei aller ihrer Bedeutung für die Entfesselung bisher gebundener Kräfte über das Zeitalter heraufgeführt hat, aus dem einen Verluste des sittlichen Staats- und Berufsbewusstseins stammt, so wird dieselbe auch nur aus diesem Einen Punkte zu heilen sein, durch die Wiederbelebung des Bewusstseins, dass wir zur Wechselwirkung am gemeinsamen sittlichen Zwecke in gegliederter Ordnung berufen sind. Und es wird sich zunächst die Gesetzgebung mit diesem verloren gegangenen Bewusstsein von der Relativität und gesellschaftlichen Bedingtheit aller Eigenthums-, Erwerbs- und Verkehrsrechte wieder zu durchdringen haben; um zwar die allgemeingültige Errungenschaft echter Besitzverhältnisse, freier Wahl in Beruf und Niederlassung und freien selbst internationalen Verkehres als ein kostbares Gut und stärkste wirthschaftliche Triebfedern gegen allen reactionären und communistischen Unverstand hochzuhalten, aber zugleich an die unerlässlichen Bedingungen einer fruchtbaren gemeinnützigen Wirksamkeit wieder zu binden: die Freiheit im Grundeigenthum an die Erhaltung leistungsfähiger Güter, die Gewerbefreiheit an die erworbene und dargelegte Meisterschaft, den Grossbetrieb an schützende Fabrikordnungen, Actiengesellschaften und Associationen an einen solidarischen Verhaft u. s. f., um überall zwar nicht die Concurrenz, wohl aber die frivole Concurrenz auszuschliessen, und wenn man so im eigenen Hause Ordnung geschaffen hat, sie gebührender Weise auch gegen das Ausland zu schützen. Nur würde man vergebens von der gesetzlichen Nöthigung allein erwarten, was schliesslich nur aus der freiwilligen Zusammenwirkung Aller hervorgehen kann. Wer da

in der That weiss, mit dem Freiherrn von Stein zu reden, welche fördernde und disciplinirende Macht in dem gemeinschaftlichen Betriebe gemeinsamer Angelegenheiten liegt, und wie sehr der einzelne gebrechliche Mensch der Anlehnung an ein grösseres Ganze bedarf, der wird in der Atomisirung der Gesellschaft, Auflösung statt Reorganisation ihrer alten Vereinsbildungen, leicht den härtesten Schlag erblicken, welchen Adam Smith gegen die Wurzeln der Volkswirthschaft, ja des gesammten organischen Staatslebens geführt hat, und es als die höchste Aufgabe des Zeitalters anerkennen, die zersprengten, überall wieder zur Coalirung drängenden Berufsgenossen in allen Zweigen der Arbeit, in Stadt und Land wieder in körperschaftliche Formen zusammenzufassen, um ihnen die Förderung ihrer gemeinnützigen Aufgabe, aus der sie ihr eigenes Bestehen abzuleiten haben, nach den Gesetzen und unter der Oberaufsicht des Staates zur Selbstverwaltung zu übergeben. Während sie sich auf solche Weise zu lebendigen Gliedern am Ganzen zu bilden haben und daraus das verlorene Bewusstsein ihrer Standesehre und was sie derselben schuldig sind zurückschöpfen, haben sie in ihren Selbstverwaltungskörpern diese Mission nach Oben und Unten fortzupflanzen. Nach Oben, der Staatsregierung gegenüber, als die schwervermissten Organe für eine sachverständige Berathung derselben, ja als Elemente zu einer Reorganisation des gesammten zusammengewürfelten Parlamentswesens im Sinne einer Vertretung der Gesellschaft in ihren eigenen organischen Formen. Nach Unten durch lebendige Angliederung der arbeitenden Klassen in entsprechenden körperschaftlichen Formen zur Selbstverwaltung ihrer Klasseninteressen in gesetzlich umschriebener gemeinnütziger Richtung: daher nicht zu Streikorganisationen sondern zu legaler corporativer Vereinbarung mit den Arbeitgeberschaften über die Bedingungen der Arbeit, bezüglich Unterordnung unter die Entscheidung einer gemeinsamen Recursinstanz und werkthätiger gegenseitiger Versicherung gegen die Wechselfälle des Lebens. So mit gleichem Rechte, Standesehre und Lebenssicherheit in die gemeinnützige Ordnung des Lebens aufgenommen, wird man auch von diesen Klassen jene sittliche Lebensführung in Gründung und Pflege ihrer Familienverbindungen erwarten dürfen,

welche bisher das Vorrecht der fundirten war, und mit der proletarischen Gesinnung, die den Vereinzelten in seinem hülflosen und verzweifelten Kampfe um's Dasein begleitete, auch des Dämons Herr zu werden, den bereits die alten Politiker, nicht erst Malthus und Sismondi, als den Zerwerfer der gesellschaftlichen Ordnung gekennzeichnet haben, der *πολυανθρωπία*.

b. Ihr Eintritt in die Erscheinung. — Die Aera Bismarck. —

Seit der Verfasser in solcher Weise das entwickelungsgeschichtliche Ergebniss der Wissenschaft und ihre Forderungen an das zu gestaltende Leben zusammenzufassen und auf seine Grundlagen zurückzuführen versuchte, seitdem hat die im Innersten bewegte Zeit sich desselben bereits bemächtigt und gleich dem Werke der französischen Revolution in einer Spanne Zeit ins Leben gerückt, was der Trieb und die Arbeit eines ganzen Jahrhunderts war. Aber das bildet den Unterschied, während die individualistische, die persönliche Freiheitsidee im Lande ihres Durchbruchs bei dem kernfaulen Regimente desselben keinen Willen und kein Verständniss fand und in wilder Entfesselung über Throne und Völker dahinraste, während des hat die sociale, alteruistische Idee, die schon nach Sismondi's Auffassung nur zu ihrer Ergänzung und Lebensbefähigung bestimmt war, sofort an dem aus den Trümmern seiner Katastrophe wiederaufgerichteten deutschen Reiche das Organ für ihre verständnissvolle, friedliche Aneignung gefunden. Nach seiner geschichtlichen Mission zum Schirmvogt und Pfleger der christlichen Heilsgüter auch in einer veränderten, protestantischen Zeit und unter veränderten, weltlichen Formen berufen, haben seine erhabenen Schöpfer den evangelischen Pulsschlag in ihr und die Pflicht für ihre Verwirklichung einzutreten nicht verkennen können („Allezeit Mehrer des Reiches zu sein, nicht in kriegerischen Eroberungen sondern in Werken des Friedens, menschlicher Gesittung und Wohlfahrt"). Und wie der Kaiser mit seinem grossen Kanzler, der wie der verkörperte Geist der Nation unter uns erschienen, die lange Sehnsucht derselben

selben erfüllend, die zerstückten Glieder ihres Leibes mit Blut und Eisen wieder zusammen geschweisst und einer widerstrebenden Welt abgetrotzt haben, so haben sie mit denselben unnahbaren Händen die inneren Feinde zurückgedrängt und die widerstrebenden Interessen zum gemeinsamen Ziele lenkend auch dieses andere, nicht minder bewunderungswürdige, friedliche Tagewerk an derselben geleistet. Wenngleich aber die Erörterung desselben fast über den Rahmen einer Geschichte der Wissenschaft hinausreicht, so reizt doch die Wechselwirkung zwischen Theorie und Leben, die in ihr zur Darstellung gebracht werden sollte, noch mit einem vergleichenden Blicke schliesslich zu prüfen, wie weit ihre Ansprüche Erfüllung erfahren haben, im Gedränge der Thatsachen sich haben modificiren lassen müssen, verbessert oder auch wohl noch im Rückstande verblieben sind.

Es war aber nur natürlich, dass das ungeheuere reformatorische Bedürfniss der nur zu lange in den Banden der manchesterlichen Doctrinen gelegenen Volkswirthschaft sich dem leitenden Staatsmanne in Gestalt derselben lethalen Krankheitserscheinungen aufdrängen sollte, welche einst auch die Wissenschaft zur Umkehr bewogen hatten. Zwar hatte bereits Friedrich Wilhelm IV. in dem dunkeln Triebe seiner hochsinnigen Restaurationspolitik die bessernde Hand an die je länger je mehr hervortretende Verwilderung gelegt. Er hatte der gewerbsmässigen Hofschlächterei das Handwerk gelegt, die Untheilbarkeit wohl arrondirten Grundbesitzes zwar nicht, mit Fr. List den Stier an den Hörnern fassend, ein für allemal verfügt, wohl aber dem ritterschaftlichen die fideicommissarische Substitution, ein law of entail also, zur Verfügung gestellt, dem bäuerlichen das Anerbenrecht. Er hatte dem Kleingewerbe die Innung zur facultativen Benutzung zurückgegeben, ja den Befähigungsnachweis zur allgemeinen obligatorischen Bedingung des Meisterrechtes gesetzt. Er hatte, wie auch in der Form sich vergreifend, auf dem Boden der Grossindustrie dem Actienunwesen den Kappzaum obrigkeitlicher Concession angelegt, ja in der Vorahnung kommender Dinge Arbeitgebern wie Arbeitnehmern das Coaliren verboten. Aber nicht sobald war der epigone, optimistische Liberalismus mit der Revolution von 1848 in Kammern und

Ministerien wieder zur Herrschaft emporgestiegen, als er es seine erste Sorge sein liess, der verhassten Reactionspolitik seine Hemmung entgegenzusetzen und ihre verfehmten Spuren aus der Gesetzgebung wieder hinauszurevidiren, eine Reaction, die sich bis tief in die Reichsperiode fortsetzen, ja steigern sollte. Sistirt bleibt die Landgüterordnung, manchesterlich revidirt wird die gesammte Handels- und Gewerbegesetzgebung. Mit dem Palladium der nationalen Arbeit beginnend wird zur Inscenirung einer neuen glorreichen Freihandels-Aera die Herabminderung seiner Schutzzölle ein ganzes Jahrzehnt lang mit immer gesteigertem Eifer fortgesetzt, das Handwerk wird der obligatorischen Meisterprüfung wieder entledigt, die Innungen ihres Lehrlingsprivilegiums, der Actiengesellschaft der büreaukratische Kappzaum wieder abgenommen, ja ihr durch das Freizügigkeitsgesetz die Arbeitskraft der ganzen Nation zur Verfügung gestellt, schliesslich auch das Coalitionsrecht in gleicher Unbedingtheit auf beiden Seiten wieder hergestellt. Nach einem solchen vermessenen Reactivirungswerke des hundertmal gerichteten Gehen- und Machenlassens geradezu provocirt, konnte es selbst im Lande der sprüchwörtlichen Parsimonie und Besonnenheit nicht ausbleiben, dass sich jener unerhörte Gründungsschwindel einstellte, der die Nation wie ein Taumel ergriff, als sie mit gehobenem Selbstbewusstsein und mit den Schätzen ihrer Siege beladen zur friedlichen Arbeit zurückkehrte; der sie aber schliesslich, wie von einem Gottesgerichte getroffen, mit jener schweren siebenjährigen Handels- und Gewerbekrise (1873—1879) gezüchtigt hat, als Preise und Löhne unter der Last der Ueberproduction ebenso jäh zusammenstürzten, wie sie von schwindelnder Speculation aufgeblasen waren, und nichts zurückblieb als ein Haufe bankerottirender Unternehmer, betrogener Hazardspieler aller Klassen und ein am Hungertuch nagender, die gesammte Gesellschaftsordnung verfluchender Arbeiterstand. —

Als sich in solcher Weise der Knoten geschürzt hatte und man dem gewaltigen Staatsmanne schliesslich auch seinen hochpolitischen Reichsfinanzplan *unisono* abgelehnt hatte, trat mit seinem Entschlusse, den unzurechnungsfähigen Reichstag aufzulösen, desgleichen sich seiner in denselben Doctrinen eingerosteten

Räthe zu entledigen und die Leitung der Volkswirthschaft in die eigene viel beschäftigte Hand zu nehmen — die Peripetie ein. Und nun beginnt, nachdem das Angebot seiner Entlassung mit dem ewig denkwürdigen „Niemals!“ zurückgewiesen und das von mörderischen Attentaten erschreckte Volk ihm einen sympathischeren Reichstag gesendet, nun beginnt jene zwölfjährige Periode (1878—1890) intensivster, rastloser Gesetzesarbeit, in welcher in ungezählten Geistesschlachten die manchesterliche, socialdemokratische, welfische etc. Gegnerschaft zurückgedrängt und schliesslich zur Waffenstreckung genöthigt wird. Sie beginnt mit der Wiederaufnahme seines im grossen Originalstile entworfenen Finanzplanes und einer zugleich demselben Zwecke gewidmeten Tarifvorlage. Als Erbe des Zollvereins und durch die Verfassung an seine Finanzzölle und die grossen vereinbarten Verbrauchssteuern gewiesen, im Mehrbedarfsfalle aber an directe Matricularbeiträge der Vereinsstaaten, soll das Reich durch eine stärkere Ausnutzung der in seinem eigenen Verschlusse befindlichen, unter der Ungunst der liberalen Doctrine aber unverantwortlich vernachlässigten indirecten Einnahmequellen in den Stand gesetzt werden, die ungeheuere Last der ihm aufgedrungenen stetigen Kriegsbereitschaft besser und leichter zu tragen, der leidigen Matricularbeiträge aber gänzlich zu entbehren und einer gefährlichen Abhängigkeit entzogen werden. Und wenngleich auch der conservativere Reichstag vor dem Colosse seines Taback- und Branntweinmonopols, ja vor dem Verstaatlichungsgedanken der Eisenbahnen noch zurückschreckt, dessen Aneignung die preussischen Finanzen nachmals mit einem Rucke aus der Deficitwirthschaft herausheben sollte, so hat er sich doch der Bewilligung eines ausgiebigeren Steuerfusses jener eminent steuerfähigen Verbrauchsartikel, wie auch der Thee-, Kaffee- und Weinzölle nicht entzogen, ebensowenig wie der in demselben Tarife zur Wiederaufrichtung des darniedergestreckten Gewerbswesens, vom kläglichsten Unverstande vorzeitig niedergerissenen Schutzzölle, vorab der Eisenzölle, der Schutzwehr des gewichtigsten Industriezweiges, die von 1865 ab schrittweise herabgemindert und 1876 mitten in der Gründerperiode zur gänzlichen Abtragung verurtheilt waren.

Er ist aber seinem grossen Führer auch darin gefolgt, wenn er in der Würdigung einer gänzlich veränderten Zeitlage seinen Schutz auch den landwirthschaftlichen Interessen zuwenden zu sollen glaubte, wo Deutschland unter dem Schirme der List'schen Industriezölle aus einem Ackerbaustaate zu einem mächtigen Industriestaat ausgewachsen ist und seine Landwirthschaft sich zwar noch in der Lage befindet, durch intensiveren Anbau den Bedarf seiner verdoppelten Bevölkerung zu erzeugen, sich aber von der Concurrenz unermesslicher Neubruchländer, Russlands, Amerikas, Australiens aufs äusserste bedrängt sieht: wenn er solchergestalt, um dem Lande die Urkraft seines Grundgewerbes zu erhalten, sein Ohr der Manchesterpolitik, der Anti-corn-law-leaguepolitik verschliessen, vielmehr der Malthus'schen folgen zu sollen geglaubt hat. Und zwar hat er die Bewilligung seiner Getreidezölle nicht am wenigsten dem Umstande zu danken, dass ihnen auch die Grossindustriellen, ganz unähnlich darin ihren englischen Vettern, aber durchdrungen von der Solidarität ihrer Interessen mit denjenigen der Landwirthschaft, ihre Unterstützung zu Theil werden liessen.

Nachdem in solcher Weise die wirksame Ausstattung der Reichsgewalt ebenso wie die Wiederaufrichtung der Schutzzölle und zwar für das Gesammtgebiet der Volkswirthschaft gelungen, erfolgt Schritt für Schritt die Reorganisation ihres innern, von der Interessenwirthschaft zerrütteten Gefässsystemes. Schon in 1880—84 wird die vom Liberalismus fallen gelassene Landgüterordnung wieder aufgenommen, und das zunächst für Westphalen verfügte Höferecht über die Provinzen Hannover, Lauenburg, Brandenburg, Schlesien weiter geführt, ja der Realpolitiker scheut sich nicht die heterodoxe, von Rodbertus empfohlene Besitzform des Rentengutes, des Guts mit unkündbarer Kapitalanleihe, behufs Beförderung ihrer deutschen Besiedelung für die polnischen Provinzen anzueignen. In 1883 erfolgt sodann die revidirte Gewerbeordnung. Den immerhin facultativ belassenen Innungen wird die juristische Persönlichkeit beigelegt mit der Berechtigung zur zwangsweisen Erhebung von Beiträgen für legitime Innungszwecke, als da sind: das Herbergswesen, Arbeitsnachweisungsbureaus, Fachschulen, Schiedsgerichte und zwar

dieses selbst von den ausserhalb der Innung gebliebenen Standesmitgliedern. Ja selbst zur Bildung von Innungsverbänden erhalten sie die Berechtigung, nachdem sich gezeigt hat, dass die zur technischen und gesellschaftlichen Förderung des Kleingewerbes nothwendigen Einrichtungen nur von grösseren Körperschaften geleistet werden können. Des Weiteren wird durch eine Reihe von Specialgesetzen dem wüsten Verfälschungssysteme von Nahrungsmitteln und anderen Gebrauchsartikeln, vor dem bei dem erschütterten und eingeschläferten Rechtsbewusstsein der Gerichtshöfe bald kein Schutz mehr zu erhalten war, entgegengetreten. Und während die Gewerbeordnung auffallenderaber sehr begreiflicherweise noch über eine analoge Reorganisation der bedeutungsvolleren, nach der Ansicht Vieler allein noch in Betracht kommenden Grossindustrie schweigt, so wird doch ihre Colossalform durch ein neues Actiengesellschaftsgesetz gewissen strengen Normativbedingungen der Oeffentlichkeit und Verantwortlichkeit unterworfen, sowohl in Bezug auf ihre dunkeln zweideutigen Gründungsvorgänge als den ganzen nachmaligen Geschäftsbetrieb; nur dass die Motive der begleitenden Denkschrift sich selber des Zweifels nicht erwehren können, ob die Gefahren einer anonymen, in ihren Persönlichkeiten stetig wechselnden agiotirenden Unternehmerschaft sich jemals gänzlich würden ausschliessen lassen. Schliesslich gehören zu diesem Einrenkungswerke der entgleisten Gewerbsgesellschaft zum gemeinnützigen Zwecke die Verpflichtungen, welche der Gewaltige ihr, wenn nicht zur Krönung so doch zur Versiegelung desselben, im Interesse der von der entfesselten kapitalistischen Uebermacht bedrängten und ausgenutzten arbeitenden Klassen auferlegt hat. Zwar in dieser ungebührlich aufgebauschten, sog. socialen Frage nichts erblickend als eine allerdings klaffende Lücke in der bestehenden Gesellschaftsordnung, hat er sich der angekündigten blutigen Revolte zur Inscenirung einer neuen Weltordnung durch sein dictatorisches Ausnahmegesetz erwehren zu sollen geglaubt, aber gleichzeitig den berechtigten Ansprüchen der Klasse „mit weitausgestreckter Hand“ entgegenkommen wollen. Zuerst unter dem Mahnrufe der sengenden und brennenden Commune versucht er es mit dem Elisabetha-

nischen Systeme einer gesetzlichen Armenunterstützung, dem Armenpflegegesetz von 1871, das für „jeden hülfsbedürftigen Deutschen“ in allen Fällen, wo ihn seine Kraft im Stiche lässt, die Unterstützung des Staates verspricht. In 1881 jedoch unter der blitzartigen Beleuchtung der hochgespannten Atmosphäre durch verruchte Attentate erhebt er sich zu der strengeren Auffassung Sismondi's. Nach ihr handelt es sich allerdings hier nicht um eine blosse Almosenspendung, eine Bettelfrage, sondern um die naturgemässe Ergänzung des an sich durchaus correcten Lohnsystems, das aber unter den gegebenen Verhältnissen nur die laufende Arbeit bezahlt, während der Lohn als die einzige Erwerb- und Einkommenform des besitzlosen Arbeiters für sein Leben und alle Wechselfälle desselben ausreichen sollte, also um ein Anrecht des Arbeiters auf den Zins eines von ihm bei den Unternehmungen angelegten aber bis dahin nicht ausgelösten Kapitals. So ist es zum Erstaunen der Welt, die ihres Gleichen nicht gesehen hat, zu den grossen, in schwerer Arbeit fertig gestellten Versicherungsgesetzen der gesammten arbeitenden Klasse für den Kranken-Unfall- und Altersfall gekommen. Das Senfkorn der Wissenschaft ist unter der Pflege seines Cultivators zum Riesenbaume erwachsen, unter dessen Schatten nach seiner Hoffnung 12 Millionen verkümmerter Seelen wohl ihren Frieden wiederfinden könnten.

Indessen bedeutungsvoller noch als die Arbeiterversicherung selbst bleibt die Form, in welcher dieselbe gedacht, bezüglich gefasst ist. Denn hier ist von der Natur der Sache geführt in einem ersten glücklichen Wurfe diejenige Organisation für einen einzelnen Zweck in Anwendung gesetzt, in welche die Gesammtindustrie je nach ihren unterschiedenen Abzweigungen gegossen sein will, wenn anders sie ihrer gemeinnützigen Aufgabe gewachsen bleiben soll. Als Träger der Arbeiterversicherung, und zwar zunächst für den Unfall je nach den verschiedenen Arten desselben, sind die Betriebsunternehmer der gleichen oder verwandten Zweige behufs Gegenseitigkeit derselben zu Berufsgenossenschaften je für bestimmte Bezirke vereinigt, mit dem Rechte juristischer Persönlichkeiten ausgestattet und zu ihrer Selbstverwaltung nach dem Gesetze unter der Oberaufsicht des

Staates berufen. Ja, da jeder versicherungspflichtige Unternehmer kraft des Gesetzes Mitglied der seinen Betriebszweig umfassenden Genossenschaft ist, die Genossenschaftskataster aber bereits aufgenommen sind, so befindet es sich, dass die ersten Grundsteine für eine genossenschaftliche Reorganisation des gesammten Industriewesens bereits gelegt sind und dass es nur der Einreihung bezw. Einweisung ihrer unterschiedenen oder allen in gleicher Weise obliegenden Aufgaben zu ihrer besonderen genossenschaftlichen Behandlung bedarf. Und zwar hat nicht blos die Regierung selbst mit solchen Einweisungen den Anfang gemacht, indem sie in der Bemerkung, dass der gewaltige Organismus, den sie geschaffen, für seinen beschränkten Zweck bei weitem zu viele Kräfte in Bewegung setze, ihm bereits auch die grössere Aufgabe der Altersversicherung mit den nöthigen Pensionsklassen überwiesen hat: ihre allgemeine Ausführung würde auch bei den Unternehmerschaften dem lebhaftesten Anklange begegnen; denn lange bevor hat sich in ihren Kreisen selber das Bedürfniss einer genossenschaftlichen Behandlung ihrer Aufgaben geregt und das gesammte Gewerbswesen mit einem unsichtbaren aber dichten Netze von freiwilligen Cartellverbindungen überzogen. Und zwar haben dieselben zugleich die Art dieses Bedürfnisses — ich beziehe mich dafür auf die vortreffliche Schrift von Steinmann-Bucher: „Die Nährstände in ihrer zukünftigen Stellung im Staate", in 2. Auflage, Berlin 1886 — mit der ausgesprochenen Absicht klar gestellt, ihre Interessen dem blinden und zügellosen Concurrenzkampfe, der eingerissenen Anarchie des Gewerbswesens zu entziehen und die Ordnung desselben durch eine Regelung der Production nach Maassgabe des Bedürfnisses und der Preise nach Maassgabe der Productionskosten und eines legitimen Gewinnsatzes wiederherzustellen. Somit würde es nur der Einlassung ihrer freiwilligen Vereinsbildungen in den Rahmen der gesetzlichen Berufsgenossenschaften mit ihrem allgemeinen Beitrittszwange bedürfen. Aber freilich auch der obrigkeitlichen Controle und Regulirung, um naheliegendem Missbrauche, ihrer Entartung zu monopolistischen Ringen entgegenzutreten, wie die zünftischen Verbindungen des Kleingewerbes eine solche zur Zeit ihrer Blüthe, ehe denn sie

durch die Verdrängung der Geschlechter aus den Magistraten freie Hand erhielten, von Seiten dieser erfuhren: sei es durch ihnen nöthigenfalls gesetzte Preistaxen oder aber durch zeitweise Zulassung der fremden Concurrenz. Und zwar strebt die Geschichte in den Spiralwindungen ihrer Vorwärtsbewegung unverkennbar zu diesem geschichtlichen Urtypus mit der Grossindustrie, nur in grösseren Formen, wieder zurück. Aber der echte Socialismus, der Socialismus auf dem Boden des persönlichen Eigenthums würde in dieser corporativen, berufsgenossenschaftlichen Verfassung des Gewerbswesens seine Lösung finden, und auch die Sache der Arbeiterversicherung würde in ihr erst die Gewähr ihres Bestandes erhalten, dass das Werk des Kanzlers, der Aufschwung der Industrie, von Dauer sein, und sie im Stande bleiben werde, die schwere Last der ihr auferlegten Verpflichtungen zu tragen.

Bei aller Bewunderung dieses einzig dastehenden Reformwerkes wird man sich gleichwohl des Zweifels nicht erwehren können, ob sein Schöpfer sich der ganzen Bedeutung eben dieser intervenirenden Arbeiterfrage bewusst gewesen ist, oder aber es nicht für zeitgemäss gehalten hat, ihr bereits Rechnung zu tragen. Ohne Zweifel handelt es sich hier um eine geistige Erscheinung, welche Hegel mit seinem kategorischen Blicke in seiner unter dem Donner der Unglücksschlacht von Jena geschriebenen Phänomenologie des Geistes als den Kampf der Anerkennung bezeichnete und zwar als einen solchen, der auf Leben und Tod gehe: sei es, dass er von dem Culturmenschen ausgehe, der den Barbaren sich zum Werkzeuge bilden will und dem er um den Preis der Anerkennung seines Herrenrechtes das Leben schenkt, sei es von Seiten des Unterworfenen, der in dem Herrendienste sein Barbarenthum abgestreift und sich der Culturgüter und seines Menschenwerthes bewusst geworden ist; ein Kampf, der sich durch alle Zeiträume der Geschichte hindurch windet und seinen letzten blutigen Ausbruch in der französischen Revolution gefunden hat, in der Erhebung des Bürgerthums, das sich nun selbst als das Object eines solchen wiederfindet. Aber einen solchen Kampf, der die Erhebung des ganzen Menschen zur sittlichen Höhe seines Zeitalters in sich schliesst, wird man

niemals hoffen dürfen durch das Mittel einer besseren äusseren Versorgung beizulegen. Sieht man auch im gegebenen Falle von den überspannten, utopischen Zielen der Aufwiegeler ab, die in den Versicherungsrenten überhaupt nur einen Bettel von Abfindung erblicken, so trifft man doch den ganzen Stand heute zum Bewusstsein seiner Ebenbürtigkeit erwacht und von dem heissen Drange erfüllt, sein Schicksal in der Erwerbsgesellschaft nicht länger mit gebundenen Händen entgegennehmen zu sollen, sondern mit demselben Hegel in seiner Motivirung des constitutionellen Wesens zu reden, dasselbe „durch eigene Einsicht und den eigenen Willen zu gestalten", zu diesem Zwecke aber des vereinigten Handels zu bedürfen, um dieser seiner Einsicht und Willen den nöthigen Nachdruck zu sichern, nachdem sich die persönliche Freiheit zu diesem Zwecke als gänzlich unzureichend erwiesen hat. Dieses sogenannte Coalitionsrecht, das der Klasse nach englischem Vorgange durch die Gewerbeordnung bereits zugestanden war, aber durch eigenen Missbrauch und Umsturzgelüste verscherzt wurde, ist ihr nunmehr von dem neuen kraftvollen Kaisersproß unter dem Symbolum seines Hauses und in dem Machtgefühle, allen Umsturzgelüsten gewachsen zu sein, zurückgegeben; wiewohl unter der selbstverständlichen Bedingung, dass die constitutionelle Benutzung desselben sich innerhalb der Grenzen der eigenen unmittelbaren Interessen an der Unternehmung halte, des Mitredens und Packtens über die Bedingungen der von ihnen verlangten Arbeit, ihres Maasses und ihres Lohnes, aber niemals unaufgefordert zu einem Einreden in die Betriebsführung des Eigenthümers führen dürfe. Nachdem sich aber die Arbeitgeber in allen Berufszweigen zur Abwehr desselben Mittels zu bedienen beginnen und die Ausschreitungen der englischen Gewerkvereine nicht am wenigsten durch den Mangel einer in Geschlossenheit ihnen gegenüberstehenden Unternehmerschaft gefördert sind, so wird man die Fachvereine der Arbeiter wohl als integrirende Theile in den bezüglichen Rahmen unserer Berufsgenossenschaften aufzunehmen haben, zugleich aber durch die Schöpfung obrigkeitlicher, beiderseits zu beschickender Einungsämter und Schiedsgerichte, der Wiederkehr eines wilden Interessenkampfes ein Ende zu machen. Die gesammte berufs-

genossenschaftliche Organisation würde damit ihren verklammernden Schlussstein erhalten.

Freilich aber, wenn das unheimliche Feuer nicht gleichwohl, von den Agitatoren geschürt und mit ihren Umsturzgelüsten gespeist, unter der Decke fortglühen soll, so wird es, mit Luther zu reden, noch eines anderen Griffes bedürfen, so muss die unselige Klasse, ja das gesammte theure deutsche Volk der religiösen Verwahrlosung entrissen werden, in welche sie unter der dogmatischen Erstarrung alles Kirchenlebens versunken ist, und in welche die Agitatoren ihr Kukuksei einer mechanischen Weltansicht, einer vermeinten naturwissenschaftlichen Aufklärung zu legen bemüht sind, der alle Heiligthümer des Lebens, die Ehe und das Eigenthum, das Vaterland wie der Staat und die Kirche, ja Gott selbst, zu einem Hohn und Spott geworden sind. Unsere Hoffnung steht deshalb auf Gott, dass er uns auch den Mann senden werde, der mit der Macht seines Wortes dem frommen Bewusstsein der Reformatoren in die verschlossenen Herzen wieder Eingang verschaffe, dass der Glaube nicht in dem Bekenntnisse oder Fürwahrhalten gewisser Dogmen bestehe, sondern in dem Gottvertrauen, dass alle Leiden und Schicksalsschläge dieser Zeitlichkeit, ja der Tod selbst, der Erschütterer des Menschengeschlechtes, von dem Gotte, den uns der Erlöser der Welt offenbart hat, dem Gotte der Liebe, in seinem heiligen Rathschlusse zu unserem Heile geordnet sind.

G. Pätz'sche Buchdruckerei (Lippert & Co.), Naumburg a. S.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below,
or on the date to which renewed. Renewals only:
Tel. No. 642-3405
Renewals may be made 4 days priod to date due.
Renewed books are subject to immediate recall.

Due end of FALL Quarter
subject to recall after — DEC [illegible]

REC'D LD DEC 13 70-3 PM 45

OCT 3 1973 8 0

LD21A-60m-8,'70
(N8837s10)476—A-32

General Library
University of California
Berkeley

YC 77366

U. C. BERKELEY LIBRARIES

C061329772

46661

HB75

.E5

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY